Merc.
326 u

Reden

1.

ad 6378.

Der

Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands.

Vom

Amtsassessor Dr. von Reden.

Hannover.

Im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung.

1838.

295 B

Geogr. H. 1247

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

15
/106

Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands.

Vom

Amtsassessor Dr. **von Reden,**
Sekretair des Gewerbevereins für das Königreich Hannover.

Mm. J. Immern

Hannover.
Im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung.

1838.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Verfertigung von Leinengarn und Leinengeweben zum eigenen Gebrauche und behuf des Verkaufs, ist bekanntlich für den größten Theil von Norddeutschland von einer Wichtigkeit, zu welcher kein anderer Industriezweig sich erhebt. Der Verfasser hat bereits bei früheren Veranlassungen einzelne Verhältnisse des Garn- und Leinengewerbes behandelt, z. B. in:

von Reden, über die Garn- und Leinenverfertigung und den Garn- und Leinenhandel des Königreichs Hannover. Hannover 1833.

Der Anbau des Leins und die Verarbeitung des Flachses. Hannover 1834.

Welchen Einfluß äußern die Schau- und Legge-Anstalten im Königreiche Hannover auf die Garn- und Leinenfabrikation und auf den Garn- und Leinenhandel (Mittheilungen des GV. f. d. K. Hannov. Lief. I. S. 43.).

Der Flachsbau und die Garn- und Leinenverfertigung in den einzelnen Theilen des Königreichs Hannover (Mitth. d. GV. Lief. VII. S. 533.).

Die vorliegende Abhandlung schließt sich jenen an, und wird nur, was der besseren Übersicht wegen durchaus nothwendig erscheint, daraus wiederholen.

Ein großer Theil dessen, was der nachstehende Aufsatz enthält, ist Resultat eigener Beobachtungen; der vergleichenden Untersuchung einer dem Gewerbevereine zugehörigen ziemlich vollständigen Sammlung aller im großen Handel vorkommenden Leinensorten; oder der Benutzung

der, aus den einzelnen Theilen des Königreichs Hannover, sowie anderer norddeutscher Staaten, namentlich aus den Hansestädten empfangenen Materialien*). Gedruckte Quellen haben nicht viel benutzt werden können, weil es deren über den fraglichen Gegenstand verhältnißmäßig überhaupt nur wenige und noch weniger zuverlässige giebt. Diejenigen Schriften und gedruckte Dokumente, aus welchen einzelne Notizen entnommen und gewöhnlich mit großem Zeitaufwande zusammengesucht worden sind, finden sich nachstehend verzeichnet. Sie haben sämmtlich dem Verfasser vorgelegen.

Der Inhalt nachfolgender Schrift zerfällt in drei Hauptabtheilungen, welche enthalten:

1) die Beschreibung der Leinenfabrikate im Königreiche Hannover und den angränzenden Ländern, sowie der Art ihres Absatzes;
2) die Nachweisung der Garn- und Leinenfabrikation, der Fabrikate und des Handels damit in den übrigen betreffenden deutschen Staaten im Allgemeinen, in den einzelnen Theilen derselben und nach einzelnen Jahren;
3) eine Übersicht der, auf den vorliegenden Zweig des Verkehrs sich beziehenden, landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse, sowie der Handels- und Zolleinrichtungen derjenigen Länder in und außerhalb Europa, welche beim Leinenhandel Norddeutschlands als Konkurrenten oder als Abnehmer in Betracht kommen.

*) Vieles in letzterer Hinsicht verdankt der Gewerbeverein vorzüglich der K. Legge-Inspektion in Münden, dem K. Han. Gen.-Konf. in Hambg., Hrn. Leg.-Rath Hanbury und dem K. H. Faktor in Bremen, Hrn. Frd. Oetling.

Verzeichniß
der
benutzten Druckschriften.

Becher, Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe. Köln.
Altvater, Börsen=Nachrichten der Ostsee. Stettin.
Blätter für Handel und Industrie. Leipzig 1836 und 1837.
Leuchs, Allgemeine Handlungszeitung. Nürnberg.
Handels= und See=Berichte des Österreichischen Lloyd. Triest 1838.
Archives du Commerce. Paris 1833—38.
A Digest of the existing commercial regulations of foreign countries, with which the united states have intercourse (prepared under the direction of the secretary of the treasury, in compliance with a resolution of the house of representatives) City of Washington (printed in 750 copies) Vol. I. 1833, Vol II. and III. 1836.
(Börsen=Halle) Hamburgische Abendzeitung für Handel, Schiff=fahrt und Politik.
Preußische Staatszeitung. Berlin.
Augsburger Allgemeine Zeitung.
Hannoversche Zeitung.
Das Ausland. Stuttg. Jahrgänge 1830—37 incl.
Hertha, Zeitschrift von Berghaus und Hoffmann. Stuttgart Bd. 1—10.
Berghaus, Annalen der Erd= Völker= und Staaten=Kunde. Berlin 1835—37 incl.
Magazin für die Litteratur des Auslandes. Berlin.
De Martens, Recueil des Traités, Göttingue.
M. Culloch, Dictionary of Commerce and commercial Navigation. London 1837.
Dictionnaire du Commerce et des Marchandises. Paris 1837.
Crügers Handels=Geographie. Hamburg 1833—36.

Bechers Handels-Geographie. Wien 1837.
Balbi Abrégé de Géographie. Paris 1833.
Malchus, Handbuch der Militair-Geographie. Heidelberg 1833.
Crome, Darstellung der Staatskräfte. Leipz. 1820.
Weber, Historisch-statistisches Jahrbuch. 1—3. Doppeljahrgang. Breslau 1834—37.
Meldola, der Komptorist. Hambg. 1829.
Scherer, Allgemeiner Komptorist. Hambg. 1834.
Schedels Waren-Lexikon von Erdmann. Leipz. 1834.
Leuchs Allgemeines Waren-Lexikon. Nürnberg 1836.
Courtin, Schlüssel zur Waren- und Produkten-Kunde. Stuttg. 1835.
von Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Jena 1830.
Patje, Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handels-Zustandes der Chur-Braunsch. Lüneb. Lande. Göttg. 1796.
von Gülich, Über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Hannov. 1827.
Marcard, Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Han. 1836.
von Schlieben, Gemälde der preuß. Monarchie. Wien 1830.
Schneider, der preußische Staat. Bunzlau 1834.
von Zedlitz-Neukirch, der preuß. Staat. Berlin 1835—37.
von Viebahn, Statistik und Topographie des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Düsseld. 1836.
Rauer, Kameralistische Zeitung für die Königlich preußischen Staaten. Berlin.
Ferber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preuß. Monarchie. Berl. 1829.
Dessen neue Beiträge. Berlin 1832.
Über die Wichtigkeit der Produktion des Flachses, des Garns und der Leinwand und ihres Verkehrs in Schlesien. Berl. 1817.
Über den schlesischen Leinwandhandel. Breslau 1827.
Über Leinwand-Fabrikation und Handel. Berlin 1836.
Blumenbach, Gemälde der österreichischen Monarchie. Wien 1830.

von Keeß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate. Wien 1820—24.

Desselben Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen. Wien 1830.

Bericht über die erste allgemeine österreichische Gewerbs-Produkten-Ausstellung. Wien 1835.

Kreuzberg, Übersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Industrie. Prag 1836.

Steinheil, Auseinandersetzung der k. k. österr. Ein-, Aus- und Durchgangs-Zölle. Wien 1835.

Volkskalender für das Jahr 1834; herausgegeben von der ökonomischen Sozietät zu Leipzig.

Berichte über die Ausstellung sächsischer Gewerbs-Erzeugnisse in den Jahren 1831 und 1834.

Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, Lief. 3. Dresden. 1833, Lief. 8. 1837.

Opitz, Landes-Adreßbuch für das Königreich Sachsen, Abth. I. Leipz. 1837.

Engelhardt, Vaterlandskunde. 6. Aufl. Leipz. 1833.

Mittheilungen des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen. Jahrgang 1834.

Richter, Darstellung der Damast-Manufaktur-Orte Groß- und Neu-Schönau. Leipz. 1837.

Röding, Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen. 2. Aufl. Marburg 1828.

Hassel, Kunde des Herzogthums Braunschweig. Weimar 1819.

Venturini, Das Herzogthum Braunschweig. Helmst. 1829.

Braunschweigisches Adreßbuch 1833.

Ludewig, Vaterlandskunde für Schule und Haus im Herzogthume Braunschweig. Braunschw. 1835.

Kohli, Beschreibung des Herzogthums Oldenburg. Bremen 1824.

Schickedanz, Das Fürstenthum Lippe-Detmold. Hildesh. 1830.

Asher, Über das Verlangen des Anschlusses Hamburgs an den deutschen Zollverein. Hambg. 1837.

Ure Philosophy of Manufactures &c. London 1835.

Mac Culloch a Statistical Account of the British Empire Vol. I. and II. London 1837.

Kleinschrod, Großbritannische Gesetzgebung über Gewerbe, Handel u. s. w. Stuttg. 1836.
Ellis, the laws and practical regulations of the Customs. 4 Vol. London 1837.
Nemnich, Britische Waren-Encyklopädie. Hambg. 1815.
Dupin, Forces productives et commerciales de la France. Paris 1827. 2 Thle.
Chaptal, de l'industrie française, tom. 1 et 2. Paris 1819.
Goldsmith, Statistique de la France, trad. de l'anglais par E. d'Hamecourt. Francf. s. M. 1834.
Revue universelle, Bruxelles tom. III. 1834.
Musée industriel. Paris 1835.
André, Mémoire sur la culture, le travail des lins et la fabrication des toiles. Paris 1832.
Stanisl. Ferrière, Du Commerce de Bordeaux. Bord. 1833.
Steinheil, Französischer Zolltarif. Stuttg. 1837.
Paquet-Syphorien, Voyage historique et pittoresque fait dans les ci-devant Pays-Bas. à Paris 1813. II Tom.
Catalogue des Produits de l'industrie belge admis à l'exposition de 1835. Bruxelles 1835.
Journal du Commerce d'Anvers. Ann. 1836.
Le Commerce Belge, Journal. Bruxelles.
Récueil industriel belge. Bruxelles 1837.
Hamburgische Zeitschrift für Politik, Handel und Handelsrecht.
Grave van Hogendorp, Bijdragen tot de Huishouding van Staat in het Koningrijk der Nederlanden. X Deel. s'Hage 1818—25.
Martinet, Het Vaderland en het vereenigt Nederland, te Zalt-Bommel 1830—31. IV Theile.
van Kampen, Beschrijving van het Koningrijk der Nederlanden, te Haarlem 1837.
Tweede, Verzameling van Staten uitgegeven door de Commissie voor de Statistiek. s'Hage 1829.
Staatsblad van het Koningrijk der Nederlanden.
s'Gravenhaagsche Stads-Almanak voor het Schrikkeljaar 1836.

Niuwe Reiziger door het Koningrijk Holland. Amsd. 1810.
Eversmann, Bemerkungen auf einer Reise durch Holland. Freib. 1792.
Soetens Wetenschappelyk Maandschrift. s'Hage 1835—37.
Tijdschrift ter Bevordering van Nijverheid. Harl. 1835—37.
De Vriend des Vaderlands, te Amsterdam 1831—36.
van Hoorn van Burgh, Beschouwing van de kadastrale Uitkomsten in Zuid-Holland, s'Hage 1833.
de Vries Verhandeling over den Nederlandschen Koophandel, te Haarlem 1827.
Drieling, Bijdragen tot een Overzigt van Nederlands Zeevaart en Handel, s'Hage 1829.
Voordragt van de Kamer van Koophandel en Fabrijken te Amsterdam, betreffende de duitsche Handel- en Tol-Vereniging, te Amsterd. 1834.
van Houten, de Koophandel, te Amst. 1836.
Nemnich, Holländisches Warenlexikon. Hamburg 1821.
Amsterdamsche Handelsblad, 1835 und 1836.
Veldmann, Lijst der Regten op den In-, Uit- en Doorvoer van Waren in het Koningrijk der Nederlanden, s'Hage 1828; en Vervolg 1834.
Gudme, Schleswig-Holstein. Kiel 1833.
Hausmann, Reise durch Skandinavien. Göttingen 1814.
Alex. Daumont, Voyage en Suède. Paris 1834.
Carl af Forsell, Statistik von Schweden. Deutsch von Freese. Lübeck 1835.
Otte, Reise durch Norwegen. Berlin 1835.
Schnitzler, Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie. Petersbourg 1829.
Schnitzler, la Russie, la Pologne et la Finlande. Petersbourg 1835.
Russischer Zolltarif vom $\frac{6}{18}$ Dezember 1836. Hambg. 1837.
Alex. Laborde, Gemälde von Spanien, deutsch von Fischer. Leipz. 1809. 2 Thle.
Seel, die Völker Spaniens und ihre Fürsten. Zweite (?) Auflage. Augsburg 1837.

Buchholz, neue Monatsschrift für Deutschland, Bd. 36. 1831.
Borrego, der Nationalreichthum, die Finanzen und die Staatsschuld des Königreichs Spanien. Deutsch von Kottenkamp. Mannheim 1834.
Fischer, Gemälde von Valencia. Leipzig 1803—9. Th. 1—3.
Malte Brun, Gemälde von Amerika. Deutsch von Greipel. Leipzig 1819.
Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord. II. tom. Bruxelles 1837.
Gerke, der Nordamerikanische Rathgeber. Hamburg 1833.
Bromme, Reisen durch die Vereinigten Staaten und Oberkanada. 3 Bde. Baltimore 1835.
Bromme, Gemälde von Nordamerika. Stuttgart 1837. Lief. 1—4.
Reports of the secretary of the treasury. 24 Congress. 1 and 2 Session (1835 und 1836.).
Commerce, Navigation and Tonnage of the United States 1835 and 1836. 24. Congress. 1. and 2. Session. Doc. № 258 and 188.
Shipping and Commercial List and New York Price Current.
Baltimore Prices Current and Review of the Market.
(Koppe) Mexikanische Zustände aus den Jahren 1830 bis 1832. Stuttgart 1837. 2 Bde.
Mexikanischer Zolltarif. Hamburg 1837.
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Bd. III.
Bremische Blätter, Heft V.
Philippi, Geschichte des Freistaats von St. Domingo. Dresden 1826.
Halliday, the West Indies. London 1837.
Outre-Mer, Journal des intérêts maritimes et coloniaux. Paris 1837.
Rödings Zeitschrift Columbus. Hamburg 1832.
Montgomery Martin, Die britischen Kolonien. Deutsch von Dr. Frisch. Leipzig 1836.

Übersicht des Inhalts.

Seite

A. Beschreibung derjenigen im großen Handel vorkommenden Leinen- und Leinengarn-Sorten, welche im Königreiche Hannover und den angränzenden Ländern verfertigt werden; sowie der Art ihres Absatzes 1

I. Flächsene Leinen 3
II. Hanfene Leinen 17
III. Verschiedene Sorten 21
Genauere Bezeichnung der auf den einzelnen Leggen im Königreiche Hannover vorkommenden Leinensorten. 32
Andere nicht leggepflichtige Leinen 50
Tabellarische Übersicht des Verdienstes, welchen tüchtige und fleißige Leinweber erlangen können 53

B. Nachweisung der Fabrikation des Leinengarns, der Leinengewebe und des Handels damit, im Allgemeinen und nach einzelnen Jahren 54

I. Königreich Hannover 54
Bestimmungen wegen der Garnmaße und in Beziehung auf die Leggen 65
Übersicht der auf den Leggen seit einer Reihe von Jahren gezeichneten Leinen 69
Garn- und Leinenausfuhr 70
Tarifbestimmungen 71
II. Königreich Preußen 72
III. Österreichischer Kaiserstaat 83
IV. Königreich Sachsen 92
V. Kurfürstenthum Hessen 97
VI. Herzogthum Braunschweig 99
VII. Herzogthum Oldenburg 100
VIII. Fürstenthum Lippe-Detmold 102

Seite
IX. Freie Hansestadt Bremen 103
X. » » Hamburg 105
C. Staaten, welche beim Leinen- und Garnhandel Norddeutschlands als Konkurrenten oder als Abnehmer in Betracht kommen 121
I. Großbritannien und Irland 121
Flachsmaschinenspinnerei 138
II. Frankreich 149
Flachsmaschinenspinnerei 166
III. Belgien 169
IV. Die Niederlande 180
V. Dänemark 199
VI. Schweden und Norwegen 204
VII. Rußland 213
VIII. Spanien 227
IX. Portugal 240
X. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika 249
XI. Die Föderativ-Republik Mexico 269
XII. Die Föderativ-Republik Guatemala 287
XIII. Das spanische Amerika 292
XIV. Die dänischen Besitzungen in Westindien 302
XV. Die französischen Besitzungen in Amerika 305
XVI. Die niederländischen Kolonien in Amerika 306
XVII. Die britischen Besitzungen in Westindien und Südamerika 309
XVIII. Die Neger-Republik Hayti 313
XIX. Die Republik Neu-Granada 318
XX. Die Republik Venezuela 323
XXI. Das Kaiserreich Brasilien 328
XXII. Die Republik Oriental de l'Uruguay 335
XXIII. Der Bundesstaat des Rio de la Plata 337
XXIV. Die Republik Chile 341
XXV. Die Republik Bolivia 355
XXVI. Der Freistaat Peru 356
XXVII. Die Republik Ecuador 361

A.

Beschreibung

derjenigen

im großen Handel vorkommenden Leinensorten, welche im Königreiche Hannover und den angrenzenden Ländern verfertigt werden; so wie der Art ihres Absatzes.

Vorbemerkungen.

Die verschiedenen Benennungen der Leinen in den Ländern, wo dieselben Abgang finden, sind bei jeder Gattung angezeigt; so wie auch die Breite, welche nach englischem Maße angegeben ist, weil danach die Aufträge vom Auslande eingehen; und endlich sind auch die Preise in Bremen von den Jahren 1814, 1826, 1836 hinzugefügt.

Hinsichtlich der Maße ist zu erwähnen, daß:

1 Hannoversche gewöhnliche Elle = 23 Zoll englisch = 258,968 paris. Linien

1 Calenberger Legge-Elle = 259,2 paris. Lin.

1 Osnabrücker Leinwand-Elle = 266,7 paris. Lin.

1 doppelte Legge-Elle = 541,22 paris. Lin.

1 Preußische Elle = 295,65 paris. Lin.

1 Bremer Elle = 256,53 paris. Lin.

1 Hamburger Elle = 253,93 paris. Lin.

1 Brabanter Elle = 306 bis 306,5 paris. Lin.
1 Schleswig-Holsteinische Elle = 254,5 paris. Lin.
1 Dänische Elle = 278 paris. Lin.
1 Holländische alte Elle = 304,91 paris. Lin.
1 Flämische Elle = 315 paris. Lin.
1 Mètre = 1 holl. neuen ell = 443,29 paris. Lin.
1 Yard zu Leinwand = 1,25 Imp. Std. Yd. = 506,4 paris. Lin.
1 Spanische Vara = 375,89 paris. Lin.
1 Portugiesische Vara = 484,49 (nach Andern 485,82) par. L.
1 Aune auf Haity = 534,95 paris. Lin.
1 Nordamerikanische Yard = 405,34 paris. Lin.

Im Handel sind gleich zu rechnen:

100 doppelte Legge-Ellen
= 116,8 Mètres,
= 127,72 Yards,
= 168,92 Brabanter Ellen,
= 203,88 Hamburger Ellen,
= 140 Varas in Westindien,
= 130 Varas in Spanien und Südamerika,
= 102 bis 102,5 Bremer Legge-Ellen.

100 doppelte Osnabrücker Legge-Ellen
= 175 Brabanter Ellen,
= 122 Mètres,
= 102,8 alte Aunes,
= 133,61 Yards,
= 213,28 Hamburger Ellen,
= 208,95 einfache Calenberger Legge-Ellen.

1 dopp. Osnabr. Legge-Elle = 2,09 einf. Cal. L.-E.
1 Yard = 36 Inches = 37,56 Zoll Hannov.;
1 Engl. Elle = 45 Inches = 46,95 Zoll Hannov.;
1 Flämische Elle = 27 Inches = 28,17 Zoll Hannov.;

1 Französ. Elle = 54 Inches = 56,34 Zoll Hannov.;
1 Preuß. Elle = 1,141 Hannoversche Elle;
1 Elle im Fürstenth. Lippe-Detmold = 256,68 paris. Lin. = 0,991 Hannoversche Elle.

I. Flächsene Leinen,

welche aus Flachs gesponnen, gebleicht und in Stücken von 60 bis 70 doppelten Ellen gewebt sind, werden ohne Unterschied Osnabrücker benannt. Diejenigen, welche unter dem Namen von true born Osnabrughs im Handel vorkommen, werden auf den Leggen oder Schau-Anstalten zu Ankum, zu Berge, Bramsche, Essen, Osterkappeln, Melle, Osnabrück und Quackenbrück klassifizirt, gestempelt und verkauft.

1) Erste Sorte Osnabrücker 27 bis 28 Zoll breit; in England und Nordamerika true born Osnabrughs, in Spanien und dessen Kolonien Coletas oder Creguelas de Lino und Lienzos a la Rosa, in Portugal Aniagems con 5 pingos genannt. —

Preise: *)

Im Jahre 1814 von 28 ℛ︁ mit 1 ℛ︁ steigend bis 32 ℛ︁ Gold
Im Jahre 1826 — 19 ℛ︁ bis 23½ ℛ︁
» » 1836 — 25 ℛ︁ bis 27 ℛ︁
für 100 doppelte Ellen.

Alle Leinen, welche in einem Umkreise von 2 bis 3 Meilen auf den Landes-Leggen zu Ankum, zu Berge, Bramsche, Essen, Osterkappeln, Melle, Osnabrück und Qua-

---

*) Die Hamburger Leinenpreise stehen mit denen in Bremen gewöhnlich fast gleich, werden jedoch in Banco-Mark ausgedrückt.

kenbrück zum Verkaufe gebracht werden, sind aufrichtige Osnabrücker.

Auf den Leggen werden die Leinen zuerst untersucht, ob das Gewebe untadelhaft ist, die bestimmte Zahl der Fäden sich im Aufzuge befindet, ob sie von vorgeschriebener Breite und reiner schöner Bleiche sind, und endlich ob der Weber am letzten Ende des Stücks kein gröberes Garn eingeschlagen hat. Alsdann werden die Stücke gemessen, die Klassifikation wird nach der Güte (Feinheit und Gleichmäßigkeit des Gewebes) durch die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 0, bestimmt; fehlt es aber an der gesetzlichen Breite, so bekommen diese Stücke ohne Unterschied der Qualität die Bezeichnung Schmalband (S. B.), wonach die Preise sich stellen.

Die Leinen, welche mit № 1 bezeichnet worden, sind die beste Qualität, kommen aber sehr selten vor, etwa unter 50 Stücken nur Eins, von № 2 unter 50 Stücken etwa 2 bis 3 Stücke, von № 3, 4, 5, und 0 sind die übrigen.

Der Mantel oder Umschlag wird aus demjenigen Theile des Stücks gewählt, welches sich durch gleiches Garn und Gewebe besonders auszeichnet; eine Wahl dieser Art kann keinen Nachtheil bringen, wenn im ganzen Stücke keine auffallende Abweichung eintritt; leider fanden aber in früheren Jahren Mißbräuche hierunter statt, so daß an dem zuletzt gewebten Ende des Stücks sich mitunter 2 bis 3 Ellen befanden, welche oft nur den halben Werth des Mantels hatten.

In Folge der Kontinental-Sperre in den Jahren von 1808 bis 1814 trat in den Verbrauchs-Ländern großer Mangel an allen Hannoverschen Leinen ein, und weil sodann in den Jahren 1815 und 1816 größere Aufträge

eingingen, als Vorräthe vorhanden waren, und sogar die Produktion überstiegen; so hatte dies zur Folge, daß übermäßige Preise von 32 bis 40 ₰ Gold für 100 doppelte Ellen eintraten, welches direkt und indirekt den größten Nachtheil brachte.

Die Engländer, welche während dieses Zeitraums sich des Handels nach Spanien und dessen Besitzungen in Westindien, so wie nach den französischen Besitzungen, nach Nordamerika und den Südamerikanischen Ländern fast ausschließlich bemächtigt hatten, zogen hieraus einen großen Gewinn; indem deutsche Leinen einen Nutzen von etwa 100 Prozent gaben. Eine fernere Folge war, daß die Osnabrücker Flächsen Leinen, so wie mehrere Hannoversche gebleichte flächsen Leinen-Sorten, von ihnen nachzuahmen versucht und mit Baumwolle vermischt (flächsen Aufzug, baumwollen Einschlag) hergestellt wurden. Dieses, in Folge der Maschinen-Spinnerei, durch Gleichmäßigkeit ausgezeichnete Fabrikat, schadete dem Absatze der aufrichtigen Osnabrücker Leinen anfangs um so mehr als Form, Verpackung und Stempel nachgeahmt wurden; nach Verlauf von einigen Jahren gewannen indeß die Konsumenten die Überzeugung, daß die aufrichtigen Osnabrücker Leinen weit länger ausdauern als jene aus Flachs- und Baumwolle-Garn gemischten; auch dem heißen Klima angemessener sind, indem Baumwolle leicht Hautkrankheiten daselbst erzeugt.

Absatz-Kanäle.

Spanien bezieht jährlich zum Konsum im Lande große Partien, die früher noch bedeutender waren, weil alle spanischen Besitzungen in Westindien und Südamerika nur durch Vermittlung des Mutterlandes mit diesem

Bedürfnisse versorgt wurden. Bei diesen Verkäufen war weniger Gefahr, als bei der später eingetretenen direkten Handels-Verbindung, indem die spanischen Kaufleute nur gegen bares Geld Leinen-Beziehungen aus Deutschland machten.

Der jetzige direkte Handel nach den Kolonien ist mancherlei Gefahren unterworfen. Der frühere dortige Überfluß an Silber und Kontanten ist dem Kaufmannsstande entwunden und in die Hände der Silberminen-Unternehmer übergegangen, wogegen mehr oder weniger ein Tauschhandel unserer Produkte gegen Kolonial-Waren eingetreten ist, welcher sehr nachtheilige Folgen für diese Unternehmungen gehabt hat, besonders von 1818 bis zum Jahre 1828, indem während dieses Zeitraums die Preise immer mehr zurückgingen. Wenn man nur an die Preise des Kaffee's, als des Hauptartikels der Retouren sich erinnert, welche im Jahre 1818 von 30 bis 23 Grote Gold per Pfund, im Jahre 1827 von 12 bis 6½ Grote Gold zurückgingen, so werden die Verluste, welche in dieser Zeit, wenn auch allmälig, eingetreten sind, vor Augen kommen.

Seit dem Jahre 1830 ist wenigstens ein Gleichgewicht in den Preisen der Kolonial-Produkte eingetreten und immer mehr befestigt worden, und seit dieser Zeit haben sich, als natürliche Folge, auch die Leinenpreise wieder gehoben.

Die Spanier verändern an dem, was durch langjährige Gewohnheit ihnen Bedürfniß geworden ist, selten; um so weniger aber, wenn sie sich einmal von der Untadelhaftigkeit eines Fabrikats überzeugt haben. Deshalb werden auch alle deutschen Leinen eines unveränderten Absatzes nach Spanien sich erfreuen, und der Absatz wird sich auch in Mexico und in dem ganzen Mittel-Amerika heben, so-

bald die verschiedenen Regierungen endlich Festigkeit gewonnen haben.

Portugal bezog von jeher kaum den vierten Theil des Quantums deutscher Leinen, welches Spanien bedurfte, und der Absatz wird sich immer mehr vermindern, wenn der mit England bestandene Vertrag (wonach die englischen Manufakturen zu 15 Prozent Zoll zugelassen werden, und alle andern 30 Prozent bezahlen müssen) erneuert werden sollte.

Holland dagegen ist für die deutschen Leinen sehr wichtig, und bezieht bedeutende Partien besonders von Osnabrücker, so wie Stiege-Leinen aus der Gegend von Einbeck und Markoldendorf (z. v. unten), zum eigenen Verbrauche und für seine Kolonien.

Holstein und Dänemark erhalten ebenfalls viel Hannoversche Leinen zum eigenen Bedarfe, und auch Norwegen bezieht Hannoversche Leinen, jedoch von keiner Bedeutung.

Sehr wichtig dagegen für den Leinen-Absatz ist die Dänische Insel St. Thomas in Westindien. Die dort bestehenden Eingangsrechte betragen kaum 2 Prozent, und deshalb befinden sich daselbst ununterbrochen bedeutende Niederlagen von deutschen, englischen und französischen Waren, welche von da aus auf Schleichwegen nach den spanischen, französischen und englischen Besitzungen angebracht werden. —

Die vorenthaltenen allgemeinen Bemerkungen beziehen sich auch auf die folgenden Sorten.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Leinengeweben und Garn im Osnabrückischen ist noch Folgendes vorauszusenden.

Die in Bramsche zur Legge kommenden Leinen aus den Ämtern Wittlage-Hunteburg und Osnabrück sind weiß; die grauen Leinen kommen zum Theil aus den

früher zu Osnabrück gehörenden, jetzt Oldenburgischen Kirchspielen Neuenkirchen und Damme. Der Zug nach dieser Legge liegt theils in örtlichen Verhältnissen, aber auch hauptsächlich darin, daß in Bramsche viele wohlhabende Kaufleute wohnen, welche ihren Haupt= und regelmäßigen Debit nach Holland, wohin Mehrere halbjährig Reisen machen, haben. Von diesen Kaufleuten werden auch noch sehr bedeutende Partien von den in den Ämtern Wittlage=Hunteburg, Grönenberg und Iburg vorkommenden Leinen zugekauft. Die Versendungen von Bramsche nach Holland sind daher selbst in gewöhnlichen Zeiten sehr bedeutend, und waren es in den letztverflossenen Jahren durch die Bedürfnisse der holländischen Armee noch mehr. Auch mag die Trennung von Belgien, woher früher viel Leinen nach Holland kam, wohl etwas zu vermehrten Beziehungen von daher Veranlassung gegeben haben. Die Versendungen von Bramsche nach Bremen sind dagegen viel weniger bedeutend, und finden gewöhnlich nur dann Statt, wenn keine Aussichten zum Verkaufe in Holland sind, welches früher am häufigsten mit den besten Sorten Löwentlinnen der Fall war, indem in diesen Sorten die Holländer seit 15 Jahren den egalern, schöner gewebten und breiten belgischen Leinen den Vorzug gaben. Es gehen von Bramsche aus nach Holland:

1. Löwentlinnen in allen Gattungen, hauptsächlich die niedern Nummern,
2. graue hedene und flächsene Leinen aus der Umgegend, und wenn die Vorräthe nicht hinreichen, aus Levern im Preußischen und den angrenzenden Orten,
3. graue Hanfleinen aus dem Amte Iburg und dem angrenzenden Preußischen, theils grau, theils in Bramsche schwarz gefärbt,

4. grauer und weißer Dull, zuweilen auch schwarz gefärbt,
5. etwas Hanfleinen aus Preußisch-Kappeln und Iburg,
6. eine leichte Art Hausmachenleinen in verschiedenen Breiten. Auswärtige Kaufleute besuchen die Bramscher Legge in der Regel nicht.

Auf die Legge zu Osnabrück kommen die Leinen aus dem Amte Osnabrück, viele aus dem Amte Wittlage-Hunteburg und aus einigen Kirchspielen der Ämter Iburg und Grönenberg. Haupteinkäufer sind: eine große Handlung in Osnabrück, welche weit über die Hälfte alles zur Legge kommenden Leinens kauft, dann die Bramscher Händler und außerdem mehrere kleinere Käufer aus Osnabrück selbst, aus Kappeln im Amte Wittlage-Hunteburg und von einigen andern Orten. Das große Osnabrücker Haus macht direkte Versendungen nach Spanien (Bilbao, Malaga und Cadix). Etwas wird von holländischen oder dahin handelnden, hier und in der Obergrafschaft Lingen wohnenden Kaufleuten für Holland gekauft; der größte Theil jedoch nach Bremen verschickt.

Die Legge zu Melle wird größtentheils nur von den dortigen Kaufleuten besucht, neben denen die Osnabrücker nicht unbedeutend kaufen lassen. Der Versandt der Leinen geht hauptsächlich nach Bremen, theils aber auch durch Vermittlung der Bramscher Handelshäuser nach Holland.

In Iburg kaufen die Osnabrücker gleichfalls häufig; die übrigen Kaufleute sind hauptsächlich aus Dissen, Laer und aus dem angrenzenden preußischen Dorfe Lienen. Die weißen Hanfleinen, welche für den innern Verbrauch in Holland nicht weiß genug befunden werden, gehen meist nach Bremen und zum Theil in neuester Zeit mehr wie früher nach Spanien, weil man ihnen der Stärke wegen

vor den Legge=Leinen aus Flachs den Vorzug gibt; die grauen Leinen aber nach Holland, theils durch direkte Versendungen, theils durch Vermittlung der Bramscher Kaufleute.

Das hauptsächlich in Dissen verfertigt werdende Segeltuch geht meist nach Bremen.

Auf den bisher genannten Leggen wird für bares Geld gekauft, was aber auf den Leggen zu Kappeln und Essen nicht immer der Fall war. Der größte Theil der dort zur Legge kommenden Leinen gelangt nach Bremen.

Die Leinen der Ankumer Legge und aus dem Amte Bersenbrück gehen wohl ausschließlich nach Holland.

Man kann als wahrscheinlich annehmen, daß von sämmtlichen Legge=Leinen vielleicht

$1/3$ bis $2/5$ nach Holland,
reichlich $2/5$ = Bremen,
und $1/5$ = Hamburg, Ostfriesland

und verschiedenen Gegenden verschickt werden.

Von den nach Holland gehenden Leinen werden ungefähr 90 Prozent im Lande verbraucht, und 10 Prozent in die den Holländern gebliebenen Kolonien versandt.

Das Garn aus dem Amte Grönenberg wird in den feineren Sorten viel direkt nach Brabant gesandt, der größte Theil alles Garns aber geht nach Elberfeld und wird, nachdem es dort gebleicht ist, zu $4/5$ nach Frankreich geschickt, $1/5$ in den Bergischen Fabriken verbraucht. Die geringen Garne gehen viel nach dem Münsterlande, wo sie gebleicht, verwebt und dann nach Holland gesandt werden. Die hedenen Garne führt man häufig nach den früher osnabrückischen, jetzt oldenburgischen Kirchspielen Damme und Neuenkirchen aus; von wo sie meist durch die Hände der Bramscher Kaufleute nach Holland gelangen. Der inlän=

dische Verbrauch der Garne hat sich in neuerer Zeit durch die Weberei der halbleinenen und halbbaumwollenen Zeuge und durch die Weberei der feinen Leinen vermehrt.

2) Zweite Sorte Osnabrücker Leinen, 26 bis 28″ breit; gelten im Auslande unter den bei der ersten Sorte aufgeführten Benennungen.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 von 19 bis 26 ℔ Gold
» » 1826 von 15 bis 19½ » »
» » 1836 von 16 bis 24 » »

Diese werden in einer weiteren Entfernung von Osnabrück produzirt. Es gehören aber auch hierher die Osnabrücker № 5 und № 0, ferner die, welche auf den Hannoverschen Leggen in Diepholz, Lemförde und Wagenfeld zum Verkauf gebracht werden, so wie die Preußischen Leinen aus Dilingen, Levern und Rahden; aus Lemgo, Detmold und Langholzhausen im Lippeschen, Blotho und Umgegend im Preußischen, Rinteln und Oldendorf im Hessischen, und endlich aus dem Hannoverschen Amte Hameln, welche auf der Legge zu Hameln vorkommen.

Die aus dem Amte Diepholz, aus Dilingen, Levern und Rahden, kommen den aufrichtigen Osnabrücker in Weiße gleich, stehen aber in Gespinnst und Gewebe denselben nach. Durch die in Diepholz, Lemförde, Wagenfeld und Hameln eingerichteten Leggen werden jedoch diese Mängel bald gehoben werden, wenn, wie solches gegenwärtig der Fall ist, die angestellten Leggemeister gründliche Kenntniß und hinreichende Thätigkeit besitzen.

Die Absatz-Kanäle sind denen der ersten Gattung gleich; diese Leinen finden aber besonders auf den Westindischen Inseln St. Domingo und St. Thomas Begehr.

3) Dritte Sorte Osnabrücker Leinen, auch

Weser-Leinen benannt, 24 bis 26″ breit. — Benennungen:

England: Stout Weser flaxen,
Spanien: Creguelas de Westphalia,
Portugal: Aniagems con 2 y 3 pingos,
Westindien: Osnabrughs.

Preis: für 100 doppelte Ellen im Jahre 1814 — 15 bis 20 ₰.
im Jahre 1826. — 11½ bis 15 ₰.
» » 1836. — 14 » 16 »

Sie werden besonders in der Hessischen Grafschaft Schaumburg und in Lippe-Detmold verfertigt. Bis zum Jahre 1818 wurden an diesen Leinen durch gemahlene Kreide und Kalk eine künstliche Weiße hervorgebracht, und sie würden dadurch bald allen Kredit verloren haben, wenn nicht nach und nach namentlich seit dem Jahre 1826 auf Abstellung dieser Mißbräuche ernstlich Bedacht genommen worden wäre. Seit dieser Zeit werden diese Leinen theils im Garne gebleicht, theils in natürlicher Farbe des Garns, nachdem es vorher stark gekocht und gepanscht ist, in den Handel gebracht; wodurch sie einen besseren Kredit gewonnen haben. Zwar kommen nun nicht mehr so große Quantitäten an den Markt, aber die Weber streben dahin, bessere Ware zu liefern, damit solche unter die Meier-Leinen aufgenommen werde.

Die Absatz-Kanäle sind schon unter der 1sten und 2ten Sorte angegeben; in den Jahren von 1794, wo sich St. Domingo von der französischen Herrschaft losriß, bis 1808, hatten sich besonders diese Leinen so wie die 4te Gattung, Bodenwerder, eines erhöhten Absatzes auf der Dänischen Insel St. Thomas zu erfreuen; indem alle Westin-

dischen Inseln von ihrem Mutterlande abgeschnitten waren, und der bestehende hohe Zoll umgangen wurde.

Im regelmäßigen Handel wurden jedoch jederzeit die besseren Gattungen vorgezogen, indem die Zölle von der 1sten Sorte Osnabrücker Leinen nicht höher sind, sondern mit den geringeren Sorten gleich stehen.

4) Vierte Sorte Osnabrücker Leinen, auch genannt Bodenwerder, 23 bis 26″ breit. — Benennung:

in England und Amerika: brown Osnabrughs,
Spanien: Creguelas ordinair,
Westindien: Coletas.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 — 10, 11 und 13 ₰.
» » 1826 — 9, 10 und 10½ »
» » 1836 — 9½, 10½ und 12 »

Hierunter versteht man ungebleichte, aber aus stark gekochtem und gepanschtem Garne angefertigte Leinen, welche eine gleichmäßig hellgraue Farbe haben. Den Namen Bodenwerder führen sie schon seit 100 und mehreren Jahren, weil früher allein in dieser Stadt sich Aufkäufer dafür fanden. Die Produktion davon ist besonders im Braunschweigischen Gerichte Hehlen und in den Ämtern Eschershausen, Ottenstein und Holzminden bedeutend, so wie auch in den Hannoverschen Ämtern Polle, Coppenbrügge, Lauenstein und Hameln und im ehemaligen Stifte Corvey. Sie werden in Bodenwerder, Dohnsen, Kirchbrack, Stadtoldendorf, Holzminden, Höxter, Markoldendorf, Einbeck, Alfeld und Hameln zu Markte gebracht.

Die Fabrikation dieser Leinen hat seit 100 Jahren fast keine Fortschritte gemacht.

Die gegenwärtigen Absatz-Kanäle beschränken sich

für diese Sorte auf Holland für dessen Kolonien, so wie in Westindien auf St. Thomas und St. Domingo; sie wird zur Bekleidung von Sklaven verwendet

5) Stiegen-Leinen, gebleichte $\frac{5}{4}$ oder 28 bis 30'' engl. breit; benannt:

in Spanien: Caserillos

in Portugal: Crees largos.

in England und Nordamerika: $\frac{5}{4}$ white Rolls or $\frac{5}{4}$ bleached flaxen, kommen im Handel per 3 Stiege oder 60 einfache Ellen vor;

Preis:

im Jahre 1814 von $5\frac{1}{2}$ ℛ mit $\frac{1}{4}$ ℛ steigend bis $8\frac{1}{4}$ ℛ

» » 1826 » $3\frac{3}{4}$ » bis $6\frac{1}{4}$ ℛ

» » 1836 » 4 » » $6\frac{1}{2}$ »

Diese Sorte Leinen wird in den Wintermonaten aus rohem Flachsgarne, welches theils nicht ganz rein von Hede, theils aber auch von ausgehecheltem Flachs gesponnen ist, in Stücken von etwa 120 einfachen Ellen gewebt und meist im rohen Zustande auf die Leinen-Leggen von Adelebsen, Alfeld, Duderstadt, Einbeck, Gladebeck, Hardegsen, Göttingen, Lamspringe, Markoldendorf, Münden, Hedemünden, Osterode und Uslar zum Verkauf gebracht. Ein großer Theil der Weber und Landleute sammeln auch wohl das angefertigte Quantum, und legen es im Monat April, nachdem die Stücke in Stiegen von 20 einfachen Ellen zerschnitten sind, zur Bleiche, und die Kaufleute, welche in den Wintermonaten Quantitäten davon zusammen gebracht haben, verfahren auf gleiche Weise, indem sie für Geld Bleicher suchen.

Das für den Bezirk des größeren deutschen Zollvereins bestimmte Quantum wird, des Eingangszolls wegen,

von den inländischen Leinenhandlungen gewöhnlich nach den benachbarten hessischen und preußischen Bleichen gesandt.

Die Weber und Landleute, welche ihre eigenen Fabrikate selbst bleichen oder bleichen lassen, und alsdann erst Käufer dafür suchen, sind verpflichtet, vorab ihren ganzen Vorrath nach der Legge zu bringen, wo das Leinen nach der Messung und richtig befundenem Ellenmaße von $20\frac{1}{4}$ Ellen*) für jede einzelne Stiege, nach den № 1. 2. 3. 4. 5. klassifizirt, und mit einem 20 Ellen-Stempel versehen wird.

Die Kaufleute, welche große Partien im rohen Zustande gesammelt haben, und dann haben bleichen lassen, sind von der Verpflichtung, ihre Vorräthe, nach der Bleiche, zur Legge bringen zu lassen, befreit. Wenn dieses auch in früheren Jahren auf gemachte Vorstellung (daß die Exporteurs keine Bezeichnung der Klassifikation u. s. w. wünschten, indem dadurch $\frac{1}{4}$ Elle unbrauchbar gemacht würde) gestattet worden ist; so dürfte doch für den Ruf der Ware die Aufhebung dieser Befreiung vortheilbringend erscheinen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß wenn 20 richtige einfache Ellen Leinen im rohen Zustande zur Bleiche gelegt werden, diese nach der Bleiche $20\frac{1}{4}$ bis $20\frac{3}{8}$ Ellen liefern; die Gewinnsucht hat aber nicht selten dazu verleitet, nur 19 Ellen, mehr oder weniger, im rohen Zustande zur Bleiche zu legen, und ist auf diese Art der entferntere Konsument im Auslande betrogen worden; indem 20 richtige Ellen nothdürftig 4 Männerhemden liefern, welche aus 19 Ellen nicht hergestellt werden können. Den Leggebedienten können diese Mißbräuche nicht entgehen, wenn sie die Bleichen häufig besuchen; denn sie werden

---

*) Nach einer ganz neuen Bestimmung wird das Übermaß von $\frac{1}{4}$ Elle nicht mehr verlangt.

bald entdecken, daß auf vielen Bleichen, wo Kaufmanns-Leinen gebleicht wird, manche Stiegen sich befinden, welche aus mehreren Resten von 1, 2, 3, 4 Ellen und darüber, zusammengenähet sind.

In neuester Zeit kommen dergleichen Mißbräuche nur sehr selten noch vor.

Absatz.

Alt-Spanien, was in früheren Jahren bedeutende Beziehungen von dieser Sorte gemacht hat, gibt gar keine Aufträge mehr darauf, und das Bedürfniß wird durch Osnabrücker Leinen ersetzt. Der Absatz nach diesem Lande hat sich, nach der Behauptung der dortigen Detaillisten, allein dadurch verloren, daß keine 4 Mannshemden erlangt werden konnten, wenn die Stücke, wie häufig, weniger als 20 Ellen hielten.

Eines ununterbrochenen Absatzes haben sich diese Leinen dagegen besonders zu erfreuen auf den Westindischen Inseln St. Thomas, Portorico, Cuba und St. Domingo, sowie auf der festen Küste von Mittel-Amerika, in Mexiko, Kolumbien u. s. w.; aber auch Holland bezieht davon zum eigenen Verbrauche und für seine Kolonien, und Holstein und Dänemark zum Landes-Verbrauche. Ein bedeutender Absatz-Kanal für diese Leinen-Sorte, in dem Köllnischen Sauerlande, dem Bergischen, überhaupt den Preußischen Rhein-Provinzen, dann im Nassauischen, ist durch den erhöheten Preußischen Zoll auf gebleichte Leinen verloren gegangen; dagegen wird von diesen Leinen noch immer eine nicht unbedeutende Quantität im rohen Zustande bezogen. Auch Hamburg erhält davon im rohen Zustande, welche dort zu Futterleinen gefärbt werden.

6) Stiegen-Leinen, gebleicht $\frac{4}{4}$ oder 23 bis 24 Zoll breit, benannt:

in Spanien: Lilaylas,
in Portugal; Crees estuitos,
in England: $\frac{4}{4}$ white Rolls or Paderborns.

Preis von 3 Stiegen oder 60 einfachen Ellen
1814 .... $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{3}{4}$ ℔.
1826 .... 3 » 4 ℔.
1836 nicht mehr am Markte.

Diese Leinengattung wurde aus Flachs-Aufzug und Hedengarn-Einschlag angefertigt, in der Mündener, Adelebsener und Uslarschen Gegend und nur im rohen Zustande zur Legge gebracht, kam dann aber, wie die $\frac{5}{4}$ breiten durch die Aufkäufer zur Bleiche und in den Handel. Gleiche Mißbräuche, wie bei den $\frac{5}{4}$ breiten, haben die Konsumtion dieser Sorte fast ganz unterdrückt, und das Bedürfniß wird durch die Meier-Leinen vortheilhafter ersetzt.

II. Hanfene Leinen.

1) Erste Sorte Osnabrücker Hanfleinen, 27 bis 28 Zoll breit; benannt:
in Spanien: Creguelas de Canamo,
in England und Nordamerika: Tecklenburghs.

Preis für 100 doppelte Ellen:
im Jahre 1814 .... 27 bis 32 ℔.
» » 1816 .... bis 40 ℔
» » 1826 .... 19 bis $22\frac{1}{2}$ ℔
» » 1836 .... 21 bis 25 ℔

Diese Leinen-Gattung wird nur in der Umgegend von Iburg angefertigt und dort zur Legge gebracht, so wie im Preußischen Westphalen in Tecklenburg. Sie sind gleich Osnabrücker Flächsen im Garn gebleicht, haben eine vor-

treffliche Bleiche; kommen vor in Stücken von 60 bis 100 doppelten Ellen und werden in die Nummern 1, 2, 3, 4 und 0 klassifizirt.

Wenn die eben bei den Osnabrücker Flächsen-Leinen gerügten Mängel ganz abgestellt sind, so lassen diese Leinen Nichts zu wünschen übrig. Sie werden nicht ganz aus Hanfgarn, sondern aus Hanf- und Flachsgarn (Hanfgarn-Aufzug, Flächsengarn-Einschlag) verfertigt; sind aber bei weitem dauerhafter als die Osnabrücker Flächsen. Im südlichen Spanien, besonders für die Häfen Puerto de St. Maria, Sevilla und Malaga, finden sie zum Landes-Gebrauche ununterbrochenen Begehr, so wie in den ehemaligen Spanischen überseeischen Besitzungen, dem festen Lande von Südamerika und in Westindien. Verwendet werden diese Leinen besonders zu Betttüchern, Beinkleidern, Gamaschen und Zelten für das Militair, zu leichten Segeln u. s. w.

2) Zweite Sorte Osnabrücker Hanfleinen, 27 bis 28 Zoll breit; gelten im Auslande unter den bei der ersten Sorte aufgeführten Benennungen, ausgenommen in England, wo sie true borns Tecklenburghs heißen. Preis für 100 doppelte Ellen

im Jahre 1814............. 22 bis 27 ℛ︁

» » 1826............. 17½ bis 19½ ℛ︁

» » 1836............. 19 bis 20½ ℛ︁

In der Grafschaft Tecklenburg und Umgegend so wie im ehemaligen Bisthum Münster, werden diese Leinen (zum Theil ganz aus Hanf, zum Theil aus Flachs und Hanf gemischt) verfertigt, und auf der seit dem Jahre 1660 bestehenden Legge-Anstalt zu Tecklenburg klassifizirt in Kronband, Oberband, Unterband und Mittelband. Sie sind ebenfalls im Garne gebleicht, stehen den Iburgern in

Weiße nach, wogegen ausgewählte Stücke in geschlossenen Faden jene in der Dauer übertreffen und daher auch mehr zu leichten Schiffssegeln in Anwendung kommen.

An Faden, Gewebe und Farbe sind sie den Russischen Ravenstüchern gleich, weshalb sie auch in die Form der Ravenstücher gelegt und so nach dem Auslande gesandt werden. Der Absatz dieser nicht unbedeutenden Produktion wurde bis zum Jahre 1806 besonders in England und Irland gemacht, und da sie ohne weitere Bearbeitung (Appretur) dahin gesandt wurden, so waren sie dort nur unter dem Namen »true born Tecklenburghs« bekannt. Das Englische Militair bekam in früheren Jahren nur Beinkleider aus Tecklenburger Leinen geliefert, indem dasselbe den Regen, ohne ihn durchzulassen, lange abhält.

In Holland und Alt-Spanien hatten sie gleichfalls sich einer ununterbrochenen Nachfrage zu erfreuen, und gewannen auch späterhin großen Beifall in Süd- und Nordamerika, sowie in Westindien; der Absatz hat demnach durch den Ausfall von England und Irland nicht gelitten.

3—5) Dritte, vierte und fünfte Sorte Osnabrücker Hanfleinen, 26 bis 27 Zoll breit, kommen im Auslande unter folgenden Benennungen vor:

in England und Amerika: Stout Hempen or Stout Tecklenburghs,

in Spanien: Creguelas ordinair de Canamo.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814	17	bis	24 ℘
» » 1826	11	»	17 »
» » 1836	14	»	20 »

Diese werden vorzüglich in der Grafschaft Ravensberg und

in den Hannoverschen Orten Glane, Dissen, Laer, Glandorf und Borgloh verfertigt, und kommen in Bremen unter den Benennungen Borchholzhauser, Versmolder und Fichtrupper Hanfleinen in Stücken von 90 bis 130 doppelten Ellen vor. Die Stücke vom besten Gespinnst und Gewebe kommen den true born Tecklenburghs beinahe gleich, werden aber im Auslande zur Unterscheidung von jenen »half bleached and brown Hempen Linnen« benannt. Die beste Ware findet mit der 2ten Qualität Tecklenburghs Absatz, die Mittel- und geringeren Qualitäten waren schon in Virginien (Nordamerika) durch die Engländer eingeführt, bevor sich dieses Land von England lossagte. Sie wurden zur Bekleidung der Neger angewendet, in spätern Jahren sind sie aber durch die Hoyaer und Bruchhäuser grauen halblaken Leinen verdrängt, welche eine vortheilhaftere Breite haben und gleichfalls von dauerhaftem Gewebe sind.

Der Absatz von den geringsten Sorten ist demnach sehr beschränkt worden und das Garn wird anderweitig verwendet.

6) Segeltücher, 29 bis 30 Zoll breit. Nachdem die 4te und 5te Sorte Stout Hempen Leinen weniger Begehr gefunden haben, wird der dafür ausfallende Hanf für Garn zu Segeltuch zubereitet.

Die Fabrikation findet in den bei der 3ten, 4ten und 5ten Sorte benannten Orten und auch in Scharmbeck und Leer Statt, und sie bestehen die Konkurrenz gegen die Russischen Segeltücher, stehen auch den Holländischen in Dauerhaftigkeit und Farbe kaum mehr nach. Sie sind nicht leggepflichtig.

7) Tisch- und Handtuch-Drelle $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit, werden in der Grafschaft Dannenberg in schöner Ware

verfertigt, und nach Hamburg für die dortige Konsumtion in den Handel gebracht. Obschon dergleichen im ganzen Königreiche Hannover verfertigt werden, ist doch außer der genannten Gegend die Masse des Fabrikats von keiner Bedeutung; es kommt daher nicht in den großen Handel, sondern befriedigt nur das Haushalts-Bedürfniß im Lande. Im Schaumburgischen und namentlich in dem Dorfe Steinhude wird dagegen nicht unbedeutende Drellweberei getrieben, deren Erzeugnisse in Hamburg und Holland gute Märkte finden.

Die Russischen Handtücher und Tischdrelle sind deswegen sehr beliebt, weil sie eine hervorstechende Stärke haben, die darin zu suchen ist, daß sie nur aus Hanf ohne Beimischung von Flachs gemacht sind; daher ist den Drellwebern im Dannenbergischen zu empfehlen, vorab die Handtuch-Drelle aus Hanf für die Kette und fein Flachshedegarn zum Einschlag anzufertigen.

III. Verschiedene Sorten Hannoverscher und anderer Leinen.

1) Hausmachen-Leinen, Lüneburger weiße, in Stücken von ungleichem Ellenmaße, von 40 bis 80 einfachen Ellen.

Ausgezeichnete Gattungen davon liefern die Gegenden von Lüneburg, Bergen an der Dumme, Uelzen, Bodenteich, Dannenberg, Lüchow und Wustrow.

Der Boden der benannten Gegenden gibt, wie bekannt, vortrefflichen Flachs, und die Spinner liefern in abweichender Feinheit ein gleichmäßiges Gespinnst.

Die daraus gefertigten Leinen in den Breiten von $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ bis $\frac{8}{4}$, welche von den Webern selbst gebleicht werden und in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Holstein zum eignen Verbrauch einen ununterbrochenen Absatz finden, übertreffen alle ähnlichen Leinensorten, welche in den Grafschaften Hoya, Diepholz und den Umgegenden von Einbeck, Osterode, Duderstadt, Göttingen u. s. w. jedoch nur in $\frac{5}{4}$, $5\frac{1}{2}/_4$ und $\frac{6}{4}$ Breite angefertigt werden. Diese stehen den Lüneburger Hausmachen-Leinen nach, sowohl im Gespinnst als auch in der Bleiche. Die feinen $\frac{6}{4}$ Hemde-Leinen, welche in Ostfriesland, namentlich in der Umgegend von Leer gewebt werden, sind dagegen von ausgezeichnet feinem gleichmäßigem Gespinnst und Gewebe, so daß sie den Holländischen, wenn sie in Harlem gebleicht werden, ganz gleich kommen. Größtentheils werden sie im rohen Zustande, aber auch gebleicht, nach Holland zum dortigen Verbrauche gebracht; dasselbe geschieht auch mit denjenigen Leinen, welche im Großherzogthum Oldenburg, und namentlich in der Umgegend des Kirchdorfs Zetel gefertigt werden.

Die Umgegend von Lüchow, Wustrow, Hitzacker und Dannenberg liefert ferner eine Sorte Hausmachen-Leinen von $\frac{5}{4}$ Breite in großer Menge, und obgleich der dazu angewendete Flachs nicht ganz von der feinen Hede gereinigt wird, so gehört diese Sorte doch immer noch unter die Klasse von Flachsleinen. In Hamburg, wo diese Leinen gebleicht in den Handel unter dem Namen von Bauer-Leinen gebracht werden, stehen dieselben gegen alle anderen Hannoverschen von gleichem Gewebe in sehr gutem Rufe; bedeutende Versendungen davon werden von dort nach Holstein, Dänemark und Norwegen gemacht.

Es verdient ferner bemerkt zu werden, daß die Lüne-

burger Leinen größtentheils in der Bleiche **nicht** durch nachtheilige Zusätze, worunter besonders Kalk gehört, angegriffen, sondern durch Buchen-Asche zu mehreren Malen gebükt und allein auf diese Art ausgebleicht werden. Leider war dies früher nicht in allen Theilen unseres Landes der Fall, nicht selten wurde z. B. Kalk angewendet.

Eine Klassifikation aller dieser Hausmachen-Leinen auf der Legge ist deswegen nicht zu empfehlen, weil unter 50 und mehreren Stücken nur einzelne, Gleichheit von Faden und im Gewebe haben. Eine größere äußere Gleichmäßigkeit würde zwar durch die Kalander erzielt werden können, die aber bei Hausmachen-Leinen nicht angewendet werden darf, weil dadurch das Natürliche verloren ginge, was gerade nicht fehlen darf. Dagegen ist die Aufsicht über untadelhaftes Gewebe und Bleiche, so wie über richtiges Ellen-Maß in neuester Zeit besonders geschärft, namentlich durch ein hinsichtlich der Webeblätter erlassenes Regulativ.

2) **Greise Halblaken-Leinen**, 29 — 30 Zoll breit; benannt:

in Spanien und dessen Besitzungen: Brabantes crudos.
in Nordamerika: Burlaps.

Preise: für die doppelte Elle:

im Jahre 1814 №	1	2	3	4	0	
	15	14	13	12	11	Grote
» » 1826 №	1	2	3	4	0	
	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	Grote
» » 1836 №	1	2	3	4	0	
	13	12	11	10	9	Grote

Diese Gattung, deren Kette aus Flachs, der Einschuß aus Hedengarn besteht, ist unter die Hausmachen Leinen zu

rechnen, indem der Land- und Hausmann sich darauf beschränkt, seinen selbst gewonnenen Flachs zu verarbeiten. Aus dem fein gehechelten Flachse wird, sowie im Braunschweigischen, Hildesheimischen und Celleschen, Kaufgarn gesponnen, der zurückgebliebene etwas gröbere Flachs wird zur Kette der Halblaken-Leinen angewendet, und das aus der Hede gewonnene Garn zum Einschlag genommen. Sie werden in Stücken von etwa 40 bis 150 Ellen bis tief in den Sommer als Nebenarbeit gewebt, auf den Legge-Anstalten zu Hoya, Bruchhausen, Vilsen und Syke in № 1, 2, 3, 4, und 0 klassifizirt, und daselbst nach der Preis-Bestimmung von einer doppelten Elle verkauft.

Das Quantum, was auf vorstehenden Leggen in einem Jahre gemessen und klassifizirt wird, beläuft sich auf etwa 15,000 Stück von ungefähr 1,800,000 Ellen, wozu die Leggen in Bruchhausen, Vilsen, Hoya und Syke allein etwa 12,200 Stück zu 1,400,000 Ellen liefern; außerdem kommen nach Thedinghausen etwa 2000 Stück zum Verkauf, welche im Braunschweigischen Amte und im Gohgerichte Achim am rechten Weserufer verfertigt werden.

Mit dem Schlusse eines jeden Jahrs sind gewöhnlich sämmtliche Lager geräumt und die Leinen verschifft, was einen Beweis liefert, daß selbige sich eines ununterbrochenen Absatzes zu erfreuen haben. Den Hauptabsatz finden diese Leinen seit etwa 50 Jahren in Nordamerika, besonders in den Staaten Virginien und Maryland, und haben daselbst, so wie in St. Domingo die vierte und fünfte Sorte Osnabrücker Hanfleinen verdrängt.

In dem nördlichen Spanien und dessen Kolonien konkurriren dieselben mit den eigentlichen Brabantes crudos, und Holland, Holstein und auch Norwegen bezieht sie zum Landesverbrauche.

3) Greise Hedenleinen, welche durch die meisten Lüneburger Leggen, namentlich zu Lüchow und Wustrow in den Handel kommen, 29 bis 30" breit.

Diese Gattung Leinen ist den Hoyaer, Bruchhauser, Vilser und Syker Halblaken-Leinen beinahe gleich zu stellen, indem die Kette gleichfalls aus Flachsgarn, der Einschlag von Hedengarn ist. Letzteres ist indeß etwas loser und nicht mit so großer Aufmerksamkeit gesponnen, auch ist das Gewebe nicht so geschlossen.

Die jährliche Produktion ist auf 19 bis 20,000 Stück zu 1,000,000 bis 1,100,000 Ellen, in ungleichem Maße von 80 bis 140 einfachen Ellen, anzuschlagen.

Auch diese Leinen finden einen ununterbrochenen Absatz als Bedürfniß zum Verbrauch in Hamburg, so wie zur Versendung nach Holstein und Dänemark, wo sie zu Getreide-Säcken u. s. w. verwendet werden. Zu gleichen Zwecken werden von den Produktions-Örtern direkte Versendungen nach Mecklenburg und Pommern gemacht.

Mit jedem Jahresschlusse sind auch hiervon sämmtliche Vorräthe vergriffen. Bei vermehrter Produktion würden sie noch mehr in den großen Handel kommen, und seewärts Absatz-Kanäle für sie aufgefunden werden können. In Hamburg werden für diese Leinen die selten abweichenden Preise von 5, 6 und 7 Schilling Courant für die doppelte Elle bezahlt.

4) Grobe Leinen aus Flachs- oder Hanf-Hede, Cotton Bagging *) in Nordamerika und England benannt, 42 bis 44 engl. Zoll breit, in Stücken von 84 hannov. einfachen Ellen, wovon jedes Stück ein

---

*) Diese Bezeichnung gilt in Nordamerika auch häufig für alle Sorten Pack-Leinwand.

Gewicht von 76 bis 80 Pfund Bremer haben muß. Preis für das Stück, vom Jahre 1827 bis 1834, $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{4}$ ℛ𝓅, 1835 bis 1836 — $5\frac{5}{6}$ bis $6\frac{1}{2}$ ℛ𝓅.

Diese Leinen wurden bis zum Jahre 1827 nur in Dundee (Schottland) angefertigt, und waren wegen der Stärke des Fadens ein sehr gefragter Artikel in denjenigen Nordamerikanischen Staaten, wo Baumwolle gewonnen wird. Sie dienen zur Verpackung der Baumwolle mittelst starker hydraulischer Pressen, und verhüten, daß wenn, wie es gewöhnlich der Fall ist, die Ballen auf offener Straße bei jedem Wetter behandelt werden müssen, die Baumwolle selbst beschmutzt wird. Die Produzenten fanden dadurch Gelegenheit, die sonst unbrauchbare gröbste Hanf- und Flachs-Hede zu Gelde zu machen, und verschafften sich dazu aus Rußland die dort wenig Werth habende Hanfhede zu niedrigen Preisen. Nachdem der Begehr in Nordamerika zu groß wurde, um von jenem Orte allein befriedigt werden zu können, gelangten aus diesem Lande Aufforderungen zur Produktion dieser Leinen nach Bremen.

Im Jahre 1827 fing man zuerst in dem Amte Iburg, namentlich im Kirchspiel Dissen an, diese Gattung Leinen nachzumachen, allein nach und nach wurde die Verfertigung allgemeiner, und man erkannte immer mehr das Vortheilhafte derselben; indem früher die ganz grobe Hanf- und Flachshede nicht benutzt werden konnte, und daher gar keinen Werth hatte.

Gegenwärtig werden allein aus dem Amte Iburg etwa 2500 bis 3000 Stück davon in den Handel gebracht; auch in der Grafschaft Ravensberg, namentlich in Borchholzhausen und Versmold wird ein gleiches Quantum geliefert, und gelangt über Bremen in den überseeischen Handel. In neuester Zeit ist durch entsprechende Bestim-

mungen zu erreichen gesucht worden, daß die den cotton baggings ähnlichen, auf den Leggen in Duderstadt und Alfeld vorkommenden Heden-Gewebe die dazu erforderliche Festigkeit erlangen.

Die **Preise**, welche den Produzenten von 1827 bis 1834 bezahlt worden sind, waren durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ bis 5 ℛ für das Stück, welche jedoch durch den angewachsenen Begehr (indem die gestiegenen Preise der Baumwolle deren Anbau in Nordamerika vermehrten) im Jahre 1835 von $5\frac{5}{6}$ bis $6\frac{1}{2}$ ℛ sich erhöheten, und es wurden während einer kurzen Periode sogar 7 bis $7\frac{1}{2}$ ℛ bezahlt. Die Preise im Jahre 1836 waren durchschnittlich etwa $6\frac{1}{4}$ bis $6\frac{1}{2}$ ℛ.

5) $\frac{4}{4}$ **greise Heden-Leinen**, 23 bis 25 Zoll breit; benannt:

in Spanien: Arpilleras,
in Portugal: Estopas,
in Westindien und Nordamerika: $\frac{4}{4}$ brown Rolls.

Preise für das Schock von 60 einfachen Hannoverschen Ellen:

im Jahre 1814	№ 1	2	3	4	0	00	
	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{6}$	3	$2\frac{11}{12}$	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{3}{4}$	ℛ

ungezeichnete $2\frac{1}{2}$ ℛ Gold

im Jahre 1826	№ 1	2	3	4	0	00	
	$2\frac{7}{12}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{12}$	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{6}$	ℛ

ungezeichnete von $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{5}{6}$ ℛ Gold

im Jahre 1836	№ 1	2	3	4	0	00	
	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	3	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{2}{3}$	ℛ

von der Mündener Legge: = $3\frac{1}{2}$ $3\frac{1}{6}$ $2\frac{5}{6}$ $2\frac{2}{3}$ $2\frac{7}{12}$ $2\frac{1}{2}$ ℛ für die Leinen von übrigen Leggen, ungezeichnete 2 bis $2\frac{1}{2}$ ℛ Gold, in Bremen bezahlt.

Von diesen Leinen werden sehr große Mengen und zwar in gewöhnlichen Jahren allein behuf der Hildesheimer Leggen etwa 40,000 Stück, in günstigen Jahren 50 — 60,000 Stück, in den Jahren 1825, 1826 und 1827 sogar 70, 75 und 80,000 Stück verfertigt, und auf folgenden Leggen in Stücken von ungleicher Länge, gewöhnlich zu 56 bis 66 einfachen Hannoverschen Ellen gemessen und klassifizirt: in Hannoversch Münden und Hedemünden, welche das festeste Gewebe liefern; danach folgen die Hardegser, Adelebsener und stufenweise die Alfelder, Einbecker, Osteroder, Markoldendorfer, Uslarer, Gladebecker, Göttinger und Duderstädter. Die Göttinger fallen in der № 0 dadurch sehr verschieden, daß die auf dem Eichsfelde gemachten Leinen, welche in Garn und Gewebe zurückstehen, dort mit zur Legge kommen.

In früheren Jahren wurden diese Leinen nur in Original-Stücken nach Nordamerika, Westindien, Holland und den Kanarischen Inseln abgesandt; jetzt werden aus dem größten Theile derselben die Kaffeesäcke, wozu sie besonders anwendbar sind, in den Hansestädten gleich fertig gemacht und dann nach Westindien gesandt. Ein Sack aus $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ einfachen Ellen angefertigt, faßt etwa 100 bis 110 Pfund Kaffee, und da diese als Emballage bei weitem niedriger zu stehen kommen, als wenn die Abladung in Fässern geschieht, so haben sich diese Leinen eines ununterbrochenen Absatzes zu erfreuen; es können aber nur die Stücke dazu gewählt werden, welche ein festes Gewebe haben. Die von losem Gewebe und auch die ungezeichneten, welche man im Braunschweigischen Amte Holzminden und auf dem Eichsfelde Preußischen Antheils verfertigt, werden in Originalstücken nach Portorico gesandt, und daselbst zur Emballage von Taback verbraucht. In

Bremen selbst dienen sie zur Emballage von amerikanischem Tabak, welcher in die Länder des größeren Zollverbandes gesandt werden soll, indem man die Stäbe der Fässer abnimmt, und ihn alsdann in Leinen wickelt; es wird dadurch nicht allein der Zoll von etwa 100 Pfund, sondern auch an Fracht gewonnen.

6) Lüneburger Hedenleinen, 25 bis 26 Zoll breit.

Die Hedenleinen, welche im Lüneburgischen produzirt und auf die Leggen von Ülzen, und besonders Bevensen zum Verkauf gebracht werden, sind, obschon sie in Farbe den vorgedachten nachstehen, von erforderlichem festen Gewebe und übertreffen jene in der Stärke.

Das bis jetzt gearbeitete Quantum wird größtentheils von Königlicher Salin-Direktion in Lüneburg angekauft und zu Salzsäcken verwendet, indem es sich dazu besonders eignet; bei zunehmender Produktion würde diese Sorte in dem großen Handel für das Ausland guten Absatz finden.

7) Ganz ordinaire Heden- auch Rapper-Leinen benannt, werden in der Umgegend von Gieboldehausen und Lindau auf dem Eichsfelde gefertigt, und per Schock von 60 einfachen Ellen zu den sehr niedrigen Preisen von 1 ℛ︁, $1\frac{1}{3}$ und $1\frac{1}{2}$ ℛ︁ verkauft.

8) Pech-Leinen, etwa 24 bis 26 Zoll breit, wurden früher in der Umgegend von Ülzen mehr wie jetzt gearbeitet, jedoch nie von Bedeutung. Sie sind nur zur Emballage der ordinairen Wolle anwendbar; wenn aber die Weber die dazu verwendete ordinaire Hede etwas mehr reinigten, und alsdann die 25 bis 26 Zoll breiten Hedeleinen daraus anfertigten, so würde das rohe Produkt höher ausgebracht.

9) Greise Bleichtücher $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit benannt, sie haben aber nur folgende Breiten: $\frac{7}{4}$ — 32 bis 34

Zoll, $\frac{8}{4}$ — 38 bis 40 Zoll, und kommen im Auslande unter folgenden Benennungen vor:

in Spanien als: Canamazos und Angulemillas
in Portugal: Cathamaos
in England und Westindien: Hessians.

Preis für das Schock von 58 Hannoverschen einfachen Ellen:

im Jahre 1814 von $4\frac{1}{4}$ ℛ︀ mit $\frac{1}{4}$ ℛ︀ steigend bis $7\frac{1}{2}$ ℛ︀
» » 1826 » 3 bis $5\frac{1}{2}$ ℛ︀.
» » 1836 » $3\frac{1}{4}$ » $5\frac{1}{2}$ »

Diese Leinen werden im rohen Zustande in den Handel gebracht. Bei den bessern Sorten besteht die Kette aus Flachsgarn, der Einschlag aber durchgängig aus Hedengarn; sie werden nur in Nieder- und Oberhessen und seit 1836 auch im Leggebezirke Münden verfertigt, sind doppelt gelegt, und werden per Schock verkauft, welches aber nur 56 bis 58 Hannoversche Ellen mißt.

Es existiren im Kurfürstenthum Hessen keine Legge- oder Schau-Anstalten *), und jeder Aufkäufer klassifizirt nach eigener Willkür; einige darunter haben sich Vertrauen erworben, und sie bezeichnen die Leinengattungen durch ihr Pettschaft, auf Lack ausgedrückt. Solche Leinenhandlungen bestehen vorzüglich in Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Rothenburg, Homberg, Kappel und Eschwege, und jede derselben verfährt nach der ihr am zweckmäßigsten erscheinenden Weise.

---

*) In den letztern Jahren sind Versuche zu deren Einführung gemacht.

Bei Abladungen seewärts werden in Bremen folgende Klassifikazionen vorgenommen als:

1.	Sorte	bekommt	3	schwarz	Pettschaft	groß
2.	»	»	2	schwarz	dito	dito
3.	»	»	2	roth	dito	dito
4.	»	»	1	schwarz	dito	dito
5.	»	»	1	roth	dito	dito
6.	»	»	5	dito	dito	klein
7.	»	»	$4\frac{1}{2}$	dito	dito	dito
8.	»	»	4	dito	dito	dito
9.	»	»	$3\frac{1}{2}$	dito	dito	dito
10.	»	»	3	dito	dito	dito

Die Produktion war früher bedeutender als jetzt, sie werden aber immer mehr auf den ausländischen Märkten durch die Hoyaer Halblaken-Leinen verdrängt, indem diese ein besseres Gespinnst, Gewebe und Stärke haben, weshalb für Letztere ein ununterbrochenes Bedürfniß, selbst bei doppelter Produktion, nachgewiesen werden kann.

Die jetzige Fabrikation von Bleichtüchern kann noch immer auf etwa 30 bis 40000 Stück jährlich in schlechten, auf 60 bis 80000 Stück in guten Jahren geschätzt werden, und sie finden in Spanien, in Portugal, den Kanarischen Inseln, Westindien und Holland Absatz. Bis zum Jahre 1806 bezog England und Schottland große Partien davon, darunter gehörten etwa 2000 Stück weiße, welche in Bremen gebleicht wurden. Dies hat seit dieser Zeit auch ganz aufgehört, oder vielmehr auf 100 bis höchstens 150 Stück sich vermindert, welche nach Holland gehen.

Genauere Bezeichnung der auf den einzelnen Leggen vorkommenden Leinensorten.

(Der Gewerbe=Verein für das Königreich Hannover besitzt eine Sammlung großer Proben von nahe 500 inländischen Leinensorten, und die nachstehenden Angaben beruhen auf genauen an diesen Proben vom Verfasser mit Maßstab und Fadenzähler vorgenommenen Untersuchungen.)

1. Leggen zu Bruchhausen und Vilsen.

Klassifikation.		Klassen=№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	26	31—32	36
Halbflächsen	desgl.	1	26¾	28—29	29
Flachsleinen	ungebleicht	1	30¼	29—31	32
desgl.	desgl.	2	29¾	31—32	30
desgl.	desgl.	3	29½	29—32	29
desgl.	desgl.	4	30¼	28—30	28
Halbflächsen	desgl.	1	29½	23—24	27
desgl.	desgl.	2	30¼	23—24	25
desgl.	desgl.	3	30¼	20—21	23
desgl.	desgl.	4	30¼	20—21	21
desgl.	desgl.	0	30¾	17—19	19

2. Legge zu Hameln.

Flachsleinen	ungebleicht	1	38¾	59—60	—
Halbflächsen	gebleicht	2	25	20—21	—
Flachsleinen	desgl.	3	31¾	54—55	—

3. Legge zu Hoya.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	ungebleicht	1	29¼	29—30	32
desgl.	desgl.	2	29½	29—31	30½
desgl.	desgl.	3	30	30—31	29
desgl.	desgl.	4	30¼	30	26
Halbflächsen	desgl.	1	30	24—26	27
desgl.	desgl.	2	30¼	24—25	25
desgl.	desgl.	3	30¼	21	23
desgl.	desgl.	4	30	16—17	21
desgl.	desgl.	0	29½	17—19	19

4. Legge zu Diepholz.

Flachsleinen	gebleicht	ohne №	30¾	35—36	42
desgl.	desgl.	desgl.	30½	34	38
desgl.	desgl.	desgl.	29¼	28	32
Halbflächsen	desgl.	desgl.	30½	26	28
Flachsleinen	desgl.	S. B.	28	32	36
desgl.	desgl.	S. B.	28¼	30	32
Halbflächsen	desgl.	S. B.	27¾	27	28
desgl.	desgl.	S. B.	28½	26	24
Flachsleinen	ungebleicht	ohne №	30	27	32
Halbflächsen	desgl.	1	30¾	27	30
desgl.	desgl.	2	31	27	28
desgl.	desgl.	3	31½	24—25	26
desgl.	desgl.	3	31	24	26
desgl.	desgl.	4	29	22—23	24

Noch 4. Legge zu Diepholz.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Halbflächsen	ungebleicht	4	30¾	21	24
desgl.	desgl.	0	31	19	22
Hedenleinen	desgl.	0	32	20—21	20
desgl. (Rapper)	desgl.	ohne №	28	4½ (175 F.)	12

5. Legge zu Lemförde.

Löwentleinen	gebleicht	5	27½	25	39
desgl.	blau und weiß gestreift	5	28½	24—25	31
desgl.	blau und gelb gestreift	5	27½	25	30
Halbflächsen	ungebleicht	3	28¼	24	20
Hedenleinen	desgl.	5	28½	15—16	19
desgl.	desgl.	0	27	14—15	18

6. Legge zu Syke.

Flachsleinen	ungebleicht	1	28¼	28—31	32
desgl.	desgl.	2	28¼	28—29	31
desgl.	desgl.	3	29½	25—28	30
desgl.	desgl.	4	29½	24—29	29
Halbflächsen	desgl.	1	31	25—26	27
desgl.	desgl.	2	30	24	25
desgl.	desgl.	3	30½	22—26	23
desgl.	desgl.	4	30¼	19—22	21
desgl.	desgl.	0	31¼	16—21	19

7. Legge zu Wagenfeld.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	34½	38	55
Halbflächsen	desgl.	2	34¾	34	40
desgl.	desgl.	3	28¾	27	36
Hedenleinen	desgl.	4	27½	26	28
desgl.	ungebleicht	5	31	18	25
Flachsleinen [aus Rahden in Preußen]	gebleicht	6	30	30	44
Halbflächsen [ebendaher]	desgl.	7	25½	21	26
Löwentleinen [aus Wehdem in Preußen]	desgl.	8	27½	26—27	36
Hedenleinen [ebendaher]	ungebleicht	9	28	20	17

8. Legge zu Adelebsen.

Hedenleinen	ungebleicht	2	25½	12	16
desgl.	desgl.	3	25¼	12	15
desgl.	desgl.	4	25¾	12	14
desgl.	desgl.	0	25¼	12	13
desgl.	desgl.	0^{M}	25½	12	12
desgl.	desgl.	0^{S}	25½	12	10
Flachsleinen	desgl.	2	31	35	36
desgl.	desgl.	2	31¼	35	36

9. Legge zu Alfeld.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	5	31¾	46	48
desgl.	desgl.	ohne №	28½	36	40
desgl.	desgl.	desgl.	28¼	32	36
Halbflächsen	desgl.	desgl.	28½	34	36
desgl.	desgl.	desgl.	26½	22—24	24
Flachsleinen	ungebleicht	desgl.	30½	36	36
Halbflächsen	desgl.	desgl.	29¼	28	24
Hedenleinen	desgl.	3	25½	12	12
desgl.	desgl.	4	24	12	12
desgl.	desgl.	0	25	12	8
desgl.	desgl.	0^{M}	25	12	8
desgl.	desgl.	0^{S}	25¼	12	8
desgl.	desgl.	ohne №	25	10	8
desgl.	desgl.	desgl.	23½	8	6
Rapper	desgl.	G	26	6—8	6
desgl.	desgl.	M	26¼	6—8	6

10. Legge zu Duderstadt.

Flachsleinen	gebleicht	ohne №	27	29—30	37
Halbflächsen	desgl.	desgl.	28¼	24	35
desgl.	desgl.	desgl.	28	27—28	25
Flachsleinen	ungebleicht	desgl.	31½	27	35
Halbflächsen	desgl.	desgl.	30½	23—24	24
Hedenleinen	desgl.	0^{M}	25½	12	12
desgl.	desgl.	ohne №	24½	9	10½
desgl.	desgl.	S	25	8	10
Packleinen	desgl.	ohne №	28	6	7½
desgl.	desgl.	desgl.	36½	8	10

11. Legge zu Einbeck.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	34¼	49—50	48
desgl.	desgl.	1	32¼	38	48
desgl.	desgl.	1	28¼	30—31	48
desgl.	desgl.	3	27¾	26	40
desgl.	desgl.	5	28½	30	35
Halbfláchsen	desgl.	3	28¼	25—26	32
desgl.	desgl.	5	29	27—28	30
Flachsleinen	ungebleicht	ohne №	35½	49—50	—
desgl.	desgl.	desgl.	35½	48	—
desgl.	desgl.	desgl.	33	38—39	—
desgl.	desgl.	desgl.	31	33	—
desgl.	desgl.	desgl.	30½	33	—
desgl.	desgl.	desgl.	30½	31	—
desgl.	desgl.	desgl.	29¾	24—25	—
Halbfláchsen	desgl.	desgl.	30¾	30	—
desgl.	desgl.	desgl.	30½	28	—
desgl.	desgl.	desgl.	31¼	30	—

12. Leggen zu Gladebeck und Hardegsen.

Flachsleinen	ungebleicht	ohne №	31½	35	48
desgl.	desgl.	desgl.	30¾	31—32	42
desgl.	desgl.	desgl.	31¼	32	36
desgl.	desgl.	desgl.	31½	28—29	32
desgl.	desgl.	desgl.	31¾	27—28	30
Halbfláchsen	desgl.	desgl.	25	17	24
Hedenleinen	desgl.	1	24¼	12	17

Noch 12. Leggen zu Gladebeck und Hardegsen.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Hedenleinen	ungebleicht	2	24¼	12	16
desgl.	desgl.	3	24¼	12	14
desgl.	desgl.	4	24¼	12	13
desgl.	desgl.	0G	25	12	12
desgl.	desgl.	0M	25½	12	11
desgl.	desgl.	0S	25¾	12	10

13. Legge zu Göttingen.

Hedenleinen (Segeltuch gen.)	ungebleicht	4	30	16	18
Hedenleinen	desgl.	0G	28¾	16	16
desgl.	desgl.	0M	29¾	16	14
desgl.	desgl.	4	24	12	13
desgl.	desgl.	0G	24½	12	12
desgl.	desgl.	0M	24½	12	11
desgl.	desgl.	0S	25¼	12	10

Bei der Legge zu Göttingen kommen außerdem auch gute 32er und 30er, auch 28er 5/4 breite flächsene Leinen vor.

14. Legge zu Lamspringe.

Flachsleinen	gebleicht	ohne №	34	43	64
desgl.	desgl.	desgl.	30¾	42	56
desgl.	desgl.	desgl.	28½	35	42
desgl.	ungebleicht	desgl.	35¼	46	62

Noch 14. Legge zu Lamspringe.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Hedeleinen	ungebleicht	ohne №	33	41—42	48
desgl.	desgl.	desgl.	30¼	36—37	39
desgl.	desgl.	desgl.	31¼	33—35	38
Halbflächsen	desgl.	desgl.	35¾	35—36	40
desgl.	desgl.	desgl.	30¾	28—29	30

15. Legge zu Markoldendorf.

Flachsleinen	ungebleicht	ohne №	32½	42	48
desgl.	desgl.	desgl.	30½	26—29	36
desgl.	desgl.	desgl.	30½	26—27	30

Es sind nur 3 Sorten Proben eingesandt, obgleich diese Legge mehr Sorten hat, als die zu Alfeld.

16. Leggen zu Münden und Hedemünden.

Flachsleinen	ungebleicht	1	31½	33—34	36
desgl.	desgl.	2	29	28—29	36
desgl.	desgl.	3	29	27—28	32
desgl.	gebleicht	1	29	27—30	38
desgl.	desgl.	2	28½	27—29	38
desgl.	desgl.	3	28½	28	36
Hedenleinen	ungebleicht	2	24½	12	18
desgl.	desgl.	3	24½	12	18
desgl.	desgl.	4	25	12	16
desgl.	desgl.	0	25½	12	15
desgl.	desgl.	00	25¾	12	14
Bleich- oder Schocktuch		ohne №	18	15—16	20

17. Legge zu Osterode.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	33¼	50	55
desgl.	desgl.	2	31¼	42	49
desgl.	desgl.	3	29¾	40	46
desgl.	desgl.	4	27½	40	44
desgl.	desgl.	5	27¼	34	38½
desgl.	desgl.	6	27¼	32	35½
desgl.	desgl.	7	26¾	30	32
desgl.	desgl.	8	25½	28	28
desgl.	desgl.	9	26¾	26	26
desgl.	ungebleicht	1	33	42	41
desgl.	desgl.	2	33	38	38½
desgl.	desgl.	3	30½	32	32
desgl.	desgl.	4	30¼	32	30½
desgl.	desgl.	5	30¾	30	29
desgl.	desgl.	6	29½	26	22
Halbflächsen	desgl.	7	29¼	26	22
Hedenleinen	desgl.	4	25	12	12
Rapper	desgl.	ohne №	27	8	6½

18. Legge zu Uslar.

Hedenleinen	ungebleicht	2	25	12	13
desgl.	desgl.	3	24½	12	13
desgl.	desgl.	4	24	12	12
desgl.	desgl.	0	25	12	11
desgl.	desgl.	0M	24½	12	11
Halbflächsen	desgl.	ohne №	27½	22	17

Noch 18. Legge zu Uslar.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Halbflächsen	ungebleicht	ohne №	30	25—26	18
Flachsleinen	desgl.	desgl.	30	29—30	31
desgl.	desgl.	desgl.	$30\frac{1}{4}$	37—38	45
desgl.	desgl.	desgl.	$32\frac{1}{2}$	37	38
desgl.	gebleicht	desgl.	$28\frac{1}{4}$	31—32	25
desgl.	desgl.	desgl.	$26\frac{1}{2}$	28—29	31
desgl.	desgl.	desgl.	$28\frac{3}{4}$	32—33	34

19. Legge zu Lüneburg.

Flachsleinen	gebleicht	1	$30\frac{1}{2}$	41—42	56
desgl.	desgl.	2	28	28—30	40
desgl.	desgl.	3	28	28—29	36
desgl.	desgl.	4	25	23—24	31
desgl.	desgl.	5	$26\frac{1}{2}$	23—25	28
desgl.	ungebleicht	6	29	24—26	32
Halbflächsen	desgl.	7	$28\frac{1}{2}$	20—22	26
desgl.	desgl.	8	$29\frac{1}{2}$	18—19	20

20. Legge zu Bergen an der Dumme.

Flachsleinen	ungebleicht	1	$37\frac{1}{2}$	60	72-84
desgl.	desgl.	2	35	42	48
desgl.	desgl.	3	34	40	44
Halbflächsen	desgl.	4	$30\frac{1}{2}$	27	24-27

21. Legge zu Bevensen.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	$29\frac{1}{4}$	35—42	42
Halbfláchsen	desgl.	1	27	24—29	30
desgl.	desgl.	2	25	20—22	26
Hedenleinen	desgl.	ohne №	$27\frac{1}{4}$	14—15	18
Halbflächsen	ungebleicht	1	30	23	27
desgl.	desgl.	2	$29\frac{1}{2}$	19—20	21
desgl.	desgl.	1	$30\frac{1}{2}$	27	27
desgl.	desgl.	2	$29\frac{1}{2}$	19—20	21
Hedenleinen	desgl.	G	29	12—16	15
desgl.	desgl.	G	$28\frac{1}{4}$	9—10	17
desgl.	desgl.	M	29	8—9	13

Letzteres wird vorzüglich zu Lüneburger Salzsäcken benutzt.

22. Legge zu Dannenberg.

Flachsleinen	gebleicht	1	30	42—43	—
desgl.	desgl.	2	$30\frac{1}{2}$	39—40	—
desgl.	desgl.	3	$31\frac{1}{2}$	36	—
desgl.	desgl.	4	$30\frac{1}{2}$	35—36	—
desgl.	desgl.	5	$30\frac{1}{2}$	36—38	—
desgl.	desgl.	6	$29\frac{1}{2}$	32	—
Halbflächsen	desgl.	1	30	28—29	—
desgl.	desgl.	2	$31\frac{1}{2}$	26—27	—
desgl.	desgl.	3	$31\frac{1}{4}$	23—24	—
Hedenleinen	desgl.	2	30	15—16	—
desgl.	ungebleicht	M	$28\frac{1}{4}$	9—10	—
desgl.	desgl.	S	$29\frac{1}{2}$	9—10	—

23. Legge zu Lüchow.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Hedenleinen	gebleicht	1	28¼	15—16	22
desgl.	desgl.	2	28½	18—19	24
desgl.	desgl.	3	27	18—19	26
desgl.	desgl.	4	29¼	24—26	30
desgl.	desgl.	5	27¾	25	32
Flachsleinen	gebleicht	9	27	24	32
desgl.	desgl.	10	28	26—27	34
desgl.	desgl.	11	29¾	29	36
desgl.	desgl.	12	30½	30	38
desgl.	desgl.	13	28¼	27—28	40
desgl.	desgl.	14	26¾	30	42
desgl.	desgl.	15	27	30	44
desgl.	desgl.	16	31¼	35	46
desgl.	desgl.	17	30½	34—35	48
desgl.	desgl.	18	31	35—36	50
desgl.	desgl.	19	32	38—40	52
desgl.	desgl.	20	32	40—41	54

24. Legge zu Ülzen.

Flachsleinen	ungebleicht	1	35½	60—61	82
desgl.	desgl.	2	32	39	44
desgl.	desgl.	3	34½	39	40
desgl.	desgl.	4	29½	35—36	36
desgl.	desgl.	5	30¼	30	33
desgl.	desgl.	6	33	31—32	30

Noch 24. Legge zu Ülzen.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	ungebleicht	7	30½	31—32	39
Halbflächsen	desgl.	8	30½	25	30
desgl.	desgl.	9	29¼	23	28
desgl.	desgl.	10	29	18	23
desgl.	desgl.	11	28½	15	20
Hedenleinen	desgl.	12G	28¾	14	18
desgl.	desgl.	13G	28½	12	16
desgl.	desgl.	14G	28¼	9—10	14
desgl.	desgl.	15M	29	9	13
desgl. (Pechleinen)	desgl.	16	27½	5	12
Flachsleinen	gebleicht	1	31¼	39	50
desgl.	desgl.	2	28¾	36	48
desgl.	desgl.	3	27¼	32—33	44
desgl.	desgl.	4	27	30	40
desgl.	desgl.	5	32	30—31	42
Halbflächsen	desgl.	6	27¼	22	32
desgl.	desgl.	7	29	22—23	30
desgl.	desgl.	8	27	22	28
desgl.	desgl.	9	25¾	19—20	24
Hedenleinen	desgl.	10	25	15—16	20
desgl.	desgl.	11	25¾	13—14	18

25. Legge zu Wustrow.

Hedenleinen	ungebleicht	0	29½	12—13	15
desgl.	desgl.	1	30½	14—15	16

Noch 25. Legge zu Wustrow.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Hedenleinen	ungebleicht	2	30	14—15	17
desgl.	desgl.	3	30¼	14—15	18
desgl.	desgl.	4	31¼	16—17	21
desgl.	desgl.	5	30	17—18	24
Flachsleinen	desgl.	6	30	24—25	29
desgl.	desgl.	7	30¾	26—27	32
desgl.	desgl.	8	31	26—27	36
desgl.	desgl.	9	34½	27—28	40
desgl.	desgl.	10	34	37—40	45
desgl.	desgl.	11	34¾	40—42	48
Hedenleinen	gebleicht	00	27	14—15	22
desgl.	desgl.	0	26½	15—16	24
desgl.	desgl.	12	28	17—18	26
desgl.	desgl.	13	26¼	20—21	28
Flachsleinen	desgl.	14	28½	26—27	32
desgl.	desgl.	15	28½	26—27	36
desgl.	desgl.	16	27¾	24—26	39
desgl.	desgl.	17	28	30—31	44
desgl.	desgl.	18	29½	35—36	54
desgl.	desgl.	19	30½	46—48	66
desgl.	desgl.	20	32¾	45—49	72
desgl.	desgl.	21	32½	49—50	78
desgl.	desgl.	22	33¼	55	84
desgl.	desgl.	23	33¼	65	90
desgl.	desgl.	24	33¾	57—58	102
desgl.	desgl.	25	33¼	75	120

26. Legge zu Ankum.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn. *)
Flachsleinen	gebleicht	1	$29\frac{1}{2}$	36	$42\frac{1}{8}$
desgl.	desgl.	2	$25\frac{1}{2}$	30	35
desgl.	desgl.	2	29	34	40
desgl.	desgl.	3	$24\frac{1}{2}$	29	$31\frac{1}{2}$
Halbflächsen	desgl.	4	27	30	$30\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	5	28	29	$29\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	0	24	20	23

27. Legge zu Berge.

Flachsleinen	gebleicht	1	29	40	$53\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	2	27	32	$41\frac{1}{5}$
desgl.	desgl.	3	27	26—27	$35\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	4	$26\frac{3}{4}$	27	$33\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	0	$28\frac{1}{4}$	27	$31\frac{2}{3}$

28. Legge zu Bramsche.

Flachsleinen	gebleicht	2	$27\frac{1}{4}$	25	44
desgl.	desgl.	2	$27\frac{1}{4}$	25	$43\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	3	$27\frac{3}{4}$	25	$42\frac{3}{4}$
desgl.	desgl.	3	$27\frac{1}{4}$	25	$42\frac{1}{4}$
desgl.	desgl.	4	$27\frac{1}{4}$	25	$41\frac{1}{4}$
desgl.	desgl.	4	$27\frac{1}{4}$	25	$40\frac{1}{4}$
desgl.	desgl.	5	$27\frac{1}{2}$	25	$39\frac{3}{4}$
desgl.	desgl.	5	$27\frac{1}{2}$	25	$38\frac{1}{2}$

*) Die Preise bei den Leggen im Osnabrückischen sind auf hannoversche Legge-Ellen reduzirt.

Noch 28. Legge zu Bramsche.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	0	27¾	24	37½
desgl.	desgl.	0	28¼	24	32¼
desgl.	blau gestreift	5	28	25	35¾
desgl.	desgl.	5	28¼	25	34¼
desgl.	desgl.	0	27¼	25	34
desgl.	desgl.	0	28¾	23—24	33

29. Leggen zu Essen und Osterkappeln.

Essen.

Flachsleinen	gebleicht	2	27½	25—26	46
desgl.	desgl.	3	27¾	25	43
desgl.	desgl.	4	27¾	25	41¾
desgl.	desgl.	5	27¾	25	40¾
desgl.	desgl.	0	27½	25	38¼
desgl.	blau gestreift	5	27¼	25	36½
desgl.	desgl.	0	27¾	24—25	34¼

Osterkappeln.

Flachsleinen	gebleicht	2	27½	25	44¼
desgl.	desgl.	3	27	25	42½
desgl.	desgl.	4	27¼	25	40¾
desgl.	desgl.	5	27¼	25	40¼
desgl.	desgl.	0	27¾	24—25	38
desgl.	blau gestreift	4	28	25—26	40
desgl.	desgl.	5	28	24	38
desgl.	desgl.	5	28	25	35½
desgl.	desgl.	0	27½	24—25	34½

30. Legge zu Iburg.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Hanfleinen	gebleicht	2	$27\frac{3}{4}$	24	$42\frac{1}{4}$
desgl.	desgl.	2	$28\frac{1}{4}$	24	$41\frac{1}{4}$
Hanfleinen	gebleicht	3	$27\frac{1}{4}$	24	$39\frac{3}{4}$
desgl.	desgl.	3	$27\frac{1}{2}$	24	$39\frac{1}{4}$
desgl.	desgl.	4	$27\frac{1}{2}$	24	39
desgl.	desgl.	4	$27\frac{3}{4}$	24	$38\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	0	$27\frac{1}{2}$	24	$38\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	0	$27\frac{1}{2}$	24	38
					50 Brab. Ellen
desgl. (Schiertuch)	desgl.	—	$24\frac{3}{4}$	19	$10\frac{1}{2}$-$10\frac{2}{3}$ ggr
desgl. (desgl.)	desgl.	—	28	23	$10\frac{1}{6}$ ggr
desgl. (desgl.)	desgl.	—	$28\frac{1}{2}$	23—24	$9\frac{1}{3}$ »
desgl. (desgl.)	desgl.	—	$23\frac{1}{2}$	19—20	$7\frac{5}{6}$ - $8\frac{1}{3}$ ggr

31. Legge zu Osnabrück.

					Elle Pf.
Flachsleinen	gebleicht	1	$31\frac{1}{4}$	40	$66\frac{3}{4}$
desgl.	desgl.	1	$31\frac{3}{4}$	33	65
desgl.	desgl.	2	$27\frac{1}{2}$	25	43
desgl.	desgl.	3	$27\frac{3}{4}$	25	$42\frac{1}{2}$
desgl.	desgl.	4	$27\frac{1}{2}$	25	40
desgl.	desgl.	0	$27\frac{1}{4}$	25	$38\frac{1}{2}$
desgl.	blau gestreift	0	$27\frac{1}{2}$	25	38
desgl.	desgl.	0	$27\frac{3}{4}$	25	38
desgl.	desgl.	0	$27\frac{3}{4}$	25	36
desgl.	desgl.	0	$27\frac{3}{4}$	25	$34\frac{3}{4}$

32. Legge zu Quackenbrück.

Klassifikation.		Klassen-№	Breite nach englischen Zollen.	Zahl der Gänge.	Preis 1836 per Elle in Pfenn.
Flachsleinen	gebleicht	1	29	42	57½
desgl.	desgl.	1	29	42	56½
desgl.	desgl.	2	28¼	32	48½
desgl.	desgl.	2	28¾	32	47½
desgl.	desgl.	3	26¾	24	36½
desgl.	desgl.	3	26¼	24	35½
desgl.	desgl.	4	25	28	34½
desgl.	desgl.	4	26	28	33½
desgl.	desgl.	5	25	25	32½
desgl.	desgl.	5	25¾	25	31½
desgl.	desgl.	0	28¼	25	28

Gewöhnliche Verpackungs-Art der über Bremen in den großen Handel gelangenden Leinen: Platilles und Cholets (aus Schlesien und Böhmen) 200 Stück von 4 verschiedenen Nummern und Qualitäten in 4 Kisten; — Bretagnes (desgl.) 1000 Stücke von 8 verschiedenen Nummern und Qualitäten in 8 Kisten; — Rouans, Dowlas, Boccadillos (desgl.), Listados, Coutils, Gingans (desgl. und Sachsen), Creas, 25 Stücke in eine Kiste; Arabias (Oberlausitz) und Bonten (Sachsen, Böhmen), 60 Stücke in eine Kiste; Estopilles (Schlesien, Sachsen, Böhmen), Caserilles, Stiegen-, Buch-Linnen, 100 Stücke in eine Kiste; — Osnabrücker nnd Tecklenburger, 12 ganze oder

24 halbe Stücke in eine Kiste oder ein Pack; — Heden, Bleichtücher, Halblaken ꝛc. 20 à 30 Stücke in einen Pack; — Bielefelder, Wahrendorfer und Greiffenberger Leinen gewöhnlich in kleine Kisten, jede von 6 Stücken, sortirt.

Außer den beschriebenen Leinensorten werden noch andere in einzelnen Theilen des Königreichs Hannover verfertigt, welche, obgleich nicht in den überseeischen Verkehr gelangend, dennoch sowohl für den größeren Handel, als für die Bewohner der betreffenden Gegenden (welche ihre Verfertigung gleichfalls als Nebengeschäft treiben) von Wichtigkeit sind. Deshalb wollen wir auch über solche (nicht leggepflichtige) Leinen einige Worte hinzufügen.

a. Im Landdrostei-Bezirke Stade:

1) ungebleichtes grobes Leinen, auf 29,5 Zoll engl. Breite 19½ Gang enthaltend, welches vorzüglich in der Börde Rhade Amts Zeven verfertigt wird, und wovon die doppelte Elle 1837 — 42 ₰ kostete.

2) desgleichen, auf 29,25 Zoll engl. 20 Gang enthaltend, daselbst verfertigt; Preis per dopp. Elle 44 ₰.

3) gebleichtes grobes Leinen, auf 25,75 Zoll engl. Breite, 20 Gang enthaltend, aus der Börde Selsingen Amts Zeven; Preis pr. dopp. Elle 52 ₰.

Von diesen Sorten werden etwa 100 Stücke à 30 Ellen jährlich nach Bremervörde gebracht und verkauft.

4) Hanfleinen mit heden Einschlag, ungebleicht, auf 24,5 Zoll engl. Breite 14½ Gang enthaltend, aus der Börde Scheeßel Amts Rothenburg; Preis 24 ₰.

5) Hanfleinen ungebl. auf 25,5 Zoll engl. Breite 21 Gang enthaltend, ebendaher; Preis 30 ₰.

6) Hanfleinen ungebleicht, auf 24,22 Zoll engl. Breite $20\frac{1}{2}$ Gang enthaltend, ebendaher; Preis 33 Rt.

7) Hanfleinen ungebleicht, auf 25 Zoll engl. 24 Gang enthaltend, ebendaher; Preis 30 Rt.

Diese Sorten Leinen gelangen größtentheils nach Horneburg und Schneverdingen, und zwar in nicht unbedeutenden Quantitäten.

8) Ungebleichtes grobes Leinen aus dem nordöstlichen Theile des Amts Zeven, auf 22 Zoll engl. $16\frac{1}{2}$ Gang enthaltend; Preis $29\frac{1}{2}$ Rt.

9) Halbgebleicht ebensolches aus dem nördlichen Theile des Amts Rothenburg, auf 22,25 Zoll engl. 21 Gang enthaltend; Preis $22\frac{1}{2}$ Rt.

10) Halbgebleicht desgleichen, daher, auf 25,5 Zoll engl. $16\frac{1}{2}$ Gang haltend; Preis 30 Rt.

11) Halbgebleicht desgleichen, daher, auf 21,5 Zoll engl. $20\frac{1}{2}$ Gang enthaltend; Preis $22\frac{1}{2}$ Rt.

12) Feineres Leinen, gebleicht, aus dem Amte Harsefeld, auf 23,66 engl. Zoll 29 Gang enthaltend; Preis 39 Rt.

13) Ungebleichtes Leinen, im Amte Harsefeld und dem Lüneburgischen Amte Moisburg verfertigt, auf 22,33 engl. Zoll 26 Gang enthaltend; Preis 30 Rt.

Hauptmarkt für diese Leinen ist Horneburg, dann Harburg, auch wohl unmittelbar Hamburg. In den betreffenden Theilen des Amts Rothenburg werden auf jedem Bauerhofe jährlich im Durchschnitt 8 Stücke Leinen à 40 Ellen verfertigt; der Bedarf für das Alte Land kommt größtentheils aus dem Amte Moisburg.

14) Aus den Ämtern Bederkesa und Lehe, feines gebleichtes Leinen, auf 22,33 engl. Zoll 32 Gang enthaltend; Preis 42 Rt.

15) Ebendaher, desgleichen, auf 22,25 Zoll engl. 28 Gang enthaltend; Preis 34 St.

16) Daher, desgleichen gröber, auf 22 Zoll engl. 26 Gang enthaltend; Preis 26 St.

Dient zum Gebrauche der Umgegend und geht nach Lehe.

b. Grafschaft Bentheim, besonders Niedergrafschaft.

1) Grafschafter greises Leinen, aus Hanf und Hanfhede, in Stücken von durchschnittlich 60 brab. Ellen, auf 32 Zoll engl. Breite 24 bis 25 Gang enthaltend; Preis 1836 per Elle $3\frac{1}{2}$ bis 5 Stüber. — Hiervon kommen jährlich allein nach Nordhorn 25,000 — 30,000 Ellen zum Verkaufe, es geht häufig nach den Niederlanden, wo es großentheils schwarzgefärbt und zu Kleidungsstücken verbraucht wird. Auch die Landleute im Bentheimischen tragen es auf solche Weise.

2) Flächsen Grafschafter weißes Leinen, auf 27 Zoll engl. Breite 38 bis 39 Gang enthaltend; Preis 1836 per Elle 6 bis 7 Stüber. Es gelangt in Stücken von 60, jedoch auch bis 120 Ellen, gewöhnlich grau, in die Hände der Aufkäufer, welche es bleichen. In Nordhorn werden davon jährlich zwischen 60 und 80,000 Ellen angebracht, welche größtentheils nach den Niederlanden, vorzüglich Groningen, zu gewöhnlichen Hemden und Betttüchern gehen.

3) Flächsen Grafschafter weißes Leinen etwas gröber als № 2, auf 26 engl. Zoll Breite 33 Gang enthaltend; Preis per Elle 1836 von 5 bis $5\frac{1}{2}$ Stüber. Es dient größtentheils zum eigenen Bedarfe, jedoch geht auch ein Theil nach Holland (aus Nordhorn jährlich etwa 10,000 Ellen).

che U

des

Verdienstes, welckation der

angefertigt werdechsenen un

17	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	8	"	10	"
18	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	8	"	22	"
19	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	9	"	4	"
20	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	9	"	8	"
21	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	9	"	14	"
22	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	9	"	20	"
23	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	10	"	2	"
24	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	10	"	8	"
25	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	10	"	14	"
26	1	"	$\frac{6}{4}$ breit	"	"	. 1	"	10	"	20	"

r k u n

1) Der Werth des Sarem höheren als n
verhältnißmäßigen V

2) sind die Preise der Lzu № 15. reiche

c. Landdrostei-Bezirk Ostfriesland (außer den oben bereits namhaft gemachten Sorten).

1) Fünfschaft, aus starkem feinen (8 Stück per ℔) leinenen Scheergarn und eindrähtigem feinen Woll-Kammgarn, geköpert, im Stücke gefärbt und warm gepreßt; 40 Zoll breit, per ostfr. Elle 1 ₰ kostend (1836). Dient zu Kleidungsstücken für Frauen und einzeln auch für Männer.

2) Boomseide (weiß und gefärbt) $25\frac{1}{2}$ Zoll breit, leinen Aufzug, baumwollen Einschlag; zu Futter, Unterkleidern u. s. w. benutzt. Preis per ostfr. Elle, grau 8 Stüber, weiß 10 Stüber holld.

d. Im Landdrostei-Bezirke Hildesheim (Osterode, Hildesheim) und auch in mehreren andern Theilen des Königreichs, werden jetzt, in Folge der vom Gewerbe-Vereine deshalb ausgesetzten Prämie, *) einige der im Handel sehr beliebten Sorten schlesischer Leinen (grau, weiß und schwarz) mit bedeutendem Absatze, den Originalen vollkommen gleich, verfertigt.

(Hiezu eine Tabellarische Übersicht des Verdienstes, welchen tüchtige und fleißige Leinweber erlangen können.)

*) Zu vergl. Mitth. des Gewerbe-Ver. Lief. 1, S. 21. — Lief. 8, S. 18. — Lief. 11, S. 227.

B.

Nachweisung

der

Fabrikation des Leinengarns, der Leinen-Gewebe und des Handels damit, im Allgemeinen und nach einzelnen Jahren.

I.

Königreich Hannover.

Indem wir hinsichtlich des Flachsbaues und der Verarbeitung des Flachses auf diejenigen speziellen Daten uns beziehen, welche wir in der Schrift: »über die Gewerbe des Königreichs Hannover, — Hannover 1835« — geliefert haben; geben wir hier zunächst eine Übersicht der Geschichte des Garn- und Leinen-Handels.

Seit dem frühesten Mittelalter war die Verarbeitung des Flachses zu Garn und Leinen ein Haupt-Erwerbsmittel des Landmanns in unserer Gegend; schon vor dem 13ten, 14ten, und selbst zu Anfang des 17ten Jahrhunderts wurde norddeutsche Leinwand über Nürnberg nach Italien ausgeführt. Bedeutender für die Provinzen unseres Königreichs mochte freilich der Absatz über die nördlichen Seestädte sein, welcher durch den Hanse-Bund gefördert, bis gegen Anfang oder Mitte des 15ten Jahrhunderts wohl noch immer zunahm. Die Auflösung dieses Bundes trug auch zum Verfalle des Leinenhandels bei; jedoch hörte die

Ausfuhr desselben nicht gänzlich auf, weil damals viele europäische Nationen Deutschlands Leinen noch nicht entbehren konnten. Fast kein Land vermochte Garn und Leinwand so wohlfeil zu liefern, als Norddeutschland, weil hier der Landmann Spinnen und Weben meist als Nebengewerbe trieb, und seine Bedürfnisse im Verhältniß zu denen ähnlicher Einwohnerklassen in anderen Staaten noch höchst mäßig waren. Die Niederlande und Holland wurden nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts Hauptmarktplatz jener Fabrikate. Seine größte Bedeutung erhielt der Leinenhandel Norddeutschlands, seitdem die neue Welt ihm eröffnet wurde, besonders aber gegen das Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, wovon als Beispiel dient, daß allein Bremen im Jahre 1696 für eine Million Thaler Leinwand, und zwar nach England, ausführte. Sowohl die Holländer, als vorzüglich auch die Engländer, Portugiesen und ganz besonders die Spanier, konnten für ihre Kolonien unsere Leinwand nicht entbehren, und die 5 Millionen Thaler, welche um die Mitte des 18ten Jahrhunderts Spanien für fremdes zur Wiederausfuhr bestimmtes Leinen ausgab, mochten großentheils Norddeutschland zufließen.

Ein Haupt-Handelsweg war über Hamburg und Amsterdam nach Lissabon und Ostindien, oder Cadix und Westindien.

Die Leinenausfuhr nach Westindien ward zwar jetzt schon dadurch beschränkt, daß man dort die Schottische und Irländische Leinenfabrikation zu heben suchte, und bereits im Jahre 1755 wurde deshalb über Mangel an Absatz und Sinken der Preise, namentlich der feineren Sorten, geklagt; allein die dortige Produktion schritt doch nicht so rasch vor, als der Verbrauch in den Brittisch-Amerikanischen Kolonien sich mehrte, und England bedurfte noch bis

gegen Anfang des 19ten Jahrhunderts der deutschen Leinwand. Die Ausfuhr des norddeutschen Garns mehrte sich sogar im 18ten Jahrhundert, und dasselbe fand nicht nur in England und Holland, sondern auch nach dem Süden zu, z. B. im Bergischen, Köllnischen und in der Pfalz, guten Absatz, wo man es bleichte oder verwebte, namentlich zu Band, und es dann uns wieder zuschickte, oder nach Amerika sandte.

Günstigere Aussichten noch eröffneten sich für die gedachten Industriezweige während des Amerikanischen Befreiungskrieges, indem durch denselben solche nicht nur in den kriegführenden Ländern stockten, während der Verbrauch sich mehrte, sondern auch ein direkter Absatz nach der neuen Welt eröffnet wurde. Dadurch, daß z. B. der Handel Hollands, als dieses Land 1780 in den Krieg verwickelt wurde, in Verfall gerieth, gewann der Verkehr in den norddeutschen Handelsstädten an Ausdehnung. Damals war namentlich in der Stadt Hildesheim die Garnbinder-Innung im höchsten Flor; es fanden sich dort allein sechs große Garnhändler, und ihre Ware wurde zur Verfertigung der Schifftaue und behuf des Webens von Manchester gesucht.

Die Nachfrage auch nach norddeutschen Leinen wurde immer bedeutender, je mehr die Nordamerikanischen Freistaaten sich hoben; sie wuchs, nachdem mit Westindien und namentlich mit den Dänischen Inseln daselbst direkte Handelsverbindungen angeknüpft waren, und weil Spanien fortwährend für seine Amerikanischen Besitzungen viel deutsches Leinen bedurfte. In Bremen allein bestanden damals sechs Handelshäuser, welche sich ausschließlich mit dem Leinenhandel beschäftigten, und zu dem Ende Osnabrücker und Weserleinen aufkauften.

Der Garnhandel, obgleich nicht in so großer Ausdehnung betrieben, hielt sich auch später noch, und die Preise des Garns hoben sich sogar bedeutend. Erst gegen das Ende des Jahres 1806 traten mit der Kontinental-Sperre ungünstige Konjunkturen für den Garn- und Leinenhandel ein; fast alle überseeischen Märkte wurden ihm verschlossen; nach Nordamerika und Westindien hörte die Ausfuhr gänzlich auf, nach Spanien war sie nur zu Lande zu bewirken; in Frankreich und Italien verringerte der Schutz, welchen Napoleon der dortigen Leinenfabrikation gewährte, die Nachfrage. Es würde unerklärbar sein, wie während der Kontinental-Sperre die Leinen- und Garn-Manufaktur des Landes noch vor gänzlichem Untergange bewahrt blieb, wenn nicht wegen der dadurch veranlaßten hohen Preise der rohen Baumwolle und der baumwollenen Zeuge auf dem europäischen Festlande der inländische Verbrauch der Leinwand sehr vermehrt wäre. Für die Provinzen unseres Königreichs wirkte am nachtheiligsten das Stocken der Leinen- und Garn-Ausfuhr nach England, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal war Großbritannien (auf seine eigene Produktion mehr oder weniger beschränkt) in die Nothwendigkeit versetzt, alle mögliche Mittel anzuwenden, das Spinnen und Weben zu befördern; dies gelang durch Begünstigungen der Fabrikanten über Erwartung, und gab namentlich den Spinnmaschinen ihre Entstehung. Ein zweiter Nachtheil für den norddeutschen Leinenhandel floß aus dem ersten, denn die Engländer, bald mehr producirend als verbrauchend, sandten nun auch auf die Märkte Nordamerika's und Westindiens, so wie nach Portugal und Spanien, ihr Fabrikat.

Überhaupt war der hier in Frage stehende Zweig des deutschen Kunstfleißes schon seit 50 Jahren den Britten ein Dorn im Auge und ein wichtiger Gegenstand ihrer

anhaltenden Eifersucht. Sie suchten denselben auf künstliche Weise zu untergraben, den Zug der deutschen Leinenwaren nach Amerika, Spanien, Portugal und Italien zu versperren, und namentlich das Bedürfniß der Bewohner jener Länder an Leinenwaren, durch Erfindung einer Art baumwollener Leinwand (cambrick) entbehrlich zu machen, weshalb sie auch in den Friedenstraktaten mit den südlichen Kontinentalmächten, welche in den Jahren 1814 und 1815 geschlossen wurden, sich sehr vorsichtig zu bedingen wußten, daß Deutschland keinen unmittelbaren Handel weder mit Leinen- noch Glaswaren nach Malta führen dürfe.

Nach dem Sturze der Obergewalt Frankreichs suchte man zwar von hieraus die alten Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen, namentlich mit Havanna, mit St. Thomas und Domingo hinsichtlich des Leinens, und eben so fand das Garn wieder nach England und in das Bergische Absatz. Auch hoben sich wirklich in den Jahren 1816 und 1817 die Preise dieser Fabrikate zu einer lange nicht gekannten Höhe. Allein dies konnte nicht von Dauer sein, denn es war nicht Folge mehr des wirklichen Bedürfnisses, sondern übertriebener Handelsspekulationen, und mit den Englischen Fabrikaten konnte man überdem nicht Preis halten. Durch die Kontinental-Sperre waren die überseeischen Länder, wohin vorher Norddeutschland sein Garn und Leinen absetzte, gezwungen worden, andere Quellen aufzusuchen, selbst zu fabriziren oder Ersatzmittel ausfindig zu machen. Sie fanden eine neue Quelle in England, Irland und Schottland; als Mittel, die Leinwand zu ersetzen, dienten baumwollene Zeuge, die schon der lebhafteren Farben wegen, welche man ihnen geben konnte, mehr gesucht wurden. Der Verbrauch dieser Gegenstände nahm auch in Norddeutschland bald überhand, und zwar in eben dem Verhältnisse,

in welchem der Geldwerth derselben fiel, was bekanntlich von Jahr zu Jahr der Fall war. Im Königreiche Hannover wurde dieses noch durch die niedrigen Eingangssteuern befördert. Die vermehrte Aussicht zum Absatze der Baumwollenwaren veranlaßte die Verbreitung des Handels damit auch auf dem platten Lande; Krämer und Juden brachten dem Landmanne die Erzeugnisse englischer Manufakturen in das Haus. Es hat dies eine solche Ausdehnung erhalten, daß nach angestellten Berechnungen vor einigen Jahren Deutschland etwa jährlich importirte 30—35 Millionen Pfund rohe Baumwolle, werth 6 bis 7 Millionen Thaler; an baumwollenen Garnen (Twisten) für 13 bis 16 Millionen Thaler; an baumwollenen Zeugen für etwa 19 Millionen Thaler (worunter aus England für 2½ Millionen Pfd. Sterl., aus Frankreich für 8 Millionen Franken), zusammen genommen also für 40,000,000 Thaler. Rechnet man nun hiervon ab den Werth derartiger Exporte mit etwa 7 Millionen Thaler, so bleibt dennoch der Werth der jährlich in Deutschland eingeführten Baumwolle, Twiste und baumwollenen Stoffe wenigstens eben so groß, als der Gesammtwerth der drei wichtigsten Ausfuhrartikel Deutschlands, der Leinwand, des Getreides und der Wolle.

Unser Leinen fand bald fast nur noch in den Niederlanden, in Frankreich und Italien Absatz, und deshalb sanken seit etwa dem Jahre 1819 dessen Preise fortwährend. Alles vereinigte sich zum Verfalle dieses Handelszweiges mitzuwirken; Österreich verschloß seine Italienischen Märkte fremden Fabrikaten; Preußen erließ 1818 sein Zollgesetz; Sardinien erschwerte die Einfuhr auswärtiger Leinwand; die Occupation Neapels durch die Österreicher 1821 störte den Handel dorthin; Rußlands hohe Eingangssteuern verringerten den Absatz des feinen Leinens; Frank-

reich schloß dieses Fabrikat durch seinen im Jahre 1825 einem Verbote gleich gesteigerten Zoll gänzlich aus. Englands Prämien auf die Einfuhr von Leinen (bounty) und der durch die Maschinen erreichte schnelle Umsatz des Kapitals bewirkten, daß selbst bei geringeren Preisen seine Fabrikanten dennoch verdienten. Am meisten aber schadete unserm Leinenhandel die 1824 in den vereinigten Staaten von Nordamerika eingetretene Zollerhöhung, und wenn auch die 1825 erfolgte Anerkennung der Südamerikanischen Freistaaten unsern Kaufleuten Gelegenheit zum direkten Absatz verschaffte, welcher namentlich nach Mexiko ziemlich beträchtlich wurde, so konkurrirten doch dabei nicht nur Engländer und Franzosen, sondern es verminderte sich zugleich der Absatz nach Westindien, weil dieses bis dahin Südamerika großentheils versorgt hatte.

Bei dem Garn war ein Grund des Sinkens des Werthes die mit der zunehmenden Bevölkerung überall vermehrte Produktion dieser Waare; und nur der Umstand, daß es zu manchen Stoffen, die man aus Leinen- und Baumwollen-Garn verfertigt, und zu Zwirn nicht entbehrt werden konnte, verschafft ihm noch Absatz.

Bei allen diesen ungünstigen Ereignissen konnte nicht ausbleiben, daß in den Jahren 1819 bis 1821 die verschiedenen Sorten der im hiesigen Königreiche verfertigten Leinwand um resp. 50 bis 80 Prozent im Preise fielen; dennoch wurde der Absatz deutscher Leinwand nach Westindien, den vereinigten Staaten, Portugal und Spanien, in den Jahren 1818, 1819 und 1820 auf 9,132,000 Thaler, jährlich also im Durchschnitt auf 3,044,000 Thaler berechnet.

Manche Gattungen von Leinen und Garn waren um die Mitte des Jahrs 1830, kaum noch zu irgend ange-

messenen Preisen verkäuflich. In den spätern Monaten dieses Jahres trat zwar in einigen Landestheilen, besonders in Osnabrück und Hildesheim, dadurch eine günstigere Konjunktur ein, daß Holland *) durch die Unruhen in Belgien genöthigt wurde, mehrere Gattungen von Leinen und Garn, welche es früher von dort eingeführt hatte, jetzt aus Deutschland zu beziehen, so wie dadurch, daß man allmählich zu der Erkenntniß der bessern Haltbarkeit des deutschen Leinens gelangte; endlich dadurch, daß England die Ausfuhr-Prämie auf Leinen sehr herabgesetzt und bestimmt hatte, sie solle nach einigen Jahren gänzlich aufhören. Allein es ging aus alle diesem doch keine bedeutende Steigerung der Preise des Garns und der Leinwand hervor, und jene Ereignisse nützten mehr den Garn- und Leinenhändlern als den Spinnern und Webern. Diese hatten schon durch das fortwährende Fallen der Preise seit den letzten Jahren sehr gelitten, und geriethen in die traurigste Lage, als gegen das Ende des Jahres 1828, während ihr Erwerb abnahm, die Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse stiegen. In den Fürstenthümern Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen, einem Theile des Calenbergischen, in den Grafschaften Hoya und Diepholz und im Osnabrückischen, wo bekanntlich ein großer und in manchen dieser Landestheile der größte Theil der Bevölkerung durch Spinnen und Weben sich ernährt, erwarben die da-

*) In den Jahren zwischen 1780 und 1800 noch, wurden aus Ostfriesland, namentlich Leer und Umgegend, sehr große Quantitäten feiner Leinwand nach Holland geführt und zu schönen Preisen verkauft (z. B. 1 Elle Leinen von 32 Gang auf $\frac{5}{4}$ Breite zu 1 Ducaten). In Leer befanden sich 1200 Leinwebermeister, jeder mit 3 bis 4 Stühlen; jetzt sind noch 50 derselben mit etwa 100 Stühlen vorhanden.

mit beschäftigten Menschen oft nicht so viel, um sich vor Hunger zu schützen, und sehr viele derselben waren dem größten Elende Preis gegeben, was sich um so allgemeiner zeigte, weil die Zahl der unbemittelten, meist aufs Spinnen und Weben angewiesenen Landbewohner sich fast aller Orten vermehrt hatte.

Diese Vermehrung der in dem Leinengewerbe beschäftigten Hände bewies jedoch zugleich, daß dasselbe, als Nebenbeschäftigung vom Landmanne betrieben, fast jede vorübergehende Preiserniedrigung, ohne daß sein gänzlicher Verfall daraus hervorgeht, ertragen kann. Unsere Garnspinner und Hausweber sind im Stande, hinsichtlich des Preises ihrer Fabrikate, jede Konkurrenz zu bestehen; und dieses, in Verbindung mit der durch polizeiliche Bestimmungen gesicherten Güte ihrer Ware, wird derselben stets willige Abnehmer verschaffen; weil leinene Garne und Leinwand wie sie solche verfertigen, immer Gegenstände des allgemeinsten Bedürfnisses bleiben werden.

Seit dem Jahre 1832 haben sich für diese Artikel die Aussichten günstiger gestaltet *); wovon die Hauptursachen in den uns vortheilhaften Tarifveränderungen der Vereinigten Staaten (davon unten), und in der besseren Organisation der Verhältnisse Südamerikas liegen. Wird ferner in Portugal und Spanien die innere Ruhe zurückgekehrt sein, so läßt eine Vermehrung der Ausfuhr auch dorthin sich erwarten. —

Im Jahre 1832 wurden alle Haupt-Sorten der für den ausländischen Verbrauch bestimmten Hannoverschen

*) Jetzt sind im Königreiche zwischen 80 und 90 Leinenhandlungen vorhanden.

Leinen, bei bedeutend erhöhten Preisen, dergestalt nachgesucht, daß, ungeachtet einer im Jahre 1831 Statt gehabten ergiebigen Flachsernte, in den meisten Provinzen nicht sämmtliche Bestellungen auszuführen waren. Nach Holland, Belgien, Spanien und Westindien geschahen die bedeutendsten Bestellungen, und die Verfertigung von Damast, feiner Leinwand, von Schier- und Segeltuch begann sich zu heben, ist auch bis jetzt noch immer in erfreulichem Fortschreiten begriffen. — Die Garnpreise im Jahre 1832 blieben denen des vorhergegangenen Jahrs ziemlich gleich, und nur hinsichtlich des Moltgarns (Osnabrück) wurde Abnahme bemerkt. Im Fürstenthume Hildesheim erlangte man für ein Bund des besten oder 3 Kronen-Garns (mittleren Gewichts) 1 ℔ 7 ggr 4 ₰, des s. g. 2 Kronen-Garns 1 ℔ 7 ggr.

Aus dem Jahre 1833 ist die erfreuliche Erscheinung zu erwähnen, daß in den östlichen und südlichen Provinzen des Königreichs alle Leinwandgattungen, mindestens zu den guten Preisen des Jahrs 1832, rasch weggekauft wurden; das halbflächsene und hedene Leinen aber eine Preiserhöhung von wieder 10 Prozent erfuhr. Der Hauptabsatz aus diesen Landestheilen war, wie auch früher, nach Hamburg, Lübeck, dem Mecklenburgischen und Holsteinischen. Im Osnabrückischen gestaltete sich, nach einer ergiebigen Flachsernte, die Leinenproduktion und der Absatz besonders erfreulich. Die größten Versendungen wurden nach Westindien gemacht, andere nach Holland und auch nach Spanien (Bilbao), obgleich im letzteren Lande die dortigen Ereignisse einigermaßen hinderlich waren. Beim Schlusse des Jahrs lagerten noch einige Quantitäten im Lande. Auch der Handel mit dem Osnabrückischen s. g. Moltgarne, welcher während der letztvorhergegangenen Jahre danieder lag, hob

sich etwas, und es wurden Sendungen davon nach Holland, Brabant und Frankreich gemacht.

Während des Jahrs 1834 sank zwar, aus bekannten Gründen, die Leinen-Ausfuhr nach Spanien immer mehr; die Versendungen nach Holland, Hamburg, Bremen, Nordamerika und Westindien aber hatten ihren ungestörten Fortgang. In den Provinzen am rechten Weserufer stiegen die Leinenpreise um 10 bis 15 Prozent, und viele Aufträge, vorzüglich auf halbfläch sene und hedene Gewebe, konnten nicht ausgeführt werden. Im Fürstenthume Osnabrück ergab sich zwar ein nicht erheblicher Ausfall hinsichtlich der Quantität der zur Legge gebrachten Leinen; jedoch wurde dies wohl größtentheils durch die erfreuliche Erhöhung der Garnpreise bewirkt. Im Landdrosteibezirke Hildesheim wurde z. B. durchschnittlich das Bund ($\frac{1}{5}$ Ztr.) Garn mit 1 ℛ 16 ggr bezahlt.

Im Jahre 1835 haben zwar die in einigen Staaten Südamerikas, namentlich in Mexiko, obwaltenden dem Handel im Allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, auch auf den Leinenhandel eingewirkt; wozu noch die hohen Preise der Westindischen Retouren, so wie Fallissemente einiger bedeutenden Leinenhandlungen kamen. Demungeachtet ergaben einige Leinensorten, z. B. aus dem Hoyaschen, gegen die Preise ult. 1834, einen Gewinn von 10 Prozent. Der Garnhandel machte sich aus ähnlichen Gründen ebenfalls nicht besonders gut; wogegen das Jahr 1836 neue Lebendigkeit in den Garnhandel brachte. Bremen und Hamburg räumten nicht nur ihre Lager gänzlich, sondern machten sehr bedeutende Bestellungen. Die Gewebe der Hannoverschen Leggen gingen den Vereinigten Staaten, Südamerika, Westindien und Holland zu; die Hildesheimischen Fabrikate, namentlich Garn, fanden Absatz

in den preußischen Rheinprovinzen, in bessern flächsenen Gattungen auch in Holland, während die leichteren Gewebe, wie früher, nach Westindien gingen; die Lüneburger Fabrikate fanden einen reellen Markt in Dänemark, Holstein, den Mecklenburgischen Landen und Oldenburg; während die Osnabrücker Leinen wieder nach Holland, nach Nord- und Süd-Amerika, Spanien, Havanna und auch Dänemark verlangt wurden. Ein neuer Markt eröffnete sich in Schweden, und immer mehr Absatz nach Amerika fand das gröbste hedene Packleinen (Cotton bagging). Wie höchst nachtheilig die diesjährige Handels-Krisis in Nordamerika, auf die hauptsächlichsten Zweige des Verkehrs in allen bedeutenden Seeplätzen eingewirkt hat, ist bekannt. Auch ihr Einfluß auf den Leinenhandel blieb nicht aus, jedoch hat der Herbst des Jahrs 1837 demselben wieder erfreuliche Aussichten gebracht.

Der große Kredit, den die Garne und Leinen des Königreichs Hannover auf allen Märkten genießen, ist vorzüglich den polizeilichen Vorschriften beizumessen, welche eine über die Erhaltung und Hebung dieses Industriezweiges besonders sorgsam wachende Regierung, in Beziehung auf deren Fabrikation und den Handel damit, erlassen hat.

Sie finden sich zusammengestellt in den bereits erwähnten früheren Schriften des Verfassers, weshalb hier nur bemerkt wird, daß die Bestimmungen wegen der Garnmaße und der gemeinschaftliche und hauptsächlichste Inhalt aller Legge-Ordnungen folgende sind:

In den meisten Gegenden des Königreichs Hannover besteht ein Stück oder Lopp aus 10 Gebinden, jedes gesetzlich von 90 (oft aber auch nur 82 bis 87) Fäden. 20 Lopp machen ein Bund. Der Umfang des Haspels ist $3\frac{3}{4}$ Hannoversche Ellen = 2.19 Meter. — Im Osna-

brückischen und dem benachbarten Westphalen, von wo viel Garn in den auswärtigen Handel kommt, unterscheidet man

a. Scheergarn zum Weben des sogenannten Löwentlinnen, das Stück von 30 Gebinden zu 50 Fäden, im Ganzen also 1500 Fäden.

b. Moltgarn, 1000 Fäden im Stück, nämlich 20 Gebinde zu 50 Fäden, oder 16 Gebinde zu 60 und 1 Gebinde zu 40 Fäden. Von den feineren Sorten (Bundgarn) heißen 20 Stück ein Bund, von den gröberen 12 Stück ein Molt.

c. Vollgarn, 1200 Fäden im Stück, nämlich 20 Gebinde zu 60 Fäden; öfters auch 24 Gebinde, jedes von 50 Fäden. Ein Bund enthält 20 Stück.

d. Kauf- oder Langgarn, 9 Stück im Bund; das Stück zu 24 Gebinden von 50 Fäden, also 1200 Fäden. Die Fadenlänge oder der Haspel-Umfang ist $3\frac{1}{8}$ kölnische Ellen (1.825 Meter) beim Scheergarn, 2 köln. Ellen (1.168 Meter) beim Molt- und Vollgarn, 2 oder 3 köln. Ellen beim Kaufgarn.

2. In einem namhaft gemachten Bezirke ist Niemanden verstattet, sein verfertigtes Leinen zu verkaufen, ohne dasselbe vorher nach der Legge zu bringen, um solches daselbst messen und zeichnen zu lassen. (Man kann jedoch nach einer beliebigen Legge gehen.)

3. Vorschriften, hinsichtlich der Gängezahl für die Kette oder den Aufzug der verschiedenen Gattungen von Leinen über die Länge und Breite derselben u. s. w.

Gründe der Einführung der Leggen.

a. die im Lande für den auswärtigen Debit verfertigten Leinen dem Erfordernisse des Handels völlig gemäß einzurichten, und die Weberei und Güte derselben

möglichst zu verbessern, um sowohl hierdurch, als auch

b. durch das angeordnete Messen und Stempeln dieser Leinen, denselben im Auslande einen vermehrten Kredit und stets sicheren Absatz zu verschaffen,

c. auf der Legge eine Konkurrenz von Käufern und Abnehmern aus der ersten Hand zu veranlassen, um für den Fabrikanten möglichst angemessene Preise zu erhalten,

d. Mittel zur steten Beobachtung des Zustandes sowohl der Fabrikation als des Handels mit Garn und Leinen, um Mängeln abhelfen zu können.

Verfahren auf der Legge.

Das zur Legge gebrachte Leinen, gebleicht oder ungebleicht, wird zuerst gemessen, dann fabrikmäßig zusammengelegt oder gerollt, klassifizirt und taxirt, numerirt, gestempelt, nach dem Namen des Leggeorts und der Ellenzahl, und endlich, insofern es die in den Leggeordnungen vorgeschriebene Breite nicht haben sollte, statt der Nummern mit den Buchstaben S. B. (Schmal-Band) bezeichnet.

Der Verkauf geschieht sodann fast allgemein auf der Legge, aber nicht an die Legge, und es steht den Eigenthümern frei, wenn ihnen das Gebot nicht hinlänglich scheint, das Leinen zurückzunehmen.

Den Leinenaufkauf nehmen dort theils die Leinenhändler selbst, theils die von ihnen bestellten Aufkäufer vor. Ein etwa geleisteter Vorschuß verschafft diesen entweder gar kein Recht auf das Leinen, oder, wie im Osnabrückischen, höchstens bis zu der Summe von 10 ℛ.

Im gegenwärtigen Augenblick sind folgende Linnen-Leggen vorhanden:

A. Für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg — Leggen zu

1. Bruchhausen seit.........................1782,
2. Hoya seit 1782,
3. Diepholz seit............................1829,
4. Hameln seit 1835,
5. Lemförde seit............................1830,
6. Syke seit 1826,
7. Bilsen (Nebenlegge) seit.................1783,
8. Wagenfeld seit 1826,
9. Adelebsen seit...........................1790,
10. Alfeld seit.............................1829,
11. Duderstadt seit 1826,
12. Einbeck seit............................1776,
13. Gladebeck seit 1790,
14. Göttingen seit 1777,
15. Hardegsen (Nebenlegge) seit.............1834,
16. Hedemünden (Nebenlegge) seit 1780,
17. Lamspringe seit.........................1831,
18. Markoldendorf seit 1816,
19. Münden seit.............................1774,
(Inspection sämmtlicher Leggen.)
20. Osterode seit 1826,
21. Uslar seit 1777,
22. Wetteborn seit 1837,
23. Bergen a. d. Dumme seit.................1790,
24. Bevensen seit...........................1831,
25. Dannenberg seit.........................1833,
26. Lüchow seit.............................1790,
27. Lüneburg (Prov.-Linnenlegge-Anstalt) seit. 1831,
28. Ülzen seit 1829,
29. Wustrow seit 1790,

im Jahre **1837** bei den gesammt Hann
und Osnabrück zur Schau geb geblei
färbe, Pack=, den D

III.	ollaken	
	L e	
	Stück	Ellen.
1837.		
Landdrosteibezirk Hannover. .	16,92	—
" " " Hildesheim.	23,48	—
" " " Lüneburg . .	27,51	—
" " " Osnabrück. .	—	86,734
Summa 1837.	67,92	86,734

...nover, Hildesheim, Lüneburg

...chten flächsenen, halbflächsenen, hedenen,

...urchschnittspreisen.

Total-Summe der Leinen und Wollaken.		Total-Werth der Leinen und Wollaken.		
Stück.	Ellen.	ℛ	gg	₰
27,370	2,007,140	165,611	12	6
78,549⅙	4,978,080	339,166	1	—
67,369	4,266,862	376,947	3	11
47,115	7,429,626	831,500	5	9
220,403⅙	18,681,708	1,713,224	23	2

B. Für den Landdrosteibezirk Osnabrück — (1 Oberleggemeister) — Leggen zu

1. Ankum seit 1825,
2. Berge seit 1825,
3. Bramsche und Neuenkirchen seit 1770,
4. Essen und Ostercappeln seit 1770,
5. Iburg seit 1770,
6. Melle seit 1770,
7. Osnabrück seit dem 15. Jahrhundert,
8. Quackenbrück seit ....1825.

Auf den, in jedem der nachgenannten Jahre bereits eingerichtet gewesenen Leggen sind gezeichnet und verkauft:

1826	.... Ellen,	werth	968,760	₰
1827	.... »	»	962,021	»
1828	.... »	»	992,000	»
1829	.... »	»	881,000	»
1830.	11,229,154 »	»	846,047	»
1831.	12,970,551 »	»	994,195	»
1832.	14,745,303 »	»	1,155,376	»
1833.	15,160,660 »	»	1,201,638	»
1834.	14,806,405 »	»	1,171,561	»
1835.	15,586,003 »	»	1,319,470	»
1836.	19,181,846 »	»	1,688,362	»

(mit Einschluß einer sehr geringen Quantität Wollaken.)

1837.

(Hierzu die anliegende Tabelle.)

Von nicht leggepflichtigen Leinenwaren gehen in den auswärtigen Handel vornehmlich Segel- und Schiertücher und Ruhband über, wovon angenommen wird, daß im

Fürstenthum Osnabrück allein 26,000 Stück fallen, und da Erstere Gattungen im Jahre 1836 per Stück mit mindestens $6\frac{2}{3}$ ℱ, Letztere völlig so hoch bezahlt wurden; so ergibt sich daraus nur für Osnabrück, außer obiger, eine Einnahme von mindestens 150,000 Rthlr.

Feine Leinwand, Drell (Zwillich) und Damaste werden zwar in ziemlich bedeutender und steigender Menge, jedoch nicht sehr viel für den auswärtigen Handel verfertigt. Seit wenigen Jahren erst wird die Jacquartmaschine angewendet, und doch sind deren bereits etwa 40 vorhanden. Die im größten Theile des Königreichs bestehenden Spinnschulen und vortreffliche Bleichanstalten (z. B. die Königlichen Bleichen zu Uslar und Melle) werden auch diese Zweige des Leinengewerbes schnell heben; um so mehr, wenn die größeren Fabrikanten Maschinengarn zu Hülfe nehmen, welche eine bei Hannover so eben errichtete bedeutende Flachs- und Hede-Maschinenspinnerei, ihnen liefern kann.

Als Minimum der Leinenausfuhr können die auf Zoll-Befreiungsscheine ausgegangenen Quantitäten betrachtet werden, und diese betrugen:

$182\frac{6}{7}$	38,516	Zentner,
$182\frac{7}{8}$	42,503	»
$182\frac{8}{9}$	42,506	»
$18\frac{29}{30}$	42,149	»
$183\frac{0}{1}$	40,791	»
$183\frac{1}{2}$	44,404	»
$183\frac{2}{3}$	49,970	»

Die gleichfalls nach den Zoll-Freischeinen berechnete **Garnausfuhr**, belief sich in den Jahren $18\frac{27}{33}$ durchschnittlich jährlich auf 14,572 Ztr. An den Orten, wo eine

Beaufsichtigung über den Garnverkehr Statt findet, kamen im Jahre 1832 vor:

295,160 Bund oder 14,768 Ztr., werth 335,287 ℛ; und davon fielen auf den Garnmarkt Hildesheim 195,160 Bund, auf den Garnmarkt Peine 60,000 Bund.

Der Gesammtwerth des exportirten Garns wurde auf 370,000 ℛ geschätzt.

Im Jahre 1833 sind aus dem Landdrosteibezirke Hildesheim in den Handel gekommen etwa 14,000 Ztr., werth 426,000 ℛ; im Jahre 1834, 13,270 Ztr., werth 540,000 ℛ. Für jedes der Jahre 1835 und 1836 ist der Werth des ausgeführten Leinengarns auf 600,000 ℛ zu berechnen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß für die letzteren Jahre, der Gesammtwerth der aus dem Königreiche Hannover ausgeführten Leinen und Leinengarne auf mindestens 2,400,000 bis 2,500,000 ℛ mit Sicherheit angeschlagen werden kann.*) Die Eingangs-Abgaben für diese Artikel sind nach dem Tarif vom 21. April 1835:

Flachs, Hanf und Hede (Werg)		frei
Leinengarn, rohes		frei
» » gebleichtes, gefärbtes per Ztr.	1 ℛ	1 gGr
» » gezwirntes (Zwirn) » »	8 »	8 »
Leinwand, Packleinen (Sackleinen), graues Segeltuch	—	» 4 »
Leinwand, andere, ungebleicht und ungefärbt,		

*) Brächten wir, wie dies bei andern Staaten geschehen ist, auch die Strumpfwaaren, Zwirn, Bänder u. s. w. in Anschlag, so würde obige Summe zu gering scheinen.

auch ungebleichter Zwillich und Drillich, imgleichen weißes Segeltuch .... 1 ₰ 1 ggr
Leinwand, gebleichte, gedruckte, gefärbte, und sonst appretirte, dergleichen Zwillich und Drillich, auch Damast .... 8 » 8 »
Leinenware, alle andere (mit Ausnahme von Wachsleinwand) .... 12 » 12 »
Alle diese Gegenstände sind beim Ausgange frei, nur Flachs und Hanf erlegt per Ztr. 4 ggr, Hede 2 ggr.

II.

Königreich Preußen.

Hinsichtlich des Leinengewerbes muß man bei dem preußischen Staate drei Hauptabtheilungen besonders betrachten:

1. In den östlichen Provinzen spinnt man, besonders in Ermland, feines Garn aus selbst gebautem Flachse, und bringt solches namentlich in Braunsberg zum Markte, woselbst polizeiliche Schauanstalten bestehen. Ein Schock enthält 168,000 Berl. Ellen Garn, oder 2 Bunde, jedes zu 84,000 Ellen. Die Sorten bezeichnet man nach dem Gewichte des Bundes, durch 6=, 10=, 20pfündige.

Die Garn-Ausfuhr betrug:

1819	28,817	Schock,
1820	41,045	»
1821	50,816	»
1822	79,779	»
1823	74,134	»
1828	15,878	Zentner

rohes und 696 Zentner gebleichtes und gefärbtes Garn (aus Ostpreußen),

1829.................... 11,574 Zentner rohes Garn,

1831.................... 6,559 Zentner.

Auch die Leinenfabrikation für den auswärtigen Absatz ist daselbst in einzelnen Theilen bedeutend; Danzig ist ein Hauptstapelplatz derselben, auch der polnischen, bedient sich jedoch in neuerer Zeit häufig des Bremischen Zwischenhandels, wie denn z. B. 1834 dahin 3793, im Jahre 1835 4488 Stücke versandt wurden.

Danzig exportirte überhaupt:

1793...52,474 Schock Leinwand (davon nach England 13,179 Schock),

1800...23,208 » » (nach Engl. 17,787),

1803...62,048 » » (nach Engl. 30,507),

1814...19,400 » » (Dänemark, Frankreich, Holland.)

(1834 empfing Danzig von Polen über das Zollamt Thorn 10,908 Stück Leinen.)

1835...19,116 Stück Leinwand (4791 Zentn.), davon 2155 nach England;

1836...12,346 Stück Leinen (3346 Ztr.), wovon 1779 nach den Hansestädten, 256 nach Dänemark, 152 nach Frankreich, 626 nach Großbritannien, 420 nach Holland.

Elbing führte 1834...2047 Schock Heden- und Klunker-Garn, 1835...4000 Stück Säcke von Klunkerleinwand aus; 1836...100 Schock Hedenleinen.

Königsberg (Pillau) exportirte:

1795.................... 77,791 Schock Leinengarn,

1800.................... 16,898 » »

1803.................... 12,921 » »

1830.................... 8,000 Bund »

1831.................... 9,000 Bund Leinengarn,
1834.................. 5,053 Stein (à 33 ℔) (Grßbrtn.)
18,219 Stein Leinwand (Hamburg 6410, Nordamerika 4012, Dänemark 2079, Lübeck 2190, Norwegen und Schweden 1795.)

1835...2238 Stein Leinengarn (Großbr.) 14,992 Stein Leinwand und Säcke.

1836...903 Stein Leinengarn (Großbr.) werth 3000 Rthlr. 15,382 Stein Leinwand, werth 152,000 Rthlr.

Braunsberg führte aus:

1834...................... 34,520 Bund Flachsgarn,
1836...................... 10,489 » »

Von Memel gingen 1836 nur 144 Stein Garn aus.

2. Ein anderes Verhältniß tritt für die mittleren Provinzen (Schlesien) ein, wo die Maschinenspinnerei für manche Garnsorten einheimisch geworden ist. Schlesien versorgt mit seinem Überschusse an Garn das benachbarte Böhmen und Sachsen, und bezieht von daher die diesen Landestheilen eigenthümlichen Gewebe. Das gewöhnliche Tagewerk eines Spinners sollen 10 Gebinde sein; vorzügliche Spinner sollen täglich 80 bis 90, selbst bis 120 Gebinde in 19 Stunden liefern. Besonders stark betreiben in Schlesien das Leinengewerbe die Kreise Waldenburg, Glatz, Habelschwerdt, Landshut, Bolkenhain, Lauban, Sagan, Löwenberg, Schweidnitz, Schönau, Reichenbach, Frankenstein, Hirschberg, Leobschütz, und Neustadt an der Neiße.

Ein Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz, ist unter dem 2. Juni 1827 erlassen; die Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 bestimmt, daß der Haspel (die Weife) $3,\frac{4554}{10000}$ preuß. Ellen (etwa 3 Ellen 1 Viertel, 1 Achtel und $1\frac{2}{7}$ Sechszehntel) im Umfange haben muß;

daß 20 Fäden dieser Länge ein Gebind, 20 Gebinde eine Zaspel, 60 Gebinde eine Strähne, 4 Strähnen ein Stück und 60 Stück ein Schock ausmachen sollen. Die Breslauer Leinwandelle, welcher man sich noch einzeln bedient, hält 255,3 franz. Linien; 100 solcher Ellen = 86,352 Berl. Ellen.

In Schlesien fertigt regelmäßig der Weber seine Ware für eigene Rechnung, und bringt solche in einzelnen Schocken roh auf den Markt, wo der Fabrikherr sie kauft, für eigene Rechnung bleicht und appretirt.

Wenige Leinen verhältnißmäßig werden unmittelbar über See ausgeführt, die meisten durch Vermittlung Hamburgs und auch Bremens. Einzelne große Lohnwebereien bestehen als Ausnahme. Landshut ist ein bedeutender Markt, namentlich für gewöhnlichere Gewebe (Ausfuhr 1788...500,000 Schock, 5,000,000 Rthlr. werth; 1817 ...78,000 Schock, 1818...65,000 Schock, 1819... 38,000 Schock, 1825...130,500 Schock, 1826...102,551 Schock) die Greifenberg-Laubaner Gegend, z. B. für Gewebe von höherem Werthe. Im Jahre 1828 hatte die Grafschaft Glatz 3608, Kreis Lauban 2304, Landshut 2300, Waldenburg 1936, Bolkenhain 1431, Habelschwerdt 1175 Webestühle.

Im Jahre 1796 beschäftigte die gesammte schlesische Leinwand-Fabrikation 26,456 Webestühle und ohne die Spinner 40,608 Menschen, wodurch Fabrikate zum Werthe von 8,852,778 Rthlr. erzeugt wurden. Bemerkenswerth ist, daß in mehreren seit 1817 erschienenen Aufsätzen und Schriften behauptet wird, daß die Leinwand-Fabrikation in Schlesien sich qualitativ verschlechtert, und deshalb auch der Leinwandhandel sich vermindert habe.

Besonders wichtig für den großen Handel sind folgende Leinensorten:

a) Boccadillos (Platilles simples, Jaursche Leinen), gewöhnlich $\frac{6}{4}$ breit und 58 bis 60 Ellen lang, eine dünn gewebte, durchsichtige weißgebleichte Leinwand, Preis in Bremen 1835 von 8 bis 18 Rthlr. (Preise in Hamburg u. s. w. unten);

b) Breslauer Ballen in verschiedenen Sorten;

c) Bonten (Listados № 2.), $\frac{6}{4}$ breit, per 28 Ellen, $1\frac{5}{8}$ à $1\frac{3}{4}$ Rthlr.;

d) Bretagnes, weiße, $\frac{6}{4}$ breit, per 12 Ellen $1\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; dito $\frac{7}{4}$ breite $2\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Rthlr.; kommen auch roh vor;

e) Buchleinen (span. Libredas), $\frac{5}{4}$ breit, per 24 Ellen $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{7}{12}$ Rthlr.;

f) Casserillos (aplatillados), $\frac{6}{4}$ breit, per 60 Ellen 6 à 7 Rthlr.; weißgebleicht, stark, dicht gewebt;

g) Cholets, $\frac{6}{4}$ breit, per 60 Ellen 4 à 6 Rthlr.; ungebleichte Flachsleinwand;

h) Claires, Schleierleinwand (span. Estopillas, portug. Cambraetas), gewöhnlich $\frac{6}{4}$ breit und in Viertelstücken von $13\frac{1}{2}$ Ellen vorkommend, schlicht und geblümt, 2 à 6 Rthlr.;

i) Creas (à la Morlaix), $\frac{6}{4}$ breit, per 108 Ellen 11 à 24 Rthlr., aus weißgebleichtem festem Garne;

k) Dowlas (Creas), $\frac{6}{4}$ breit, per 108 Ellen 11 bis 15 Rthlr., dichte gedrungene Leinwand aus weißgebleichtem Garne;

l) Listados, $\frac{7}{4}$ breit, per 72 Ellen 6 bis 12 Rthlr., bunt gewirkte Leinwand (Möbelleinen);

m) Packleinen;

n) Platilles royales (double silesias), $\frac{6}{4}$ breit, per 60 Ellen $5\frac{1}{8}$ à 13 Rthlr., weiße feste Leinwand;

o) Platilles silesias (single silesias), dünner, in Stücken von $11\frac{1}{2}$ à 12 Ellen;

p) Rouannes, weißgebleichte Flachsleinen, $\frac{8}{4}$ breit, per 84 Ellen 14 à 21 Rthlr.

Auch Pommern, namentlich Hinterpommern, verfertigt viele meist ordinaire Leinwand, und Damm bei Stettin hält bedeutende Leinwandmärkte. — Aus den 3 Häfen des Regierungsbezirks Köslin (Kolberg, Rügenwalde und Stolpemünde) sind im Jahre 1836 für 52,556 Rthlr. Leinen versendet.

Stettin hat exportirt:

1835 .... 802 Zentner Leinwand,
1836 .... 1244 » »

Die Leinen- oder Garnausfuhr aus dem Regierungsbezirke Stralsund scheint nicht von Bedeutung zu sein.

3. Ein drittes, von den beiden vorigen verschiedenes Verhältniß findet in den westlichen Provinzen des preuß. Staats Statt. In einem Theile dieser Provinzen wird vieles und sehr feines Leinengarn für die Spitzen- und Batist-Fabrikation, in den andern stärkeres und weiches Moltgarn für die Bandfabrikation u. s. w. gesponnen.

In der Gegend von Barmen, Elberfeld, Vierßen u. s. w. wird noch viel auswärtiges s. g. Braunschweiger Garn gebraucht; der Regierungsbezirk Minden dagegen führt seine Gespinnste nach Frankreich aus. In den Jahren 1790 bis 1810 bezogen jährlich für Moltgarn, die fünf Kreise Halle, Bünde, Herford, Rahden und Minden, nicht weniger als 1,537,000 Rthlr.; 1824 nur noch 555,000 Rthlr., jetzt noch weniger: theils weil sehr viele

Bänder jetzt von Baumwolle verfertigt werden, theils der von Frankreich aufgelegten hohen Eingangsabgaben wegen.

Die Garn-Ausfuhr eines Theils der westlichen preuß. Provinzen betrug:

1827 .... 5471 Zentner roh,
5579 » gebleicht;
1828 .... 6999 Zentner roh (werth 279,960 Rthlr.),
4872 » gebleicht (werth 292,320 Rthlr.);

die Garn-Einfuhr:

1827 .... 18,417 Zentner roh,
1,762 » gebleicht;
1828 ... 14,947 Zentner roh (werth 298,940 Rthlr.),
1,386 » gebleicht (werth 69,300 Rthlr.).

In neuester Zeit beziehen die westphälischen und bergischen Fabriken statt des s. g. braunschweiger, viel schlesisches Garn. Bestimmungen über den Garnhandel enthält die Verordnung vom 5. Juni 1817 und das Allg. Landrecht Th. II. Titel XX. §§. 1441—50.

Von den in den preuß. westphälischen Provinzen verfertigten Leinensorten ist bereits oben gehandelt; ihren hohen Ruf verdanken sie zum großen Theile den Leggeanstalten (Bielefeld, Lübbeke, Versmold, Tecklenburg) und den vortrefflich eingerichteten Bleichen (Bielefeld, Wahrendorf, Darfeld).

Für die ganze preußische Monarchie stellte sich der Garn- und Leinenverkehr folgendermaßen:

a. Garne:

Garn-Einfuhr.

	rohes Garn.	gebleicht, gefärbt und Zwirn.
1824........	19,664 Zentner	4,555 Zentner
1825........	28,494 »	4,370 »
1826........	26,047 »	4,608 »
1827........	21,890 »	4,997 »
1828........	19,154 »	4,426 »
1829........	21,529 »	4,463 »
1830........	18,187 »	4,025 »
1831........	22,290 »	3,549 »
durchschn. jährl.	22,156 Zentner.	4,374 Zentner.

Garn-Ausfuhr.

1824........	56,720 Zentner	12,125 Zentner
1825........	42,959 »	12,576 »
1826........	45,530 »	10,169 »
1827........	58,599 »	10,616 »
1828........	49,955 »	11,364 »
1829........	41,484 »	10,229 »
1830........	41,501 »	11,264 »
1831........	36,640 »	11,120 »
durchschn. jährl.	46,673 Zentner.	11,182 Zentner

b. Leinen = Gewebe.

Einfuhr.

	Graue Packleinwand und Segeltuch.	Rohe, ungebleichte Leinwand und Drillich.	Gefärbte, gebleichte oder bedruckte Leinwand, neue Wäsche, Tischzeug 2c.	Bänder, Batist, Kammertuch, Gaze, Strumpfwaren, mit Leinen gemischte Ware 2c.	Alte Leinwand, Lumpen zur Papierfabrikation.
1825......	22,758 Ztr.	29,986 Ztr.	3,994 Ztr.	1,167 Ztr.	1,874 Ztr.
1826......	35,512 »	22,589 »	3,336 »	1,015 »	2,344 »
1827......	37,888 »	20,626 »	3,852 »	1,315 »	3,072 »
1828......	13,771 »	22,354 »	3,396 »	968 »	1,742 »
1829......	11,370 »	16,200 »	2,866 »	1,015 »	3,355 » (1829–1831)
1830......	15,292 »	17,710 »	2,517 »	842 »	
1831......	9,829 »	18,820 »	2,015 »	837 »	
durchschn. jährl.	20,917 Ztr.	21,184 Ztr.	3,139 Ztr.	1,023 Ztr.	1,770 Ztr.

Ausfuhr.

	Graue Packleinwand und Segeltuch.	Rohe, ungebleichte Leinwand und Drillich.	Gefärbte, gebleichte oder bedruckte Leinwand, neue Wäsche, Tischzeug 2c.	Bänder, Batist, Kammertuch, Gaze, Strumpfwaren, mit Leinen gemischte Ware 2c.	Alte Leinwand, Lumpen zur Papierfabrikation.
1825......	26,107 Ztr.	8,233 Ztr.	93,403 Ztr.	5,690 Ztr.	25,258 Ztr.
1826......	20,739 »	6,867 »	77,057 »	10,531 »	11,740 »
1827......	25,796 »	9,879 »	69,305 »	10,316 »	14,659 »
1828......	13,932 »	12,191 »	89,983 »	10,667 »	14,442 »
1829......	10,766 »	9,187 »	64,704 »	8,280 »	23,994 » (1829–1831)
1830......	10,509 »	8,394 »	78,012 »	6,635 »	
1831......	13,137 »	7,258 »	62,751 »	4,563 »	
durchschn. jährl.	17,284 Ztr.	8,858 Ztr.	76,459 Ztr.	8,097 Ztr.	12,870 Ztr.

Ein durchaus richtiges Resultat für die Leinen-Ausfuhr bietet übrigens diese Übersicht deshalb nicht dar, weil Leinwand beim Ausgange zollfrei ist. Indessen berechnet Ferber den Werth des mehr aus- als eingeführten Leinengarns für

1828 auf 1,771,604 Rthlr.,
1831 auf 1,179,820 Rthlr.;

der mehr aus- als eingeführten Leinengewebe aller Art, für

1828 auf 11,677,790 Rthlr.,
1831 auf 7,748,620 Rthlr.

Im Jahre 1822 hatte die preußische Monarchie

33,169 professionsmäßig betriebene Leinwebestühle,
186,611 auf Nebenbeschäftigung gehende;
219,780 zusammen;

im Jahre 1825 aber

38,380 professionsmäßig betriebene Leinwebestühle,
196,075 auf Nebenbeschäftigung gehende;
234,455 zusammen.

Von letzterer Zahl kamen namentlich:

a) professionsmäßig beschäftigt:

auf den Bezirk Frankfurt	2,717,
» » » Stralsund	1,120,
» » » Schlesien	13,406,
» » » Magdeburg	2,060,
» » » Merseburg	2,165,
» » » Erfurt	1,122,
» » » Minden	1,104,
» » » Münster	2,007,
» » » Düsseldorf	2,205,
» » » Potsdam	3,598,
» » » Arnsberg	1,364,

b) auf Nebenbeschäftigung gehende Leinwebestühle:

auf den	Bezirk	Königsberg		40,857,
»	»	»	Gumbinnen	28,366,
»	»	»	Marienwerder	7,292,
»	»	»	Bromberg	6,308,
»	»	»	Pommern	28,738,
»	»	»	Potsdam	5,312,
»	»	»	Schlesien	11,787,
»	»	»	Münster	10,381,
»	»	»	Minden	10,196,
»	»	»	Frankfurt	18,716.

Flachsmaschinen-Spinnereien befinden sich zu Waldenburg, März-Wernersdorf (Freiburg), und Patschkey (Oels).

Bestimmungen des Vereins-Zoll-Tarifs.

	zahlt beim Eingange per Ztr.
Flachs, Werg, Hanf, Hede	5 Sgr.
Leinengarn, rohes	5 »
Leinengarn, gebleichtes oder gefärbtes	1 Rthlr.
Zwirn	2 »
Graue Packleinwand und Segeltuch	20 Sgr.
Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich, Drillich geht auf Erlaubnißschein nach Bleichen und Märkten an einigen Gränzpunkten frei ein.	2 Rthlr.
Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete Leinwand, auch aus gebleichtem Garne gewebte, Zwillich, Drillich, desgleichen rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche	11 Rthlr.
Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpf-	

zahlt beim Eingange per Ztr.

waren, Gespinnst und Tressenwaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing u. Stahl 22 Rthlr.
Zwirnspitzen . . . . 55 »

Diese Waren sind sämmtlich beim Ausgange zollfrei.

III.

Von dem **österreichischen Kaiserstaate** interessiren uns für den vorliegenden Zweck zunächst nur das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien, weil die Absatzwege der Garne und Leinen aus den übrigen Landestheilen nicht durch den Norden Deutschlands gehen.

a) Böhmen baut, vorzüglich in den gebirgigen Gegenden des Leitmeritzer, Bunzlauer, Bidschower, Königgrätzer und Czaslauer Kreises jährlich an 120,000 Zentner Flachs und Hanf; jedoch genügt dieses Quantum nicht, und die Einfuhr von ungehecheltem Flachse aus Sachsen und preuß. Schlesien betrug z. B. im Jahre 1823 . . 4826 Zentner, von Hanf 1236 Zentner; die Gesammteinfuhr soll sich auf jährlich mindestens 100,000 Zentner belaufen. Mehr als 20,000 Zentner Leinsamen werden vom Auslande bezogen. Der Hauptsitz der Leinenmanufaktur für den auswärtigen Debit, sind die Gebirge an der Nord- und Nordostgrenze des Reichs, vorzüglich der Königgrätzer, dann der Chrudimer, der Bidschower, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis; jedoch wird sie größtentheils in den gewöhnlicheren Sorten durch die s. g. Kommerzial-Weber betrieben, welche ihre Arbeit bei einzelnen Stücken an die Händler verkaufen. In den Jahren 1824 bis 1827 wur-

den jährlich im Durchschnitt 1,018,300 Stücke Leinen aller Art, werth 8,948,000 Gulden C. M. verfertigt; später hat die Quantität etwas abgenommen. Dieser Industriezweig, welcher als Hauserwerb keinem Innungszwange unterworfen ist *), beschäftigte im Jahre 1810 627,327 Menschen, jetzt etwa 400,000 Spinner, 55,000 Weber, 3000 Menschen, welche auf 500 Bleichen arbeiten. Auf diesen Bleichen sind während der letzteren Jahre durchschnittlich 380,000 Schock Leinwand und baumwollene Zeuge und 47,000 Schock Garn und Zwirn ausgelegt gewesen. Den Spinnverdienst schätzt man dem Werthe des versponnenen rohen Materials gleich, für eine fleißige Spinnerin auf 3 Kreuzer täglich, den Verdienst eines Webers auf 12 Kreuzer täglich. In den südwestlichen und südlichen Theilen Böhmens ist der Sitz der Leinenweberei für den inneren Bedarf, und sie wird dort in den meisten Wohnungen der Landleute betrieben. Die aus der Monarchie ausgeführten böhmischen Leinenwaren betrugen

1805	35,250	Zentner,
1810	6,364	»
1815	15,236	»
1820	4,873	»
1825	9,526	»

1827 schätzte man sie auf 518,300 Stücke zum Werthe von 5,648,000 Gulden.

Kreuzbergs Angaben sind:

30,000 Webestühle,

*) Der Leinenhandel ist nicht allenthalben frei, sondern häufig eine persönliche oder verkäufliche Berechtigung. — Paurnfeindt, Handbuch der Handelsgesetze; Wien 1836. Seite 62.

300,000 Arbeiter durch das Leinengewerbe beschäftigt,
1,028,000 Stück Leinen als jährliche Fabrikation,
8,995,000 Fl. als deren Werth.

Bedeutende Leinwandgeschäfte werden namentlich in Trautenau, Rumburg, Starkenbach, Arnau, Hohenelbe, Landskron, Reichenberg und Friedland gemacht, und deshalb werden oft die Böhmischen Leinen in die 3 Hauptklassen:

Rumburger (weißgarnige),
Starkenbacher und
Arnauer, welche $\frac{8}{8}$, $\frac{9}{8}$ und $\frac{10}{8}$ breit sind, getheilt.

Starker Garnhandel findet in Schönlinde, Braunau und Trautenau Statt.

b) In Mähren und österr. Schlesien ist der Flachsbau und die Verarbeitung desselben gleichfalls eine unentbehrliche Erwerbsquelle; er wird am stärksten betrieben von den Deutschen im Gesenke, im nördlichen und nordwestlichen Theile des Olmützer-, Brünner- und Troppauer-Kreises, auch im Iglauer-Kreise: in Schlesien bei Freudenthal, Zuckmantel, Freiwaldau, Johannesberg, Weißwasser und in den Gebirgen des Teschener Kreises.

Zwei Drittheile des Samenbedarfs kommen aus den Ostseeländern. In jenen und manchen anderen Theilen des Landes ist das Spinnen so allgemeine Nebenbeschäftigung, daß Mähren und österr. Schlesien jährlich 80- bis 90,000 Schock Garn liefern sollen, und daß allein im Gesenke sich an 50,000 Menschen mit dem Leinengewerbe befassen. Man rechnet über 30,000 Stühle auf die Leinweberei, welche etwa 50 verschiedene Sorten leinener Gewebe zum Gesammtwerthe von 4 bis 4½ Millionen Gulden Conv. Mze. verfertigen. Bedeutende Garnmärkte sind z. B. zu Olbersdorf, Würbenthal, Engelsberg. Mährischer Flachs wird in den feineren Sorten nach Böhmen,

in den gröberen nach Ungarn, Österreich und selbst bis Italien verführt; Mährische Garne und Schlesische Zwirne werden bedeutend ausgeführt und die exportirten Leinen schätzt man auf 150,000 Stück, werth 2 Millionen Gulden.

Die Ausfuhr der ganzen Monarchie an Flachs, Hanf, Zwirn, Leinenstoffen und Seilerwaren hatte einen Werth:

1795	von	4,355,743	fl
1805	»	4,170,247	»
1820	»	3,704,804	»
1826	»	6,270,882	»

dagegen die Einfuhr:

1795	von	320,265	fl
1805	»	292,480	»
1820	»	391,722	»
1826	»	413,032	»

Im Jahre 1834 sind in der ganzen Monarchie:

eingeführt

roher und gehechelter Flachs	68,505 Ctr	werth	1,712,620 fl
» » » Hanf	36,793 »	»	735,860 »
flächsenes und hanfenes Garn	16,944 »	»	1,151,260 »
feine Leinwand	29 »	»	2,790 »

ausgeführt:

roher und gehechelter Flachs	24,831 Ctr,	werth	620,790 fl
» » » Hanf	19,773 »	»	395,460 »
flächsenes und hanfenes Garn	50,603 »	»	479,900 »
feine Leinwand	53,068 »	»	5,187,770 »

Der Gesammtwerth aller Waren aus Flachs und Hanf hat betragen:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
$183\frac{2}{3}$......	1,082,280 fl	6,337,260 fl
$183\frac{3}{4}$......	638,760 »	6,494,920 »

(Im Jahre 1807, Einfuhr für 21,755 fl. Ausfuhr für 3,472,135 fl an Werth.)

Böhmen und Mähren verfertigen einen großen Theil der oben bei preuß. Schlesien beschriebenen Leinensorten ebenfalls, und als ihnen eigenthümlich sind daher nur noch etwa folgende wichtigere mit der Bemerkung zu nennen, daß 40 Fäden auf einen Gang, 5 Gänge auf ein Webergebind berechnet werden:

1. Schleier zu 25 bis 65 Gängen werden verfertigt in Hohenelbe, Arnau, Hermannseifen und der Umgegend, 5000 Stück im Werthe von 30,000 *fl*;

2. Batiste, 68 bis 125 Gänge, 320 Stück, à 24 bis 150 *fl*, zusammen für 118,000 *fl* etwas zu Hohenelbe, meist aber zu Starkenbach, wo der Anbau, die ganze fernere Bereitung und Verarbeitung des Flachses nach der Niederländer Art geschieht.

3. Die $\frac{5}{4}$ breiten, 70 Ellen langen Puzelleinwanden (Tele greggie) von 6 Ellen Länge und auf $\frac{5}{4}$ Breite, 22 bis 27 Gänge, werden in größter Menge meist zu Grulich und der Umgegend roh erzeugt, und jetzt größtentheils durch die Manufakturen der Herren Gebrüder Erxleben zu Landskron und Schlechta und Sohn zu Lomnitz veredelt.

4. Weben und Rouannes, 30 bis 150 Gänge, von 8 bis 160 Fl. 36,000 Stück = 940,000 Fl., in der Gegend von Hohenelbe, Starkenbach, Arnau, Braunau, Politz und Nachod; ebendaselbst

5. Doppelweben, 106 bis 180 Gänge, 400 Stück à 50 bis 280 Fl. = 35,000 Fl.

6. Mittelleinwanden, in allen Gegenden, $\frac{6}{4}$ breit, 15 bis 60 Gänge, 64,000 Stück à 4 bis 20 Fl. = 580,000 Fl. und

7. Hausleinwand, 40 bis 65 Gänge, 65,000 Stück à 6 bis 30 Fl. = 700,000 Fl.

8. Wachsleinwand, in der Gegend von Arnau und Hermannseifen roh erzeugt, 26,500 Stück, à 3 bis 12 Fl. = 160,000 Fl.

9. Glatte und gestreifte Köper, 45 bis 100 Gänge, im Riesengebirge sowohl, als in den südlichen Landesgegenden, 10,000 Stück, à 8 bis 32 Fl. = 150,000 Fl.

10. Damast und Tischzeug um Politschka, Landeskron, Leitomischel, Reichenberg, in der vorzüglichsten Art aber zu Warnsdorf, von 65 bis 180 Gänge, 4000 Stück im Gesammtwerthe von 96,000 Fl. Zu diesen rohen Produkten kommen noch von dem fast ausschließend durch die Kommerzial-Weber erzeugten Weißgarnigen als bemerkenswerth

11. weiße Leinwanden, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$, 45,000 Stück.

12. Die zahlreichste Gattung, besonders für den auswärtigen Verkehr über Schlesien und direkt nach Amerika, bildet ganz weiße, 60 Ellen lange, $\frac{6}{4}$ breite dichte Leinwand, mit verschiedenen Benennungen: Cholets (Platilles in runden Stücken), Platilles (royales in ganz flachen Stücken oder Schocken, oder in Assortiments von 200 Stück in 4 Nummern und in 4 Kisten gepackt), Cavallinen (in ganzen und halben Stücken rund gebunden, oder in breite und schmale Kisten, jede zu 100 Stücken gelegt), Bretagnes (in Fünftelstücken zu 12 Ellen, in Vierecke oder die Form eines Buches gelegt, ein Assortiment aus 200 Stück oder 1000 Fünfteln bestehend, die in 2 Packen, jeder von 4 Kisten, gepackt werden); ferner die nämliche Leinwand, nur $\frac{7}{4}$ breit, Olandine (in Stücken zu 10 Ellen gerollt) — alle von 28 bis 65 Gängen, 140,000 Stück, à 8 bis 40 Fl. Dann

13. die $\frac{6}{4}$ breiten Schockleinen, von 26 bis 80

Gängen, 586,000 Stück von 5 bis 118 Fl. = 5 Millionen Gulden. Davon werden gepantscht 175,000, gebleicht 140,000, gefärbt 42,000 und gedruckt etwa 12,500 Stück, das Übrige aber im unveredelten Zustande versendet; hierzu noch

14. ordinäre Tüchel zu Reichenberg, Rumburg, Lomnitz, Starkenbach und Hohenelbe, 35 bis 100 Gänge, 25,000 Dutzend = 150,000 Fl.

15. Weißgarnige, 36 bis 80 Gänge, 30,000 Dutzend, à 3 bis 12 Fl. = 145,000 Fl.

16. Gestreifte Weißgarne, à 10 bis 25 Fl., 28,000 Stück = 40,000 Fl. (?)

17. Zwilliche und Matratzenleinwand, 34 bis 110 Gänge, 12,000 Stück, à 5 bis 40 Fl. = 145,000 Fl.

18. gestreifte und gefärbte Köper, 1800 Stück, à 12 bis 15 Fl. = 25,000 Fl.

19. gefärbte Leinwand, 70,000 Stück, à 10 bis 20 Fl. = 630,000 Fl. (?)

20. blaugedruckte, meist für den Absatz innerhalb der Monarchie, 40,000 Stück für 500,000 Fl.; endlich

21. im Lande hergerichtete Wachsleinwanden, 15,000 Stücke für 120,000 Fl. Ohne Übertreibung kann behauptet werden, daß über 80 verschiedene Gattungen Leinengewebe erzeugt werden.

Beim Ellenmaße ist die Wiener Elle, welche 355 Wiener Linien = 2,465 W. Fuß = 345,412 Pariser Linien hält, die Einheit.

In Österreich machen 240 Fadenumgänge ein Gebinde oder Wiedel; der Faden (durch den Haspelumfang bestimmt) ist $1\frac{1}{4}$ oder $2\frac{1}{2}$ Wiener Ellen lang: im erstern Falle bilden 10, im letztern 5 Gebinde einen Strehn, Schnalz oder Schneller, dessen Länge mithin jederzeit 3000 Ellen aus=

macht. — In Böhmen und Mähren machen, nach einer alten gesetzlichen Vorschrift, 20 Fäden ein Gebinde, 20 Gebinde eine Zaspel, 3 Zaspel einen Strehn, 4 Strehne ein Stück. Funfzehn Stück heißen ein Mandel, 60 Stück oder 4 Mandel ein Schock Garn. Der Umfang des Haspels soll für gröbere Garne 4 böhmische Ellen = 3.05 Wiener Ellen, für feinere 3 böhmische = 2.29 Wiener Ellen betragen; mithin ist ein Gebinde des vierelligen Garns = 61, und ein Gebinde des dreielligen = 45.8 W. Ellen, ein Stück des erstern 14,640, und des letztern 10,980 W. Ellen. Öfters wird ein Faden im Gebinde und ein Gebinde im Strehn abgebrochen, und so entstehen Strehne von 59 Gebinden, jedes zu 19 Fäden. An mehreren Orten weift man 40 Gebinde (jedes von 20 dreielligen Fäden) auf einen Strehn, und macht aus 6 Strehnen ein Stück, welches 10,980 W. Ellen lang ist.

Ein- und Ausfuhrzölle.

		Einfuhr.			Ausfuhr.
		fl	Xr		Xr
Flachs oder Hanf mit den Wurzeln, von jedem Stück Zugvieh an der Fuhr			6		18
Flachs, gebrochen, gehechelt oder ungehechelt	Sporco Ztr.	—	15 —	Sp Ztr	6
Hanf	»	—	12 —	»	5
Flachsgarn, ungebleichtes, Webergarn, Lothgarn	Netto Ztr.	—	50 —	»	25
Hanfgarn desgleichen	»	—	50 —	»	25
Flachsgarn, gebleichtes oder halbgebleichtes	»	3	20 —	»	12½

		Einfuhr.		Ausfuhr.	
		fl	*Xr*		*Xr*
Hanfgarn, gebleichtes	NettoZtr.	3	20 —	SpZtr.	$12\frac{3}{4}$
Flachsgarn, gefärbt	»	8	20 —	»	$12\frac{1}{2}$
Hanfgarn, »	»	8	20 —	»	$12\frac{3}{4}$
Flachswerggarn, gebleicht oder ungebleicht	»	—	25 —	»	$12\frac{1}{2}$
Hanfwerggarn dergleichen ..	»	—	25 —	»	$12\frac{3}{4}$
Werg von Flachs und Hanf	SporcoZtr.	—	5 —	»	2
Feine Leinwand von Flachs oder Hanf, wovon 12 Weber à 50 Ellen oder 20 Schock à 42 Ellen und 16 Gedecke damasten Tischzeug nicht mehr als 100 Pfd. Wiener wiegen, Tüchel und Tischzeuge aller Art.........	NettoPfd.	3	$20\frac{1}{2}$ —	SpPfd.	$\frac{1}{8}$
Sackleinwand, ungebleichte oder Rupfen, bei der Ausfuhr ins Ausland........	»	—	—	SpZtr.	3
Gemeine Leinwand in Quantitäten, die nicht 10 Pfund übersteigen, für reisende Handwerksbursche und Personen ärmerer Klassen....	»	—	11		—
Leinenwaren, mit andern Stoffen gemischt, sind wie diese Stoffe zu verzollen.					
Segeltücher	»	—	18 —	SpPfd.	$\frac{1}{4}$

Folgende, außer Handel gesetzte Artikel können vom Auslande nur für den Ver-

		Einfuhr.		Ausfuhr.	
		fl	Xr		Xr
brauch von Privatpersonen, nach erlangter Bewilligung der kompetenten Stellen, gegen Erlegung der dabei bemerkten Zölle bezogen werden:					
Gewebte Leinen- und Hanfwaren, als Batist und Schleier	Nettopfd.	18	—	Sppfd.	½
Für Privaten gegen Bewilligung der Länderstellen	»	6			
Alle nicht unter der ersten Abtheilung bereits genannten Leinenwaren, als: Bettleinwand, Strohsack- und Siegelleinwand; Sack-, Bett- und Zeltzwillich, Federrieth, Gratel ohne Seide, geblümte Drilliche u. s. w., Watte aus Lein- und Hanfwerg	»	—	33	»	⅛

IV.

Königreich Sachsen.

Auch für Sachsens auswärtigen Handel ist die Leinenfabrikation eins der wichtigsten Gewerbe. In den Gebirgsgegenden, namentlich der Oberlausitz und der Erzgebirgischen Kreisdirektion, in den Amtsbezirken Frauenstein, Freiberg, Augustusburg, Lauterstein, Wolkenstein und Krottendorf wird beträchtlicher Flachsbau getrieben; allein demungeachtet sind noch große Zufuhren von russischem, braunschweigi-

schem und anderem Flachse Bedürfniß. Die Flachsspinnerei beschäftigt namentlich in der Oberlausitz, so wie in den Erzgebirgischen Gerichtsbezirken Purschenstein, Pfaffroda, auch bei Coldiz, Kreisdirektion Leipzig, zahlreiche Hände; allein an 10,000 Zentner leinenes Garn werden dennoch jährlich, vornehmlich aus Schlesien, der preuß. Lausitz und Böhmen, eingeführt. Das Bedürfniß fremder Garne scheint noch im Wachsen begriffen zu sein, weil nach offiziellen Nachrichten die Zahl der eigentlichen Lohnspinner in eben dem Grade abnimmt, als andere Erwerbszweige, z. B. die Verfertigung baumwollener Waren, ihnen größere Vortheile darbieten; die Frauen und Mägde der Landleute aber meist nur zum eigenen Bedarfe spinnen. Die Maschinengarne werden einen Theil jenes Bedürfnisses ersetzen, und eine derartige Fabrik in Großolbersdorf bei Zittau scheint bereits in Thätigkeit zu sein.

Die Leinenweberei, welche im ganzen Lande 12- bis 13,000 Stühle beschäftigt, hat ihren Hauptsitz in dem Grenzgebirge Sachsens gegen Böhmen, von der preuß. Oberlausitz an bis zur Elbe. Auch im Erzgebirge, z. B. den Amtsbezirken Freiberg, Lauterstein, Wolkenstein und Pfaffroda wird sie in einigem Umfange betrieben; im Kreisdirektionsbezirke Leipzig, vorzüglich in Rochlitz, Coldiz und Leißnig. Etwa 950 Stühle liefern Damast, 350 bis 400 Zwillich, 700 bis 750 weißgarnige Leinwand; nach andern, glaubwürdigern Nachrichten sollen jedoch allein in der Oberlausitz 4500 Stühle zur Anfertigung weißer Leinwand, 5000 für bunte halbleinene, halb baumwollene Waren benutzt werden. Ein offizieller Bericht vom Jahre 1831 schätzt die Gesammtzahl der gangbaren Stühle der Oberlausitz für Damast auf 937, für Zwilliche auf 572, für Leinen auf 4114. Ein gewöhnlicher Weber verfertigt

auf seinem Stuhle jährlich etwa 30 bis 40 Stücke $^{6}/_{4}$ breite bunte Leinwand, das Stück zu 72 Ellen; er bedarf zu einem Stücke 6 bis 12 Arbeitstage. Für ein Stück weißgarnige Leinwand erhält der Weber 1 Thlr. 8, 12 bis 16 Sgr. Lohn; ein Stuhl, zu dem 2 Personen nöthig sind, braucht zu einem Stück von 36 Gang und 107 Ellen Länge etwa 14 Arbeitstage; demnach kommen auf die Woche höchstens 16 bis 20 Sgr. Arbeitslohn. Nimmt man an, daß ein Weber mit Hülfe eines Spulers jährlich etwa 20 Stücke weiße Leinwand fertigt, so ist sein jährlicher Verdienst 30 Thlr.

Im Jahre 1833 (wo der Verfasser die fraglichen Gegenden bereis'te) wurden noch die meisten leinenen Waren und Garne in Böhmen gebleicht, obgleich es im Erzgebirge und in der Oberlausitz große Bleichen gibt. Die später für Sachsen in Kraft getretene Gesetzgebung des großen Zollvereins hat jedoch die Entstehung mancher neuen Bleichanstalt veranlaßt.

Die Zwillich-Manufaktur ist vorzugsweise in Waltersdorf, Herrenwalde, Sahlendorf, Schönau und Johnsdorf bei Zittau einheimisch, und beschäftigte dort im Jahre 1835 bereits über 100 Jacquartstühle. Auf 330 bis 350 Stühlen werden jährlich 2600 bis 3000 Stücke verfertigt, von gewöhnlich 60 Ellen Länge und $^{6}/_{4}$ Breite; doch webt man auch $^{3}/_{4}$, $^{4}/_{4}$, $^{5}/_{4}$, $^{7}/_{4}$ und selbst bis 7 Ellen Breite. Das Garn wird aus der Umgegend Zittaus, aus Böhmen und Preußen bezogen, das feinste besonders aus Hennersdorf bei Lauban. Der Verdienst der zerstreut arbeitenden Weber ist wöchentlich von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 4 Sgr., gewöhnlich 16 bis 18 Sgr.

Die Leistungen Sachsens in der Damast-Fabrikation, welche an 3000 Personen beschäftigt, sind denen fast aller

andern Länder überlegen, obgleich die Anwendung der Jacquartmaschine dabei, noch immer Widerstand finden soll. Groß- und Neu-Schönau in der Oberlausitz sind der Hauptsitz dieses Industriezweiges, und im Jahre 1834 befanden sich daselbst

220 arbeitgebende und
40 Lohn-Webermeister,
7 Mustermaler,
10 Mustermacher,
14 Stuhlbauer, 930 Damastwebergesellen, und 96 dergleichen Lehrlinge.

Stühle auf Damast waren im Gange 950, müssig 150; ferner 8 Stühle für Kanefaß, 4 für Leinen. Verfertigt wurden im Jahr 1832 5513 Schock Ellen Damastwaren. Das Garn zur Kette wird aus der Gegend von Lauban, das zum Einschlag aus Böhmen bezogen; bei der ordinairsten Qualität kommen 1600, bei der feinsten 3000 Kettenfäden auf eine Elle Breite; die Waaren werden von 1 bis 8 Ellen Breite verfertigt, letztere jedoch nur auf Bestellung, in Mustern aller Art, die Elle bis zu 15 Thlr. Der Verdienst eines Webers beträgt wöchentlich:

in $^{4}/_{4}$ bis $^{5}/_{4}$ breit — 18 ggr. bis 1 Thlr.
» $^{6}/_{4}$ breit ordinair 1 Thlr. bis 1 Thlr. 4 ggr.
» $^{6}/_{4}$ mittelfein und fein 1 Thlr. bis 1 Thlr. 16 ggr.
» $^{7}/_{4}$ bis $^{10}/_{4}$ breit 1 Thlr. 12 ggr. bis 2 Thlr.
» 3 und 4 Ellen breit 1 Thlr. 8 ggr. bis 2 Thlr.
» $4^{1}/_{2}$, 5 und 6 Ellen breit 1 Thlr. 12 ggr. bis 2 Thlr. 12 ggr.

Gehülfen, Zieher und Treter verdienen nur halb so viel.

Eine Ordnung der Damastweber ist vom Jahre 1795. Leinene Bänder werden vorzüglich in der Pulsnitzer und Radeberger Gegend; Näh- und Strickzwirn zu Laubegast unfern Pillnitz verfertigt.

Nach den Gewerbe- und Personal-Steuer-Katastern der Jahre 1836 und 1837, waren im ganzen Königreiche Sachsen vorhanden:

181 Garn-, Zwirn-, Twist-, Leinwand- und Tafelzeug-Handlungen,

471 Fabrik-, Fabrikverlags- und Faktorgeschäfte für Leinenweberei (33 größere, 438 kleinere),

38 fabrikmäßige Bleichanstalten.

Bei den Maßbestimmungen des Leinengarns herrscht große Willkürlichkeit (1834). Als Normalmaß ist die Bestimmung im Generale vom 20. November 1754 anzusehen, wonach die Handhaspel $^{3}/_{4}$ und $^{4}/_{4}$ Leipz. Elle halten müssen, obgleich sich auch Handhaspel von $\frac{9}{8}$ Elle eingeschlichen haben. Das Gebind hält im Niederlande 20 Fäden, wie das Generale anordnet, in der Dresdener Gegend, der Lausitz und dem Obergebirge, 24 Fäden.

Die Leinenfabrikation im Erzgebirge hat hauptsächlich die Anfertigung gröberer Sorten, namentlich von Pack- und Segelleinen zum Gegenstande; im Leipziger Direktionsbezirke wird sie mehr fabrikmäßig betrieben, und außer den Erzeugnissen der letzteren Etablissements, ist für den durch Vermittlung der Hansestädte getriebenen Handel eigentlich nur die Fabrikation der Oberlausitz von Wichtigkeit. Dort wird namentlich verfertigt:

1) weißgarnige Leinwand, vom Kaufmann Creas, vom Weber weiße Schocke, Weben und Doppelleinwand genannt; die Stücke in der Länge von 106 Leipziger Ellen, in der Breite

von	$\frac{6}{4}$	Elle	36	bis	80	Gang,
»	$\frac{5}{4}$	»	26	»	70	»
»	$\frac{9}{8}$	»	24	»	48	»
»	$\frac{4}{4}$	»	22	»	44	»

haltend. Sie zerfallen in starke, mittlere und feine. Nachdem das Maß untersucht ist, wird das Leinen gemangelt, gepreßt und auf zwei Arten gelegt, nämlich rund gebunden (Creas à Daulows) und lang gelegt (Creas à la Morlaix). Man packt 25 Stücke in eine Kiste und zwar gewöhnlich 3 bis 4 Nummern.

2) Bunte Leinenware, gewöhnlich weiß und ächt blau, theils gestreift, mehrentheils aber karrirt und mit durchbrochenen Mustern, $\frac{7}{4}$ breit, per Stück oder Webe 72 Ellen haltend; Listados. Man kauft nach Gängen und versendet immer 4 auf einander folgende Gänge in Kisten von 25 und 50 Weben.

3) Bonten № 2 oder Matrosenleinen, bunt wie die Listados jedoch $\frac{13}{8}$ Ellen breit; werden versendet in $\frac{3}{3}$ Stück, per $\frac{1}{3}$ Webe 27 Leipz. Ellen haltend; in Kisten von $\frac{100}{3}$.

4) Das Buchleinen oder Scheken, desgleichen bunt, ist $\frac{9}{8}$ Elle breit und wird in $\frac{3}{3}$ Weben, das $\frac{1}{3}$ zu 24 Ellen, in Kisten zu $\frac{150}{3}$ verpackt.

Die gedachten Sorten werden auch in Halbleinen und zwar

a) die weißgarnigen sämmtlich mit baumwollener Kette und leinenem Schuß,

b) von den bunten die zu $\frac{7}{4}$ und Buchleinen mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, und $\frac{3}{4}$ baumwollener Kette verfertigt.

Auch

V.

Im Kurfürstenthume Hessen

ist Flachs nächst dem Getreide das wichtigste Produkt und wird vorzüglich stark in der Provinz Niederhessen mit Einschluß der Grafschaft Schaumburg, aber auch in Oberhessen und Fulda, gebaut. Hanf wird bei weitem nicht genug

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

für den Bedarf gewonnen, am meisten noch im Fürstenthum Hanau. Im Jahre 1806 sind in Althessen gegen 200,000 Stein Flachs (nach Sommer jetzt im ganzen Lande 150,000 Stein Flachs) und 3000 Stein Hanf geärntet.

Die Garnspinnerei ist folgeweise in den bezeichneten Landestheilen sehr allgemein, Männer und Frauen fast in allen Landhaushaltungen spinnen; an der Diemel, Eder und Schwelm werden große Quantitäten verfertigt; im Schaumburgischen soll das feinste Garn geliefert werden; in der Stadt Fulda wird ein ziemlich stark besuchter Garnmarkt abgehalten. In früheren Jahren soll für mehr als 500,000 ℔ Leinengarn jährlich ausgeführt sein; vieles unter dem Namen Hessengarn geht noch jetzt namentlich nach den Rheingegenden. Die Leinwand-Manufaktur erstreckt sich fast über ganz Niederhessen mit Schaumburg, Fritzlar, Ziegenhain, Hersfeld und besonders Fulda (im letzteren Landestheile werden jährlich an 140,000 Stück Leinen verfertigt). Sie wird von den Landleuten als Nebenarbeit, von den Städtebewohnern aber zunftmäßig betrieben, und soll mehr als 7000 Weber (Crome) in Thätigkeit setzen. Obgleich der Leinenhandel von Hessen aus nicht mehr so schwunghaft betrieben wird als früher, sollen doch, theils über Bremen, theils über Frankfurt a. M., jährlich noch an 200,000 Stück Leinen für mehr als eine Million Thaler exportirt werden; (nach Sommer Garn und Leinen zu einem Geldwerthe von 2,300,000 Fl.) eine Annahme, welche uns bedeutend zu hoch scheint, wenn man die Ausfuhren anderer deutscher Staaten und den Werth der in Bremen vorkommenden hessischen Leinensorten damit vergleicht. Die über die Nordsee ausgeführten hessischen Leinen sind oben bereits beschrieben. Leggen sind erst in neuester Zeit versuchsweise eingerichtet. Der Garnhaspel

hält (1828) 4 Ellen 2 Zoll im Umfange; jedes Stück fläch̄sen Garn in Oberhessen 20, in Niederhessen 30 Gebinde; ein Gebind in Oberhessen dagegen 60, in Niederhessen 40 Fäden. Erdmann in seiner Ausgabe von Schedels Waren-Lexicon behauptet, daß durch eine Verordnung bestimmt sei: 1 Strang oder Zaspel zu 20 Gebinden, ein Gebind zu 26 Fäden, à $5\frac{1}{2}$ Elle, so daß der Strang 2860 Ellen lang sei.

VI.

Herzogthum Braunschweig.

Der Flachsbau liefert jährlich an 84,000 schwere Stein Flachs, wenig Samen davon wird jedoch wieder ausgesäet, indem man denselben größtentheils von der Ostsee bezieht.

Die Garnspinnerei ist über das ganze Land verbreitet, fast der einzige Nahrungszweig des kleineren Landbewohners und eine alle Nebenstunden ausfüllende Beschäftigung in den Wohnungen des Größeren. Man unterscheidet Haus- und Kaufgarn deshalb, weil, während ersteres zu Hausleinwand und Zwirn verarbeitet wird, letzteres meist roh ausgeht. Dieses Braunschweiger Garn, womit in Braunschweig und Wolfenbüttel der stärkste Verkehr Statt findet, soll früher $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler dem Lande eingebracht haben; es geht vornehmlich nach den Rheingegenden, den Niederlanden, der Oberlausitz, nach der Schweiz, Hamburg und Bremen. Man theilt die Garne gleich denen aus dem benachbarten Hildesheimschen, Lüneburgischen und Halberstädtischen, in drei, zwei und ein Kronen-Garne (z. v. oben).

Die Leinenweberei ist im Harz- und Weserdistricte am meisten verbreitet, indem früher dort auf mehr als 2000 Webestühlen, jährlich für 200,000 ₰ Leinwand verfertigt

wurde. Noch jetzt kann man in diesen Landestheilen auf jedes Wohnhaus beinahe einen Webestuhl rechnen.

Drellfabriken sind z. B. in Wolfenbüttel, Warberg u. s. w.; in der Stadt Braunschweig befanden sich 1833: Drell- und Leineweber 58, Garnhändler 5, Leinenhandlungen 13.

Die im Herzogthume Braunschweig für den großen Handel verfertigten Leinen sind bereits oben unter Hannover beschrieben. Legge-Einrichtungen bestehen, soviel dem Verfasser bekannt ist, bis jetzt nicht, wenigstens findet sich in dem Adreßbuche für 1836 keine desfallsige Nachweisung.

Ein Mandel hält 15 Ellen, eine Stiege 20, ein Schock 60, eine Webe 72; ein Bund Garn 20 Lopp, ein Lopp 10 Gebinde, ein Gebind 90 Fäden. Nach der Verordnung vom 22. Februar 1802 müssen alle Haspel $3\frac{3}{4}$ Ellen im Umfange halten und jedes Gebind muß 90 Fäden zählen; jedoch besteht noch der Unterschied, daß der Werklopp (Hausgarn) 1000 Haspelfäden, der Kauflopp deren 900 hält.

VII.

Herzogthum Oldenburg.

(Theil der Besitzungen des Großherzogs, welchen das Königreich Hannover umschließt.)

Der Anbau von Flachs und Hanf ist namentlich auf der Geest ziemlich allgemein verbreitet, des Ersteren vorzüglich im Ammerlande, wo er in sehr guter Qualität vorkommt, des Letzteren im Stedingerlande. Mit den daraus als Nebenbeschäftigung gefertigten Garnen und Leinen wird ein ausgebreiteter und bedeutender Handel getrieben; es giebt Kirchspiele, in denen sich 3—500 Webestühle befinden; am bedeutendsten soll die Fabrikation in der Nähe

von Varrel und in der Gegend von Dinklage, namentlich in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen sein; woher viel Leinen auf die benachbarten Osnabrückischen Leggen gelangt. Ausdehnung und Hebung dieses Erwerbszweiges ist sehr wünschenswerth, vielleicht würde die Einrichtung von Leggen dazu beitragen. Die verfertigten Leinen sind einige der Sorten, welche im Osnabrückischen und Hoyaschen vorkommen (z. v. oben).

Aus dem Oldenburgischen sind nach Bremen gelangt:

1823 —	Hanf 54,100 ℔	werth	5410	₰	Gold.
1824 —	Flachs 300 ℔	»	90	»	»
	Hanf 78,450 ℔	»	7845	»	»
1825 —	Flachs 400 ℔	»	110	»	»
	Hanf 41,111 ℔	»	4110	»	»
1826 —	Flachs 80 ℔	»	18	»	»
	Hanf 92,614 ℔	»	9261	»	»
1827 —	Flachs 100 ℔	»	25	»	»
	Hanf 22,953 ℔	»	2295	»	»
1828 —	Flachs 150 ℔	»	15	»	»
	Hanf 37,766 ℔	»	3398	»	»
1829 —	Garn für		223	»	»
	Hanf 25,259 ℔	»	2273	»	»
1830 —	(zu Schiffe)				
	Garn 550 ℔	»	130	»	»
	Hanf 8300 ℔	»	747	»	»
1831 —	Garn 2 Fässer	»	405	»	»
	Hanf 4840 ℔	»	436	»	»
1832 —	Garn 250 ℔	»	125	»	»
	Hanf 9000 ℔	»	720	»	»
1833 —	Garn 650 ℔	»	325	»	»
	Hanf 2150 ℔	»	172	»	»
1834 —	Hanf 1450 ℔	»	109	»	»

1835 —	Hanf 6800 ℔	werth	544 ₰	Gold	
1836 —	Hanf 4000 ℔	»	280 »	»	
	Flachs 373 ℔	»	93 »	»	

Der Garnhaspel hat im alten Herzogthume in der Regel $2\frac{1}{2}$ Elle im Umfange. Ein Stück Garn besteht aus 10 Gebinden zu 100 Fäden, mithin aus einem Faden von 2500 Oldenbg. Ellen Länge. In der Erbherrschaft Jever hält der Garnhaspel 2 dortige Ellen im Umfange, und das Stück Garn 10 Bind zu 2 Knipp von je 60 Fäden, mithin einen Faden von 2400 Jeverschen oder $2781\frac{8}{10}$ Oldenbg. Ellen.

VIII.

Von den kleineren Staaten Norddeutschlands ist das

Fürstenthum Lippe-Detmold

für das Leinengewerbe am wichtigsten.

Die Verarbeitung des Flachses beschäftigt als Nebengewerbe sehr viele Hände und die Regierung hat bereits seit längerer Zeit durch zweckmäßige Einrichtungen, z. B. Leggen, diesen Industriezweig zu befördern gesucht. Grobes Garn und dergleichen Leinwand liefern vorzugsweise die Ämter Detmold, Brake, Schieder, Schwalenberg, Varenholz und Sternberg; feinere Ware die Gegenden um Lage, Schöttmar und Örlinghausen. In diesen Orten, so wie in Lemgo befinden sich gute Bleichen. Es sollen im Fürstenthume über 2000 Webestühle auf Leinen im Gange sein. Von den Lippeschen Leinen ist bereits oben die Rede gewesen und deshalb wird nur noch bemerkt, daß man im Allgemeinen folgende Hauptsorten macht:

1) Feines Leinen per Stück 60 Ellen haltend, in mehreren Breiten und Qualitäten, wovon z. B. das graue $\frac{6}{4}$ breite s. g. Pivitshaider Leinen, größtentheils

nach Bielefeld geht. Von der ersten Qualität verfertigt ein Weber jährlich etwa 12, von der zweiten 20 Stück.

2) Meierleinen, in Stücken von 7 Leggeellen und 28 Zoll Breite. Dazu müssen 22 Gänge à 40 Fäden geschee rt werden, wodurch es eine Breite von 1 Elle 4 bis $4\frac{1}{4}$ Zoll erhält. Zu 24 Ellen werden 5 Stück 5 Bind als Kette und ebensoviel als Einschlag gebraucht. Ein Weber liefert davon täglich ungefähr 9 Ellen.

3) Löwentleinen, 26 Zoll breit und per Stück 7 Legge-Ellen ($15\frac{1}{2}$ Köln. Elle) haltend.

Nur die Leinen unter № 2 und 3 sind leggepflichtig.

Der Handel mit Leinwand, leinenen Strümpfen, Zwirn und Garn im In- und Auslande soll jährlich etwa 1 Million Thaler (?) umsetzen. Garn wird verhältnißmäßig wenig exportirt, soll sogar mehr eingeführt werden.

Durch Verordnung vom 4. December 1792 ist bestimmt, daß der große Haspel $3\frac{1}{2}$ Ellen, der kleine $2\frac{1}{2}$ Ellen im Umfange haben muß, das Stück grobes Garn soll 20 Bind à 66 Fäden, von dem kleinen Garne hingegen das Stück 20 Bind zu 60 Fäden halten.

Leinenleggen bestehen in Örlinghausen und Lemgo (seit 1826). Auf letzterer Legge kamen vor:

1826 — 6000 Stücke werth 45,000 Thlr. (100 Stücke = 7500 Ellen à 100 Ellen 15 Thlr. gibt 1125 Thlr.).

1832 — 9800 Stücke werth etwa 100,000 Thlr.

IX.

Die freie Hansestadt Bremen hat auch als Vermittlerin des Absatzes norddeutscher Leinen für uns große

Wichtigkeit. Direkte Verbindungen von Leinenhandlungen im Innern des Landes mit auswärtigen, namentlich überseeischen Plätzen, gehören zu den Ausnahmen, obgleich einzelne Handelshäuser, wie oben angegebene Beispiele zeigen, auch auf diese Weise bedeutende Geschäfte machen. Die Leinen kommen theils appretirt nach Bremen, theils roh und werden im letzteren Falle (wenn sie nicht zu den Sorten gehören, die gar keine Appretur erhalten), dort kalandert. Zu diesem Zwecke bestehen etwa 10 Etablissements mit schweren Mangeln und Wasserpressen. Nach gesammelten Privatnotizen wurden z. B. an Leinen über Bremen ausgeführt:

im Jahre 1833 für 2,845,748 ℛ Gold Werth,
» » 1834 » 3,018,778 ℛ
darunter:

Schlesische	werth	1,107,343 ℛ
Sächsische	»	379,429 »
aus preuß. Westphalen . . .	»	468,241 »
Hessische	»	259,824 »
Lippesche	»	226,000 »

im Jahre 1836 für an Werth 3,305,883 ℛ,
und zwar:

Schlesische für	963,631 ℛ
Sächsische für	422,640 »
Preuß. Westphäl. für	468,357 »
Hessische	226,406 »
Lippesche	148,776 »

Vorräthig blieben ult. Dezember 1836:
Schlesische an Werth . . . . . 579,528 ℛ
(und zwar: 40,700 Stück Platilles,
22,950 » $\frac{6}{4}$ Bretagnes,
20,758 » $\frac{7}{4}$ dito,

550	Stück	Cholets,
700	»	Brown Silesias,
1125	»	Rouans,
10,000	»	Estopilles,
7005	»	Creas,
6734	»	Listados,
900	»	Bonten,
1500	»	Buchleinen,
1250	»	Arabias,
375	»	Coutils,
350	»	weißer Drell).

Sächsische, an Werth	......	167,981 ℔
Preuß. Westph. »	......	118,377 »
Hessische »	......	102,832 »
Lippesche »	......	60,475 »

Die über Bremen exportirten Leinen des Königreichs Hannover waren werth:

1832	....	724,400 ℔	Cour.
1833	— 114,015 Stücke ...	703,800 »	»
1834	— 111,119 » ...	878,790 »	»
1835	....	997,333 »	»
1836	....	1,219,550 »	»

X.

Das Leinengeschäft der freien Hansestadt Hamburg ist im Allgemeinen noch bedeutender, wenn gleich hannoversche Leinen in demselben nicht in so großer Quantität vorkommen, als zu Bremen. Für die Hamburger Exportation liefert in der Regel Schlesien den größten Beitrag, und die Hannoverschen Fabrikate dienen häufig dazu, die Sortimente zu vervollständigen. Finden sich dazu hinreichende Quantitäten nicht am Platze, so bezieht

der Kaufmann solche mit Leichtigkeit und ohne erhebliche Kosten von Bremen. Diejenigen Hamburger Kaufleute, welche Handel mit Hannoverschen Leinen für den dortigen Absatz treiben, welcher sehr bedeutend ist, stehen gewöhnlich mit den Hannoverschen Leinenhändlern und selbst mit den Webern in direkter Verbindung. Die von Hamburg aus über See versendeten Hannoverschen Leinen werden fast immer in dem Zustande, in welchem sie eintreffen, weiter geschickt, erleiden mithin keine Appretur oder Umpackung.

Die Hauptabsatzplätze und die vorzüglichsten Sorten, welche im Hamburger Leinenhandel vorkommen, lassen sich am deutlichsten durch folgenden Bericht des Hauses Wm. O'Swald et Comp. für das Jahr 1832, übersehen. Es heißt darin unter Andern:

»Angenehm würde es uns sein, über die zweite große Exportbranche, nämlich über den Leinenhandel, ein zufriedenstellenderes Resultat mittheilen zu können, aber auch hierauf haben, außer den beregten politischen Verhältnissen, manche Localverhältnisse nachtheilig eingewirkt, und wir sehen in der That den Zeitpunkt noch etwas fern, wo diese für Hamburg, und namentlich für das Inland, für Sachsen und Schlesien, so hochwichtige Branche sich einer bedeutend günstigern Reaction zu erfreuen haben wird. Mejico bleibt noch immer unter der Zahl der Hauptmärkte, welche die größten Abzugsquellen für Leinen darbieten, gestrichen. Kaum war unser letzter Generalbericht wenige Tage aus der Presse, in welchem wir bereits die Stockung des Leinengeschäfts theilweise der Überführung der mejicanischen Märkte zuschreiben mußten, als eine durch Factionen entwickelte Revolution, an deren Spitze sich General Santa Ana stellte, diesen Freistaat in abermalige Anarchie stürzte, und den Handel daselbst vollends lähmte. Mißcredit und die

völlige Sperrung der Communication der innern Provinzen mit der Küste waren die unglücklichen Folgen dieses Ereignisses, so daß selbst bei dieser Sperrung die im Innern lagernden Waren sich nicht, wie erwartet wurde, im Allgemeinen mit Vortheil verkauften, während die Geldversendungen als Rimessen für Retouren nach Europa erst unregelmäßig, und zuletzt ganz unterbrochen wurden, wenn wir eine zum Ganzen nur unbedeutende Geldsendung von Tampico vor einiger Zeit davon ausnehmen. Dieses unangenehme Verhältniß dauert noch immer fort, eine Masse von Fonds für längst realisirte Waren liegt brach in jenem Lande, und den europäischen Speculanten und Consignateurs entzogen.

Obgleich nun Santa Ana dicht vor den Thoren der Hauptstadt gewesen, so scheint er bis diesen Augenblick doch nicht Macht genug gehabt zu haben, um einen entscheidenden Kampf gegen die Truppen der Regierung mit Zuversicht zu wagen, und eine retrograde Bewegung könnte die Abmachung dieses Kampfes und die Wiederherstellung der Ruhe noch länger verzögern. Wir sehen mit Ungeduld dem nächsten Packetboote über England von daher entgegen.

Unterdessen hat dieses nachtheilige Verhältniß unserm diesjährigen Leinengeschäft einen harten Schlag versetzt, die Preise der meisten Gattungen sind successive bedeutend gewichen, sowohl der hiesige Committent, als der inländische Fabrikant finden sich unbelohnt für ihre Mühen, und das volle Maß dieses nachtheiligen Verhältnisses fällt auf die Klasse der Handarbeiter und namentlich der Weber zurück, denen keine hinreichende Beschäftigung gegeben werden kann, und die, wie allseitig die Berichte aus den Fabrikprovinzen des Inlandes mittheilen, ein betrübendes Bild des Elends darbieten.

Die Auswege, welche für den Leinenabsatz bei der selbst unter precairen Verhältnissen regen Speculation auf hiesigem Markte, gesucht wurden, um den Ausfall nach Mejico zu decken, haben nicht immer die erwünschten Resultate gebracht. Westindien, Columbien und Nordamerika sind, namentlich erstere beiden genannte, mit großen Sendungen überfüllt worden, und haben noch obenein mit den immer vergrößerten Importationen englischer Leinen zu concurriren. Dazu kömmt der hohe Stand der Produkte in jenen Gegenden, welche hauptsächlich als Retouren für die Aussendungen dienen, und eher Verluste als Gewinne zeigen. In Havanna ist der Markt nach den letzten Berichten sehr gedrückt, nur einzelne wenige Gattungen verkauften sich mit Vortheil bei kleinen Partieen. Laguayra scheint durch die letzten übermäßigen Abschiffungen total überführt zu werden, und wird, wenn nicht besondere Umstände eintreten, für mehrere Jahre unberücksichtigt bleiben müssen. St. Thomas, Portorico und St. Domingo haben reichliche Zusendungen erhalten, und die Nachrichten von daher lauten nicht besonders günstig. In Nordamerika, namentlich in Newyork, ist der Mißcredit, hoher Disconto und die Folgen der Cholera noch nicht verwischt, die Geschäfte stocken daselbst nicht allein für Leinen, sondern auch für alle andere und namentlich für Baumwollenwaren, welches die Preußischen und Sächsischen Fabriken lebhaft empfinden.

Leinen haben zwar in einzelnen Fällen sowohl in Newyork als in New-Orleans, welches interimistisch zu einem kleinen Leinendepot für das Schmuggelgeschäft nach Mejico gemacht worden ist, ziemlich befriedigende Resultate geliefert, der Markt ist aber reichlich versorgt. Ein Gleiches ist von den Märkten der Südsee, Chili, Peru ꝛc. zu sagen, die zwar entfernter und der Concurrenz weniger ausgesetzt

sind, jedoch aber das Quantum im Laufe des Jahres empfangen haben, welches sie zur Consumtion bedürfen. In Buenos-Ayres hat sich das Geschäft zwar ein wenig aufgenommen, kann aber noch immer nicht wieder zu einem Extenso gebracht werden, da die pecuniären Mittel und die Circulation des Effectiven daselbst fehlen.

Über die einzelnen Leinensorten wird Folgendes bemerkt:

Platillas royales. Im Januar und Februar des verflossenen Jahres ging wenig um, im März fand geringe Ware für St. Thomas und Havanna, auch einiges von feiner für letztern Platz Absatz, und die Preise von ord. hielten sich, da der Vorrath nicht groß war. Mittelsorten waren ohne Begehr. Im April, Mai und Juni wurde in allen Gattungen für St. Thomas, Havanna, auch einiges für Nordamerika gekauft. Von ord. kam mehreres heran, und man konnte schon etwas billiger kaufen; von mittel häufte sich der Vorrath, weshalb auch die Preise schon merklich niedriger anzunehmen waren; von feiner Ware war die Preiserniedrigung unbedeutend, da wenig im Verhältniß zum Absatz hinzukam. Im Juli und August wurde hin und wieder und besonders von feinen Platillas gekauft; im September fanden für Havanna und Mejico (indirecte) nicht unbedeutende Ankäufe von feiner Ware Statt, auch für Havanna und St. Thomas von ord. von 12 a 14 m℔ Bco., und einiges von mittel und feiner für Nordamerika. Im Oktober wurde es sehr stille, und seit November bis zum Schlusse des Jahres nahm die Geschäftslosigkeit noch bedeutend zu; ord. stellte sich unter 12 m℔ Bco.; mittel blieb fast ganz außer Frage, und es fanden sich einige Fabrikanten, welche dieselbe 2 m℔ Bco. unter den bisherigen Preisen weggaben. Ungefähre Ansicht der Preise im Laufe des Jahres: ganz ord., welche im März

12 mℬ 4 a 8 ß galten, sind nach und nach herunter gegangen, so daß man sie jetzt zu 11 mℬ 4 a 8 ß kaufen kann; ord. bis fein ord. galten zu derselben Zeit 13 mℬ 8 ß a 15 mℬ, jetzt 12 a 13 mℬ, und mittel zu eben der Zeit 16 a 18 mℬ 8 ß, jetzt 14 a 16 mℬ Bco. In feinen und superfeinen ist der Preisunterschied gegen Anfang des Jahres nicht so viel, höchstens 5 Prozent. Obgleich es scheint, daß die Preise ihren niedrigsten Standpunkt erreicht haben, so wäre es doch möglich, daß bei schlechten überseeischen Berichten selbige besonders in ord. und mittel Ware noch mehr weichen. Vorrath circa 120,000 Stück, vielleicht noch mehr.

Cholets. Davon ist im Laufe des Jahres nur hin und wieder Einiges gekauft worden; der Abschlag der Preise ist auf circa 1 mℬ Bco. pr. Stück anzunehmen. Die Vorräthe sind nicht ansehnlich.

Bretañas, $\frac{6}{4}$. Ord. bis 3 mℬ Bco. fanden beinahe im ganzen Jahre, besonders für St. Thomas guten Absatz, und die Preise hielten sich bis ultimo Oktober, im Verhältniß zu ord. Platilles, hoch, es kam um die Zeit vieles heran, der Abzug stockte, und man konnte merklich billiger ankommen, so daß der Unterschied jetzt wohl 4 ß pr. Stück anzunehmen ist. In mittel und feinen ist im Ganzen nur wenig umgegangen; die Preise sind nicht so sehr gewichen, da nicht viel davon ankam.

Bretañas, $\frac{7}{4}$. Für St. Thomas wurde Einiges von 5 mℬ 8 ß a 6 mℬ 8 ß Bco. gekauft, von mittel und feinen ging dann und wann auch etwas um; ord. sind nicht viel hier, dagegen in mittel und feinen gute Auswahl; in letzteren ist gegen das vorige Jahr wohl 8 ß billiger zu kaufen.

Ruanes wurden nicht viel gekauft, und stellten sich in ord. und mittel wohl 3 m℔ Bco. niedriger; die Preise der feinen, wovon der Vorrath nur mäßig war, sind nicht so sehr gefallen.

Estopillas unies fanden im Laufe des Jahres ziemlich guten Absatz; die feinen, über 12 m℔ Bco., wurden beinahe geräumt, und haben sich deren Preise gehalten. Von ord. wurde noch kurz vor Schluß der Schifffahrt für Havanna mehreres zu sehr billigen Preisen gekauft. Von ord. und feinen ist jetzt nur wenig Vorrath, dagegen von mittel sehr viel hier.

Creas. Die Preise der Kramsta'schen blieben im Frühjahre unverändert, da aber wenig Absatz war, so fanden sich die Eigner veranlaßt, im Sommer die Preise folgender Gattungen herunter zu setzen, als: № 40, bisher 33 m℔, auf 32½ m℔ Bco., № 45, bisher 36¾ m℔, auf 35½ m℔ Bco, № 50, bisher 42½ m℔, auf 39½ m℔ Bco., und № 55, bisher 49 m℔, auf 45½ m℔ Bco., wozu im Herbst noch mehreres gekauft worden ist. Die geringern Nummern blieben ohne Veränderung. Ordinaire Sächsische Creas von 24 a 29 m℔ Bco. fanden für St. Thomas im Frühjahre Begehr, und hielten sich anfänglich im Preise, gingen aber späterhin, in Folge geringen Begehrs, niedriger. In mittel Ware im Ganzen wenig Umsatz, obgleich sehr billig darin anzukommen war; feine wurden im Herbste noch (für den Mexicomarkt bestimmt) gekauft, und räumten sich in guter Ware ziemlich auf.

Listados, groß □ blaue, rothe und bunte Mexicanische Muster blieben ganz vernachlässigt, und sind noch viel vorräthig. Von hellbodigen, für Havanna passenden, wurde nicht viel gekauft, klein □ rothe, blaue und violette

von 15 a 20 ℳ Bco. fanden hauptsächlich für St. Thomas und Mejico guten Absatz.

Bonten galten im Frühjahre 3 ℳ 12 ß Bco. und wurden zu diesem Preise rasch begeben; im Laufe des Jahres ist noch mehreres mitunter zu 3 ℳ 8 a 10 ß gekauft, welche Preise sich behauptet haben.

Buchleinen, zu 9 ℳ 12 ß a 10 ℳ Bco. fand gute Ware raschen Absatz, im Frühjahr für St. Thomas, späterhin kam mehr heran, und drückten sich die Preise im Herbste auf 9 ℳ 4 a 8 ß, jetzt ist zu 9 a 9 ℳ 4 ß, bei guter Auswahl, zu kaufen.

Arabias sind, bis auf klein □ blaue, rothe und violette, von 5 a 8 ℳ Bco., ganz vernachlässigt gewesen.

Sackleinen, $\frac{8}{4}$ Sächsische. Alles, was davon im Frühjahre ankam, wurde für Portugal, Brasilien und St. Thomas weggekauft, und haben sich die Preise um 4 a 8 ß gehoben, im Herbste trat wieder lebhafter Begehr ein, und hat sich alles geräumt.

Die als nominell zu betrachtenden Preise von Leinen verzeichnen wir, wie folgt:

Platillas Royales, $\frac{6}{4}$, ord. $11\frac{1}{4}$ a $13\frac{1}{2}$ ℳ Bco., mittel 14 a 18 ℳ, feine $18\frac{1}{2}$ a 28 ℳ, $\frac{7}{4}$ 30 a 42 ℳ, gefärbte $\frac{6}{4}$ 14 a 30 ℳ. Cholets, schmale, ord. 9 a 10 ℳ, mittel $10\frac{1}{4}$ a $11\frac{1}{2}$ ℳ, feine 12 a 16 ℳ, breite 14 a 17 ℳ, gefärbte 11 a 16 ℳ. Ruanes, $\frac{8}{4}$ ord. 28 a 32 ℳ, mittel 33 a 36 ℳ, feine 37 a 41 ℳ, gefärbte 27 a 54 ℳ. Bretañas, $\frac{6}{4}$, ord. $2\frac{5}{8}$ a $3\frac{1}{4}$ ℳ, mittel $3\frac{1}{2}$ a $4\frac{1}{4}$ ℳ, feine $4\frac{1}{2}$ a $6\frac{1}{2}$ ℳ, $\frac{7}{4}$ $5\frac{1}{2}$ a 10 ℳ. Estopillas unies, $\frac{6}{4}$, ord. $3\frac{3}{4}$ a $5\frac{1}{2}$ ℳ, mittel 6 a 9 ℳ, feine $9\frac{1}{2}$ a 14 ℳ, clarines 5 a 10 ℳ, à fleurs 6 a 11 ℳ. Cassarillos aplatillados, $\frac{6}{4}$, 20 Ellen $4\frac{1}{2}$ a $6\frac{1}{2}$ ℳ, 30 Ellen $6\frac{3}{4}$ a 10 ℳ. Créas à la morlaix, $\frac{6}{4}$, ord. 24 a 28 ℳ,

mittel 29 a 33 mℬ, feine 34 a 46 mℬ, $5\frac{1}{2}/4$ und $\frac{9}{8}$ 23 a 44 mℬ. Dowlas, $\frac{6}{4}$, ord. bis feine 23 a 44 mℬ. Listados, blaue $\frac{7}{4}$, ord. 13 a 16 mℬ, mittel 17 a 19 mℬ, feine 20 a 28 mℬ, rothe 17 a 28 mℬ, violette 17 a 28 mℬ, bunte 16 a 26 mℬ. Bonten № 2., blaue $3\frac{5}{8}$ a 4 mℬ, № 2., rothe $4\frac{5}{8}$ a 5 mℬ. Buchleinen, pr. 3 Stück 9 a 12 mℬ. Arabias, ord. bis feine 6 a 13 mℬ. Coutils, blaue $\frac{5}{4}$ 12 a 19 mℬ, bunte 13 a 20 mℬ, blaue $\frac{6}{4}$ $13\frac{1}{2}$ a 30 mℬ, bunte $14\frac{1}{2}$ a 35 mℬ. Osnabrücker, pr. 200 Ellen, 33 a 52 mℬ, Tecklenburger 33 a 45 mℬ, Bodenwerder 20 a 27 mℬ. Drelle, $\frac{4}{4}$ a $\frac{16}{4}$, pr. Elle $\frac{1}{4}$ a 5 mℬ. Bleichtücher $6\frac{1}{2}$ a 12 mℬ. Sackleinen, $\frac{8}{4}$, № 3. bis № 8. $6\frac{1}{4}$ a $9\frac{1}{4}$ mℬ. Kronenleinen, $\frac{8}{4}$, 5 bis 7 Kr. $13\frac{1}{2}$ bis $15\frac{1}{2}$ mℬ. Heden, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ $3\frac{1}{2}$ a 7 mℬ. Segeltücher 24 a 42 mℬ. Ravenstuch 14 a 17 mℬ. Flämischleinen 22 a 26 mℬ.

In einem Berichte über das Jahr 1835 wird Nachstehendes gesagt:

Im Allgemeinen ist das vorjährige Leinengeschäft hier lebhafter und von größerem Umfange gewesen, als man es unter den obwaltenden Verhältnissen erwarten konnte, indem einerseits die Käufer bei der im Mai angefangenen, fast allgemeinen Preiserhöhung sich vom Markte zurückhielten, und andererseits die Berichte aus Mexico, dem wichtigsten Lande für den Absatz von Leinen, sehr niederschlagend lauteten. Die Ausfuhr dahin war deßhalb im Laufe des Frühjahrs höchst unbedeutend, vermehrte sich jedoch im Sommer, wo einige Versendungen über New-Orleans gemacht wurden, denen im Herbste mehrere directe nachfolgten. Im Laufe dieses Jahres sehen wir wohl, nicht ohne Grund, einem lebhaften Verkehre in Leinen entgegen, da die Preise

sich, mit einigen unten bezeichneten Ausnahmen, schon wieder ermäßigt haben, und man sich auch in dem Mexikanischen Geschäfte eine wesentliche Besserung verspricht. — 1) Plattilles royales. Im Januar und Februar des vorigen Jahres war der Umsatz in ordinairer und mittlerer Ware unbedeutend; von feiner, zu 21 mℬ Bco., wurde mehreres gekauft, und waren die Preise gegen die des vorhergehenden Herbstes unverändert. Im März und April ging vieles von mittlerer und feiner, auch einiges von ordinairer Ware um, letztere zu gedrückten Preisen. Im Mai und Juni fand für St. Thomas und Havanna in mittlerer und feiner Ware ein regelmäßiger Abzug Statt, und räumte sich erstere sehr auf, so daß die Preise selbst etwas anzogen; der Preis der feinen blieb jedoch unverändert. Von Anfang Julius bis Mitte Septembers wurde bedeutend für Havanna, New-Orleans und St. Thomas von mittlerer, feiner, superfeiner, auch einiges von ordinairer Ware gekauft, und bezahlte man im Allgemeinen gute Preise für die mittlere und feine; ordinaire war immer billig zu haben. Vom Ende Septembers bis zum Schlusse der Schifffahrt ging viele Mittelware zu höheren Preisen gut ab, und war selbst Mangel daran; von feiner Ware wurde auch vieles gekauft, beide Gattungen größtentheils für Havanna und Mexico. Der Markt ist mit feiner und superfeiner Ware jetzt sehr gut versehen, und würde dieselbe jetzt 12 ß Bco. billiger zu kaufen sein, als im Juli und August. Von Mittelware ist der Vorrath nur gering, und sind die Preise wohl 12 ß Bco. höher, als im Frühjahre. Von ordinairer Ware, wovon gute Auswahl vorhanden ist, sind die Preise im Laufe des Jahres billig gewesen, da für St. Thomas dieselbe wenig, desto mehr mittlere und selbst feinere bis zu 24 mℬ Bco.

gekauft wurde. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die rohe Ware in Schlesien billiger eingekauft wird, so wird man, da der Flachs besser als im vorhergehenden Jahre gerathen ist, doch in diesem Jahre schönes Leinen haben können, und liegt darin schon ein Gewinn beim Ankauf. 2) Cholets wurden im ganzen Jahre wenig gekauft; mitunter war etwas Frage für feine Ware, jedoch war der Vorrath sehr geringe, und gingen daher die Preise etwas höher. 3) Bretagnes, $\frac{6}{4}$ breit. Gering ordinaire Ware von 2 mℬ 4 ß bis 2 mℬ 8 ß Bco. haben sich immer billig gehalten, und wurde nur wenig davon gekauft. Gut ordinaire Ware von 2 mℬ 12 ß und mittlere bis zu 4 mℬ fanden im Frühjahre für St. Thomas guten Absatz; im August und September stellte sich wieder große Kauflust darnach ein, so daß die Ware sich fast räumte, und man nach und nach wohl 4 ß Bco. für das Stück mehr bezahlte. Seit Oktober ist wenig darin gemacht worden, und kam vieles davon hier an, so daß jetzt wieder gute Auswahl ist, und man etwas billiger kaufen würde. Feine Ware bis zu 5 mℬ 8 ß wurde regelmäßig gekauft, und waren die Preise unverändert, bei gut assortirten Lagern. 4) Bretagnes, $\frac{8}{4}$ breit. Von der Ware zu $5\frac{1}{2}$ bis 8 mℬ Bco. war der Absatz im Ganzen nicht unbedeutend, und ging die ganz geringe Ware auf 6 mℬ Bco. Nach feiner Ware bis zu 10 mℬ Bco. stellte sich auch mitunter Frage ein. Von ordinairer Ware war wenig hier; von mittlerer und feinerer aber gute Auswahl. 5) Rouans, $\frac{8}{4}$ breit. In allen Qualitäten wurde hin und wieder gekauft, und stellten sich die Preise etwas höher. Ordinaire fehlen: mittlere und feinere sind mit Auswahl zu kaufen. 6) Estopilles unies. In ganz ordinairer Ware von 4 bis 5 mℬ Bco. war wenig Umsatz; dagegen in fein-ordinairer, in mittlerer,

in fein=mittlerer bis zu 10 mℬ Bco. wurde bedeutend gekauft, und war dadurch die Auswahl immer sehr beschränkt, so daß die Preise wohl 12 ß Bco. anzogen. Von feiner Ware ging nicht so viel um, und blieben die Preise bei gutem Vorrathe unverändert. 7) Estopilles clarines et á Fleurs gingen von 4½ und 7 mℬ auf 5½ mℬ und 8 mℬ in die Höhe, da sie für Havanna sehr begehrt waren. 8) Listados. Klein gewürfelte blaue, von 12 bis 20 mℬ Bco., klein gewürfelte rothe von 16 bis 21 mℬ Bco. waren am begehrtesten, und fand im Frühjahre ein guter Umsatz Statt. Im Juli, August und September wurde sehr viel davon gekauft. Hellbordig blaue von 13 bis 20 mℬ Bco. waren fast vernachlässigt, so wie die bunten (Matizados) auch wenig Kauflust fanden. Groß gewürfelte blaue und rothe kamen für Mexico und St. Thomas wieder mehr in Aufnahme und bezahlte man bessere Preise. In allen Qualitäten und Mustern ist jetzt gute Auswahl. 9) Creas. Obgleich in allen Gattungen ein regelmäßiger Absatz Statt fand, so war derselbe doch nicht mit dem des vorhergehenden Jahres zu vergleichen, da die Preise seit dem letzten Winter so sehr in die Höhe gegangen waren, daß der Unterschied seitdem wohl 3 mℬ betragen kann. In ordinairer Ware ist wenig, in mittlerer und feiner sehr gute Auswahl. 10) Bonten, blaue. Im Frühjahre waren halbbordige begehrt, und wurden mit 3 mℬ 8 ß bezahlt. Klein und groß, von 3 mℬ 4 bis 6 ß Bco., waren weniger in Frage. Im Herbste hatte sich die frühere billige Ware aufgeräumt, und bewilligte man für gute Qualität in allen Mustern bis 3 mℬ 12 ß Bco. Da nur wenig hier ist, und im Innern die Preise auch höher gegangen sind, so ist es möglich, daß man im nächsten Frühjahre 4 mℬ Bco. bezahlen wird. 11) Buchleinen, blaue. Im vorigen Frühjahre

wurde wenig gekauft; im Herbste war etwas Frage danach; jedoch blieben die Preise unverändert billig. 12) Arabias. Klein gewürfelte blaue, rothe und violette, so wie blutrothe, waren hin und wieder begehrt. Die Preise hielten sich unverändert. 13) Coutils, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit, blaue und bunte. Was von billiger Ware noch am Markte war, räumte sich nach und nach. Für neue Ware verlangte man 8 bis 12 ß mehr. Nach feiner $\frac{6}{4}$ breiter blauer war wenig Frage. 14) Sackleinen, $\frac{8}{4}$ breite, Sächsische. Im März wurde mehreres für Portugal gekauft; um die Mitte des Jahres wenig; dagegen von August bis zu Ende der Schifffahrt in den besseren Gattungen, von № 6 bis № 8, für Brasilien wieder vieles umgesetzt, und blieb wenig davon übrig. Zuletzt bezahlte man 4 ß Bco. höhere Preise. 15) Kronenleinen ging in Folge des Begehrs für Portugal um 1 m℔ 8 ß höher. 16) Bleichtücher fanden in den Mittelgattungen guten Absatz, und räumten sich. Die Preise haben etwas angezogen. 17) Ravenstuch und Flamsleinen. Ersteres war ohne großen Begehr, und ist jetzt gute Auswahl bei billigen Preisen; dagegen wurde letzteres viel gekauft, und gingen die Preise um 2 bis 3 m℔ Bco. in die Höhe. Der Vorrath am Platze ist sehr unbedeutend.

Zusammenstellung der Leinwandpreise in Hamburg am 26. Januar 1835.

Leinen.	Mark Banco.		
Platilles royales, $\frac{6}{4}$, ord.	$10\frac{1}{4}$	à	$13\frac{1}{2}$
mittel..........	$14\frac{1}{2}$	»	$18\frac{1}{2}$
feine	19	»	28
$\frac{7}{4}$...............	29	»	42
gefärbte $\frac{6}{4}$	15	»	28
Cholets, schmale, ord.	$8\frac{1}{4}$	»	10
mittel	$10\frac{1}{4}$	»	12
feine..............	$12\frac{1}{2}$	»	16
breite	$13\frac{1}{2}$	»	17
gefärbte	11	»	16
Rouannes, $\frac{8}{4}$ ord.	28	»	32
mittel	33	»	37
feine	38	»	43
gefärbte	27	»	54
Bretagnes, $\frac{6}{4}$ ord.	$2\frac{1}{4}$	»	3
mittel................	$3\frac{1}{4}$	»	4 1/[illegible]
feine	$4\frac{1}{2}$	»	$6\frac{1}{2}$
$\frac{7}{4}$	$5\frac{1}{2}$	»	10
Estopillas unies, $\frac{6}{4}$, ord.	4	»	6
mittel	$6\frac{1}{2}$	»	$9\frac{1}{2}$
feine	10	»	16
Clarines »	$4\frac{1}{2}$	»	8
geblümte »	$6\frac{1}{2}$	»	9
Casserillos aplatillados, $\frac{6}{4}$, 20 Ellen...	4	»	$6\frac{1}{2}$
30 » ...	6	»	$9\frac{3}{4}$
Creas à la morlaix, $\frac{6}{4}$ ord.	22	»	28
mittel	29	»	34
feine	35	»	48
$5\frac{1}{2}/4$ u. $\frac{9}{8}$......	21	»	46
Dowlas, $\frac{6}{4}$ ord.	22	»	27
mittel	28	»	33

Leinen.	Mark Banco.
feine	34 à 46
$5\frac{1}{2}/_4$ u. $\frac{9}{8}$	21 » 44
Listados, blaue, $\frac{7}{4}$, ord	13 » 16
mittel	17 » 19
feine	20 » 26
Listados, rothe	16 » 25
violette	17 » 25
bunte	17 » 26
Bonten № 2, blaue	$3\frac{1}{4}$ » $3\frac{3}{4}$
rothe	$4\frac{1}{2}$ » 5
Buchleinen, pr. 3 Stück	$8\frac{1}{4}$ » 10
Arabias, ord	$5\frac{1}{2}$ » $6\frac{1}{2}$
mittel	7 » 9
feine	$9\frac{1}{2}$ » 13
Coutils, blaue $\frac{5}{4}$	12 » 19
bunte »	$12\frac{1}{2}$ » 20
blaue $\frac{6}{4}$	13 » 30
bunte »	14 » 35
Tücher, leinene, pr. Dutz	$2\frac{1}{2}$ » 30
Osnabrücker, pr. 200 Ellen	33 » 54
Tecklenburger ditto	33 » 45
Bodenwerder ditto	20 » 27
Bielefelder, Wahrendorfer, Greifenberger	24 » 180
Drelle, $\frac{4}{4}$ à $\frac{16}{4}$, pr. Elle	—$\frac{1}{4}$ » 5
Damastene u. atlaßene Tischtücher	8 » 240
ditto ditto 6 à 36 Servietten	20 » 480
Bleichtücher	$6\frac{1}{2}$ » 12
Sackleinen, $\frac{8}{4}$ № 3 M.Bco. $6\frac{1}{4}$	
» 4 » 7	
» 5 » 8	
» 6 » $8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$ » 10
» 7 » 9	
» 8 » 10	

Leinen.	Mark Banco.
Kronenleinen, $\frac{8}{4}$, 5 Kr. M.Bco. $14\frac{1}{2}$ / 6 » » $15\frac{1}{2}$ / 7 » » $16\frac{1}{2}$ …	$14\frac{1}{2}$ à $16\frac{1}{2}$
Heden, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ …………………	$3\frac{1}{2}$ » 7
Segeltücher …………………	24 » 42
Ravenstücher …………………	14 » 17
Flämischleinen …………………	21 » 25

Leinen sind in Hamburg eingeführt:
im Jahre 1835: 17,718 Kisten, 4798 Packen und Ballen, 1058 Rollen, 42,903 Stück, 244 diverse Kolli;
im Jahre 1836: 17,776 Kisten, 6342 Ballen und Packen, 509 Rollen, 63,571 Stück.
Unter diesen befanden sich:

	Bco. m$
Schlesische zum Werthe von …………	4,850,000
Sächsische » …………	2,100,000
Hannoversche » …………	900,000
Hessische und Westphälische » …………	200,000
Bielefelder » …………	550,000
Zusammen für Bco. m$	8,600,000

oder in Cour. ℛ$ 4,300,000.

Davon waren am 31. Dezember 1836 noch auf dem Lager, ungefähr:

Schlesische für …………	Bco.	m$	2,425,000
Sächsische …………	»	»	600,000
Hannoversche …………	»	»	30,000
Hessische, Westphälische ………	»	»	60,000
Bielefelder …………	»	»	150,000
Zusammen für	Bco.	m$	3,265,000

oder in Cour. ℛ$ 1,632,500.

C.

Staaten,

welche

beim Leinen- und Garnhandel Norddeutschlands als Konkurrenten oder als Abnehmer in Betracht kommen.

I.

Großbritannien und Irland.

Auch in diesen vereinigten Königreichen ist die Leinen-Manufaktur einer der ältesten Gewerbszweige, jedoch hat sie bis zur neueren Zeit zu einer verhältnißmäßigen Bedeutsamkeit deshalb sich nicht erheben können, weil die frühere Gesetzgebung ihr Hindernisse in den Weg legte, weil das rohe Material nicht in erforderlicher Menge im Lande selbst erzeugt, der Preis desselben dadurch gesteigert, und in Folge dessen der Gebrauch der daraus gefertigten Waren vermindert wird, endlich weil die Preise der Handarbeit höher als in andern Ländern sind.

In der neueren Zeit hat sich dieses auf eine überraschende Weise geändert. England erzeugt jetzt nicht nur seinen eigenen Bedarf an Leinenwaren größtentheils, son-

dern sendet auch andern Ländern namentlich Garne zu und wird binnen wenigen Jahren in diesem Artikel ein entschiedenes Übergewicht erlangen. Dies ist lediglich Folge der Einführung der Maschinen-Spinnerei in der Leinen-Manufaktur. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die erste Flachs-Maschinen-Spinnerei in Darlington errichtet, jetzt sind deren bereits über 250 in den vereinigten Königreichen vorhanden. Der Betrieb dieses Industriezweiges durch Maschinen und das damit in Verbindung stehende Faktorei-System, haben denselben seinem Umfange nach binnen wenigen Jahren in England verdoppelt, in Schottland sogar verdreifacht. Hauptsitze dieser Manufaktur sind:

a. in England dessen nördliche Grafschaften, nämlich der Theil von Yorkshire, welcher West Riding genannt wird, namentlich Leeds, dann Lancashire, ferner Dorset, Durham und Salop. In diesen Landestheilen beschäftigten die Flachs-Maschinen-Spinnereien im Jahre 1835 — 16,193 Fabrikarbeiter (darunter West Riding 9,438, Lancashire 3,024.)

Eine der größten Spinnereien dieser Art, in Holbeck bei Leeds, den Herren Marshall zugehörig, gebraucht täglich 1100 bis 1250 Hände. Außer Leeds findet man in West Riding zu Knaresborough, Ripley und Pateley bedeutende Spinnereien. In Lancashire besteht eine umfangreiche Kannfas-Manufaktur zu Treckleton bei Garstang.

b. In Schottland bestand früher eine Schau und Stempelung der für die Ausfuhr bestimmten Leinen, sie ist im Jahre 1822 abgeschafft; die Ausfuhrprämie erst 1830. Vom Jahre 1813 bis einschließlich 1822 wurden mit dem Ausfuhrstempel versehen:

	Yards.	Werth.	Durchschnittspreis. per Yard.
1813.	19,799,146.....	977,382 £	.....11,8 den.
1814.	26,126,620.....	1,253,574 »	.....11,5 »
1815.	32,056,015.....	1,403,766 »	.....10,5 »
1816.	26,112,045.....	1,026,674 »	..... 9,4 »
1817.	28,784,967	1,092,689 »	..... 9,1 »
1818.	31,283,100.....	1,253,528 »	..... 9,6 »
1819.	29,334,428.....	1,137,923 »	..... 9,4 »
1820.	26,259,001.....	1,038,708 »	..... 9,4 »
1821.	30,473,461.....	1,232,038 »	..... 9,7 »
1822.	36,268,530.....	1,396,295 »	..... 9,2 »

Dundee in der Grafschaft Angus am Firth of Tay ist der Hauptsitz der Schottischen Leinen-Manufaktur. Im Jahre 1745 wurden daselbst 74 tons Flachs eingeführt, im Jahre 1791 2444 tons Flachs und 299 tons Hanf; ausgeführt wurden im letzteren Jahre an Leinenwaren etwa 8,000,000 Yards. Während der fünf Jahre, welche mit dem 31. März 1835 enden, hat in Dundee folgende Ein- und Ausfuhr hierher gehöriger Artikel Statt gefunden.

	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.
Einfuhr nach tons.					
Flachs	14607	10907	16040	18096	12141
Flachshede (Codilla)	3907	4103	2737	4868	6497
Hanf	2179	1607	2875	2453	5397
Hanfhede (Codilla)	1566	1475	505	748	1124
Zusammen	22259	18092	22157	26165	25159
Ausfuhr nach Stücken.					
Osnabrughs	96957	8750	100713	122191	139450
Sheetings	131660	143250	148377	164730	165959
Cotton Bagging	65592	49036	27179	30521	80158
Sundries	7395	13163	16793	13357	12511
Sail-cloth	72268	85522	81754	106677	103010
Sacking	45893	47948	57242	67749	57177
Dowlas	40915	68448	69774	52644	46733
Sundries*)	11550	9601	13374	13048	13709
Zusammen	474230	428718	515206	570917	618707

*) Aus welchem Grunde Sundries (diverse Artikel) zweimal aufgeführt sind, ist uns nicht klar geworden.

Die Ausfuhr des letzten Jahrs kann zu 60 bis 70,000,000 Yards mit einem Werthe von 1,550,000 bis 1,600,000 £ angeschlagen werden, und sie ist viel bedeutender als die von ganz Irland.

Bis zum Jahre 1791 wurde alles zur Leinen-Manufaktur erforderliche Garn auf dem gewöhnlichen Handrade in Dundee und der Umgegend gesponnen, jetzt geschieht dies wie gesagt durch Maschinen und der Preis des Garns ist dadurch so sehr herabgedrückt, daß dasselbe nicht mehr kostet als vor 30 Jahren allein der Spinnlohn. Das gänzliche Aufhören der Handspinnerei in Schottland war die Folge davon. Im Jahre 1811 fand man 4 Spinnereien in Dundee, im Jahre 1831 schon 31, welche 2065 Spinner und 405 Flachs-Zubereiter beschäftigten. Jetzt ist deren Zahl bedeutend größer und auch in Lochee, einer Vorstadt von Dundee, so wie an andern benachbarten Orten, sind ähnliche Etablissements errichtet. Das Garn wird vor dem Verweben gewöhnlich gebleicht (anscheinend auf chemischem Wege). Die verfertigten Gewebe bestehen aus einer Nachahmung von russischen Sheeting (nach Nemnich Bettleinwand), Osnabrughs, Segeltuch, Leinen zu Kaffee- und Baumwolle-Säcken u. s. w. Sie werden zum Theil in Dundee, theils in den benachbarten Orten z. B. Arbroath, Forfar, Montrose gemacht, und damit sind beschäftigt: in Dundee 3300 Männer von 20 Jahren und darüber, in Arbroath 1200, in Forfar fast 900, in Kirrimuir fast 600, in Brechin mehr als 400 und in Liff mehr als 320.

Alle in Dundee benutzten Maschinen werden durch Dampfkraft bewegt.

Außerhalb dem Distrikte, wovon Dundee der Mittelpunkt ist, die Grafschaften Angus, Perth, den nördlichen Theil von Fifeshire und den südlichen von Kincardineshire umfassend, ist die hier in Frage stehende Manufaktur auch in andern Theilen der Gegend sehr verbreitet. Zu Aberdeen sind einige der größten Flachsspinnereien (flax-mills) des Reichs und beschäftigen nebst den Bleichereien, Webereien an 4000 Personen.

Dunfermline in der Grafschaft Fife ist der wichtigste Platz für die feineren Leinengewebe, als von feinem und gewöhnlichem Shirting, von Damast und Tafeltüchern. Das Garn dazu wird auf Maschinen gesponnen, das Verweben desselben mittelst Handarbeit geschieht in Dunfermline selbst so wie in den benachbarten Orten z. B. Kircaldy, Dysart. In der Grafschaft Fife beschäftigte dieser Zweig der Manufaktur 1831 etwa 7500 Männer über 20 Jahre. Ganz Schottland besaß im Jahre 1834 170 Flachsspinnereien, welche 13,409 Händen Beschäftigung gaben.

c. Die Leinenfabrikation in Irland, vorzüglich im nördlichen Theile der Insel, war schon im vorigen Jahrhunderte dadurch verhältnißmäßig bedeutend, daß die durch gesetzliche Bestimmungen unterdrückten Wollweber sich zu derselben wandten. Die Einführung der Maschinenspinnerei fand anfänglich im niedrigen Stande des Arbeitslohns, so wie darin ein Hinderniß, daß das Leinengewerbe dort wie bei uns als Nebengeschäft vom kleinen Pächter betrieben wurde; allein die Konkurrenz der Maschinen-Spinnereien Großbritanniens war dennoch auf die Dauer nicht zu ertragen und daher entstanden schon bis 1834 in Ir-

land 25 derartige Etablissements, worin 3681 Arbeiter beschäftigt sind, während in einem Theile der Insel die Handspinnerei noch fortdauert. Belfast ist der Hauptsitz der Leinenmanufaktur sowohl früher gewesen, wie noch jetzt; es besaß am Schlusse des Jahrs 1835, 13 Flachs-Maschinen-Spinnereien mit etwa 2700 Arbeitern.

Die nachstehende Tabelle weiset die Quantität des in den Jahren von 1800 bis 1829 incl. aus Irland exportirten Leinens nach, so wie die für Exporte ins Ausland bewilligte Ausfuhrprämie; (1830 aufgehoben.)

Jahre.	Ausfuhr nach Großbritannien. Yards.	Ausfuhr ins Ausland. Yards.	Zusammen. Yards.	Gesammt-Betrag der Ausfuhr-Prämien. £	s.	d.
1800	31,978,039	2,585,829	34,563,868			
1802	33,246,943	2,368,911	35,615,854			
1804	39,837,101	3,303,528	43,140,629	10,545	2	2
1806	35,245,280	3,880,961	39,126,241	15,668	4	6
1808	41,958,719	2,033,367	43,992,086	6,740	16	0
1810	32,584,545	4,313,725	36,898,270	16,448	19	9
1812	33,320,767	2,524,686	35,845,453	11,548	3	4
1814	39,539,443	3,463,783	43,003,226	17,231	14	11
1815	37,986,359	5,496,206	43,482,565	17,430	17	3
1816	42,330,118	3,399,511	45,729,629	12,082	6	4
1817	50,288,842	5,941,733	56,230,575	21,524	15	4¼
1818	44,746,354	6,178,954	50,925,308	28,848	6	2
1819	34,957,396	2,683,855	37,641,251	16,177	8	3½
1820	40,318,270	3,294,948	43,613,218	14,928	9	11
1821	45,519,509	4,011,630	49,531,139	18,218	19	2¾
1822	43,226,710	3,374,993	46,601,703	17,112	9	2
1823	48,066,591	3,169,006	51,235,597	17,765	5	10
1824	46,466,950	3,026,427	49,493,377	17,114	13	10½
1825	52,559,678	2,553,587	55,113,265	12,015	9	6½
1826	— —	2,726,297	— —	10,249	17	9
1827	— —	4,284,566	— —	12,114	0	8
1828	— —	3,214,911	— —	9,494	7	5
1829	— —	2,386,223	— —	6,886	1	11

Uebersicht der Quantität und des

1830. Bestimmungs-Gegend.	Brit… Lein…
Europa.	Ya…
Rußland	
Schweden	
Norwegen	1…
Dänemark	
Deutschland	7…
Niederlande	7…
Frankreich	10…
Portugal, Azoren und Madeira	77…
Spanien und die Kanarischen Inseln	4,71…
Gibraltar	1,21…

…93	1,026,546	35,525	1,270
…01	1,452,442	61,224	8,358
…81	10,510,954	329,726	5,269
…14	3,461,916	87,278	219
…22	2,549,078	74,924	5,246
…35	25,810,656	997,682	50,062
	1,456,317	65,212	148
	32,835	1,440	—
	1,755,420	39,113	100
…75	6,976,588	181,777	1,941
…27	1,487,576	43,919	1,073
…07	1,497,411	60,904	—
…38	905,772	34,383	28
…62	240,736	17,181	525
…51	67,834,305	2,357,991	85,355

Bestimmungs=Gegend.
Rußland ....
Schweden ....
Norwegen ....
Dånemark ....
Preußen ....
Deutschland ....
Holland ....
Belgien ....
Frankreich ....
Portugal (für den eigenen Gebrauch) ....
Azoren ....
Madeira ....
Spanien und die balearischen Inseln ....
Kanarische Inseln ....
Gibraltar ....
Italien und die dazu gehörigen Inseln ....
Malta ....
Jonische Inseln ....
Türkei u. das griechische Festland mit Ausschluß Morea und die griechischen Inseln ....
Egypten (Håfen am Mittelmeere) ....
Tripolis, Berberei und Marocco ....
Westliche Küste von Afrika ....
Kap der guten Hoffnung ....
St. Helena ....
Isle de Bourbon ....
Mauritius ....
Gebiet der ostindischen Kompagnie und Ceylon } China .... }
Sumatra und Java ....
Philippinische Inseln ....

Hieraus erhellt, daß mehr als $\frac{12}{13}$ der Ausfuhr nach Großbritannien Statt hatten. Seit 1825 ist der Verkehr zwischen Großbritannien und Irland auf den Fuß des Küstenhandels gesetzt, weshalb für die letzten Jahre eine Lücke in der Tabelle entsteht.

In die vereinigten Königreiche wurden im Jahre 1830 eingeführt: Hanf roh 506,771 Cwts. werth 427,758 £ Flachs und Hede von Hanf und Flachs, zubereitet und roh, 944,096 Cwts. werth 1,942,231 £.

(Davon aus Rußland 695,593,
aus Preußen 84,891,
aus den Niederlanden 113,909,
aus Frankreich 30,175,
aus Neu-Südwales .... 6,246 Ctws) —

Dagegen sind im Jahre 1834 eingebracht: 811,722 Ctws. Flachs, wovon kamen: aus Rußland 562,815, Preußen 103,940, Holland 81,157, Belgien 39,426, Neu-Holland 4997 Ctws. ꝛc. Leinen-Garne sind in die vereinigten Königreiche im Jahre 1830 importirt 19,211 Ctws. werth 124,182 £, wovon kamen: aus Rußland 5,642, Preußen 6402, dem übrigen Deutschland 5211, den Niederlanden 58 Ctws. — Die jährliche Produktion an Flachs-Maschinen-Gespinnsten, kann in Großbritannien und Irland schon jetzt auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Ztr. angeschlagen werden.

(Hier die anliegende Tabelle).

Der Gesammtwerth der durch die Leinen-Manufaktur in Großbritannien erzeugten Waren wurde im Jahre 1800 auf 2,000,000 LSt. geschätzt, gegenwärtig für die vereinigten Königreiche auf 8,000,000 LSt. Rechnet man nun den dritten Theil dieser Summe für den Werth des rohen Materials, und 25 Prozent für Nutzen, Aufsichtskosten,

Klassifikation welche Flachs-Maschinen-Spinnereien zu

Leeds.

Alter.	männl. Geschlechts. Anzahl.	männl. Durchschnitts-Wochenlohn s.	d.	weibl. Geschlechts. Anzahl.	weibl. Durchschnitts-Wochenlohn s.	d.
Unter 11 Jahr	54	2.	10½.	45	2.	9½.
Von 11—16 »	416	4.	1.	634	4.	0.
» 16—21 »	134	9.	11½.	596	5.	9¾.
» 21—26 »	70	17.	1¾.	184	6.	4¾.
» 26—31 »	74	19.	1.	57	6.	2.
» 31—36 »	53	19.	2½.	14	6.	2½.
» 36—41 »	66	18.	2.	9	6.	3.
» 41—46 »	64	19.	5½.	6	6.	0.
» 46—51 »	37	19.	7⅓.	4	6.	2.
» 51—56 »	35	18.	3¾.	1	6.	0.
» 56—61 »	22	17.	7.	2	6.	0.
» 61—66 »	8	14.	9.			
» 66—71 »	11	13.	6¾.			
» 71—76 »	6	6.	16¼.			
» 76—81 »	2	10.	0.			
	1,052			1,552		

Kapitalzinsen, Kohlen u. s. w., so bleiben 3,334,000 LSt. für das Arbeitslohn. Nimmt man ferner an, daß durchschnittlich jeder Arbeiter jährlich 18 LSt. erhält; so berechnet sich danach die Zahl der in diesem Industriezweige stets beschäftigten Personen auf 185,000.

der Personen,
in den
Leeds und Dundee beschäftigt sind.

Dundee.

Alter.	männl. Geschlechts. Anzahl.	männl. Durchschnitts-Wochenlohn s.	d.	weibl. Geschlechts. Anzahl.	weibl. Durchschnitts-Wochenlohn s.	d.
Unter 11 Jahr	148	2.	9¼.	178	2.	1.
Von 11—16 »	776	3.	10¾.	1433	3.	10¾.
» 16—21 »	216	7.	6.	1742	5.	6¾.
» 21—26 »	121	13.	0½.	918	6.	0¾.
» 26—31 »	156	14.	7.	440	5.	7¾.
» 31—36 »	148	15.	3½.	144	5.	4¾.
» 36—41 »	131	14.	5½.	145	5.	2½.
» 41—46 »	115	14.	2.	52	5.	1½.
» 46—51 »	102	13.	10¾.	36	5.	9¾.
» 51—56 »	51	14.	3½.	31	6.	0.
» 56—61 »	48	15.	11½	14	6.	8.
» 61—66 »	22	9.	1¼.	5	4.	8½.
» 66—71 »	13	8.	10½.	6	3.	11.
» 71—76 »	4	10.	4.	1	4.	9.
» 76—81 »	2	8.	1½.	1	5.	0.
	2,053			5,146		

Die Nachfrage nach **fremden** Leinen ist in England nur unbedeutend, wie aus der nachfolgenden Übersicht der Einfuhr von Leinenwaren in den vereinigten Königreichen **zum eignen Verbrauche** hervorgeht:

Jahre.	Kambriks und feine französische Leinwand. Stücke.	Feine Leinwand, nicht französisch Gut. QYards.	Damastweberei, Tafelzeug, gewürfelte Leinwand. QYards.	Zwillich, Drillich und Packtuch. Ellen.	Segeltuch. Ellen.	Fertige Segel. Werth £	Kanevas und glatte Leinwand aus Deutschland, Rußland u. den Niederlanden. Ellen.	Verschiedene Artikel nach dem angegebenen Werthe. £
1824	20,447	—	5,373	7,418	198	1,106	193,623	730
1825	37,412	—	15,225	4,327	138	1,311	125,439	1,599
				QYards.	QYards.		QYards.	
1826	32,764	106	1,772	12	121	1,759	1,235	44,618
1827	60,407	742	3,010	2,069	526	2,515	2,442	10,110
1828	49,864	Die späteren Einfuhren dieses Artikels sind in der letzten Rubrik enthalten.	4,245	2,064	78	2,443	1,817	8,688
1829	41,224		8,345	955	81	425	692	6,980
1830	53,787		8,285	236	213	460	203	11,220
1831	53,971		10,371	—	7,400	452	140	13,372
1832	43,894		1,172	692 (?)	59	389	—	12,565
1833	48,763		2,695	286	195	570	—	16,890

Die gesammte Leinenwaren-Einfuhr stellte sich während der Jahre 1832 und 1833 folgendermaßen:

1 8 3 2.

Leinenwaren 49,531,057 Yards, werth 1,716,084 £
Zwirn, Leinenbänder und kleine Waren, werth 58,643 »
Leinengarn 110,188 ℔, werth 8705 £

1 8 3 3.

Leinenwaren 63,232,509 Yards, werth 2,097,273 £
Zwirn, Band, kleine Waren, werth 69,751 £
Leinengarn 935,682 ℔, werth 72,006 £.

Auch die Ausfuhr fremder Leinen über die brittischen Märkte nach fremden Ländern ist nicht erheblich, indem von diesem Artikel im Jahre 1825 nur für 2459 £, 1826 für 24,778 £, 1827 für 19,093 £ von Großbritannien überhaupt wieder ausgeführt wurden.

Die Leinwand-Manufaktur ist ein völlig freies Gewerbe, denn Jedermann, Ausländer, kann sich ohne Bezahlung irgend einer Abgabe niederlassen, wo er will, um jeden Zweig derselben zu betreiben.

Wer fremder Leinwand Stempel anhängt, welche den Stempeln, die an die Schottische und Irländische Leinwand angehängt werden (bis 1825) nachgeahmt sind, zahlt 5 £ Strafe; wer fremde Leinwand für Erzeugniß von Großbritannien und Irland ausgibt und zum Verkaufe bringt oder einpackt, unterliegt derselben Strafe, und erlegt außerdem noch 5 £ für jedes Stück Leinen *).

Wer Leinenware, welche in irgend einer Stufe der Fabrikation in einem Gebäude, auf dem Felde u. s. w. ausgelegt war, bis zum Werthbetrage von 10 £ entwen-

*) Sehr erbaulich! da die englische Industrie-Moral die Nachahmung deutscher Leinen in England für durchaus unbedenklich hält.

det, wird nach Befinden der Umstände auf Zeitlebens oder mindestens über 7 Jahre deportirt, oder erleidet Gefängnißstrafe bis zu 4 Jahren und wiederholte körperliche Züchtigung.

Einfuhr-Abgaben.

Von den fremden Waren, welche hier in Betracht kommen, werden bei der Einfuhr in Großbritannien folgende Abgaben erlegt:

		£	sh.	d.
1)	Von Flachs, und Hede von Flachs oder Hanf, roh oder zubereitet per Cwt. . . .	0	0	1
	Europäisches Produkt darf nach dem bekannten Gesetze (3 u. 4. Wm. IV. cap. 54.) zum Verbrauche nicht anders eingeführt werden, als in brittischen Schiffen, oder in Schiffen des Landes, wo es gebaut ist, oder in Schiffen des Landes, von wo es eingeführt wird.			
2)	Von Hanf, zubereitet — per Cwt. . . .	4	15	0
	» » roh » » . . .	0	0	1
	(wie ad 1.)			
3)	Leinen oder Leinen und Baumwolle, und zwar Cambriks und Linons, gemeiniglich französisch linon (lawn) genannt, das Stück zu 8 Yards Länge und $\frac{7}{8}$ Breite und so im Verhältniß für jede größere Breite und Länge.			
	Glatte Linons per Cwt.	0	6	0
	Halstücher mit Kanten	0	5	0
	Linons, nicht französische und zwar solche, die unter 60 Fäden auf die Zollbreite des Gewebes enthalten, für die □ Yard . . .	0	0	9
	dergleichen, wenn solche mehr als 60 Fäden enthalten	0	1	0

	£	sh.	d.
Damaste, leinene, und leinene Tafelzeuge für die □Yard	0	2	0
Ruff. Kalmanken, Bühren zeug (ticks) und geköperte Leinen für die □Yard	0	0	8
Segeltuch für die □Yard	0	0	7½
Glatte Leinen, Drelle, die, entweder bunt oder gestreift, ohne einzelne Angabe, nicht mehr als 20 Fäden auf dem Zoll Gewebe, die □Yard	0	0	2¼
Glatte Leinen u. s. w. zu 20 à 24 Fäden, die □Yard	0	0	3
desgl. zu 24 à 30 Fäden, die □Yard . . .	0	0	4
desgl. von 30 à 40 Fäden, die □Yard . . .	0	0	4½
desgl. von 40 à 60 Fäden, die □Yard . . .	0	0	8
desgl. von 60 à 80 Fäden, die □Yard . . .	0	0	10
desgl. von 80 à 100 Fäden, die □Yard . .	0	1	0
desgl. über 100 Fäden, die □Yard	0	1	6

oder auch anstatt des hier bestimmten Einfuhrzolles, nach der freien Wahl dessen, der solche einbringt, auf alle Art Leinenwaren 40% vom Werthe.

Nota. Keiner Gattung Leinen oder Linon wird da, wo unter 30 Fäden auf den Zoll gehen, wegen mehr als zwei Fäden ein höherer Einfuhrzoll aufgelegt, und so auch nicht wegen mehr als 5 Fäden bei den folgenden feineren Gattungen, bei welchen mehr als 30 Fäden auf den Zoll Gewebe gehen.

Gedruckte Leinen zahlen außer den schon ange=

	£	sh.	d.
führten Einfuhrzöllen noch besonders für jede □Yard	0	0	3½
Segel, für jede £. 100 des Werthes	30	0	0
dito zum Gebrauch der engl. Schiffe und nach deren Bedürfniß zugerichtet	frei.		
dito wenn darüber anderweitig verfügt wird, von jeden £ 100 des Werthes	20	0	0
Leinene Waren, halb mit Baumwolle oder Wolle vermischt und nicht besonders angegeben oder schon mit einem Einfuhrzolle belegt, für jede £ 100 des Werthes	25	0	0
dergleichen gedruckte, noch außerdem für jede □Yard	0	0	3½
Manufaktur-Artikel bloß aus Leinen, oder aus leinenen und baumwollenen oder wollenen Garnen, welche nicht schon aufgeführt oder verzollt sind, zahlen für jede £ 100 des Werths	40	0	0

Fabrikate aus Leinen oder mit Leinen gemischt, können ohne Entrichtung einer Abgabe aus den Niederlagen genommen werden, behuf des Reinigens, Auffrischens, Färbens, Kalanderns, Bleichens oder Bedruckens, wenn Sicherheit für die Rücklieferung binnen einer bestimmten Zeit geleistet wird.

Die Engländer berechnen Flachsgarn nach der Zahl der Zaspel in einem Pfunde und 640 Yards machen eine Zaspel. Die im Handel am meisten vorkommenden Nummern der Maschinengespinnste gehen von 16 bis 70; von 30 bis 50 ist der Verbrauch am größten. Die Nummer zeigt die Zahl der Stränge (leas) an, welche in einem Pfunde Garn enthalten sind; der Haspel für Leinengarn hat 2½ Yards (1 Imp. Std. Yd. = 405,34 par. Lin.),

also etwa 4 Hannov. Ellen, im Umfange. 1 Lea (Cut, Gebinde) hat eine Fadenlänge von 300 Yards, 12 Gebinde bilden einen Strehn oder Schneller (Hank, Hesp), vier Strehne also 48 Gebinde, eine Spindel (Spindle). 1 Yard mißt 3 Fuß engl., 1 ℔ Garn № 16. enthält also 14,400 Fuß u. s. w.

Bei den Einfuhr-Deklarationen in die vereinigten Königreiche werden die ausländischen Maße deutscher und anderer Leinen gewöhnlich folgendergestalt reducirt.

Bezeichnung der Leinen.	engl. Zoll breit.	engl. Ellen lang.
Britannias . . . . p. St.	$27\frac{1}{2}$ à 29	$5\frac{1}{2}$
4—4ths. ditto . . . . » »	32—34	$5\frac{1}{2}$
Platillas, brown or cholets » »	28—30	28
Ditto, royales. . . . . » »	28—30	20
Casserillos, or half platillas » »	26—28	14
Estopilles, or Silesia lawns » »	29—30	8 Yards
Bremen 5—4th white rolls » »	$26\frac{1}{2}$—27	$9\frac{1}{2}$ Ellen
Ditto 4—4ths ditto » »	25—26	$9\frac{1}{2}$
Slicht dowlas . . . . » »	23—27	25
Ditto . . . . » »	27—28	50
Loom dowlas . . . . » »	27—28	50
Creas a la morlaix. . . . » »	23—28	50
Rouens . . . . » »	40—42	40
Flaxen sprigs, or creguelas p. Elle	27—38	50 à 110
Osnabrughs . . . . » »	» »	50 à 112
Tecklenburghs . . . . . . » »	» »	50 à 110
Listados Checks . . . . . p. St.	31—33	34
Half ditto ditto . . . . . » »	» »	17

Bezeichnung der Leinen.	engl. Zoll breit.	engl. Ellen lang.
Bontens № 2. Checks . p. St.	25—26	13
Book checks and stripes » »	23—24	11
Hessens or Canamazos . » »	37—40	28
Hemmelns, or spruce, canvass, or headen rolls . » »	23—24	30
Ravenducks . . . . » »	28—29	30
Ditto, Russia . . . . » »	» »	30
Russia sheeting . . . . . . » »	40—42	30
Dutch barras, packing-canvass . . . . » »	41—44	28 à 34
Bielfield linens . . . . . p. Yard	32—34	etwa 30

Sehr häufig geschieht übrigens die Deklaration nach dem Werthe.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat Veranlassung gehabt, in der Beschreibung der englischen Leinen-Manufaktur die Thatsache hervorzuheben, daß dieser früher durch ungünstige Verhältnisse niedergehaltene Industriezweig fast allein der Maschinen-Spinnerei seine jetzige Ausdehnung verdankt. England führt schon gegenwärtig bedeutende Quantitäten seines Flachs-Maschinengarns nicht nur nach seinen Kolonien und Amerika aus*), sondern macht große Sendungen davon nach Frankreich, Belgien und selbst nach Deutschland; es wird ohne Zweifel dahin gelangen, wie dies schon im eigenen Lande geschehen ist, auch bei uns manche Sorten der Handge-

*) Die Ausfuhr hat im Jahre 1828 begonnen, und belief sich auf etwa 50,000 ℔, im Jahre 1829 auf 2—300,000 ℔, 1830 auf 1,000,000 ℔, 1835 etwa auf 5,000,000 ℔.

spinnste aus dem größern Verkehre zu verdrängen. Seine Gewebe aus Maschinengarn haben mehr als einmal schon unsern Leinenhandel auf den überseeischen Märkten beeinträchtigt. Die Wahrheit dieser Behauptungen mag vielleicht Vielen zweifelhaft erscheinen. Diejenigen jedoch, welche sich genauer mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, werden unserer Ansicht sein. Es fragt sich nun, wie diesem für Norddeutschland großen Verluste zu begegnen ist? auf welche Weise die zu erwartenden Nachtheile minder fühlbar für uns zu machen sind? — Die einzige Ursache, weshalb Waren eines Landes denen des andern vorgezogen werden, liegt darin, daß sie wohlfeiler oder bei gleichen Preisen besser sind, was von gleicher Wirkung ist. Elemente für die Preisbestimmung der Waren sind die Erzeugungs-Kosten derselben, und hierbei kommen vorzüglich in Betracht, der Preis des rohen Materials und der Stand des Arbeitslohns. England stand beim Leinengewerbe hinsichtlich beider im Nachtheile gegen uns; es hat aber diese Hindernisse durch Maschinenbetrieb hinweggeräumt; es liefert jetzt die Leinenwaren zu gleichen Preisen mit unsern entsprechenden Artikeln, und wo seine Preise noch etwas höher sind, als Maschinenfabrikat, besser, schöner, und was vorzüglich für den Handel in Betracht kommt, in stets richtiger Fadenzahl, was beim Handgespinnste bekanntlich durch keinerlei polizeiliche Bestimmungen allgemein zu erlangen ist. Zwar werden anfänglich nur *einzelne unserer Leinenwaren* das Nachtheilige der englischen Konkurrenz empfinden, allein der Erfahrungssatz, daß die Industrie in ihrer Ausbildung nicht still steht, muß uns für Alle fürchten lassen, ungeachtet die geringere Quantität des rohen Materials, über welches England verfügen kann, dieser Manufaktur engere Grenzen setzt, als z. B. der Verarbei-

tung der Baumwolle. Weshalb wollen wir aber den unserm Leinengewerbe dadurch drohenden Schlag in Unthätigkeit erwarten, da wir uns in der glücklichen Lage befinden, denselben kräftig und erfolgreicher zurückweisen zu können, als solches selbst bei der Baumwolle-Spinnerei möglich ist? Die Wohlfeilheit des rohen Materials und niedrige Tagelöhne stehen beim Leinengewerbe Norddeutschland zur Seite; England hat durch Maschinenbetrieb diesen unsern Vortheil überwunden; bekämpfen wir England mit dessen eigenen Waffen!

Die Flachs-Maschinenspinnerei ist eine Nothwendigkeit für Norddeutschland geworden; sie ist eine Thatsache, sie hat sich aus den Fesseln des bloßen Versuchs, in welchem sie so lange gefangen war, losgerissen, und ist in die Reihe festbegründeter Industriezweige getreten.

Die Maschinenspinnerei ist im Stande, ein viel regelmäßigeres Garn zu erzeugen, als die Handspinnerei; sie hat sich vorzüglich der feinen Garne bemächtigt (die Spinnerei der Herrn Atkinson und Hives, an dem Kanale, welcher Leeds mit Liverpool verbindet, z. B. liefert aus dem Pfunde Flachs 60,000 Yards Garn); hinsichtlich der Wohlfeilheit der Herstellung scheint bis jetzt das Handspinnen bei manchen Garnsorten im Vortheil, bei Anderen wenigstens nicht im Nachtheil zu sein; allein die nicht zu vermeidende Vervollkommnung der Maschinen wird auch diese Verhältnisse ändern. Wie gern wir auch den bisherigen Zustand beibehielten, so wenig wir eine Abänderung desselben für wünschenswerth halten, das künftige Schicksal eines Theils der Leinen-Industrie ist vorherzusehen: es wird und kann kein anderes sein, als daß dieser Gewerbszweig in einzelnen

Zweigen dem fabrikmäßigen Betriebe anheimfällt, und also theilweise den jetzt damit Beschäftigten entgeht. Dagegen hilft kein Kämpfen um Erhaltung des Bestehenden, so wenig als dies z. B. bei der Baumwolle-Spinnerei und dem Wollspinnen unter ähnlichen Verhältnissen möglich war. Man hat gesehen, wie die Verarbeitung der Baumwolle den Völkern Ostindiens durch europäischen Kunstfleiß und europäischen Maschinenbetrieb entwunden wurde, obgleich in Indien das rohe Material erzeugt wird, und der Arbeitslohn daselbst sehr niedrig steht. Seit einem halben Jahrhunderte schon besteht die merkwürdige Erscheinung, daß mit Vortheil Baumwolle aus ihrem entfernten Vaterlande bezogen, in Europa durch Maschinen verarbeitet und als Fabrikat nach ihrer Heimath zurückgesendet wird. Findet nicht etwas Ähnliches bei der Wolle Statt, welche wir England roh liefern und von dort als Gewebe zurückerhalten?

Vergebens würden wir, auf unsere Jahrhunderte alte Leinen-Industrie uns zu stützen, sie in bisherigem Maße zu erhalten suchen, um die Erzeugnisse des Maschinenbetriebes abzuweisen. Der Letztere wird das erforderliche unverarbeitete Material uns entführen, oder es sich anderswo verschaffen; die Gefahr der Konkurrenz bleibt nicht aus. Man kann in gewerblichen Gegenständen es allenfalls wagen, andern Ländern das Erfinden und erste Einführen von Neuerungen zu überlassen; aber steht eine wichtige Neuerung einmal fest, so wird man nicht ungestraft dieselbe ignoriren, oder von der Hand weisen können. Jedes Zurückbleiben in solchen Angelegenheiten hat sofort seine traurigen Folgen; die industrielle Welt machte diese Erfahrung schon so oft, daß sie nicht abzuleugnen sein wird.

Von der größten Wichtigkeit ist dann aber die Erör-

terung der Frage: welcher Art die durch Maschinenspinnereien entstehende Einwirkung auf den Erwerb der bisherigen Handspinner und Weber sein wird, und dabei scheint dargelegt werden zu können, daß glücklicher Weise die Aussichten für diese nicht so trübe sind, als man zu glauben scheint.

Zwar ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Arbeit der Maschinen die Handspinner eines Theils ihres Verdienstes berauben wird; allein diese Wirkung wird allmählig und nur in beschränktem Maße Statt finden. Ersteres, weil die Anlage und Unterhaltung von Maschinenspinnereien zu so kostspieligen und schwierigen Unternehmungen gehört, daß sie wahrscheinlich nicht in großer Zahl auf einmal entstehen können; Letzteres, weil wenigstens bis jetzt die Spinnmaschinen die Leinengarne nicht in allen geforderten Qualitäten zu liefern vermögen. In ersterer Hinsicht bemerken wir, daß nach dem Aktienplane der Zittauer Gesellschaft für Flachs-Maschinenspinnerei, ein derartiges Etablissement, welches jährlich 1500 Ztr. Garn à 12 gg pr. ℔ durchschnittlich zum Verkaufe liefert (mit 2000 Spindeln), ein Anlage-Kapital von 90,000 ₰, ein Betriebs-Kapital von 70,000 ₰ erfordert; daß ferner Flachs-Spinnmaschinen, die wöchentlich 500 Bundles Garn, jedes zu 60,000 Yards, von № 40 bis 50, zu liefern im Stande sind, etwa 2400 Spindeln erfordern und 3500 £ kosten würden; daß ein Satz Maschinen zur Flachsspinnerei, welcher täglich 86 ℔ Garn, 15,000 Yards per ℔, liefern soll, 1218 £ kostet, ein Satz Maschinen zur Hedespinnerei, womit man täglich 50 ℔ Garn, 12—15,000 Yards per ℔, spinnt, aber 809 £ kostet. Zur Erläuterung des letzteren Satzes einige Beispiele:

Der stärkste Verbrauch an Maschinen-Garnen findet

in den starken und mittleren Sorten Statt von 3600 Yards per ℔ bis etwa 14,000 Yards per ℔, und die Preise des gebleichten Leinengarns stellen sich per ℔ ungefähr folgendermaßen (wovon 15 % Sconto abzuziehen sind) *):

3600 Yards (= 5625 Hannov. Ellen = $1\frac{2}{3}$ Stück Hannov. Garns) 14 d.

7200 Yards (= 11,250 Hannov. Ellen = $3\frac{1}{3}$ Stück Hannov. Garns) 18 d.

10,800 Yards (= 16,875 Hannov. Ellen = 5 Stück Hannov. Garns) 2 sh. 3 d.

14,400 Yards (= 22,500 Hannov. Ellen = $6\frac{2}{3}$ Stück Hannov. Garns) 3 sh.

36,000 Yards (56,250 Hannov. Ellen = $16\frac{2}{3}$ Stück Hannov. Garns) 8 sh.

60,000 Yards (= 93,825 Hannov. Ellen = $27\frac{8}{10}$ Stück Hannov. Garns).

Im Fürstenthum Osnabrück ist englisches Maschinengarn № 70 als Kette verwendet und dabei folgende Berechnung angestellt worden: 1 Bündel hält 18 Stränge, jeder Strang 12 Gebinde, jedes Gebind etwa 125 Fäden à $2\frac{2}{9}$ Yard Umfang, welche 3 Brabanter Ellen gleich gerechnet sind; = $3333\frac{1}{3}$ Yard für den Strang. Danach ist die Länge eines Stranges, 2 Stücken Vollgarns (à 20 Gebinde zu 60 Fäden, mithin 1200 Fäden von je 2 Köln. Ellen Länge = 2400 Ellen) oder genauer $2\frac{1}{24}$ Stück Vollgarn (2500 Ellen) gleich. № 70 hat die Feinheit der Vollgarn-Sorte, wovon ein Stück $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{8}$ Loth wiegt,

*) 1 Hannov. Elle = 259 par. Linien, also ein Haspelfaden ($3\frac{3}{4}$ Ellen) = 972 par. Linien, ein Stück Hannov. Garn hält 3375 Ellen; ein Imp. Stand. Yard = 405,34 par. Linien: ein Sh. kann zu 8 ℳ 2 ₰, ein den. zu 8 ₰ Cour. angenommen werden.

und man konnte auf den Vollgarnhaspel reduzirt, 11½ Stück davon im Osnabrückschen zu 1 ₰ haben, welches dem damaligen (1836) Preise dieser Sorte Vollgarn gleichkam. Auch englisches Maschinengarn № 40. ist als Kette benutzt worden, es war demjenigen Moltgarn (20 Gebinde zu 50 Fäden, welche je 2 köll. Ellen Länge haben, also per Stück 2000 Ellen) in der Qualität ähnlich, wovon das Stück 4½ Loth wiegt, und wovon man damals (1836) 13 Stücke für 1 ₰ kaufte; 7 Stränge Maschinengarn wurden etwa 13 Stücken Moltgarn gleich gerechnet. 100 ℔ Garn von № 40. sollen in Leeds etwa 6 Sh. bis 6 Sh. 6 Den. Arbeitslohn kosten.

Die gewöhnlichsten, so wie die feineren *) Leinengarn-Sorten werden hiernach den Handspinnern vorbehalten bleiben, abgesehen davon, daß zu manchen unserer gängigsten Leinensorten, das Maschinengespinnst höchst wahrscheinlich entweder gar nicht, oder doch nur als Kette wird gebraucht werden können. Namentlich die s. g. Hausmachen-Leinen haben Vorzüge, welche mit Maschinengarn anscheinend nicht erreicht werden können, und zu den bei uns verbrauchten Leinengeweben wird man wohl immer dem Handgespinnste den Vorzug geben, weil dieses in guter Qualität jedenfalls dauerhafter ist als Maschinengarn. **) Der Handspinnerei steht ferner zur Seite, daß ein und dasselbe Maschinensystem nicht zugleich Flachs und Hede und auch von jedem einzelnen dieses Materials nur Garne von gewissen Nummern (eins z. B. in der Qualität von

---

*) Ein neuer Grund zur planmäßigen Beförderung der Spinnschulen.

**) So behauptet man wenigstens allgemein, obwohl aus der Natur der Sache der Beweis dafür nicht abgeleitet werden kann.

№ 25—50, ein Anderes nur von № 50—80 u. s. w.) anfertigen kann.

Ferner ist auch der Umstand zu berücksichtigen, daß der Anbau und die Zubereitung des Flachses (letztere bis zum Hecheln, so lange dieses wie bisher auf Maschinen mit Vortheil nicht verrichtet werden kann), in den Händen der Landleute bleiben, ihnen mithin nur bei einigen Garnsorten der Spinnlohn entzogen wird, welcher ohnedem häufig zu einem Minimum herabgesunken ist. Die Ausbreitung der Maschinenspinnerei wird sodann auch die Nachfrage nach dem rohen Materiale als Handelsartikel vermehren, dies dürfte nicht nur das Sinken der Flachspreise verhindern, sondern, wie das Beispiel Englands lehrt, vielmehr deren Steigen verursachen; und die Hede namentlich wird weit größere Nachfrage erhalten.

Eine auffallende Erscheinung ist, daß, während die Garne in Schlesien, Sachsen, Braunschweig u. s. w., in Folge der höheren Flachspreise bedeutend stiegen; das Maschinengarn in Schottland fast gar nicht theurer wurde. Dies kann keinen anderen Grund haben als den, daß die vermehrte Konkurrenz der dortigen Spinnereien den Spinnlohn in dem Verhältniß herabgedrückt hat, wie die Flachspreise sich hoben. In Schottland wurde damals der Spinnlohn auf 6 Den. per Spindle von 14,400 Yards angeschlagen, was ungefähr $3\frac{1}{3}$ ggr für 1 Stück Sächsisch $\frac{4}{4}$ Garn à 19,200 Ellen macht. Dasjenige gebleichte Maschinengarn, welches hauptsächlich zu groben Creas (Dowlas) in Schottland verwebt wird, kostete der Zeit 9 Den. per hank oder 3 Sh. per Spindle mit 15 $\frac{0}{0}$ Sconto, welches 17 ggr pro Stück $\frac{4}{4}$ Sächsisch Garn ausmacht. In Sachsen bezahlt man dagegen das zu gleichem Zwecke verwendete Handgespinnst mit 14 bis 16 ggr.

Wenn nun auch das Beste nicht so gleich und rein ist, als das Maschinengarn, so wird es doch der Wohlfeilheit wegen vorgezogen, denn das englische Garn ist nicht unter 18½ gge nach Sachsen hinzulegen, ist auch den dortigen Fabrikanten nur 17 bis 17½ gge im Verhältniß werth. Der englische Weber kann es mithin mit Vortheil anwenden, während der sächsische dabei nicht bestehen könnte.

Da die Preisverhältnisse vorzugsweise geeignet sind, die Berührungspunkte zwischen dem Maschinengarne und dem Handgespinnste aufzufinden; so sei darüber noch Etwas hinsichtlich der Sorten hinzugefügt, welche in Sachsen zu mittelfeinen Creas gebraucht werden. Bei diesen nähern sich die Preise beider Gespinnste wohl am meisten, und da bei ihnen das gleiche und schöne Maschinengespinnst recht ins Auge fällt und den Werth der Ware merklich hebt; so möchte der etwas höhere Preis des Maschinengarns durch diesen Vortheil wohl ziemlich aufgewogen werden. Das Garn zu einem Stücke mittelfeinen Creas kostete 1835 per Stück etwa 12 und 14 gge, gibt 14 ℔ 13 gge Pr. Cour.; der Webelohn, Bleichlohn und alle sonstigen Kosten bis Hamburg, belaufen sich aber auf 4 ℔ 17 gge, also auf ungefähr 33%. Bei ordinairen Creas steigt das Verhältniß der Fabrikations-Kosten fast bis aufs Doppelte, dabei muß das Garn im Herbste gekauft werden, der Winter vergeht mit dem Weben, das Frühjahr mit der Bleiche, und erst etwa im Juni kommt die Ware nach Hamburg. *Die Fabrikation derselben Ware in England geht viermal so schnell,* und darin liegt ein außerordentlicher Vortheil. Der Schottische Weber arbeitet 16 bis 18 Stunden täglich und verdient damit ungefähr 2 Sh. 6 Den. *) Der gewöhnliche Creas-

*) Kleinschrod gibt den durchschnittlichen Wochenverdienst eines

Weber in Sachsen verdient etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 ₰ die Woche durchschnittlich, also pp. 5 Sh., welches zwar nur den dritten Theil jenes Schottischen Webelohns ausmacht, woneben er aber noch Zeit genug behält, für seine häuslichen Bedürfnisse mit zu sorgen, seine Kartoffeln zu bauen u.s.w.; während Jener alles dieses baar kauft. Auch sollen sich die sächsischen Weber zuweilen zwar unerlaubte jedoch bekannte und geduldete Vortheile aus dem ihnen zum Verweben anvertrauten Garne machen, wozu die Unregelmäßigkeit und Unzuverlässigkeit des Handgespinnstes den Vorwand gibt, und welche bei einem Stücke Creas auf 12 gg angeschlagen werden. (In England steht der Weber unter strenger Kontrole und muß genau nach dem Gewichte das im Leinen wieder abliefern, was er an Maschinengarn erhalten hat.)

Das Leinengarn zu einem Stücke Creas kostete 1835
in Sachsen $15\frac{2}{3}$ ₰ oder 47 Sh. früher 44 Sh.
in Schottland .... 50 Sh. » 58 Sh.;
in Sachsen betragen Webelohn und Kosten bis Hamburg circa 15 Sh. (Letztere allein sind auf $1\frac{2}{3}$ ₰ oder 5 Sh. per Stück zu berechnen), während der Webelohn in Schottland auf 20 Sh. höchstens 22 Sh. 6 Den. anzuschlagen ist (die Kosten bis zum Verschiffungsplatze sind ganz unbedeutend). Hieraus erhellt, daß ein Stück Creas aus schönem Maschinengarne in Schottland gewebt, etwa 10 Sh. mehr kostet als wozu ähnliches Leinen von Sachsen nach Hamburg gelegt werden kann; sowie daß, zur Verfertigung desselben Fabrikats, in Deutschland fast ein Jahr, in Großbritannien kaum 3 Monate erfordert werden. Dieser Zeitgewinn entsteht außer dem Maschinenbetriebe, durch Anwendung des chemischen Bleich-

Handwebers nur zu $10\frac{1}{2}$ Sh. für Männer, zu 6 Sh. 2 den. für Frauen an.

verfahrens. Nur bei den für den Londoner Markt bestimmten Artikeln wird die natürliche Rasenbleiche in Anwendung gebracht, weil deren Dauer (7 bis 8 Monate) durch Zinsenverlust für anderweitige Ausfuhr, den Preis der Ware zu sehr erhöhen würde. Ein anderes Verfahren, wonach die Leinenwaren zuerst 3—4 Monate die Rasenbleiche, dann die chemische erhalten, wird auch nur bei den für den innern Markt bestimmten Waren benutzt. Bei aller Leinwand aber, welche man von Großbritannien exportirt, findet die chemische Bleiche Statt, indem der dadurch erreichte Gewinn an Zeit (sie erfordert nur 3 bis 4 Wochen) und Kosten, das Besiegen fremder Konkurrenz leichter macht.

Zum Beweise, daß das, was von einigen Sächsischen Fabrikaten gesagt ist, auch auf die andrer deutscher Staaten Anwendung findet, wird bemerkt, daß z. B.

s. g. Hessians 40 Inches breit, in Schottland $4\frac{5}{6}$ à $5\frac{3}{4}$ Den. per Y. kosten; s. g. Osnabrughs 25 Inches breit $4\frac{1}{2}$ à 5 Den.: was für die Hannov. Elle etwa $1\frac{3}{4}$ bis 2 ggr Cour. ergibt.

In den Sammlungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover finden sich unter Andern folgende Leinen-Proben aus Dundee von Maschinengarne

19	Gänge	enth.	auf	25	Inches	Br.	5	*den.*	pr.	Yd.	= 2	ggr	Cr.	pr.	Elle
20	„	„	„	25	„	„	$5\frac{1}{2}$	„	„	„	= $2\frac{1}{4}$	„	„	„	„
29—30		„	„	32	„	„	$8\frac{1}{2}$	„	„	„	= $3\frac{1}{2}$	„	„	„	„
30	„	„	„	28	„	„	8	„	„	„	= $3\frac{1}{3}$	„	„	„	„
55	„	„	„	54	„	„	1 *s.* 3 *d.*		„	„	= $6\frac{1}{2}$	„	„	„	„
67—68		„	„	(über $\frac{9}{4}$)		„	1 *s.* 6 *d.*		„	„	= $7\frac{3}{4}$	„	„	„	„

Eine Thatsache von der größten Wichtigkeit für unsere Hand-Weberei ist, daß man selbst in Großbritannien es noch nicht dahin hat bringen können, Maschinen-Leinengarn mit Power Looms zu verweben; ob überhaupt schon Kraftstühle

daselbst in der Leinweberei angewendet werden, haben wir mit Gewißheit nicht in Erfahrung bringen können. Indeß ist diese Frage von mehreren Seiten, namentlich auch von Kleinschrod (S. 240) bejaht. —

In Deutschland scheinen jetzt an folgenden Orten Flachs-Maschinen-Spinnereien in Thätigkeit oder doch in der Errichtung begriffen zu sein.

zu Waldenburg in Schlesien die der Gebr. Alberti,
zu Freiburg in Schlesien von Kramsta und Söhnen;
in der Grafschaft Glatz;
(zu Augsburg)? in Baiern eine kleine mit unvollkommenen Maschinen;
zu Emmendingen im Großherzogthum Baden;
zu Köln;
zu Herford (durch bedeutende Unterstützungen der preuß. Regierung, gleich der schlesischen befördert); und
bei Hannover.

Ein sehr großartiges Unternehmen dieser Art ist neuerlich auf der dem Grafen Lubiensky zugehörigen Herrschaft Guzow in Polen errichtet und Girardow genannt.

II.

Frankreich.

Die später zu liefernden generellen Übersichten und Notizen über das Leinengewerbe in Frankreich, gehen bis auf die neueste Zeit; wogegen die speciellen Daten, welche wir über den Zustand dieses Industriezweiges in den einzelnen Theilen des Landes voransenden, größtentheils den Jahren 1825 bis 1827 angehören: weil Neuere dieser Art uns nicht bekannt geworden sind.

a. Der Hanf- und Leinbau ist zunächst von großer Wichtigkeit für das Dept. der Somme (Mittelertrag:

Hanf 4,500,000 Kilogr., Flachs 600,000 Kilogr.) Peronne liefert Batist, Linon; im Arrondissement Abbeville werden jährlich 25 — 30,000 Stück gewöhnlicher Packleinwand verfertigt; Gamaches und Amiens besitzen mechanische Flachsspinnereien; in Quevauvilliers und der Nachbarschaft webt man Leinenband.

b. Lille im Dept. du Nord hat eine Flachsmaschinenspinnerei; die Bewohner von Armentières beschäftigen sich größtentheils mit dem Verspinnen und Verweben des Hanfs und Flachses; im Arrondissement Cambrai sind mehr als 10,000 Webestühle mit Verfertigung der feinen Leinen, welche Toilettes genannt werden, beschäftigt; Cambrai's Batiste und Linons haben großen Ruf; überhaupt ist das Dept. du Nord der Hauptsitz der Batist-Fabrikation.

c. Im Departement des Niederrheins wird viel und guter Hanf gebaut, jedoch größtentheils zu Seilerwaren verwendet; auch besteht zu Biblisheim eine Hanf- und Flachs-Maschinen-Spinnerei, deren 1200 Spindeln in 13½ Stunde 8 bis 9 Quintaux Garn liefern, von № 2 oder 2000 Metres per Kilogr. bis № 60. Das Kämmen (Hecheln) des Flachses oder Hanfs geschieht mit der Hand; ebenso das Verweben der Garne, jedoch zum Theil mit der Schnellschütze.

d. Im Departement des Oberrheins befindet sich zu Kaisersberg eine mechanische Flachsspinnerei, welche zur Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse 1834, Garne von № 16 bis № 50 lieferte.

e. Der bergige Theil des Dept. du Doubs erzeugt vorzüglichen Flachs, welchen man zu stengeln, im Thau zu rotten und wie bei uns zu braken pflegt.

f. Mortagne im Dept. de l'Orne, ist der Mittel-

punkt einer Fabrikation von durch die Landleute verfertigten Leinen, welche nach den französischen Kolonien gehen, (1,000,000 bis 1,200,000 Aunes). In Vimautiers und Umgegend sind an 20,000 Arbeiter und

g. zu Lisieux und Umgegend im Dept. du Calvados gleichfalls eine große Zahl, mit Verfertigung der bekannten Cretonnes (toile cretonne, weißes Tafelzeug gewöhnlich $\frac{8}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit) beschäftigt, wodurch auch zahlreiche Bleichereien Verdienst finden; ferner Zeuge, deren Kette Hanfgarn, der Schuß Gespinnst aus Kuhharen ist (thébaudes) etwa 24,000 Stück jährlich.

h. Die unter dem Namen Rouens, Rouenneries bekannten, aus vielen Sorten bestehenden Leinen-Gewebe, werden in der Stadt gl. N. und deren Umkreise, Seine inférieure, in großer Menge für den inländischen und auswärtigen Handel verfertigt; jetzt auch häufig mit Beimischung von Baumwolle. An Bleich- und Senge-Anstalten, Färbereien u. s. w. ist kein Mangel.

i. Beauvais im Dept. de l'Oise, hat noch die Überreste einer vor etwa 70 Jahren 3 bis 400,000 Franken jährlich einbringenden Fabrikation, nämlich der Leinengewebe, welche man demi-hollande nennt; die Bleicherei in Avilly bleicht etwa 700,000 Aunes Belgischer und Westphälischer Leinen, größtentheils für den innern Verbrauch; in Nogent-les-Vierges befindet sich eine Flachs-Maschinen-Spinnerei, welche täglich 200 Kilogr. Garn liefert, und jährlich 60,000 Kilogr. Flachs bedarf.

k. Im Dept. de l'Aisne, besonders in den Arrondissements St. Quentin und Vervins, beschäftigten sich vor der Revolution eine große Anzahl von Menschen mit der Verarbeitung des Flachses, namentlich mit der Ver-

fertigung der Gaze, des Batists und Linons. Die Konkurrenz ähnlicher baumwollener Gewebe hat jene Fabrikation sehr vermindert, und an ihrer Stelle sind zum Theil Damaste und Tafelleinen getreten; andere Sorten Leinwand werden häufig im Arrondissement Laon verfertigt. Vier Flachs-Maschinen-Spinnereien (wovon eine zu Moy) zahlreiche Bleich- und Appretur-Anstalten unterstützen diesen Industriezweig. Viele Hände werden durch das Arbeiten von Hanfleinen zu Kornsäcken beschäftigt; der Theil des Departements, welcher den Namen Thiérache führt, liefert vorzüglich gewöhnliche Tafelzeuge, welche theils in Frankreich verbraucht werden, theils nach Belgien gehen. Von dem gebauten Flachse geht ein Drittheil in das Dept. de l'Orne, ein Drittheil in das Dept. du Nord; man schätzt den Werth des Flachses und der Erzeugnisse daraus auf 850,000 Franken jährlich. In Serry-les-Mézières ist eine Flachs-Maschinen-Spinnerei. Das im Dept. du Nord gesponnene Spitzengarn wird im Dept. de l'Aisne gezwirnt, in Vervins gebleicht, gesäubert und in Stränge getheilt. Von den superfeinen Zwirnen, aus denen die points d'Alençon verfertigt werden, kostet das Kilogr. 2000 bis 2400 Franken, man hat deren sogar zu 4000 Franken. Die Vermehrung der Spitzen aus Seide und Baumwolle hat auch dieser Fabrikation geschadet. In St. Quentin beschäftigt die Verfertigung von Batist, Linon, Schleier, 5000 Spinner und 600 Weber, welche etwa 12,000 Stück jährlich liefern.

l. Derjenige Theil im Arrondissement Vitry, Dept. de la Marne, welcher die Bocage genannt wird, erzeugt sehr kräftigen Hanf, welcher größtentheils nach Paris verführt wird; im ganzen Departement gewinnt man ungefähr 600,000 Kilogr.

m. Das Dept. de l'Yonne enthält in Malay=le=Roi eine Hanf=Spinnerei und Weberei.

n. Das Dept. de Seine et Oise, in Yères eine Flachs=Maschinen=Spinnerei, in Garges eine bedeutende chemische Bleichanstalt. — Weniger bedeutend als im Norden, Nordwesten und Nordosten Frankreichs ist, namentlich für den größern Verkehr, das Leinengewerbe in den übrigen Theilen des Landes. Jedoch sind aus den Depts. Mayenne und Sarthe (wo z. B. Mans durch seine Bleichen berühmt) noch die toiles de Laval (durchschnittlich jährlich 24,000 Stück von 120 à 160 fr. Ellen); ferner die in der Bretagne, Dept. Finisterre, (toile rurale, womit z. B. in Landernau ein beträchtlicher Handel getrieben wird) Cotes du Nord, und Ille et Vilaine verfertigen Hanf= und Flachs=Leinen; auch die Fabrikate, welche aus dem ersteren Materiale, im Südosten, namentlich das Dept. de l'Isère, (vorzüglich Voiron und mehr als 60 Gemeinden der Umgegend) liefert: als von Bedeutung zu erwähnen.

Noch einige Worte über die wichtigsten französischen Gewebe aus Flachs:

1) Batist: dieses äußerst feine Leinen wird seit langer Zeit in Frankreich mit solchem Erfolge verfertigt, daß etwa drei Viertheile davon ins Ausland gehen, ohne von fremder Konkurrenz verdrängt zu werden. Allein an den Fabrikationsorten selbst vermindert sich die Produktion, weil nur Handgespinnst dazu gebraucht werden kann, und die Zahl der solches liefernden Spinnerinnen täglich geringer wird, da sie lohnenderen Erwerbszweigen sich zuwenden. Die Batiste und Linons (von letzteren nur noch wenig) werden durch einzelne webende Landleute in den Depts. du Nord,

Pas de Calais und de l'Aisne *) verfertigt; zweimal in der Woche nach Valenciennes, Cambrai, Papaume und St. Quentin roh zu Markte gebracht, dort, entweder von Handlungshäusern, oder von den commissionaires acheteurs fremder Handlungen gekauft, und nach geschehener Bleiche weiter in den Verkehr gebracht. Die Batiste sind per Stück 12 bis 15 fr. Ellen lang, die weißen Taschentücher werden zu 20 und 24 Stücken verkauft; der größte Theil ist $\frac{2}{3}$ breit, aber auch $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ und selbst nur $\frac{1}{2}$ fr. Elle. Auf der Ausstellung zu Paris im Jahre 1834 sah man Stücke Batist, wovon das feinste nur 10 Unzen wog und auf 76 Centimeter Breite 6006 Kettenfäden hatte; ein Anderes zählte auf 80 Centimeter Breite 6176 Kettenfäden. — Einen nicht unwichtigen Handels-Artikel bilden auch die bedruckten Batiste, wovon namentlich bedeutende Quantitäten nach Südamerika gehen.

2) Hemden-, Bettzeug-, Haus-Leinwand, wird zwar in vielen Departements von den Landleuten zum eigenen Bedarfe verfertigt, wenige jedoch für den größeren Handel, welchem diese Artikel gewöhnlich durch eigentliche Fabrikanten geliefert werden. Auch diese befinden sich mehrentheils in den nördlichen Departements, doch gibt es deren z. B. in den Depts. Saone et Loire, Basses-Pyrénées, de l'Isère. **)

*) Die Fabrikation der mulquinerie, worunter man mehrere Arten dieser feinen Leinen begreift, beschäftigt jetzt zu Saint-Quentin rc. 5000 Spinnerinnen und 600 Weber, welche etwa 12,000 Stück liefern.

**) M. Jacquemet in Voiron wendet zur Verfertigung seiner Hanfleinen mechanische Webstühle an, nach dem System von Debergue, jedoch hat er einige hölzerne Theile derselben durch eiserne ersetzt.

3) Leinen-Damast wurde bis zum Jahre 1810 in Frankreich gar nicht verfertigt. Damals zog man zwei Stühle mit schlesischen Webern nach Versailles, und obgleich anfänglich die Fabrikation keinen rechten Fortgang hatte, man auch zuerst fast nur baumwollene Damaste machte; so kann man doch sagen, daß schon seit etwa 10 Jahren auch Leinen-Damaste von guter Qualität in Frankreich verfertigt werden, namentlich in St. Quentin, Agen, Marcigny, Pau, St. Rambert und Rouen.

4) Die unter dem Namen Coutils bekannten verschiedenen Zwillich-Sorten (welche jedoch auch häufig von Baumwolle vorkommen) werden vorzüglich in Laval, Dinan, Evreux, Drucourt, Lille, Soint-Lô, Rouen, u. s. w. verfertigt.

5) Die Verfertigung der Hanfgewebe zu Segeltüchern blieb bis in die neueste Zeit hinter ähnlichen Fabrikaten aus England, Holland und Rußland zurück; jetzt wird sie schwunghafter und besser, namentlich in Angers, Straßburg, Mans, Saint-Jean-de-Bournay, Rennes, Locronan, Château-Giron, Dinan und Landernau betrieben.

Den Werth sämmtlicher in Frankreich erzeugter Leinengewebe berechnet Chaptal 1818, auf 100,000,000 Franken, ohne das in den Haushaltungen verfertigte aber, auf 75,000,000 Franken. Nach neueren officiellen Untersuchungen werden jährlich im Durchschnitt

30,941,840 Hectares mit Hanf,
19,000,000 » » » Flachs

bestellt, und für 210,000,000 Franken Leinenwaren mit Inbegriff der Spitzen verfertigt.

Der Werth der Ausfuhr nach einem Durchschnitt der

Jahre 1787, 88 und 89, in Strümpfen, Spitzen, Batist, Linon, sonstiger Leinwand von Hanf und Flachs betrug 37,939,000 Franken; der Einfuhr 18,274,000 Franken. Die bis 1824, wo die Eingangs-Abgaben erhöht wurden, steigende Einfuhr hatte einen Werth von

1819	15,000,000 Frk.	(1,800,000 Kil.)
1820	20,000,000 »	
1821	28,000,000 »	
1822	34,000,000 »	
1823	36,000,000 »	(4,100,000 Kil.)

sie kam zu $\frac{5}{6}$ aus den Niederlanden.

Von sämmtlichen obigen Waren wurden ausgeführt:

1820 für an Werth	40,000,000 Frk.
1822 » » »	30,600,000 »
davon Garn für	1,200,000 »
Leinwand für	16,800,000 »
Batiste und Spitzen für	12,600,000 »
1823 für an Werth	23,000,000 »
wovon Leinen für	18,000,000 »
1826 für an Werth	31,000,000 »
davon Garn für	900,000 »
Leinwand für	17,00,0000 »
Batiste und Spitzen für	13,100,000 »

Der Werth der Einfuhr für Leinen betrug im Jahre 1832, 12,355,000 Frk., für Leinengarn 5,000,000 Frk., für rohen Hanf 2,500,000 Frk., für Flachs 300,000 Frk.

Im Jahre 1832 war die Ausfuhr 1,000,000 Kil. Leinwand und 90,000 Kil. Batist, und der Werth aller Leinenwaren 33,000,000 Frk.; ferner wurden für 1,220,000 Frk. Flachs und Hanf und für 850,000 Frk. Spitzengarn (fast sämmtlich nach der Schweiz) ausgeführt.

Diese Ausfuhr bestand in

8,500,000 Frk. für 600,000 Kil. rohes Leinen, wovon die Hälfte nach den französischen Zucker-Kolonien ging;

6,000,000 Frk. für 300,000 Kil. gebleichter Leinwand, wovon $\frac{2}{5}$ nach den franz. Kolonien gingen;

600,000 Frk. für 100,000 Kil. gefärbte Leinwand, zu $\frac{9}{10}$ für die Kolonien bestimmt;

1,045,000 Frk. für verschiedene Artikel aus Flachs und Hanf;

2,100,000 Frk. für Spitzen, Tüll und Bortenarbeit;

200,000 Frk. für Tafelzeug;

12,000 Frk. für Strumpfwaren;

14,500,000 Frk. für 90,000 Kil. Batist. Von Letzterem empfingen:

England	35,000	Kil.
Belgien	6500	»
Deutschland	6700	»
Die vereinigten Staaten	20,000	»
Die übrigen Staaten Amerikas	10,300	»
Die französischen Kolonien	3500	»
Andere Länder	10,000	»

Im Jahre 1834 sind für 27,786,177 Frk., 1835 für 31,000,000 Frk. Garne und Gewebe von Hanf und Flachs ausgeführt.

Der vorzüglich durch Colbert begünstigte Flachsbau, nahm theils in Folge der Konkurrenz der Baumwollen-Waren, theils durch den Verlust eines Theils der Kolonien, wohin die Haupt-Ausfuhr der Stoffe daraus Statt fand, endlich seit Einführung der hohen Getreidezölle, wodurch die Ausbreitung des Kornbaus veranlaßt wurde, in Frankreich sehr ab. Nun wurde viel fremder Flachs eingeführt, und die Regierung ging deshalb auf den Wunsch

der flachsbauenden Gegenden ein, und setzte höhere Einfuhrzölle. Eine Ordonnanz vom 27. Juli 1822 bestimmt nämlich per 100 Kil.

für Flachs, roh, grün	1	Frk.	
» » getrocknet, gebrakt	1	»	50 C.
» Werg	10	»	
» Flachs, gehechelt	30	»	
» Hanf, roh	—	»	40 »
» Werg	8	»	
» Hanf, gehechelt	15	»	
» Garn, Leinen- und Hanf-, einfach, roh, halbgebleicht und heden	14	»	
» anderes	24	»	
» gebleicht	34	»	
» gefärbt	44	»	
» rohes Segel-Garn	29	»	
» Zwirn	44	»	

Leinwand von Hanf und Flachs von weniger als 8 Fäden im Zettel auf 5 Millimeter behielt den durch das Gesetz vom 7. Juni 1820 verordneten Zollsatz von 80 Frk., Tischleinwand dagegen in Stücken oder fertig und gesäumt, wurde auf 250 Frk., per 100 Kil., damaszirte auf 500 Frk., erhöht. Der Flachs stieg hierauf im Preise, allein gerade deshalb und weil durch das theure Getreide auch der Weberlohn gesteigert war, konnte die inländische Leinwand nicht mehr zu den früheren Preisen geliefert werden, während die Einfuhr demungeachtet stieg. Die Regierung wurde mit Bittschriften der inländischen Leinenfabrikanten bestürmt, und in Folge derselben die fremde Leinwand wieder mit höherer Eingangsabgabe belegt. Diese ist nach der Ordonnanz vom 13. Juli 1825 für

rohe Leinwand nach dem Grade der Feinheit von 30 — 350 Frk.

gebleichte und bedruckte das Doppelte dieser Sätze,

appretirte — von 132 — 1750 Frk.

Die Einfuhr nahm danach zwar ab, allein auch die Ausfuhr verringerte sich fortwährend, weil die Französische Leinwand zu theuer war.

Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehören fremde Leinwand, Batist, Tafelzeug, Leinengarn, leinene Bänder zu den für die Konsumtion verbotenen Waren, welche nur (die ersteren 3 Artikel in Kisten oder Ballen verpackt, die letzteren beiden in Kisten, Ballen oder Fässern) bei den Seehäfen, die ein specielles Entrepot besitzen, in Fahrzeugen von mindestens 100 franz. Lasten (Bayonne 40) eingeführt und 3 Jahre lang in das Entrepot gelegt, oder bei einigen bezeichneten Grenzzoll-Ämtern, zum Transito beim Ein- und Ausgange zugelassen werden dürfen. Die Ausnahmen sind unten speziell aufgeführt. Gespinnste müssen beim Transito mit Proben begleitet sein; jedoch dürfen nach einer Ordonnanz vom 31. Oktober 1836, Gewebe, von der Seeseite, auch in größeren Kolli als von 100 Kil., angebracht werden. Die einzelnen Tarifsätze sind außer 10 Prozent als décime additionel und 5 Cent. Stempelgebühr für die Quitung, folgende:

Benennung der Artikel.	Verzollungs-Maßstab.	Einfuhr. Zur See auf französischem Schiffe. Fr.	Ct.	Einfuhr. Zu Land oder auf fremdem Schiffe. Fr.	Ct.	Ausfuhr. Fr.	Ct.
Flachs, lin, in Stengeln, grün	100 K.B.	—	50	—	55	—	25
trocken	100 K.B.	—	60	—	66	—	25
geröstet, roui...............	100 K.B.	—	75	—	83	—	25
gebrochen und Werg, teillé et etoupe	100 K.B.	5	—	5	50	—	25
gehechelt, peigné	100 K.B.	15	—	16	50	—	25
Garn von Werg, d'étoupe, ungebleichtes.................	100 K.B.	14	—	15	40	—	50
Garn von Hanf und Flachs, mulquinerie: ganz feines, ungebleichtes...............	100 K.B.	24	—	26	40	40	—
desgleichen gewöhnliches, ungebleichtes..............	100 K.B.	24	—	26	40	—	50
desgl. gewöhnl. gebleichtes ...	100 K.B.	34	—	37	40	—	50
desgl. gewöhnl. gefärbtes	100 K.N.	44	—	48	50	—	50
desgl. gezwirntes ungebleichtes, zu Segeln	100 K.B.	29	—	31	90	—	25
desgl. dito gewöhnliches.....	100 K.N.	44	—	48	50	—	25
desgl. halb und ganzgebleichtes	100 K.N.	62	-	67	60	—	25
desgl. gefärbtes	100 K.N.	123	--	131	60	—	25
desgl. ganz feines, Spitzenfaden	1 K.N.	10	—	11	—	—	25
Hanf und andere nicht benannte, zum Spinnen dienliche Pflanzen, chanvre et végétaux filamenteux non dénom-							

Benennung der Artikel.	Verzollungs-Maßstab.	Einfuhr. Zur See auf französischem Schiffe. Fr.	Ct.	Einfuhr. Zu Land oder auf fremdem Schiffe. Fr.	Ct.	Ausfuhr. Fr.	Ct.
més, in Stengeln oder Blättern, grün oder trocken, auch geröstet, en tiges, brutes ou rouies	100 K.B.	—	40	—	40	—	25
Hanf, gebrochen und Werg, teillé et étoupes	100 K.B.	8	—	8	80	—	25
— gehechelt, peigné	100 K.B.	15	—	16	50	—	25
Leinwand, von Flachs, Hanf oder Nessel, ungebleicht mit oder ohne Appretur, selbst Pack- und Segeltuch, nach der Feinheit, so oder soviel Fäden Kette auf eine Breite von 5 Millimeter circa ($2^3/_{10}$ Linien)							
NB. Brüche von Fäden werden nicht gezählt. $15^3/_4$ Fäden z.B. werden für 15 Fäden angesehen; bei zweifelhaften Fällen wird zu Gunsten des Empfängers entschieden.							
Leinwand, ungebleichte: toile écrue, weniger als 8 Fäden Kette pr. 5 Millim.	100 K.N.	30	—	30	—	—	25
8, 9, 10 und 11 Fäden	100 K.N.	36	—	36	—	—	25
12, 13, 14 und 15 Fäden	100 K.N.	75	—	75	—	—	25
16 und 17 Fäden	100 K.N.	105	—	105	—	—	25
18 und 19 Fäden	100 K.N.	180	—	180	—	—	25
20 und mehr Fäden	100 K.N.	225	—	225	—	—	25

Benennung der Artikel.	Verzollungs-Maßstab.	Einfuhr. Zur See auf französischem Schiffe. Fr.	Ct.	Einfuhr. Zu Land oder auf fremdem Schiffe. Fr.	Ct.	Ausfuhr. Fr.	Ct.
Leinwand, gefärbte, weniger als 8 Fäden, ganz dick, zu Fußteppichen	100 K.N.	45	—	45	—	—	25
desgl. gewöhnliche	100 K.N.	56 Fr.				—	25
8, 9, 10 und 11 Fäden	100 K.N.	36 Fr.				—	25
12, 13, 14 und 15 Fäden	100 K.N.	90 Fr.				—	25
16 und 17 Fäden	100 K.N.	180 Fr.				—	25
18 und 19 Fäden	100 K.N.	220 Fr.				—	25
20 und mehr Fäden	100 K.N.	290 Fr.				—	25
— ganz und halbgebleichte, auch gedruckte weniger als 8 Fäden	100 K.N.	60	—	60	—	—	25
8, 9, 10 und 11 Fäden	100 K.N.	101 Fr.				—	25
12, 13, 14 und 15 Fäden	100 K.N.	180 Fr.				—	25
16 und 17 Fäden	100 K.N.	320 Fr.				—	25
18 und 19 Fäden	100 K.N.	420 Fr.				—	25
20 und mehr Fäden	100 K.N.	575 Fr.				—	25
— Wachstuch oder Wachsleinwand, toile cirée, von weniger als 8 Fäden	100 K.N.	70	—	70	—	—	25
8, 9, 10, 11 und 12 Fäden	100 K.N.	120	—	120	—	—	25
13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 Fäden	100 K.N.	170	—	170	—	—	25
20 und mehr Fäden	100 K.N.	220	—	220	—	—	25

Benennung der Artikel.	Verzollungs-Maßstab.	Einfuhr. Zur See auf französischem Schiffe. Fr.	Ct.	Zu Land oder auf fremdem Schiffe. Fr.	Ct.	Ausfuhr. Fr.	Ct.
Leinwand, marmorirt und mit größeren Gegenständen bedruckt, zu Tapeten	100 K.N.	184	—	195	70	—	25
— zu Matratzen, ohne Unterschied der Fädenzahl	100 K.N.	130	—	139	—	—	25
Leinenzeuge, gemeiner Drillich oder Zwillich, treillis, zu Säcken, Bettzeug und Zelten ...	100 K.N.	140	—	140	—	—	25
— feiner Zwillich, coutil, zur Bekleidung .... — andere geköperte Leinenstoffe.	100 K.N.	250	—	250	—	—	25
— gemusterte, auch auf Damastart: linge de table ouvragé et damassé, ungebleicht, écru.	100 K.N.	150	—	160	—	—	25
gebleicht	100 K.N.	300	—	317	50	—	25
Zu Tischtüchern, Servietten, Schnupftüchern oder auf andere Art zerschnittene und gesäumte neue Leinwand und Leinenzeuge, bezahlen 10 Prozent mehr, als wenn sie in Stücken wären.							
Getragenes Leinen, schon benutztes Tischzeug	100 K.N.	51	—	56	—	—	25
Den Reisenden gehöriges Leinenzeug oder Wäsche...........			Fr	ei		Fr	ei
Leinenzeuge, — abgetragenes, abgenutztes, zerrissenes Leinen							

Benennung der Artikel.	Verzollungs-Maßstab.	Einfuhr. Zur See auf französischem Schiffe. Fr.	Ct.	Zu Land oder auf fremdem Schiffe. Fr.	Ct.	Ausfuhr. Fr.	Ct.
zum Verbinden, in Stücken oder zu Charpie gezupft ...	100 K.B.	1	—	1	10	verbo	ten
Leinenwaren, als: Bänder, Schnüre, Nestel- und Posamentierwaren, rubans, lacets et passementerie, ungebleicht	100 K.N.	80	—	86	50	—	25
gebleicht oder mit gebleichtem Faden vermischt	100 K.N.	120	—	128	50	—	25
gefärbt oder mit gefärbtem Faden gemischt...........	100 K.N.	150	—	160	—	—	25
durchbrochenes Band, ruban à jour	100 K.N.	500	—	517	50	—	25
— Strümpfe, Handschuhe und dergleichen gestrickte Waren gebleicht oder ungebleicht, bonneterie	100 K.N.	200	—	212	50	—	25
— Batist und Linon	1 K. N.	25	—	27	50	—	25
— Spitzen, dentelles	Werth	5 Proz.				¼ Prozent	
— Watte von Charpie, ouate de charpie...............	100 K.B.	34	—	37	40	—	50

Aus diesen Zollsätzen, welche z. B. bei Leinen 20, selbst 30$\frac{0}{0}$ vom Werthe und darüber betragen, erhellt, daß das Prohibitions-System mit großer Strenge durchgeführt ist. Die Nachtheile davon für Frankreich selbst sind auch nicht ausgeblieben, denn der Weinabsatz z. B. desselben nach den Gegenden, woher Leinenstoffe und das rohe Material dazu früher kamen, hat sich gemindert; Frankreichs Kolonien können manche ihnen sehr wichtige Leinengewebe, welche das Mutterland selbst nicht verfertigt, nur zu sehr hohen Preisen beziehen; der der französischen Marine unentbehrliche ostseeische Hanf wird bedeutend vertheuert, u.s.w.

Die französische Gesetzgebung hat ferner durch Differential-Eingangs-Abgaben für die Ladung, sowie durch außerordentlich verschiedene Sätze des Tonnengeldes (z. B. in Bordeaux bei franz. Schiffen per Tonne 25 Cent., bei fremden 3 Fr. 75 Ct. außer der décime und andern Nebenspesen, sowie abgesehen von der Willkür, welche die Ermittlung und Erhebung desselben zuläßt,) die eigene Handelsschifffahrt zu begünstigen gesucht; allein sie hat dadurch ihrem Handelsstande selbst und ihren Erzeugern von Ausfuhrartikeln, Grund zu oft schon erhobenen bitteren Klagen gegeben. So lange solche Differential-Abgaben mäßig sind, dienen sie zur Ermunterung der Rhederei; das französische System aber setzt die französischen Kauffahrer gerechten Repressalien aus und hält zugleich fremde Schiffe ab, Frankreich manche Erzeugnisse ihrer Länder, welche es nicht entbehren kann, zu bringen; — kein fremdes nicht begünstigtes Schiff besucht auf Aventure französische Häfen, denn auch in diesem Falle unterliegt es jenen drückenden Schifffahrts-Abgaben, häufig fehlt es dadurch an Schiffsgelegenheit, und die Frachten werden zu hoch; nur im äußersten Nothfalle laufen selbst stark beschädigte

oder vor Sturm Schutz suchende Schiffe, in die Häfen Frankreichs ein, denn dieses gastfreundliche Land erhebt auch von diesen die nämlichen Abgaben und beraubt dadurch nebenbei seine Werften der Arbeit für Fremde. — Sei es erlaubt, auch über den Zustand der mechanischen Flachsspinnerei in Frankreich, einige Worte hinzuzufügen.

In Frankreich sind, in Folge der bekannten von Napoleon ausgesetzten Prämie, schon seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts viele Versuche in Beziehung auf die mechanische Flachsspinnerei gemacht worden; die Franzosen müssen jedoch minder glücklich in dieser Hinsicht gewesen sein als die Engländer. Man kann dieses aus der Art der bei den verschiedenen Ausstellungen dieser Industrie zuerkannten Preise, so wie daraus abnehmen, daß die Société d'encouragement, welche vor etwa 10 Jahren einen Preis von 12,000 Franken für die Bearbeitung des Flachses auf Hechelmaschinen aussetzte, im Jahre 1835 keinem der Konkurrenten den Preis zugesprochen hat. Die Industrie-Ausstellung von 1834 soll bedeutend bessere Leistungen als die früheren, gebracht haben; jedoch sollen nach den übereinstimmenden Angaben mehrerer der größten Leinenhandlungen in Paris, französische Flachs-Maschinen-Gespinnste im Handel nur selten bis jetzt, Gewebe daraus noch gar nicht darin vorkommen.

Im grellen Widerspruche mit diesen Angaben (deren Wahrheit wir gar nicht bezweifeln) steht in einer Hinsicht die Behauptung der Flachsmaschinen-Inhaber und Maschinenbauer zu Lille in einer Eingabe vom 31. August 1834, wodurch sie die dortige Handelskammer um Interzession behuf Erhöhung der Eingangs-Abgabe auf deutsche Garne ersuchen. Sie behaupten nämlich, daß damals in Frank-

reich 2000 Flachs=Spinnmaschinen im Gange gewesen seien, wovon jede täglich 20 Pfd. spinne, die mithin zusammen jährlich 7,200,000 Pfd. Flachsgarn liefern könnten. Allein in Lille seien derzeit 20 solche Etablissements in Thätigkeit, und 20 Andere ihrer Vollendung nahe gewesen. (Sollen dies Feinspinnmaschinen zu 48 Spindeln sein, so ist die Sache eher glaublich.)

Interessante Vergleiche und Nachweisungen über diesen Gegenstand enthält eine im Jahre 1832 in Paris erschienene Schrift:

André, Mémoire sur la culture, le travail des lins et la fabrication des toiles.

Der Verfasser beweiset durch spezielle Berechnungen, daß im Norden Frankreichs, Flachs=Handgespinnst von № 24 (24,000 mètres per Kilogramm) durchschnittlich auf 2 Fr. 15 Cent. zu stehen kommt.

Er sagt dann weiter, daß ein Spinnsystem, aus zwei Maschinen zur ersten, zwei dergleichen zur zweiten Vorbereitung, 10 Spinnmaschinen und 4 Haspeln bestehend (sämmtlich mit hölzernem Gestelle) 22,000 Franken kostet. Die Spinnmaschinen sollen 48 Spindeln haben und binnen 12 Stunden eine jede $3\frac{1}{2}$ Kilogramm Garn von № 24 liefern, wovon das Kilogr. 3 Fr. 50 Cent. werth ist, aber nur 63 Cent. Erzeugungskosten verursacht. Der hieraus scheinbar hervorgehende große Gewinn zu Gunsten der Maschinenspinnerei soll aber ganz wieder aufgezehrt werden durch den vergrößerten Abfall der Maschinenarbeit, durch die Interessen des Anlagekapitals, die Haushaltungskosten und die Kommissions=Gebühren beim Verkaufe des Garns.

Die Feinheit der Leinengewebe wird in Frankreich nach Gängen (comptes), deren jeder 50 Kettenfäden hält,

berechnet; und man setzt bei dieser Rechnung voraus, daß das Gewebe eine Elle (Aune) breit ist. Breitere oder schmälere Gewebe erhalten nach Verhältniß mehr oder weniger Gänge bei gleicher Benennung, so daß zu 20gängiger Leinwand von $\frac{3}{4}$ Elle breit, 15 Gänge geschert werden. Das 5000 Meter per Kilogr. messende Maschinengarn wird in 12 Gängen auf die Ellenbreite geschert, und für jeden Gang mehr, ergibt sich die dazu erforderliche Feinheit des Garns durch Zurechnung von 834 Meter Fadenlänge per Kilogr., so daß z. B. eine Leinwand von 15 Gängen, Garn erfordert, welches $5000 + 3 \times 834$, d. i. 7502 Meter pr. Kilogr. mißt (№ $7\frac{1}{2}$). Nach diesem Verfahren ergibt sich ferner, daß Garn, welches 10,004 Meter per Kilogr. mißt, (№ 10), bei Geweben von einer fr. Elle breit, in 18 Gängen geschert werden muß; Garn von 20,012 Meter per Kilogr. (№ 20) in 30 Gängen; Garn von 30,020 Meter per Kilogr. (№ 30) in 42 Gängen; u. s. w. Ein Garn-Strehn oder Stück soll gesetzlich 1000 Meter (= 1712 Hann. Ellen) gesammter Fadenlänge halten; und ist aus 10 Gebinden à 70 Fäden, also 700 Fäden oder Haspel-Umgängen zu $1428\frac{4}{7}$ Millimeter (= 2.445 Hann. Ellen) gebildet. Hiernach ist übereinstimmend Garn von:

Meter aufs Kilogr.		mit Hann. Stücke auf 1 Pfd. köln.
(№ 5.)	5,000	$1\frac{3}{16}$
(№ 10.)	10,000	$2\frac{3}{8}$
(№ 20.)	20,000	$4\frac{2}{3}$
(№ 30.)	30,000	$7\frac{1}{8}$
(№ 60.)	60,000	$14\frac{1}{4}$

Auch die Weifung nach Vierteln ist noch gebräuchlich, deren jedes $12\frac{1}{2}$ Gebinde und im Ganzen eine Fadenlänge von 3200 Aunes hat.

III.

Belgien.

Der größte Theil des Königreichs treibt bedeutenden Flachsbau, und in einigen Provinzen z. B. den beiden Flandern (wo derselbe und seine Verarbeitung 605,000 Menschen beschäftigt) und Südbrabant wird derselbe mit solcher Sorgfalt und Umsicht betrieben, daß man die dortige Kultur für feinere Garne zum Muster nehmen kann. Überhaupt ist das Leinengewerbe dort ein sehr alter Industriezweig und Flämische Leinen hatten schon vor Jahrhunderten großen Ruf. Der beste Flachs soll in der Gegend von (Westflandern) Kortryk (Courtrai), Moorzele, Heule, Menin (Ostflandern) Dendermonde, Zele, Hamme und im Lande Waes vorkommen.

Man pflügt das zum Flachsbau bestimmte Land dreimal nach vorgängiger Düngung, im Dezember, im März und gegen den 20. April; bestreut dasselbe dann mit guter Asche, einige Tage später mit Jauche; säet 10 Tage nachher, und schleppt dann die umgekehrte Egge einige Mal über den Acker. Auch Oelkuchen und Kuh- oder Pferde-Jauche werden auf schwerem Boden als Dünger benutzt. Es würde hier zu weit führen das Verfahren ausführlich zu beschreiben, jedoch ist der Verfasser gern bereit, dasjenige auf Anfrage mitzutheilen, was er an Ort und Stelle sammelte.

Vorzüglich im Januar und Februar verspinnt jeder Haushalt den gewonnenen und zubereiteten Flachs, und hat man hinreichend Garn zu einem Stücke von 50 bis 60 Ellen, so verwebt man es selbst, oder läßt dazu einen Weber in's Haus kommen. Dieses sind gewöhnlich die Miethleute, welche außer Speise und Trank täglich etwa 50 Cents

holl. erhalten; obgleich die außergewöhnliche Feine und Breite des Leinens den Lohn auch erhöht.

Bedeutende Garnspinnerei und Leinweberei ist namentlich:

1. In der Provinz Westflandern: zu Bruges, wo auch Damast, Coutil, rolette de Bruges ungefärbt z. B. zu Kitteln (sarraux), toile à carreaux, croisée, damier, Zingas, verfertigt werden (früher jährlich 25,000 Stück Leinengewebe); zu Heule (Leinen z. B. von 3,800 bis 5,000 Fäden auf dem Meter Breite); zu Harlebecke; Ypern; Menin; Iseghem; Roulers; Ostende; Thielt; Rousselaer; Meulebecke; Comines; überhaupt fast in allen Ortschaften theils als Nebengewerbe, theils als fabrikmäßiger Betrieb; vorzüglich schwunghaft zu Courtray (wo das Rotten in der Lys geschieht). Hier findet man eine große Zahl von Damastfabriken, die jedoch zum Theil auch und in beträchtlicher Menge, Matratzenzeuge (toile à matelas) verfertigen, $\frac{8}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, mit verschiedenen Zeichnungen (z. B. dessin cerf, grand bouquet, petit bouquet, guirlande, grande grille, grand carré, étoile de guirlande). Die dort vorkommenden Garne haben folgende Benennungen: **Fil de Lille** (auch gefärbt), **Fil de France**, **Fil à tricoter**, **Fil à romailler**, **Fil à broder**, **Fil au poids** (auch farbig), Nummer- oder Zahlengarn in kleinen Bündchen von 50 Fäden, sortirt von № 12 bis 200, **Fil simple**. Die Leinen werden nach dem Grade ihrer Feinheit durch Nummern bezeichnet mit Angabe der Breite z. B. $\frac{5}{4}$ № 17. Der Distrikt von Roulers zählte 1815 — 5,855 Webestühle auf Leinenwaren in Thätigkeit, 1833 nur 3250. Vor 1815 verdiente daselbst ein Weber durchschnittlich täglich 1 Franken, eine Spinnerin 52 Centimen, 1833 nur

resp. 63 und 25 Centimen. Die regelmäßigen Leinen- und Garnmärkte, wovon die vorzüglichsten in Courtray (30,000 Stücke Leinengewebe jährlich) und Thielt, tragen viel zur Belebung des Verkehrs bei.

2. In der Provinz Ostflandern (1825 Produktion 175,000 Stücke): zu Gent (auch Segeltuch), Zele (desgl.), Lokeren, Aolst (Alost), Oudenaarden, Renaix, Grammont, Geertsbergen, Dendermonde, Eecloo, u. s. w. fabrikmäßig, außerdem aber auf dem ganzen platten Lande und fast in allen Städten. Die allgemeine Tracht des Landmanns ist von ihm selbst verfertigtes, gewöhnlich blau karrirtes oder gestreiftes Leinen. Die eigentlichen Fabriken verfertigen auf Coutils pour matelas und Siamoise. Der Flachs wird nach dem Grade seiner Feinheit und sonstigen Beschaffenheit benannt, z. B. Lin peigné dit rol, Lin peigné № 120, Lin blanc peigné № 96, Lin blanc peigné № 80. Im Lande Waes ist die Leinenfabrikation, ungeachtet viele Hände derselben in neuerer Zeit durch die Baumwolle-Manufaktur entzogen sind, noch außerordentlich verbreitet. In jedem Hause trifft man einen oder mehrere Webestühle, und die Landleute halten bedeutend mehr Dienstboten als in anderen Gegenden auf das Spinnen und Weben; welches demungeachtet nur Nebenbeschäftigung bleibt. Leinen-Märkte sind z. B. St. Nicolas (Land Waes, wo bis 1824 auch jährlich etwa 1,960,000 ℔ Flachs verkauft wurden, auch berühmt durch Zwirne, namentlich die schwarzen), in Gent (vor der Revolution wurden wöchentlich 14—1500 Stück Leinen daselbst abgesetzt), Grammont, Renaix und Oudenaarden.

3. In der Provinz Südbrabant zu Brüssel (z. B. sehr feine Leinen $\frac{5}{4}$ halbe Breite mit 5000 Kettenfäden,

Leinen $\frac{5}{4}$ breit mit 5400 Kettenfäden) Löwen (auch gefärbte und bedruckte Leinen); Saintes (Batist); Ixelles ($\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ breite Leinen); Niveles; Vilvorde (gewöhnliche Leinen).

In der Provinz Hennegau: zu Mons, Tournay, Enghien, Braine le Comte, Ath, Willers-Perwin (Damast, Coutil) fabrikmäßig; sonst auch von den Landleuten.

5. In der Provinz Antwerpen ist Tournhout ein Hauptplatz für Leinenweberei (Coutils à petites rayures, à rayures larges); Deurne; Mecheln; Antwerpen (auch etwas Damast, große Bleichen für die feinsten Garne). Die Leinenausfuhr von Antwerpen wurde vor der belgischen Revolution auf jährlich 22,000 bis 30,000 Stücke verschiedener Art angegeben. *)

Einfuhr Antwerpens
während der Jahre 1825 und 1826.

Gegenstände:		1825		1826
Leinengarn, roh	für Fl.	1,000	-	8,950
Webergarn	» »	—	-	—
Spitzengarn	» »	—	-	—
Segelgarn	» »	—	-	—
Kabel- und Schiffsgarn	» »	6,315	-	—
Hanf, ungehechelt	niedl. ℔	86,250	-	192,372
Hanf, gehechelt	» »	—	-	—
Leinwand von Hanf und Flachs, roh oder gebleicht	für Fl.	8,140	-	33,011

*) Wie bedeutend dieser Handel auch jetzt noch ist, geht daraus hervor, daß z. B. im Juni 1837—453,116 Kilogr. Flachs und für 134,818 Franken Werth Leinen über Antwerpen ausgeführt sind.

Gegenstände:		1825		1826
Leinw. v. Hanf u. Flachs gefärbt für	Fl.	—	-	4,244
Tafel- und Serviett-Gut, roh	» »	2,970	-	1,060
Dergleichen weiß und Damast	» »	3,191	-	1,150
Leinenband	» »	—	-	500
Kammertuch und Batist . . .	» »	—	-	—
Segeltuch	Rollen	488	-	242
Flachs, roh.	niedl. ℔	—	-	400
Flachs, gehechelt	» »	—	-	—
Werg	» »	—	-	—
Leinsaat	Last	36	-	125
Saatlein	»	782	-	436

Über 3 Ausfuhrplätze gingen für 4,812,000 Franken Werth Leinen und über einen Platz für 334,000 Franken Leinengarn. In Antwerpen und Wynegham wird Segeltuch verfertigt.

Auch

6. in der Provinz Lüttich ist der Flachs- und Hanfbau, so wie die Verarbeitung dieser Materialien sehr verbreitet.

Die wichtigste, gewinnbringendste Verwendung des Leinengarns ist die zur Spitzen-Verfertigung, welche nach Quetelet (Recherches statistiques sur le royaume des Pays-bas) einen Geldwerth von jährlich 40,000,000 Franken haben soll, obgleich der Gebrauch der Baumwolle dabei auch diesem Erwerbszweige geschadet hat. Die Fabrikation derselben findet seltener in eigentlichen Fabriken, als vielmehr in den einzelnen Häusern Statt, wo tausend fleißige Hände stets sich damit beschäftigen. Das feinste Garn wurde früher aus Frankreich bezogen; seitdem die Ausfuhr von dort erschwert ist, sucht man es selbst darzustellen. An mehreren Orten z. B. in Mons, bestehen

Spitzenklöppel-Schulen. Hauptsitze der Spitzenverfertigung sind (Südbrabant) Brüssel, Löwen, Rebecq-Rognon, Verginal-Samme, (Antwerpen) Antwerpen, Mecheln, Tournhout, Herenthals, (Westflandern) Bruges, Ypern, Poperinghe, (Hennegau) Mons, Beaumont, Enghien, (Ostflandern) Grammont. Die Spitzen sind sehr verschiedener Art hinsichtlich der Weise der Verfertigung, namentlich dadurch verschieden, daß sie entweder in einem Stücke, oder in mehreren gemacht, und dann zusammengesetzt werden. Bezeichnungen der Sorten sind z. B. für Brüsseler Spitzen.

Violette extra-fine, travaillée à l'aiguille, longeur 1,72 mètre, largeur 0,60 mètre;

Écharpe travaillée à l'aiguille, long. 2,50 mètre, larg. 0,63 mètre;

Écharpe travaillée au fuseau, long. 2,46 mèt., larg. 0,60 mèt.;

Dentelle extra-fine, travaillée au fuseau, long. 3,00 mèt., haut. 0,26 mèt.;

Dentelle extra-fine travaillée à l'aiguille, long. 4,70 mèt., haut. 0,60 mèt.;

Barbe en dentelle super-fine, $2\frac{1}{2}$ aunes de longeur, sur $\frac{7}{16}$ aune de largeur;

Écharpe super-fine dentelle, point à l'aiguille, long. $3\frac{7}{8}$ aunes, larg. $\frac{7}{8}$ aune.

Mechelner Spitzen: lang 9 mètres 40 centimètres ($10\frac{5}{8}$ brab. Ellen), breit 13 centimètres ($\frac{3}{16}$ brab. Elle); lang 4 mètres 37 centimètres ($6\frac{7}{8}$ brab. Ellen) breit 13 centimètres ($\frac{3}{16}$ brab. Elle).

In Bruges wird eine Art Spitzen verfertigt, welche man frivolités nennt; am meisten ahmt man jedoch

in Westflandern die Spitzen von Valenciennes nach: in Gent heißt eine Sorte dentelles d'Espagne.

Die belgische Leinwand=Manufaktur ist schon vor dem Jahre 1830 keineswegs im Zustande des Fortschreitens gewesen *), Frankreichs und anderer Länder hohe Einfuhr=Abgaben auf fremde Leinen, drückten ihren Absatz in Europa, und als ihren Waren mit der Revolution auch Holland und dessen Kolonien verschlossen wurden, zeigte sich die Nothwendigkeit ihr zu Hülfe zu kommen dringender als je.

Die belgische Leinen=Industrie lieferte zwar immer vortreffliche Waren, allein sie hatte die Anwendung derjenigen Mittel, namentlich den Gebrauch von Maschinen, verschmäht, welche die auswärtige Konkurrenz nöthig macht; ihre Erzeugnisse waren deshalb zu theuer; England kaufte einen Theil des belgischen Flachses und lieferte dafür Leinen, über deren gefährliche Wohlfeilheit schon vor 20 Jahren in Flandern geklagt wurde. Die dadurch drohende Gefahr wurde zwar nicht verkannt, denn bereits im Jahre 1817 hatte man in Gent und Lüttich die Absicht, mechanische Flachsspinnereien zu errichten. Dies unterblieb jedoch damals, vielleicht mit deshalb, weil man daraus für die in den Westlichen Provinzen Belgiens am meisten gebrauchten ganz feinen Garne keinen Vortheil hervorgehen sah; und erst im Jahre 1836 hat die vormalige Bank sich an die Spitze einer Gesellschaft, welche eine

*) Der Leinen=Export z. B. von Gent nach Spanien hatte sich seit den letzten 40 Jahren um $\frac{14}{15}$ verringert; noch im Jahre 1815 wurden auf dem Genter Markte wöchentlich etwa 14 bis 1500 Stücke Leinen verkauft; 1833 nur 6—700.

bedeutende Flachs=Maschinen=Spinnerei in Gent errichtet, gestellt.

Außerdem sind namentlich zu Anderlecht und Vergi=nal=Samme in der Provinz Südbrabant, derartige mechanische Spinnereien bereits seit einigen Jahren in Thätigkeit; auch wurde dem Verfasser im Herbste 1836 zu Lüttich erzählt, daß die Herren Cockerill damit beschäftigt seien, eine durch englische Arbeiter zu betreibende Flachs=Maschinen=Spinnerei einzurichten. In wiefern Eine oder die Andere von der Unzahl von Assoziationen zur Beförderung des Handels und der Industrie, welche in der letzteren Zeit in Belgien entstanden sind, auch für diese Manufaktur thätig sein wird, muß die Folgezeit lehren. Im Jahre 1836 erwartete man davon noch nicht viel, und der Verfasser erinnert sich, daß damals die von den Handelskammern ausgesprochene Ansicht ziemlich allgemein war: diese Unternehmungen griffen sehr störend in die Privatindustrie ein; hätten fast nur den individuellen Gewinn der Unternehmer, nicht aber Beförderung der Industrie zum Zwecke; nährten die äußerst nachtheilige Aktien=Schwindelei u. s. w.

Hinsichtlich des auswärtigen Handels Belgiens mit Leinenwaren und dessen Zollgesetzgebung in Beziehung auf diesen Artikel, ist noch Folgendes zu bemerken: Kultur des Bodens, Industrie und Handel standen auch während der Zeit seiner Vereinigung mit Holland in schöner Blüthe. Die Trennung davon im Jahre 1830 traf alle diese materiellen Interessen wie ein harter Schlag, denn der Absatz der Erzeugnisse nach den Niederlanden und dessen Kolonien war bei weitem der wichtigste, selbst für die Leinenwaren, nachdem deren Ausfuhr nach Frankreich erschwert war. Die neue Regie=

rung versuchte sich zuerst in einem liberalen Zollsysteme, allein die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und dessen geographische Lage bewirkten, daß dasselbe einen nachtheiligen Einfluß hatte. Belgien wurde mit fremden Waren überschwemmt und wußte die eigenen nicht abzusetzen. Da bestürmten die Gewerbtreibenden die Regierung mit Petitionen um Schutzzölle und nach langen Erwägungen und Kämpfen über jeden einzelnen Artikel, erfolgte die Erhöhung der Einfuhr-Abgaben. Der belgischen Leinen-Manufaktur war dadurch jedoch nur in soweit geholfen, als der Andrang fremder Leinen und Leinengarne sich verminderte; denn die Gründe ihrer Klagen lagen, wie bereits angedeutet ist, tiefer. Für die belgischen Leinen war nämlich Frankreich früher der hauptsächlichste Abnehmer, und seitdem Belgien davon getrennt war, seit Frankreich sein Prohibitivsystem immer mehr steigerte, waren die belgischen Leinen fast nur auf den innern Markt und den zugleich immer unbedeutender werdenden Absatz nach Spanien beschränkt. Der von der permanenten Ackerbau-, Industrie- und Handels-Kommission vorgelegte Gesetz-Entwurf fand deshalb, bei dessen Berathung in der Repräsentantenkamme während des Sommers 1834, vielfachen Widerspruch. Seine Gegner meinten, wenn man der belgischen Leinenfabrikation wirklich helfen wolle, so müsse man suchen den durch die Trennung von Frankreich dafür entstandenen Nachtheilen abzuhelfen; nicht aber durch Erhöhung der Zölle den Handel beschränken. Die Besorgniß vor der Konkurrenz deutscher Leinen sei durchaus unbegründet, weil an westphälischen Geweben, woraus diese besonders beständen, jährlich für höchstens 600,000 Franken verbraucht würden. Man müsse die belgischen Leinen und deshalb auch vorzüglich die Materiale, woraus dieselben

beständen, wohlfeiler zu machen und deren Fabrikation nach den Anforderungen der Konsumenten im Auslande einzurichten suchen, also namentlich leichtere Waren liefern.

Ein anderes Projekt, wonach alle fremde Leinenzeuge, beim Eingange einem Werthzolle von 10 Prozent unterworfen werden sollten, fand aus obigen Gründen mehr Beifall, allein nun focht man die Angabe an, daß in Belgien nur für 600,000 Franken ausländische Leinen jährlich verbraucht würden, berechnete den Verbrauch für 1833 auf 800 bis 950,000 Franken und trat endlich mit amtlichen Nachweisungen hervor, wonach im Jahre 1832 für 1,100,000 Franken, während der ersten sechs Monate des Jahres 1833, schon für 1,200,000 Franken fremde Leinen in Belgien eingeführt waren. Dieses Argument entschied und die Kammer nahm am 7. Juli 1834, den dem französischen Tarife gleichlautenden Gesetzentwurf, mit allen seinen Weitläuftigkeiten und seinen, nach der Feinheit des Stoffs und dem Ellenmaße, berechneten Sätzen, an.

Schon damals aber schien man zu fühlen, daß damit nicht geholfen sei, denn man unterhandelte während des Jahres 1835 über einen Handelsvertrag mit Frankreich, und dies hatte zur Folge, daß die Regierungen beider Länder ihren Kammern in den Jahren 1836 und 1837 Gesetzentwürfe vorlegten, wonach gegenseitige Herabsetzungen einzelner Waren Statt finden sollten (z. B. der belgische Zoll auf Batiste, von 4 Fl. = 8 Frk. 55 Cent. per Kilogr. auf 5 Frk.).

Eine gesetzliche Bestimmung, obgleich nur indirekt den Leinenhandel Norddeutschlands berührend, darf wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit, nicht unerwähnt bleiben; es ist dieses das Gesetz vom 18. Juni 1836 über die Durchfuhr und dabei zu entrichtende Abgaben. Belgien hofft

durch die damit dem Transit gegebenen Erleichterungen, einen Theil der für Deutschland bestimmten Waren, welche jetzt durch Holland oder über die Hansestädte gehen, auf seine Eisenbahnen zu ziehen. Die Abgaben bestehen in 15 Cent. für 100 Franken vom Werthe solcher Waren, welche der Tarif bei der Einfuhr nach dem Werthe oder der Stückzahl besteuert; in 20 Cent. vom quintal mètrique der nach dem Gewichte tarifirten Waren; in 20 Cent. per hectolitre von allen nach dem Maße tarifirten Gegenständen.

Die belgische Regierung macht besondere Anstrengungen zur Emporbringung der sehr gesunkenen Schiffsrhederei und hat zu diesem Zwecke unter Andern kürzlich Prämien für neu zu bauende Schiffe, mit deren Größe steigend ausgelobt. Sollte dadurch erreicht werden, daß die belgische Handelsmarine — nicht nur ausschließlich mit der Ausfuhr eigener Produkte und der Einfuhr der zum innern Verbrauche bestimmten Waren, wie bisher sich beschäftigte — sondern auch zur Frachtschifffahrt überginge, und wollte man die Zoll-Begünstigung von 10 Prozent, welche jetzt die auf belgischen Schiffen angebrachten Waren, vor den mit fremden Schiffen Eingeführten haben (die Schiffabgaben sind gleich), auch auf die Transitirenden ausdehnen: so möchten die Hoffnungen, welche man von dem Transito-Gesetze hegt, zum Theil wohl nicht in Erfüllung gehen.

Die belgischen Gewichte und Maße sind durch ein Gesetz vom 18. Juni 1836 dem französischen metrischen Systeme durchaus gleich gemacht; im Leinenhandel bedient man sich jedoch noch sehr häufig der Brabanter Elle, welche 306,5 par. Linien hält = 69,5 Centimeter.

IV.

Königreich der Niederlande. *)

Betrachten wir zunächst dessen einzelne Theile:

1. Die Provinz Nord-Brabant besteht größtentheils aus Sand- und Heideboden, enthält jedoch im Osten viel Moorboden und an der Maas so wie in den Distrikten von Heusden und Altena, gutes Acker- und Weide-Land. Die s. g. Langestraat, eine Anzahl Dörfer, welche westlich von Herzogenbusch am linken Maasufer sich hinziehen, treiben beträchtlichen Flachs- und Hanfbau, und obgleich auch die südlich vom Hollandsch Diep belegenen Orte, z. B. Willemstadt, Prinseland u. s. w., ziemlich viel Flachs gewinnen; so reicht das daraus verfertigte Gespinnst doch für den Bedarf nicht hin und man gebraucht viel deutsches Garn. Herzogenbusch ('s Bosch) nebst Umgegend verfertigt gewöhnliche Spitzen und Band, auch Zwirn; in Eindhoven, wo ein Leinenmarkt gehalten wird, webt man Bontjes, bunt aus Flachsgarn oder gemischt mit Baumwolle; in Helmont und dessen Umgebungen werden gleichfalls Bontjes, jedoch auch Damast und Tafelzeug (servetgood, Drell) verfertigt, wozu man den jährlichen Bedarf an deutschem Garne 1818 auf 100,000 holl. Fl. Werth, 1836 auf 85,000 Fl. anschlug; auch in Gemert und Dirschot findet Leineweberei Statt.

2. Die Provinz Holland besteht fast ohne Ausnahme aus Marschboden, welcher in Nordholland größten-

---

*) Den hier besonders fühlbaren Mangel an neuen statistischen Daten hat der Verfasser aus seinen, auf einer Reise durch die Niederlande im Jahre 1836, gesammelten Notizen zu ergänzen gesucht.

theils als Grasland, in Südholland auch viel zu Ackerland benutzt wird.

Sowohl der Hanf= als der Flachsbau ist im Letzteren sehr bedeutend. Hanf findet sich z. B. in dem Krimpenerwaard vorzüglich südlich bei Berg, Ambacht, Haastrecht, Sliedrecht; in der Landschaft Arkel oder Gorinchem; in der Landschaft Alblasserwaard; im Kreise Vianen: — Handel damit ist namentlich in Haastrecht an dem Vlist und zu Gorinchem. Oudewater allein verarbeitete 1833 an 500,000 nied. Pfund Hanf. — Flachs wird kultivirt unter Andern im s. g. Hocksche Waard (Kantone Beijerland und Strijen zwischen der alten Maas und dem Hollandsch Diep), von wo im Jahre etwa 3½ Mill. Pfund ausgeführt werden sollen; im Kreise Vianen; im Kanton Voorburg.

In Gouda und Umgegend wird Flachsgarn gesponnen, und sein Flachshandel ist sehr bedeutend, indem ein großer Theil des ausländischen roh bezogenen Flachses hier zubereitet wird.

Gewebe aus Flachsgarn und mit Baumwolle oder Wolle gemischt, z. B. Beiderwand (boezels), werden einzeln verfertigt; verhältnißmäßig ist jedoch dieser Zweig der Weberei nicht bedeutend. Gute Bleichen sind an mehreren Orten, namentlich in Dortrecht. Die Flachsärnte des Ja rs 1835, welche freilich reichlich ausfiel, wurde für die Provinzen Holland und Seeland auf 6,000,000 Ponden (niederl. Pfund) und der Werth der Ausfuhr der Plätze Rotterdam und Dortrecht in jenem Jahre an Flachs und Leinsamen, auf 6,000,000 Fl. berechnet.

Zu Rotterdam sind eingeführt:

Gegenstände:		1825	1826
Leinengarn, roh	für Fl.	28	18
Webergarn	—	—	—
Spitzengarn	—	—	—
Segelgarn	niedrl. ℔	25	—
Kabel- und Schiffsgarn	—	—	—
Hanf, ungehechelt	niedrl. ℔	107,950	394,151
Hanf, gehechelt	—	—	—
Leinwand von Hanf u. Flachs, roh oder gebleicht	für Fl.	57,706	19,489
Dergleichen gefärbt	» »	3,150	3,702
Tafel- und Serviettgut, roh	» »	60	590
Dergleichen weiß und Damast	» »	986	93
Leinenband	» »	945	896
Kammertuch und Batist	» »	103,052	10,307 ℔
Segeltuch	Rollen	161	23
Flachs, roh	—	—	360 ℔
Flachs, gehechelt	—	—	—
Werg	—	—	—
Leinsaat	Last	304	308
Saatlein	»	302	64

Im Jahre 1831 sind

eingeführt: Garne und Gewebe für.... 4,695,000 Fr.
ausgeführt: Garne und Gewebe für....10,296,000 »
» » Flachs, Hanf, roh, für.... 5,412,000 »

Im Jahre 1833 sind

eingeführt: Garne und Gewebe für.... 4,715,600 »
ausgeführt: Garne und Gewebe für.... 7,076,200 »
» » Roher Flachs und Hanf für. 5,023,800 »

Die Durchschnittspreise von Flachs waren daselbst pro 100 niederl. ℔:

von 1812 bis 1826 .... 56 Fl. 65 Cents,
von 1816 bis 1826 .... 57 » 63 »

Von Nordholland kommen hier in Betracht:

a) s'Graveland in Gooiland, wo sich Leinenbleichen befinden;

b) Krommenie mit weltberühmten Segeltuch-Fabriken, welche namentlich folgende Sorten verfertigen:

1. Draatdoek 49 bis 50 Gron. Ellen per Stück haltend, 53 Pfund Köll. schwer, 51 Fl. (1836);
2. № 1BB (best best) 49 bis 50 E., 53 Pfund Köll. schwer, 49 Fl.;
3. Smal Best A, 50 E. 51 Pfund schwer, 45 Fl.;
4. Korldoek № 1, 50 E. 42 Pfund schwer, 46 Fl.

c) Haarlem, mit Leinenband- (lint), und Zwirn- (garentwijnderijen) Fabriken und bedeutenden Leinenhandlungen (linnenrederijen). Obgleich die früher wichtigen Leinewebereien jetzt nicht mehr von Erheblichkeit sind, so werden sie doch vollkommen ersetzt durch die in großer Blüthe befindlichen Bleichen und Appretur-Anstalten. Die Bleichereien liegen auf der Westseite der Stadt, etwa eine halbe Stunde davon entfernt, an den s. g. Duinen (einer Kette von Sandhügeln, welche längs der Meeresküste sich hinziehen) und bestehen aus dem Wohnhause des Bleichers, den Bleichhäusern und den darum belegenen Bleichfeldern. Mit einigen Landhäusern (Buiten-Plaatsen) und Bauerhöfen bilden sie die Dörfer Overveen (Fetterode), Bloemendaal (Aalbrechtsberg) und den Brouwerskolk. Auf den daselbst befindlichen Bleichanstalten werden jährlich im Durchschnitt ausgelegt: 50,000 Stück Leinen und 60 bis 70,000 Pfund Garn und Zwirn. Die Bleicharbeiter sind

noch jetzt größtentheils Deutsche, aus dem hannoverschen und preußischen Westphalen. Das Bleichwasser kommt aus dem Sande der Dünen sehr rein und nicht salzig schmeckend hervor, seine Beschaffenheit trägt ohne Zweifel zum großen Rufe der Harlemmer Bleiche viel bei; die Bleichzeit währt von März bis Mitte November.

Die stärkste Versendung der in Harlem appretirten Leinen findet nach England Statt.

Eine große Menge deutscher Garne bedarf die Zwirnspitzen=Manufaktur in Harlem, obgleich nicht mehr so bedeutend als früher, noch immer.

d) Amsterdam führte ein:

Gegenstände:		1825		1826
Leinengarn, roh	für Fl.	305,591	—	332,329
Webergarn	—	—		—
Spitzengarn	—	—		—
Segelgarn	—	—		—
Kabel= und Schiffs=Garn	—	—		—
Hanf, ungehechelt	niedr. ℔	863,637	—	1,653,706
Hanf, gehechelt........	—	—		—
Leinwand von Hanf und Flachs, roh od. gebleicht	für Fl.	649,486	—	402,175 und 28,099 niedrl. Ellen
Dergleichen gefärbt	»	49,121	—	86,471
Tafel= und Serviettgut, roh	»	3,110	—	4,490
Dergleichen weiß und Damast	»	755	—	720
Leinenband	»	200	—	80
Kammertuch und Batist.	»	6,145	—	7,138 und 1,700 ℔.
Segeltuch	Rollen	1,451	—	526

Gegenstände:		1825		1826
Flachs, roh	für Fl.	1,181	—	25
				und 4,490 R.
Flachs, gehechelt.......	—	—	—	—
Werg	—	—	—	—
Leinsaat	Last	2,685	—	5,700
Saatlein	»	268	—	84

Im Jahre 1831 hat Amsterdam eingeführt:

Garne und Gewebe für 1,105,400 Fr.

ausgeführt:

Garne und Gewebe für 3,184,200 Fr.
Flachs und Hanf, roh für 4,553,700 »

Ferner sind an Leinsamen eingeführt:

1829	—	13,380	Last	werth	3,211,200 Fl.
1830	—	10,870	»	»	2,250,090 »
1831	—	3,170	»	»	656,190 »
1832	—	6,500	»	»	—
1833	—	5,500	»	»	—

Im August 1825 kostete in Fl. holl. Segeltuch extra breit 44—46 Fl.; ord. Breite 32—43; englische Breite 31—35; russische 26—37; russ. Ravenstuch 18—20; Korltuch ord. 38—43; engl. 34—36; mosk. Flämischleinen die neue Elle 15—16 Stüber; mosk. Kalmank 13—14½ St.; osnabrücker die 120 neuen Ellen 12—20, Hanfleinen 14—20; Flämischleinen graues $\frac{6}{4}$ br. 15—25 Grote die neue Elle; allerbestes $\frac{19}{16}$—$\frac{5}{8}$ br. 27½—33, weißes $\frac{6}{4}$ br. 12—34 Grote. — Ferner schlesische Leinen Plattillas royales 12½—22 Fl. das Stück; breite 20—30, rauhe holl. 10—13 Fl. das Stück; Bretagnes schmale

65—90, breite 100—135 Stüber; Rouanes $13\frac{3}{4}$—$18\frac{3}{4}$ Stüb. die neue Elle; Creas à la Morlaix br. 28—$38\frac{1}{2}$ Fl. das Stück; Estopillas 5—12 Fl. — Warendorfer Leinen № 6—90, 45 Ellen mit Fl. 4. verhöht per № 6, 10 bis $16\frac{1}{2}$ Fl. das Stück; bielefelder 50 Elle 30—75 Fl. das Stück; königsberger die drei 13—15 Fl. Bonten № 2, 6—8 Stüber die Elle: harlemer Buchleinen das Stück 8—9 Fl.; holl. Leinen, harlemer Bleiche die Elle 30—120 Stüber; Lübecker Rollen das Stück 8—$9\frac{1}{2}$ Fl.; polnische 65 Stüber.

Im Januar 1836 kostete daselbst:

Schlagleinsamen:					
Archangeler	275	à 300	Nied. Guld.		
St. Petersburger Morsch	300	» 320	»	»	
» ord.	260	» 300	.	»	
Rigaer	275	» 310	»	»	
Odessaer	300	» 320	»	»	
Libauer	200	» 210	»	»	
Memeler	200	» 210	»	»	
Königsberger	225	» 310	»	»	
Vorländischer	285	» 320	»	»	
Egyptischer	310	» 320	»	»	
Hanfsamen,					
Inländischer	240	» —	»	»	
Ausländischer / Riga oder Odessa	225	» 250	»	»	

Per 150 Nied. Pfund.

Hanf,				
Königsberger Rein	53	à 57	»	»
» Schnitt	49	» 53	»	»

Königsberger Lagen	43	à	48	Nied.	Guld.
» Czukken	40	»	48	»	»
» Pas	41	»	43	»	»
» Tors	28	»	30	»	»
Riga Polnischer Rein	53	»	54	»	»
» » Ausschuß	49	»	50	»	»
» » Pas	46	»	47	»	»
» » Hede	27	»	29	»	»
» Ukraine Rein	52	»	53	»	»
» » Ausschuß	48	»	49	»	»
» » Pas	45	»	46	»	»
» » brauner Pas	42	»	43	»	»
» » Hede	27	»	29	»	»
Petersburger Tetzka Rein	50	»	51	»	»
» » Ausschuß	47	»	48	»	»
» » Halbrein	43	»	44	»	»
» » Rein	50	»	51	»	»
» » Ausschuß	47	»	48	»	»
» » Halbrein	43	»	44	»	»
» » Codilla	26	»	27	»	»
Archangeler Rein	51	»	52	»	»
» » Ausschuß	47	»	48	»	»
» » Tors	29	»	30	»	»
Odessaer Rein	53	à	54	»	»
» Ausschuß	47	»	48	»	»
» Halbrein	44	»	45	»	»
Memeler Pas	41	»	42	»	»
» Brack	35	»	36	»	»
Pernauer Pas	42	»	43	»	»
» Hede	25	»	26	»	»
Libauer 1e Sorte	47	»	48	»	»
» 2e »	43	»	44	»	»

Libauer 3e Sorte	40	à 41	Nied.	Guld.
Segeltuch per Rolle	21	» 29	»	»
Ravenstuch per Stück	$12\frac{1}{2}$	» 15	»	»
Leinen:				
Flämisch ungebl. per Arch. cs..	39	» 43		
» gebl. » » » .	45	» 50		
Calmink (Kalamink, russischer Zwillich aus Hanf) .... » .	39	» 44		
Podolier per 120 poln. Ellen..	10	» 12	Nied.	Guld.
$\frac{4}{4}$ Königsberger per 3 Stück ..	10	» 12	»	»
$\frac{5}{4}$ » » » » ..	14	» 17	»	»

Ein Bericht des Herrn H. Hovy jun. in Amsterdam vom 26sten Januar 1836, enthält über diese Artikel Folgendes:

Die Zufuhren von Russischen Manufakturen im abgelaufenen Jahre waren, mit Ausnahme von Calminken, wovon wir $\frac{2}{3}$ weniger erhielten, ansehnlicher wie die in 1834 und die Umsätze verhältnißmäßig auch größer.

Selbige war von Segeltuch 2532 Rollen, Bestand 10. Jan. 1836: 697 Rollen;

von Ravenstuch 2708 Stück, Bestand 10. Jan. 1836: 1488 Stück;

von Flämisch Leinen 700 Stück, Bestand 10. Jan. 1836: 124 Stück;

von Calminken 700 Stück, Bestand 10. Jan. 1836: 500 Stück.

Von Königsberger Leinen war die Anfuhr dagegen sehr gering, was die Preise gegen den Herbst erhöhte;

selbige war von $\frac{4}{4}$ breiten Leinen 885 Stück, Bestand 10. Jan. 1836: 348 Stück.

von $\frac{5}{4}$ breiten Leinen 1036 Stück, Bestand 10. Jan. 1836: 290 Stück.

Die Ursache, daß wir so wenig Zufuhr erhielten, liegt darin, daß im vergangenen Jahre dort so wenig Schiffsgelegenheit auf hier gewesen ist. Von Danzig erhielten wir einige Zufuhren von Podolier Leinen, zusammen 1718 Stück, die coulant Käufer fanden und nebst dem übrig gebliebenen Vorrath von 1834 geräumt wurden. Die Aussichten für den Absatz dieser diversen Manufakturen hier am Platze, dürften zu basiren sein auf die im Laufe des vergangenen Jahres bedungenen Preise, nämlich für Russisches Segeltuch Fl. 21 à 23 für ord., Fl. 24 à 25 für mittel, und Fl. 26 à 29 für beste Sorten (die ord. und mittel Sorten sind immer am besten zu placiren) und für Russisches Ravenstuch Fl. $12\frac{1}{2}$ à 14 für ord., Fl. $14\frac{1}{2}$ à 15 für beste Sorten und für Russ. Flämisch Leinen ungebleichte 39 à 43 cs., gebleichte 45 à 50 cs., Calminken 39 à 44 cs. per Arschin. Für den letzten Artikel wird jetzt zum täglichen Verbrauch 50 cs. pr. Arschin bedungen, man kann diesen Preis jedoch nicht auf die Dauer bleibend erwarten, da derselbe allein eine Folge ist der im Spätsommer und Herbste in St. Petersburg so hoch getriebenen und bezahlten Preise. Von Königsberg werden die ersten Anfuhren für $\frac{4}{4}$, Fl. 10, Fl. 11 à 12 und für $\frac{5}{4}$, Fl. 15 à 17, möglicherweise auch etwas mehr bedingen. 1a Qualität mangelt gänzlich und es würde vielleicht für $\frac{4}{4}$ breite, bis Fl. 14 à 15 per 3 Stück bezahlt werden. Obgleich von Podolier-Leinen gut versehen, glaube ich doch, daß gute Sorten Fl. 11 à 12 aufbringen werden. Unsere Verbraucher sind nun wieder mehr an diese Sorte gewöhnt und wenn dieselbe gut ausgesucht und nicht zu hoch an den Markt kommt, darf ich zu einigen Sendungen wohl animiren, um so mehr da im vergangenen Jahre wieder einige Versendungen stattgefunden haben.

3. Die Provinz Seeland besteht durchgehends aus Kleiboden, hat jedoch mehr Acker= als Weideland. Flachs= und Leinsamen zur Ausfuhr liefern vorzüglich die Inseln Walchern und Schouwen, auch der 5te Distrikt (Hulst). Die Spinnerei und Weberei ist unbedeutend, weshalb in Vorschlag gekommen ist, Spinnschulen gleich den Unsrigen anzulegen. Die vorzüglich sorgfältige Kultur des Flachses übergehen wir auch hier und bemerken nur, daß man durchschnittlich von einem Bunder (Hectare gemet) ärntet:

Leinsamen	5 — 8	Mudden (Hectolitres)
Weizen (Tarwe).	12 — 15	»
Rocken..........	10 — 13	»
Hafer...........	20 — 25	»
Gerste...........	18 — 25	»
Rübsaat.........	12 — 16	»
Kartoffeln........	80 — 100	»

4. In der Provinz Utrecht gibt es sehr verschiedenen Boden, denn derselbe besteht im Nordosten aus Sand und Heide (20,000 N. Morgen), im Südosten aus tiefem Klei (großentheils Ackerland) im Nordwesten aus Moorgrund, im Südwesten aus flacherem Kleiboden (vorlich am Leck, Weideland). In mehreren Theilen der Provinz wird Hanf und Flachs bedeutend gebaut, namentlich um Utrecht und Montfoort, allein wenn nicht so große Grundbesitzungen vorhanden wären, würde wahrscheinlich die Kultur dieser wichtigen Pflanze weit umfangreicher sein. Spinnen und Weberei sind häufig Nebenbeschäftigung des Landbewohners und auch die Stadt Utrecht besitzt neben Bleichen, Leinen=Weberei. Amersfoort ist wichtig für den Transit der Garne und Leinen aus Deutschland,

hat auch in seinen Umgebungen Weberei von Dimit und Bombazijn.

5. Die hochgelegene Provinz Drenthe besteht meist aus Sand und Heide, treibt jedoch auch etwas Flachsbau und zu Meppel Stühle auf Leinen und Segeltuch. Die in derselben befindlichen, eine Bevölkerung von etwa 8500 Seelen enthaltenden Armenkolonien, bauen Flachs und Hanf und verarbeiten denselben zu eigenem Bedarfe.

6. Die Provinz Geldern enthält in der Betuwe namentlich deren Uiterwaarden sehr fruchtbare Strecken, die binnenlandschen Weiden sind weniger gut; die Veluwe besteht meist aus Heideboden; der Distrikt Zutphen ist zwar auch zum Theil sandig, hat aber an der Yssel gutes Weideland. Der Flachsbau ist nicht bedeutend, erheblicher auf dem Bommelerwaard und Tielerwaard der Hanfbau. Hier und dort finden sich Spinner und Weber, auch soll etwas Damast und Tafeltuch verfertigt werden.

7. In der Provinz Friesland findet sich östlich und südlich Veenland, Sand und etwas Heide, im Norden und Westen Klei, vortrefflich zu Weide und Acker.

Der Flachsbau ist nicht unbedeutend, und auch Spinner findet man ziemlich viele, jedoch ist diese Beschäftigung nicht allgemein verbreitet. Erhebliche Leinenweberei findet z. B. in Rauwerd und Oostermeer (Grietenij Tietjerksteradeel) Statt; in Harlingen, welches bedeutenden Handel mit Hanf und Flachs treibt, wird das s. g. Harlinger Bont (Segeltuch) verfertigt. In Foudgum (Grietenij Westdangeradeel) findet sich eine eigenthümliche Sorte weißblühender Flachs.

8. Das Großherzogthum Luxemburg, in dessen Mitte die eigentlichen Ardennen beginnen, ist sehr ver=

zig, hat Moorboden, und größere Ebenen fast nur an der Mosel und Sure. Der Hanf- und vorzüglich der Flachsbau sind sehr verbreitet, wie die Garnspinnerei und Leinenweberei. In Luxemburg und Echternach werden auch Tafeltücher verfertigt.

9. Die Provinz Groningen ist an der Seeküste und dem Dollart sehr fruchtbar, im Innern finden sich viele Veene, Moräste und Heiden; als Scheidelinie zwischen Kleiboden und Sand und Moor kann man die Trekvaart ansehen, welche von Stroobos über Groningen nach Delfzijl führt. Der Anbau des Flachses ist in einigen Gegenden nicht unbedeutend, jedoch nur für den eigenen Verbrauch bestimmt. Die verfertigten Leinen sind meist ordinairer Qualität.

10. Die Provinz Oberyssel enthält viele noch unangebaute gemeinschaftliche Grundstücke, besteht großentheils aus Heideland, Moorgrund und Veenboden; hat jedoch an den Flüssen z. B. in Mastenbroek Quartier Vollenhove, gutes Weideland. Am wichtigsten für den vorliegenden Erwerbszweig ist das Quartier Twenthe, wo der Flachsbau ziemlich stark, die Leinenweberei und die Verfertigung gemischter Stoffe als Nebenbeschäftigung aber fast allgemein betrieben wird, obgleich nicht so viel Garn gesponnen wird als man bedarf. Dies ist auch wohl ein Grund, welcher die Erscheinung erklärt, daß in neuester Zeit, namentlich seitdem mehrere Baumwolle-Maschinen-Spinnereien errichtet sind, und die Handels-Maatschappij ihre derartigen Waren für den überseeischen Debit nicht mehr aus den Belgischen Provinzen bezieht; die Verfertigung baumwollener Gewebe z. B. von Bombazijn, Dimet, Marseilles oder Rokkestreept, die Oberhand gewonnen hat. Die bedeutendsten Fabrikorte sind:

Almelo mit Bleichen, Appretur-Anstalten, Leinendruckereien und vorzüglich Servetgood-Weberei; durch dessen Handel in diesen Artikeln und namentlich auch deutschen Leinen, jährlich etwa 20,000 Stück umgesetzt werden.

Hengelo für gemischte Waren, Damast-Leinen Servetgood (pallen) bontjes, enz, (täglicher Verdienst etwa 12 Stüber); auch mehrere große Bleichen besitzend.

Enschede mit vielen Bleichen, Leinendruckereien u.s.w.

Borne, wo gleichfalls Spinnerei und Weberei allgemeine Nebenbeschäftigung ist.

Delden, Goor, Oldenzaal und Umgegend, wo man obige Waren und Koffij und Peperbalen verfertigt. In Goor ist eine Webeschule errichtet.

Für den Handel mit deutschen Leinen und Garnen sind ferner wichtig:

Zwolle, welches an der von Nordhorn kommenden Vecht liegt und mit der Yssel durch die Willemsvaart verbunden ist, auch selbst Bleichen besitzt und Leinen und gemischte Stoffe verfertigt.

Deventer auf der Grenze zwischen Oberyssel und Geldern, an der Yssel belegen und von der großen aus dem Hannoverschen kommenden Straße durchschnitten.

Überhaupt bietet diese Provinz, wie im Allgemeinen die Niederlande, ein sehr nachahmenswerthes Beispiel hinsichtlich ihrer vielen und guten Verbindungs-Mittel (vaarten und straatwege) dar; und deren Vortheile werden selbst durch die hohen Abgaben, welche für ihren Gebrauch gezahlt werden müssen, nur wenig vermindert. Von der gesammten kultivirten Bodenfläche des Königreichs der Niederlande (welche nach Keuchenius 1,314,415 holl. = 4,378,049 preuß. Morgen, nach Quetelet 1,931,376 Bunders = 7,564,556 preuß. Morgen beträgt) sollen 150,000 holl.

= 500,000 preuß. Morgen, zum Bau von Gemüsen und Handelsgewächsen verwandt werden. Für die Niederlande und Belgien wurde der Durchschnittswerth des gebauten Flachses und Hanfs auf 15,000,000 Fl.; der Werth der daraus verfertigten Waren 45,000,000 Fl. (von Andern nur auf 20,000,000 Fl.) geschätzt.

Früher hatte das Königreich der Niederlande fast den Alleinhandel mit feinen Leinen nach Spanien, welche um den Zoll zu umgehen, nicht selten in Getreide-Säcke verwandelt wurden; jetzt hat auch dieser Zweig des Verkehrs mit Spanien sehr abgenommen, und außer gehecheltem Flachs, gehen die Leinenwaren dorthin gewöhnlich über Gibraltar. Nach Portugal wird auch Hanf versendet; nach Frankreich, vorzüglich Bordeaux, Havre und Dunkirchen, gehechelter Flachs; nach Großbritannien und Irland Leinsaat und Flachs; nach Italien gehechelter Flachs; Leinen, Hanfsamen und Leinöl nach Nord- und Süd-Amerika; nach den Ostindischen und Westindischen Besitzungen, Segeltuch, Garn, gedruckte und weiße Leinwand, Sackleinen.

Von sehr großer Wichtigkeit für den Gewerbfleiß des Königreichs der Niederlande, sind die bedeutenden Ausfuhren, welche die Nederlandsche Handel-Maatschappij nach den asiatischen Kolonien macht. Die in den jährlichen Versammlungen derselben vorgelegten Übersichten ergeben unter Andern, daß im Jahre:

1827 für 3,100,000 Fl. und

1828 für 3,650,000 Fl. Erzeugnisse des Königreichs dahin exportirt sind.

Ferner an Geweben aus Baumwolle, Flachs und Hanf

1834 für etwa 600,000 Fl.

1835 » . . . 1,549,744 » 1836 » . 1,500,000 Fl.

Die Fracht-Ausgaben der Maatschappij belaufen sich jährlich auf 5 Mill. bis 5½ Mill. Fl.

Übersicht der Ein- und Ausfuhr hierher gehöriger Artikel.

(Hierzu die anliegende Tabelle.)

Die hohen Eingangsrechte auf fremde Garne und Leinen scheinen, ohne die inländische Fabrikation in diesen Artikeln zu heben, vielmehr derselben und namentlich dem Handel damit, wesentliche Nachtheile zu bringen. Die Niederlande bedürfen ansehnliche Quantitäten von deutschem Leinengarne, sie können selbst es so wohlfeil nicht darstellen, befinden sich mithin in pekuniärer Hinsicht bei der Ausfuhr des rohen Materials weit besser. Ihren Bleichen und Appretur-Anstalten sind ferner rohe fremde Leinen unentbehrlich, sie haben dieselben aber durch Eingangs-Abgaben so sehr belastet, daß ihnen die Konkurrenz mit andern Ländern, wo ähnliche Betriebe entstanden sind und fortwährend eingerichtet werden, immer schwieriger werden dürfte. Auch ist nicht zu übersehen, daß durch den jetzigen Tarif, den niederländischen Leinenhandlungen sehr erschwert wird, sich so zu assortiren wie ihre Abnehmer es verlangen, und dies wirkt auf ihren Debit um so nachtheiliger ein, weil sie in Hamburg und Bremen Konkurrenten finden, die sich ganz frei bewegen können.

Die auf den vorliegenden Gegenstand sich beziehenden Sätze des Tarifs sind folgende:

Gegenstände.		Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Garn, rohes	v. Werthe	½ 0/0	3 0/0	1 0/0
Webergarn	» »	1 0/0	1 0/0	1 0/0
Spitzengarn (ungezwirnt)	» »	½ 0/0	5 0/0	1 0/0

Gegenstände.		Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Näh- und andere nicht benannte Leinengarne..	v. Werthe	6 %	½ %	1 %
Segelgarn...........	p. 100 ℔	2,00 Fl.	0,50	1,50
Kabel- und Schiffs-Garn	» » »	5,00 »	0,50	1,20
Garn zu Häringsnetzen	v. Werthe	½ %	verboten	½ %
Hanf, ungehechelt.....	p. 100 ℔	0,65 Fl.	0,65	0,50
Hanf, gehechelt.......	» » »	3,00 »	0,50	1,00
Leinenband *)........	v. Werthe	6 %	½ %	1 %
Leinen von Hanf, Flachs und Hede, roh oder gebleicht...........	» »	1 %	frei	½ %
Dergleichen gefärbt oder bedruckt...........	» »	3 %	»	1 %
Tafel- und Serviettengut, roh..........	» »	2 %	»	1 %
Dergl. weiß auch Damast	» »	3 %	»	1 %
Spitzen und Tüll.....	» »	10 %	»	1 %
Kammertuch.........	per ℔	1,50 Fl.	»	0,37
Batist..............	» »	4,00 »	»	0,40
Segeltuch...........	per Rolle	0,50 »	»	0,25
Coutils (Beddentijk)	v. Werthe	6 %	½ %	1 %
Alle nicht gen. Leinen	» »	6 %	½ %	1 %
Flachs, roh..........	p. 100 ℔	0,25 Fl.	0,30**)	0,50
Flachs, gehechelt......	» » »	5,00 »	0,25	1,00
Werg (Hede)........	» » »	0,10 »	2,00	0,10
Hanfsamen..........	per Last	1,50	6,00	4,00
Leinsaat.............	» »	2,00	5,00	4,00
Saatlein............	» »	4,80	2,40	4,80

*) Leinenband unterliegt außerdem für die innere Konsumtion einer Akzise von 15% des Werthes, gemischte Stoffe von 10%.

**) Nach späterer Verfügung, früher 1,00 Fl.

Unter dem 10. März 1832 wurde der zweiten Kammer der General-Staaten ein Tarif-Entwurf zur Berathung vorgelegt, dessen Sätze anzugeben nicht ohne Interesse sein dürfte, wenngleich er noch nicht Gesetzeskraft erhalten hat; weil dadurch die Ansichten der Regierung über die durch die Trennung von Belgien nöthig werdenden Änderungen klar werden.

Gegenstände.		Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Garn, roh	v. Werthe	frei	3 %	1 %
Webergarn	» »	»	—	—
Spitzengarn (ungezwirnt)	» »	»	—	—
Näh- und andere nicht benannte Garne	» »	3 %	frei	—
Segelgarn	p. 100 ℔	2,0 Fl.	—	1,00
Kabel- und Schiffs-Garn	» » »	5,00 »	—	1,50
Garn zu Häringsnetzen	v. Werthe	frei	10 %	1 %
Hanf, ungehechelt	p. 100 ℔	0,25 Fl.	frei	0,15
Hanf, gehechelt	v. Werthe	3 %	»	1 %
Leinenband	» »	4 %	»	1 %
Damast, Kannfas, Bonten, gefärbtes Leinen, weißes Tafel- und Serviettengut, Kammertuch, Batist, Spitzen, Coutils	» »	3 %	»	1 %
Rohes Tafel- und Serviettengut	» »	2 %	»	1 %
Rohes oder gebleichtes Leinen, Segeltuch, Packleinen	» »	1 %	»	½ %
Flachs, roh	p. 100 ℔	0,50 Fl.	frei	0,25

Gegenstände.		Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Flachs, gehechelt.......	v. Werthe	6 %	frei	1 %
Leinsaat, Hanfsaat.....	per Last	2,0	Fl. 3,00	1,00
Saatlein (vom 1. September bis z. 1. Juni)	» »	2,40	1,20	1,20

Eine Vergleichung der einzelnen Sätze dieser beiden Tarife ergibt, wie die Regierung sehr wohl erkannt hat, daß das Handels-Interesse in den Niederlanden eine vorzügliche Berücksichtigung verdient, und daß sie deshalb bereit ist, diejenigen Abgaben-Sätze, welche zum Vortheile der Fabrikinteressen Belgiens so hoch gestellt sind, zu ermäßigen. Damit wird hoffentlich auch eine Menge den Verkehr sehr erschwerender Förmlichkeiten wegfallen können.

Übrigens muß noch bemerkt werden, daß für die in niederländischen Schiffen ein- und ausgeführten Waren, nach dem Gesetze vom 12. Juli 1821 Art. 11, $\frac{1}{10}$ der Abgabe erstattet wird; so wie daß auch in der gegenwärtigen Versammlung, die zweite Kammer der General-Staaten sich mit einem Gesetz-Entwurfe beschäftigt, der Abänderungen im Tarife zum Grunde hat: die Resultate sind jedoch noch nicht veröffentlicht.

Das Gesetz vom 26. August 1822, welches über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Rechte, Bestimmungen enthält, setzt im Kap. 25 auch ein Tonnengeld fest und zwar von 45 Cents für jede Tonne Gehalt (eine Tonne = 1000 niederl. ℔ = $1\frac{1}{2}$ kubische niederl. Ellen) niederländischer oder durch besondere Verträge mit denselben gleichgestellter Schiffe, für den Zeitraum eines Jahrs; von 1,5 Fl. per Tonne Gehalt fremder nicht begünstigter Schiffe, beim jedesmaligen Einlaufen.

Hinsichtlich der Maße und Gewichte des Königreichs der Niederlande endlich, ist zu bemerken, daß

1 Ell = dem franz. Meter = 3,423 Hann. Fuß, oder 41 Zoll 0,99 Linien oder 1,711 Hann. Ellen.

1 niederl. Palm (decimètre) ist der zehnte, Duim (centimètre) der hundertste, Streep (millimètre) der tausendste Theil der niederl. Elle.

1 Mudd (hectolitre) = 3,210 Hann. Himpten, = 10 Schepel = 100 Kop, = 1000 Maatje.

1 Vat (hectolitre) = 102,723 Hann. Quartier = 100 Kan (1,027 Hann. Quart.), = 1000 Maatje = 10,000 Vingethoed.

1 Pond (Kilogram) = 2,138 Hann. ℔ = 10 Ons, = 100 Lood, = 1000 Wigtje, = 10,000 Korrel.

V.

Das Königreich Dänemark,

obgleich in mehreren Theilen desselben der Landmann, wie in Norddeutschland Flachsbau, Garnspinnen und Leinweberei als Nebengeschäft betreibt, ist dennoch nicht Konkurrent in diesen Artikeln auf den großen Märkten; versorgt nur etwa seine Kolonien mit dem was sie davon bedürfen, und führt außerdem etwas Segeltuch aus; sendet auch geringe Quantitäten Leinen nach Norwegen: empfängt aber fremde Leinenwaren in nicht unbedeutenden Quantitäten.

Die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg haben bereits seit mehreren hundert Jahren den Hanfbau betrieben und demungeachtet ist derselbe auch dort keines-

weges allgemein verbreitet; vielmehr beziehen sie jährlich etwa 8000 Schiffpfund aus Rußland.

Der Flachsbau wird im Allgemeinen nur für den häuslichen Bedarf betrieben; indessen ist im Herzogthume Schleswig in der Haderslebener und Gram-Harde, im Amte Hadersleben und in Angeln, so wie in der Probstei Herzogthums Holstein, in Sundewitt und in mehreren Gegenden des Lauenburgischen: die Kultur dieser Pflanze im Zunehmen begriffen. Auf eine Tonne Landes zu 240 Quadratruthen, säet man gegen 1½ Tonnen Leinsamen, und erhält auf gutem Boden von jeder Tonne Aussaat etwa 4 Tonnen Samen und 24 bis 28 Liespfund Flachs. Die Produktion von Leinöl in Schleswig-Holstein beträgt jährlich ungefähr 1600 Tonnen; die Leinsamen-Einfuhr belief sich 1828 auf 722,303 ℔, 1829 auf 884,152 ℔, 1830 auf 1,533,585 ℔.

Die Verarbeitung des Flachses zu Garn und Leinen behuf des eigenen Bedarfs, ist ziemlich allgemein, allein das rohe Material ist nicht hinreichend vorhanden, nur das Herzogthum Lauenburg führt wohl noch Flachs in die andern Herzogthümer aus. Leinen geht etwas nach Hamburg.

Die Leinen- und Segeltuch-Manufaktur zu Neumühlen, so wie ein ähnliches Etablissement in Altona liefern sehr gelobte Ware, beziehen aber einen Theil des erforderlichen Garns namentlich aus dem Hannoverschen. Tondern in Schleswig hat neben etwas Leinweberei, vorzüglich Spitzen-Fabriken, so wie Lügumkloster.

Auch der Landmann in Jütland und auf den dänischen Inseln, verfertigt seinen Bedarf an Leinen gewöhnlich selbst; jedoch ist zu bemerken, daß die Ermunterungen, welche die Regierung seit langer Zeit schon dem Flachsbau und der Leinenweberei zu Theil werden ließ, bedeutende Erfolge

nicht gehabt zu haben scheinen. Kopenhagen hatte 1825, 29 Etablissements, welche mit Verarbeitung des Flachses sich beschäftigten; Kiöge in Seeland besitzt ansehnliche Leinen- und Drell-Manufakturen, und auch zu Holsteinsborg (?) wird Leinenweberei von einiger Bedeutung betrieben.

Spezielle Ein- und Ausfuhr-Listen fehlen, jedoch erhellt aus einer Angabe für das Jahr 1830, daß damals nicht unbedeutende Quantitäten Hanf und Flachs aus Rußland, Flachs und Leinen aus Preußen eingeführt wurden; wogegen etwas Hanf- und Flachs-Versendung nach Portugal Statt fand.

Hinsichtlich des Zollwesens, begann mit der Verordnung vom 1sten Febr. 1797, in sofern eine Modifikation des bis dahin streng befolgten Prohibitiv-Systems, als dadurch und durch die Verordnung vom 8ten Juli 1803, fast alle Ein- und Ausfuhr-Verbote aufgehoben und viele schädliche Formalitäten z. B. die Zolleide, abgeschafft wurden. Zwar ergriff man während der Kriege, von 1807 an, auf's Neue prohibitive Maßregeln und auch seitdem sind manche einzelne das Zollwesen betreffende Verfügungen erschienen; jedoch sind die Hauptbestimmungen, welche die oben gedachten Gesetze enthalten, durch eine Verordnung vom 2ten April 1814 wieder hergestellt.

Danach ist der Zoll:

a. ein Einfuhrzoll, welcher von allen fremden eingehenden Waren, nach dem in der Verordnung vom 8ten Juli 1803 enthaltenen Tarife mit 25% Zulage nebst der Differenz zwischen dem Münzfuße von Reichsbankgelde und Schleswig-Holsteinisch Kourant — und dessen spätern Ergänzungen (z. B. vom 20. Mai 1823;) erhoben wird (Schmalfeldts kombinirter Tarif des Einfuhr u. s. w. Zolles in Dänemark — Kopenhagen.)

Er beträgt gewöhnlich 2, 3, 5 auch bis 16% vom Werthe.

b. Ein nach dieser Verordnung zu erhebender Ausfuhrzoll für inländische Waren, z. B. Flachs, welcher von 2 bis 12% des Werths beträgt.

c. Ein Differenzial-Zoll, welcher von denjenigen fremden Waren erhoben wird, die nachdem sie bereits in den Herzogthümern verzollt sind, nach dem eigentlichen Dänemark gebracht werden. Diesen wird der bereits erlegte Zoll zu Gute gerechnet und der Rest ist die Differenz.

(Zollfreiheit genießen in den Herzogthümern, die adelichen Güter als jus reale (Erlaß des Schleswigschen Obergerichts vom 9. Mai 1834) die adelichen Klöster als persönliches und reales Recht; gewisse Marschdistrikte hinsichtlich ihrer Ackerbau treibenden Bewohner; die Städte Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt unter gewissen Beschränkungen; einzelne Fabriken und Etablissements; gewisse Angestellte.)

Die dänische Zollbehörde theilt alle Schiffe in zwei Klassen, nämlich in die der privilegirten (z. B. von Deutschland: Hamburg, Preußen, Östreich, Bremen) und der unprivilegirten. Waren in Ersteren, werden unter gleichen Bedingungen als in dänischen Schiffen zugelassen; Güter, welche auf den Letzteren eingehen, unterliegen einer Erhöhung des tarifmäßigen Einfuhrzolls von 50%.

Die ordentlichen und außerordentlichen Lastgelder, obgleich durch eine Verordnung vom 10. August 1821 etwas verringert, sind mit den sonstigen Schiffsabgaben, Hafengeldern u. s. w. noch sehr erheblich.

Die fühlbaren Unzuträglichkeiten des jetzigen Handels-

und Zoll-Systems, haben seit 1834 Untersuchungen und Verhandlungen behuf dessen Änderung veranlaßt, die jedoch zu einem Resultate bisjetzt nicht gediehen sind, was freilich wohl namentlich wegen der bestehenden Zollfreiheiten, schwierig sein mag. Bevor jedoch hierin nicht zweckmäßige Verbesserungen eintreten und bevor nicht manche andere Hemmnisse der Industrie und des Verkehrs aufhören, wird auch das Leinengewerbe sich nicht gehörig heben können. Zu Letzteren gehören z. B. die Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit Leinen; die Verpflichtung der Detaillisten, jährlich für 160 Rb. Thl. Leinen- Wollen- und Seidenwaren, aus einer inländischen Fabrik zu nehmen; daß Schiffe von und nach der Ostsee kommend, in Kiel nicht mehr als $\frac{1}{3}$ ihrer Lastträchtigkeit Waren, ohne erhöhte Abgabe, laden oder löschen dürfen.

In Beziehung auf Maße und Gewichte ist zu bemerken, daß dieselben im eigentlichen Dänemark schon seit 1682, in den Herzogthümern nach den Verordnungen von 1768 und 1769, gleichförmig sein sollen.

Hiernach hält:

1 Dänische Elle (Alen) 278,25 par. Linien, ist mithin = 1,095 Hambg. Ellen, = 0,686 Imp. Yard. = 0,941 Preuß. Elle;

1 Schleswig-Holsteinsche Elle = 254 par. Lin. = 1 Hambg. Elle;

100 Dänische Ellen = 109,5 Schl. Holst. Ellen = 105,7 Schwedische Ellen.

1 Dänisches ℔ hat 16 Unzer = 32 Lod = 128 Qvintin = 10389 holl. Aß.

1 Skippund = 20 Liespund à 16 Pund = 320 Pund.

1 Ctr. = 100 ℔ = 49,93 Kilogr. = 110,10 engl. = 103,08 Hambg. ℔ = 116,5 Schwed. ℔.

1 Last = 5200 ℔.

1 Schiffslast = 4000 ℔.

In den Herzogthümern ist für das Handelsgewicht das Lübische Gewicht als Einheit angenommen, welches etwa $\frac{1}{5}$ $\frac{0}{0}$ leichter als das Hamburger ist; ein ℔ davon wiegt 10059 holl. Aß.

1 Schiff℔ = 20 Lies℔ à 14 ℔ = 280 ℔;

1 Ctr. = 8 Lies℔ = 212 ℔.

Flachs und Hanf werden per Schiff℔ verkauft.

VI.

Die Königreiche Schweden und Norwegen

werden getrennt zu betrachten sein.

1. Schweden baut zwar mit gutem Erfolge Flachs, allein bei weitem nicht hinreichend für seinen Bedarf, weil die Spinnerei und Weberei als Nebenbeschäftigung im raschen Zunehmen begriffen ist; vorzüglich in Folge der von der Regierung zur Förderung derselben getroffenen sehr zweckmäßigen Verfügungen. Auch den Hanfbau, welcher nicht so bedeutend ist, sucht die Regierung auszubreiten.

Der Landmann wie der Bewohner der kleineren Städte, verfertigt in den meisten Provinzen soviel Leinen als sein Haushalt bedarf; jedoch ist die Spinnerei und Weberei in einigen der nördlicheren Landestheile, bis gegen Dalekarlien herab, am bedeutendsten. Diese versehen selbst die südlicheren Provinzen mit ihrem Überschusse an schönem starken Leinen, und man sieht viele Hausirer damit die Märkte daselbst beziehen. Aus den Verzeichnissen der in Borås und Ulricehamm gestempelten Waren, so wie aus den Berichten des Landshöfdings und der Kornvoigte geht hervor, daß im Jahre 1831:

1. von den in Gefleborgs-Län (zwischen dem 60ten und 62ten Grade n. Br.) verfertigten Leinen etwa 2,000,000 Ellen auswärts verkauft sind; namentlich wurden ausverzollt im Jahre 1830 von der Stadt Hudikswall, 1,744,013 Ellen, aus Söderhamm 206,700 Ellen. Außerdem 50,000 Fitzen fläch̄sen Garn.

2. in Wenersborgs-Län wenigstens 2,250,000 Ellen leinener und baumwollener Gewebe verfertigt und verkauft wurden;

3. in Hernösands-Län, (zwischen dem 62ten und 64ten Grade nördl. Br.) gröbere und feinere Leinwand 460,000 Ellen;

4. in Kalmar-Län, Leinen- und Baumw.-Gewebe 295,000 Ellen;

5. in Halmstads-Län (Halland) von verschiedenen Geweben an 250,000 Ellen;

6. in Christianstads-Län, Bettüberzüge 40,000 Ellen;

7. in Jönköpings-Län, Leinwand 25,000 Ellen;

8. in Linköpings-Län, von verschiedenen Geweben 20,000 Ellen;

9. in Wexiö-Län von dgl. 16,000 Ellen;

10. in Nyköpings-, Mariestads-, Gothenburgs-, Falun- und Oestersunds-Län zusammen von dergl. 28,860 Ellen.

Da von mehreren Voigteien nur im Allgemeinen angegeben war, daß dort bedeutende Spinnerei und Weberei Statt finde, auch die vom Landmann zum eigenen Bedarfe verfertigten Leinengewebe unter die obigen Angaben nicht begriffen sind; so scheint das Leinengewerbe schon ziemlich verbreitet zu sein.

Aus dem westlichen Norrland (Hernösands-Län) wurden bereits im Jahre 1828 zur Ertheilung von Aufmunterungs-Prämien angemeldet 164,442 Ellen und dafür

3497 ℛ𝔟 Prämien bezahlt. Darunter war an Leinen, welches 1600 Fäden in der Breite hielt 52000 Ellen, 1700 Fäden 62800 Ellen, 1800 Fäden 37288, 1900 Fäden 10848, 2000 Fäden 2865, 2100 Fäden 439, 2200 Fäden 50 und 2400 Fäden 25 Ellen.

Je mehr sich der Betrieb des Leinengewerbes als Nebenbeschäftigung ausbreitet, um so geringer wird, falls nicht etwa bedeutender Verbrauch oder Exportation Statt findet, der eigentlich fabrikmäßige Betrieb. Demungeachtet gab es in Schweden im Jahre 1831 noch 42 Leinen- und Baumwolle-Manufakturen mit 464 Stühlen und 658 Arbeitern, welche 78,643 Ellen und 2011 Stück verschiedener Gewebe, zum Gesammtwerthe von 269,706 ℛ𝔟 verfertigten.

An Segel- und Zelt-Tuch sind gearbeitet, in den

Jahren	1830 . .	resp. 121,246	und 24,952	Ellen
	1831 . .	» 156,874	» 19,542	»

Die Produktion des Jahrs 1830 hatte einen Werth von 98,762 ℛ𝔟, die des Jahrs 1831 von 111,555 ℛ𝔟. Davon lieferte 90 bis 100,000 Ellen eine Fabrik in Gothenburgs-Län (Gibson und Keiler).

In ganz Schweden waren 9 Segeltuch-Fabriken vorhanden, welche 1831 auf 171 Stühlen 365 Arbeiter beschäftigten.

Eingeführt in Schweden sind 1829:
Hanf SchӢ 6784 (1831, 3186),
Garn verschiedener Art Ӣ 739,237,
Spitzen und Tüll für ℛ𝔟 19,584
Leinenwaren, Ellen 408,341,
Segeltuch (1831 von Finnland) 6870 Ellen.

Ausgeführt:
Gewebe von Leinwand 377 Ellen
Andere Leinensachen 30,646 »

Einfuhrzoll haben aufgebracht 1829:
Hede (Werg) 10,321 ℛ𝓅.
Hanf . . . . 20,190 »
Flachs . . . . 32,773 »

Im Jahre 1831 sind eingeführt:
Flachs 5,989 LT, werth 22,425 ℛ𝓅.
Leinsaat 5,743 Tonnen, werth 51,693 ℛ𝓅.
Leinenfabrikate 358,035 Ellen, werth 76,010 ℛ𝓅;

ausgeführt:
Flachs 3,355 LT, werth 12,588 ℛ𝓅
Leinenfabrikate 147,887 Ellen, werth 95,171 ℛ𝓅 (1830 nur für 56,133 ℛ𝓅).

Im Jahre 1827 schon wurde Leinwand nach Finnland exportirt; wogegen Schweden empfing: von Rußland, Hanf, Flachs und Leinsamen; aus Mecklenburg, Leinsamen; aus Dänemark, Hamburg und Lübeck, Lein.

Im Jahre 1831 führte Gothenburg unter andern Segeltuch und Leinen aus.

2. Norwegen.

Von einem schwunghaften eigentlichen Fabrikbetriebe kann wie mit wenigen Ausnahmen überhaupt, so auch hinsichtlich des Leinengewerbes nicht die Rede sein; weil geringe Bevölkerung, die Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel, hohe Arbeitslöhne und Mangel an rohem Materiale, hindernd entgegenstehen. Allein auch die Verarbeitung des Flachses und Hanfes als Nebenbeschäftigung, ist noch einer bedeutenden und nützlichen Ausdehnung fähig. Der Holzhandel und die Vorbereitung des Holzes dazu, der Fischfang und der Handel mit Fischen, endlich die Bearbeitung der Bergwerke und ihrer Erzeugnisse sind Beschäftigungen, welchen man in Norwegen den Vorzug gibt. Selbst der Ackerbau stand dagegen zurück und hat erst

durch die schlechten Konjunkturen, welche die neuere Zeit für den Holzhandel brachte, an Ausdehnung gewonnen. Damit mag auch der Flachs- und Hanfbau sich etwas gehoben haben, allein er liefert doch noch lange nicht hinreichendes Material für den Bedarf des Landes an Garn und Leinenwaren. Die gewöhnlichen zum eigenen Gebrauche nöthigen Quantitäten dieser Artikel, werden in vielen Gegenden des südlichen Norwegens verfertigt. Am meisten scheint dieses der Fall zu sein in den Ämtern Aggershuus (Wester-Bärum, Hole, Norderhoug, Eidswold,) Christiansamt, (Hadeland, Toten), Tronthiem, (Guksdal, Meelhuus, Stören, Röraas), Hedemarken (Möglebuy, Stange), Buskerud (Drammen, Kongsberg); auch im Stifte Bergen.

In Drammen, Christiansand und Bergen befinden sich Segeltuch-Fabriken.

Eingeführt wurden in Norwegen

Hanf norw. ℔	1829:	2,209,653
	1830:	1,396,549
	1831:	1,416,248
Flachs » »	1829:	763,973
	1830:	651,802
	1831:	462,552
Segeltuch Stücke	1829:	3,580
	1830:	2,013
	1831:	235
Segeltuch ℔	1830:	4,940
	1831:	160,316
Leinwand ℔	1826:	205,291
	1827:	159,226
	1828:	263,325

Ferner 1833

Gewebe von Flachs und Hanf für 413,400 Franken,

Hanf für . . . . 802,300 »

Leinsaat für . . . . 412,000 »

Diese Artikel kommen fast ausschließlich aus den Ostseehäfen und Dänemark.

Drontheim importirte

Flachs Schff℔ 1804: 240, 1805: 317, 1806: 400, 1815—17 dschnittl. jährl. 178, 1821—23: 143, 1830: 372.

Hanf Schff℔ 1804: 720, 1805: 736, 1806: 853, von 1815—17, 596, 1821—1823: 317, 1830: 547.

Hede Schff℔ 1804: 99, 1805: 117, 1806: 127.

Das Reglement und der Tarif der Ein- und Ausfuhr-Abgaben Schwedens vom 14ten August 1830, ist ersetzt worden durch eine am 1sten Januar 1836 in Kraft getretene Verordnung, welche bis 1839 Gültigkeit hat. Danach ist zu zahlen bei der Einfuhr von

Flachs, roh per Lis℔ 1 Rsd. 8 Sk., (offz. Werth 4 Rsd.)
Flachs, gehechelt, per. Lis℔ 2Rsd. (offz. Werth 8 Rsd.)
Leinenband per ℔ . . . . 1 Rsd.
Leinenzwirn, roh per ℔ . . . . 24 Sk.
» » gebleicht » » . . . . 1 Rsd.
» » gefärbt » » . . . . 2 Rsd.
Hedenleinen per Elle . 3 Sk. (offz. Werth 9 Sk.)
Zwillich per Elle . . . 6 Sk. (offz. Werth 18 Sk.)
Damast per □ Elle . 12 Sk. (offz. Werth 2 Rsd.)
Drillich per Elle . . . 12 Sk. (offz. Werth 1 Rsd.)
Kammertuch und Batist per Elle . . . . . . 36 Sk.
Schetterleinen per Elle . . . . 4 Sk.
Schleier per Elle . . . . 18 Sk.
Leinen anderer Art per Elle 1 Rsd. (offz. Werth 8 Sk.)
Segel- und Zelt-Tuch per Elle . . . . 18 Sk.

Taschentücher per Elle . . . . 18 Sk.)
Leinengarn ungefärbt per L℔ 8 Sk. (offz. Werth 32 Sk.)
» » gefärbt p. L℔ 12 Sk. (offz. Werth 1 Rsd. 16 Sk.)

Der Grundsatz der norwegischen Ein- und Ausfuhr-Abgaben bestand ursprünglich in Zulassung aller fremden Waren gegen mäßige Zölle, außer Spielkarten, geröstetem Kaffee und Kornbranntwein. Die Zölle betrugen im Durchschnitt 10% des Werthes der Waren: allein der Storthing, welcher alle 3 Jahre den Tarif revidirt, hat im Jahre 1833 die Zölle von Luxusartikeln auf 15—30% erhöht: im Jahre 1836 dagegen, hinsichtlich mancher Artikel, wieder eine Herabsetzung vorgenommen. Die Entrichtung der Einfuhr- und Transito-Abgaben geschieht in Silber, der übrigen in Papier. Verzollungs-Maßstab ist gewöhnlich das Gewicht. —

Der Unterschied der Schifffahrts-Abgaben bei schwedischen und denselben gleichgestellten, gegen fremde unprivilegirte Schiffe, ist sehr bedeutend. So z. B. wird dadurch den nicht begünstigten Schiffen jede Tonne Theer oder jedes Schf℔ Eisen, welche sie ausführen, um 14 ggr gegen die Abgaben Jener vertheuert; bei der Einfuhr aber z. B. einer Ladung gemischter Waren, stellen sich die Kosten nicht privilegirter Schiffe durchschnittlich um mehr als 100% höher, als die privilegirter Fahrzeuge. Bei der Schätzung nach Lasten nimmt man 6 Schf℔ Hanf, Flachs für eine Last.

In einem Zirkulare des Kommerz-Kollegiums vom 6ten Februar 1837, sind die, verschiedenen fremden Staaten zustehenden vertragsmäßigen Begünstigungen näher bezeichnet; hinzugekommen ist noch das Königreich Hannover laut Vertrages vom 16ten März 1837. Die schwedischen Verordnungen hinsichtlich fremder Schiffe, welche andere

als die Produkte ihres eigenen Landes einführen, sind vom 10. Novbr. 1724, und 28. Febr. 1726; vervollständigt durch die Bekanntmachung vom 20sten Oktober 1824 und 19ten Oktober 1833. Zu bemerken ist noch, daß unter dem 28sten November 1835 die schwedische Regierung ein ausführliches Reglement über die Schifffahrt zwischen Schweden und dem Auslande (Seglations-Ordnung) erlassen hat. —

Auch in **Norwegen** bestehen Schifffahrts-Differenzial-Abgaben zwischen privilegirten und nicht privilegirten Fahrzeugen; sie sind jedoch im Jahre 1836 vom Storthing bedeutend herabgesetzt, und betragen jetzt für fremde Fahrzeuge (Tonnen- und Feuer-Geld):

Bei Schiffen, welche von außereuropäischen Gegenden kommen oder dahin gehen:

T. G. per Tonne Tragfähigkeit, wenn beladen pp. 4 ggr 6 ₰
F. G. » » » » » » » 1 ggr
T. G. p. Tonne wenn leer d. h. weniger
als ¼ beladen . . . . pp. 2 ggr 3 ₰
F. G. » » » » » » » 6 ₰

Bei Schiffen welche aus dem mittelländischen Meere kommen, oder dahin gehen:

T. G., wenn beladen per T. . . . . pp. 3 ggr 4 ₰
T. G., wenn nicht beladen per T. . . » 1 ggr 8 ₰
F. G. wie oben.

Bei Schiffen von andern Theilen Europa's kommend, oder dahin gehend:

T. G. wenn beladen per T. . . . . pp. 2 ggr 8 ₰
T. G. wenn nicht beladen p. T. . . . » 1 ggr 4 ₰
F. G. wie oben.

Jedes Fahrzeug muß übrigens einen norwegischen Meßbrief haben.

1 schwedische Last = 18 SchfPfd
1 SchfPfd = 20 LisPfd
1 L.Pfd = 20 Pfd
1 Pfd (Skalpund) = 32 Loth
2,352 schwedische Vict. Pfd = 1 Kilogr.
100 Pfd = 90,596 Berl. Pfd.
1 schwed. Rsdlr. = 48 Schillinge
1 Schilling (Sk) = 12 Rundstücke.
1 Rthlr. hann. Kour. = 31 Schl. 2 Rst.
100 Rsd. Silber = 266 Rsd. in Bankzettel.
1 schwed. Kanne = 100 Kub. Dec. Zoll.
63 Kannen (= 36 Kappen) = 1 schwed. Tonne Getreide.
1 schwed. Tonne Land = 14,000 □ Ellen,
3,368 schwed. Fuß = 1 Meter; 2 Fuß = 1 Elle = 263,2 fr. L.

In Norwegen ist nach der Verordnung vom 28. Juli 1834:

1 Ruthe = 5 Ellen = 10 Fuß = 20 Quartier = 120 Zoll = 1440 Linien.

Normaleinheit des Längenmaßes ist ein nordischer Fuß, (welcher zugleich $\frac{12}{38}$ der Länge eines einfachen Pendels beträgt, das unter dem 45° nördlicher Br. an der Oberfläche des Meeres im luftleeren Raume, in einer Sekunde mittler Zeit, eine Schwingung macht) = 139,8 franz. Linien.

1 Schifflast = 16¼ SchfPfd = 5200 Pfd
1 Vog = 36 Pfd

Sonstige Maße und Gewichte wie in Dänemark.

Nach dem Gesetze vom 14. Juni 1816 hat 1 Speziesthaler 5 Mark oder Ort und 120 Schilling, und ist etwa = 2 dänischen Reichsbankthalern, oder 1 Hambg. Banko Rthl.; — für 100 Rthl. Silber bekommt man 114 — 119 Rthl. Banko-Zettel.

VII. Von dem **russischen Kaiserstaate** interessiren uns für den vorliegenden Zweck nur die nördlichen und westlichen Theile des europäischen Rußlands.

Aus einer in der landwirthschaftlichen Zeitung vom Jahre 1834 enthaltenen »Übersicht der klimatischen Verschiedenheiten Rußlands nach den Ortsverhältnissen in »Beziehung auf die Landwirthschaft« ersieht man im Allgemeinen, daß, nach der dort gemachten Eintheilung in Zonen, nur die fünfte, sechste und siebente, welche der Verfasser die Zonen

des Rockens und des Leins,
des Weizens und der Baumfrüchte,
des Mais und der Reben

nennt, dem Anbau des Flachses und Hanfs günstig sind, und die hier in Betracht kommenden Landestheile liegen größtentheils innerhalb dieser Zonen. Am stärksten wird ihr Anbau betrieben: in Curland, Liefland, Esthland, im südlichen Finnland, ferner in den Gouvernements Nowgorod, Twer, Pleskow, Witebsk und im Süden von Wologda (Suchonskischer Flachs).

Diese Gegenden gewinnen jährlich sehr bedeutende Quantitäten der zur Leinenfabrikation dienenden rohen Materialien, und ungeachtet, wie wir unten sehen werden, ein großer Theil derselben unverarbeitet außer Landes geht, verfertigt dennoch der russische Landmann nicht nur seinen Haushalts-Bedarf an Leinengeweben, sondern bringt deren auch in den Handel. Bei der bestehenden allgemeinen Gewerbe-Freiheit (nur die Verfertigung der Spielkarten, des Salzes und des Branntweins ist Monopol) wird außerdem dieser Industriezweig durch zahlreiche fabrikmäßige Etablissements betrieben; jedoch genügen die im Lande gewebten feineren Leinenfabrikate dem Bedürfnisse bei

weitem nicht, und ungeachtet hoher Eingangs=Abgaben hat deren Einfuhr (namentlich aus Sachsen) sich vermehrt. Im Jahre 1815 gab es in Rußland 185 Leinen=Manufakturen, welche auf 15,211 Webestühlen durch 27,312 Arbeiter, 16,000,000 Arschinen gröbere und mittelfeine Leinenwaren, so wie 26,127 Arschinen feine Leinen, Batist und Musselin lieferten. Im Jahre 1830 gab es 190 Leinen=Manufakturen mit 17,320 Webestühlen und 26,345 Arbeitern, durch welche 42,000 Stücke und 18,000,000 Arschinen Leinenwaren verfertigt worden sind.

Nach der Behauptung in Pelischinsky's Schrift »Rußlands industrielle Macht« hat die Verarbeitung des Flachses und Hanfs, von 1822 bis 1831, um 45 Prozent zugenommen.

In einem Berichte über die im Jahre 1833 Statt gehabte zweite Ausstellung russischer Fabrik= und Industrie=Erzeugnisse wird dagegen behauptet, daß das Leinengewerbe in technischer Hinsicht beinahe keine Fortschritte gemacht habe. Nur die kaiserliche Fabrik in Alexandrowsky, das technologische Institut und die Hr. Elisaroff und

Rußlands

	1814 bis 1824	1824 bis 1834	18
			Quantum.
Flachs, Pud	13,092,793	22,760,561	1,559,403
Hanf, Pud	26,569,698	25,424,518	2,824,933
Flachs= u. Hanfhede, Pud	1,761,198	3,720,499	
Leinsaat, Tschetw.	3,874,145	5,249,151	406,432
Tauwerk, Pud	1,765,910	3,180,855	
Leinwand, Stück......			

Söhne in Wiasniky, besäßen Flachs-Maschinen-Spinnereien; von feiner Leinwand seien nur Fabrikate der holländischen Kolonie zu Roop in Liefland und aus der Fabrik des Fürsten Gallitzin im Gouv. Tambow auf der Ausstellung gewesen. Dagegen habe die Damastfabrikation (Alexandrovskysche Manufaktur, und Fabrikanten aus Jaroslaw, Moskau und Tambow) sich vervollkommnet; in der Fabrikation des Segeltuchs (aus den Gouv. Kaluga, Wladimir, Kostroma, Moskau, Jaroslaw, Orel) und des Tauwerks nehme Rußland fortwährend einen bedeutenden Rang ein. Der Tscheschuika (eine Art broschirter Zwillich mit verschiedenfarbigen Mustern durchwirkt) bilde einen wichtigen Artikel sowohl für den innern Verbrauch, als für den asiatischen Export, namentlich für den Markt zu Kiachta.

Eine Übersicht des Handels mit Flachs, Hanf, dem Samen derselben und den Fabrikaten daraus, werden die nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen gewähren:

Ausfuhr an:

34	1835		1836	
Werth in Rb.	Quantum.	Werth in Rb.	Quantum.	Werth in Rb.
21,516,926	1,478,194	18,876,440	3,002,986	35,503,773
18,614,838	3,041,823	18,806,782	2,876,990	20,151,718
12,266,010	617,965	18,651,429	656,759	19,917,855
	199,598	1,227,124		
	187,312	7,427,050		

Während der Jahre 1780—89 wurden ausgeführt:

	Maximum	Minimum
Hanf Pud	3,813,188	1,184,713
Flachs, »	568,810	224,122
Leinen, Arschin	4,594,947	1,220,806
Segeltuch, Stücke	278,532	150,876
Tauwerk, Pud.........	166,066	47,461
Leinsamen, Tschw.	45,294	2789

		Petersburgs	
	1831.	1832.	1833.
Flachs, 12köpfig, Pud ...	10,656	20,507	7521
» 9köpfig » ...	103,911	265,993	137,164
» 6köpfig » ...	59,290	185,075	102,826
» Werg » ...	123,089	59,081	106,139
» Garn » ...	17,280	16,857	8862
Hanf: reiner » ...	803,791	907,254	1,150,000
» Ausschuß » ...	454,274	382,802	371,696
» halbreiner » ...	281,315	547,013	568,183
» Werg » ...	58,499	46,526	11,319
» Garn » ...	— —	242	1822
Leinenwaren:			
Flämisch Tuch Stück ...	76,425	61,802	68,121
Ravenstuch » ...	46,497	66,897	75,465
Segeltücher » ...	59,953	50,298	62,150
Drell, breiter Arschin... (Serviettenleinen)	2,355,866	1,262,950	1,762,430
» schmaler » ... (Calamink)	252,501	370,658	154,081
Leinwand, breite » ...	70,025	110,558	57,261
» schmale » ...	1000	112,500	— —
Drillich » ...	17,452	189,496	114,813
Krachen » ...	1,125,726	1,240,101	1,694,806

Eingeführt wurden an Leinenwaren (feine):

1793 — 1795 jährl. durchschn.	für an Werth	188,800 Rub.
1832	» » »	946,694 »
1833	» » »	779,284 »
1834	» » »	905,634 »
1835	» » »	1,001,541 »

Ausfuhr an

1834.	1835.	1836.	1837.
3653	2,237,549	für 6,000,00 Rubel	
146,962			
104,093			
60,387			
860,951		2,007,623 (für 19 Mill. R.)	1,965,153
341,928			
689,224			
21,353		54,429	19,709
64,056	67,115	64,206 do gebl. 4823	65,565 do gebl. 760.
66,583	145,124	leicht. 44,798	leicht 46,274
55,881		schw. 15,432	schwer 10,000
		52,361 (Halbsegeltuch 1834.)	45,930 (Halbsegeltuch 1837.)
		2,290,268	1,816,743
		167,443	154,919

		1831.	1832.	1833.
Seilwerk, neues,	Pud...	34,129	87,601	189,580
» altes	» ...	55,605	42,325	61,907
Hanfsamen	Tschw. ...	570	123	135
Leinsamen	» ...	212,619	151,193	156,222

Eingeführt wurden von hierher gehörigen Artikeln:

Leinen-Manufaktur-Waaren 1828 594 Pud
1829 510 »
1830 561 »

Archangels

		1827.	1828.	1829.	1830.
Flachs	Pud	49,855	54,877	131,160	162,383
Hanf	»	46,979	45,693	57,317	63,057
Leinsamen	Tschw.	78,612	131,804	136,968	142,158
Flachs- und Hanf-Werg	Pud				

Riga

		1831.
Flachs, erste Sorte	SchT	85,106
» zweite Sorte	»	17,365
» dritte Sorte	»	9170
» Werg	»	3090
Hanf, Rein	»	31,099
» Ausschuß	»	12,938
» Mittel	»	21,146
» Werg	»	7974
Leinsamen, Schlagsaat	Fässer	245,378
» » Saatlein	»	119,218
Hanfsamen	»	16,022
Segeltuch	Stück	

1834.	1835.	1836.	1837.
125,899	92,766		
143,761	235,589	178,500	259,473

1831 für 364,883 Rub.
1832 für 500,000 Rub.
1833 — 509 P. werth 466,355 Rub.
1836 für 500,000 Rub.

Ausfuhr bestand in:

1831.	1832.	1834.	1835.	1836.	1837.
266,485	120,719	1,881,344	200,832	208,051	180,000
53,855	51,142		16,799	14,855	17,000
95,039	103,494	1,828,900	117,307	82,805	66,000
		957,304	147,900	105,500	

führte aus:

1832.	1833.	1835.	1836.
88,003	98,613	39,477	für Rubel
24,802	40,749	27,042	23,829,424
10,860	13,647	14,124	
2950	4080	5042	
25,529	22,143	37,364	
19,571	15,101	21,096	
30,111	23,725	25,052	7,601,126
10,174	11,776	11,929	
189,926	174,821	124,320	
37,528	95,595	153,500	8,731,763
23,580	100,703	105,538	Ton. 73,009
	2801		

Von Liebau kamen zur Ausfuhr:

Leinsaat...	1832:	1522 Last,	1836:	957 Last,
Saatlein ..	»	2742 Tonnen,	»	6784 Tonnen,
Hanfsaat ..	»	282 Last,	»	56 Last,
Flachs	»	6382 SchՖ	»	10,464 SchՖ
Flachs=Werg	»	355 »	»	635 »
Hanf	»	1417 »	»	639 »
Hanf=Werg	»	133 »	»	60 »

Von Windau wurde ausgeführt:

Schlag=Leinsamen..............	1836:	84 Last,
Säe=Leinsamen	»	7503 Tonnen,
Flachs	»	10 SchՖ,
Hanf	»	22 »

Ausfuhr von Pernau:

Flachs 1833 für 785,888 Rub., 1834 für 1,253,073 Rub.
Leinsamen » » 148,141 » » » 204,225 »

Rußland versendet:

nach Großbritannien: Hanf, Flachs, Leinsaat;
nach Amerika: Hanf und Leinwand;
nach den Hansestädten: Leinsaat und Leinwand;
nach Frankreich: Hanf und Leinsaat;
nach Preußen: Leinsaat, Flachs, Hanf;
nach den Niederlanden: Leinsamen, Hanf;
nach Spanien und Portugal: Flachs und Hanf;
nach Schweden und Norwegen: Hanf, Leinsaat und Leinwand;
nach Dänemark: Leinsaat, Flachs und Hanf.

Preise einiger der wichtigern dieser Artikel:

In Petersburg, November 1834:

Maschinenware (Leinsamen), von ..... $28\frac{1}{2}$ à 33 Rub.,

Liskowsche Leinsaat	29 à 30 Rub.,
Morschanskische Leinsaat	29 » 30½ »
Saratowsche Leinsaat	32½ Rub.,
Hanf, Rein-, ordin.	58 »
» » besser	65 »
» Ausschuß-	54 à 56 Rub.,
» Halbrein	48 Rub.
Geköpfter Hanf, Rein-,	66 » 67 »
» » Ausschuß	60 Rub.
» » Halbrein	55 »
Hanfhede	33 »
Flachs, 9 Kopf	170 »
» 6 »	160 »
» Codilla	50 à 60 Rub.,
» Tow	98 Rub.

Zu Archangel, Oktober 1836:

Leinsaat	22½ à 27 Rub.,
Flachs: Veligodskoy	125 » 130 »
» Nischny Suchon	— » — »
» Juga	— » — »
» Wiatka	115 » 120 »
» Werchno Suchon	— » — »
» Velikoselskoy	110 » 115 »

Flachs, Tow und Codilla:

1ste Sorte	6 » 8 »
2te »	6 Rub.
3te »	4 »
Hanf: 1ste Sorte	85 Rub.
2te »	80 »
3te »	75 Rub. 10 Kop.
Hanfhede	3½ à 4½ Rub.

Zu Riga, September 1836:

Leinsamen, neuer Saat-, in Tonnen à 2 Loop			$5\frac{1}{2}$ à 6	Rub.	Silb.
Leinsamen, alter, lose			— » —	»	»
» » Droyaner			— » —	»	»
» » Schlag-, ungereinigt	per	Schff	19	Rub.	B.
» » » gereinigt ..	»	»	20	»	»
Hanfsaat	»	»	—	»	»
Hanf, Russ. Rein-, ...	»	»	$82\frac{1}{2}$	»	»
» Poln. »	»	»	84	»	»
» Russ. Ausschuß-, ...	»	»	$79\frac{1}{2}$	»	»
» Poln. » »	»	»	$80\frac{1}{2}$	»	»
» Russ. Pas-, ...	»	»	$76\frac{1}{2}$	»	»
» Poln. »	»	»	$55\frac{1}{2}$	»	»
» Torse	»	»	$54\frac{1}{2}$	»	»
» Droyaner Rein-, ...	»	»	26	»	S.
» » Pas-, ...	»	»	22	»	»
» » Torse	»	»	17	»	»
Flachs, Marienburg Kron-, ...	»	»	—	»	»
» » geschnitten.	»	»	—	»	»
» Thiesenhäuser Rakitzer ..	»	»	—	»	»
» Droyaner » ..	»	»	$38\frac{1}{2}$	»	»
» Badstub-, geschnitten ...	»	»	32	»	»
» Risten Dreyband	»	»	26	»	»
» -Hede	»	»	15	»	»

Zu Liebau, Januar 1834:

Zoll u. Unkosten 6 R. S. 82 Kop.	Saatlein (übriggeblieben)	für 48 Loop	230	à 240	Rub.	S.
	Schlagsaat	für 48 Loop	100	» 110	»	»
6 » » 7 »	Hanfsaat	» 48 »	—	65	»	»

3 R. S. 85 Kop.	Flachs, 4 Band	per Schỹ		27 à 28	Rub. S.	
	» 3 »	»	»	24 » 25	»	»
	» 2 »	»	»	21 » 22	»	»
2 » » 38 »	» -Hede	»	»	17 » 18	»	»
3 » » 5 »	Hanf, 1ste Sorte	»	»	— 22	»	»
	» 2te »	»	»	— 19	»	»
	» 3te »	»	»	— 15	»	»
1 » » 94 »	Hanf-Hede...	»	»	— 9	»	»
— 80 »	Saatlein, 1ste Sorte, per Tonne			$4\frac{3}{4}$	»	»
	» 2te »	»	»			

Einfuhr-Abgaben im europäischen Rußland (mit Ausschluß von Polen).

	Zolltarif vom 12. März 1822, bestätigt durch Ukase vom 30. Dezember 1823.	Tarif vom 6. Dezember 1836.
Flachs, roher	verboten	— — —
Leinengarn, rohes	» »	— — —
» » gebleichtes, gefärbtes, auch Zwirn	» »	— — —
Leinen- und Hanf-Waren: Schnupftücher, leinene weiße mit und ohne Kanten, außer den besonders benannten ... per ℔	» »	1 Rub. S. 80 Kop.
Dergleichen: Leinwand, weiße leinene und hänfene, ausgenommen besonders benannte, so wie auch dergleichen mit Baumwolle gemischte ... per ℔	» » (1830) 4 Rub. S.	1 » » 50 »
Leinen- und Hanf-Waren, gefärbte, einfarbige und bunt gewebte, gewirkte und ausgenähte (gestickte) mit Ausnahme der besonders benannten ... per ℔	verboten	6 » » — »
Leinen- und Hanfwaren, Tücher ... » »	4 Rub. S. 50 Kop.	8 » » — »
Dergleichen: Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baumwolle vermischte, weiße, farbige und bunte, gewebte und gewirkte ... per ℔	verboten	2 » » — »
Dergleichen: Strümpfe und Nachtmützen, leinene und hänfene, weiße, einfarbige, bunte ... per ℔	verboten	1 » » — »
Dergleichen ausgenäht (gestickt) ... » »	verboten	1 » » 50 »
Alle Arten bedruckter Leinen- und Hanf-Fabrikate, außer den besonders benannten, bleiben verboten.		
Spitzen, Entoilagen, Blonden, Petinet, Tüll, Marly, per ℔	(1830) 12 Rub. S. (1831) $13\frac{1}{2}$ » »	12 » » — »

Die Russische Regierung scheint bei ihrem Einfuhr-Abgaben-Systeme von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, daß ein Staat, dessen Nationalität und Industrie aller Art noch in der Entwicklung begriffen ist, suchen müsse, Ackerbau, Gewerbe, Handel, möglichst gleichmäßig auszubilden. Rußlands Reichthum bestand vor 15 Jahren, einige wenige Fabrikate ausgenommen, fast nur in Getreide und anderen Erzeugnissen landwirthschaftlicher Betriebe. Diesen seinen Ausfuhr-Artikeln wurde, durch die eine immer prohibitivere Tendenz annehmenden Zollgesetze anderer Staaten, der Absatz erschwert; es wurde mithin darauf hingewiesen, solche selbst weiter zu verarbeiten. Nun war aber nicht zu erwarten, daß ohne Schutz gegen fremde Fabrikate, bedeutende Kapitale der Gewerbs-Industrie zugewendet werden würden; die Russische Regierung hielt es deshalb den Verhältnissen angemessen, ihr Land vom fremden Manufaktur-Einflusse zu befreien, und dies geschah durch den Tarif vom Jahre 1822. Die Folge davon war allerdings das schnelle Entstehen von Fabriken und Manufakturen aller Art, und mit großer Freigebigkeit unterstützte die Regierung außerdem dergleichen Unternehmungen durch Kapitalien, Freijahre, Industrie-Ausstellungen, Belohnungen und Privilegien. Die russische Industrie leistete nun bald Genügendes in der Quantität, nicht aber immer in der Qualität, weil sie fremde Konkurrenz nicht zu fürchten hatte; auch waren deshalb gute russische Waren in der Regel bei Weitem theuerer als gleiche ausländische. Bei dieser Lage der Dinge beschloß die Regierung, sowohl die Einfuhr einiger früher ganz verbotenen Artikel zu gestatten, als auch den Zoll auf alle diejenigen herabzusetzen, welche entweder für Rußland nothwendig, oder deren wohlfeile und gute Bearbeitung wegen Mangels an rohem

Material und an Maschinen in Rußland nicht wohl thunlich war. Der Tarif vom Jahre 1822 erhielt in diesem Sinne, namentlich in den Jahren 1826, 1830 und 1836, Abänderungen und Zusätze; der Zweck scheint jetzt verfolgt zu werden, vornehmlich zu erreichen, daß das im Lande erzeugte rohe Material daselbst auch verarbeitet, mithin verhindert werde, daß andere Staaten dasselbe ausführen, und die davon verfertigten Fabrikate zurückbringen. Deshalb sind auch die Ausgangs-Abgaben auf russische Fabrikate nicht bedeutend, manche, z. B. Tauwerk und Stricke, gehen zollfrei aus. Die Ein- und Ausgangs-Abgaben werden in klingender Münze bezahlt und der gesetzliche Kours der russischen Münzen dabei jährlich bestimmt (während der letzteren Jahre für den Silber-Rubel auf 3 Rubel 60 Kopeken Bank-Assignationen).

Im Jahre 1837 ist eine allgemeine Instruktion für die Kapitaine der Schiffe, welche russische Häfen besuchen, erschienen; so wie eine Übersicht der in den Häfen Cronstadt und Petersburg zu erlegenden Schiffs-Abgaben. Unter dem 21sten Mai 1836 ist bestimmt, daß ausländische Schiffe, welche in mehreren Ostseehäfen Theile einer Ladung einnehmen, Schiffs-Abgaben, welche der Krone oder den Zollbeamten gebühren, nur ein Mal und zwar im ersten Hafen, welchen sie berühren, zu entrichten haben.

Hinsichtlich der Maßen und Gewichte ist zu bemerken:

1 Arschin (russ. Elle) = 16 Werschock = 28 engl. Zoll = 315,27 par. Linien;

1 Tschetwert = 8 Tschetwerik = 64 Garnetz = 10574,112 alte franz. Kub.-Zoll; mithin sind 100 Tschwt. = 72,13 Imp. Quart. = 209,75 Hektolitres, im Handel rechnet man jedoch 70—70,5 Quart. für 100 Tschw.

1 ℔ = 32 Loth = 96 Solotnik = 409,388 Grammes;
1 Pud = 40 ℔ = 16,375 Kilogr.;
1 Berkowitz = 10 Pud = 400 ℔;
1 Rubel Silber = 100 Kopeken = 1 ℛ 1 ggr 10 ₰ Cour. = 3 Rub. 60 Kop. Papier;
1 Rubel Papier = 100 Kop. Pap. = 6 ggr 8 ₰ Cour.;
1 Kopeke Silber = etwas mehr als 3 ₰ Cour.;
1 Stück Segeltuch, Ravenstuch oder flämisch Leinen hält 50 Arschin.

Für eine Schiffslast werden gerechnet: 60 Pud Flachs, Garn, Hanf, 80 Pud Kabelgarn, 120 Pud gethertes Tauwerk, 16 Tschw. Leinsaat, 60 Stück Segeltücher, 80 Stück Ravenstücher und flämisch Leinen.

VIII.

Spanien.

Genauere Nachrichten über die Kultur des Flachses und Hanfs in den einzelnen Theilen Spaniens, sind uns nur aus dem Jahre 1808 zugänglich gewesen; jedoch wird, wegen bekannter Ursachen, wohl nicht viel seitdem sich geändert haben.

1. Catalonien besteht aus Thal- und Höhenland; jenes ist besonders fruchtbar, jedoch auch diesem gewinnt der fleißige Bewohner, namentlich durch gute Bewässerung, eine lohnende Ernte ab. Hanf und Flachs gehören nicht zu den viel gebauten Gegenständen, denn der jährliche Ertrag an Hanf wurde nur auf 786,000, an Flachs auf 402,000 Livr. Tourn. geschätzt. Leinen-Manufakturen im Großen mangeln, jedoch fehlt es nicht an einzelnen

Webern und an kleineren Webereien, welche gewöhnliche Sorten für den Haushaltsbedarf liefern; das meiste dieser Art wird zu Mataro und Vique verfertigt. Am ersteren Orte sind auch mehrere Segeltuch-Fabriken. Spitzen und Blonden liefern: Barcellona (auch Leinenband), Mataro, Malgrat, Canell, Pineda, Martorell, u. s. w. Catalonien verfertigte 1784 für 30,000,000 Realen Leinenwaren.

2. Valencia wegen seines vortrefflichen Bodens bekannt, ist auch, soweit nicht die unten im Allgemeinen anzudeutenden Hindernisse eintreten, fleißig kultivirt; jedoch wird Flachs fast nur im Distrikte von Orihuéla (im südlichsten Theile der Provinz) gebaut, wo man etwa für 400,000 Livr. Tourn. jährlich erntet. Hanf hingegen findet man mehr nach Norden zu, in der ganzen Ebene von Valencia, sowie im Distrikte Castellon de la Plana von guter Beschaffenheit zu etwa 3,375,000 Livr. Tourn. Auch hier gibt es fast nur einzelne Weber, vorzüglich im nördlichen Theile der Provinz, welche für ihre Kunden arbeiten, die gewöhnlich das selbst gesponnene Garn dazu liefern. Auf diese Weise wird indeß ziemlich viel ordinaires Leinen verfertigt, namentlich zu und bei San Felipe, Montesa, Liria, Ontinient, Ayelo, La Oleria, Albayda, Pego, Bocayrent, Biar, Castalla, Trulada, Elda, Monovar, Monforte, Catral. Kleine Segeltuch-Fabriken und Tauschlägereien findet man im Grao (bei Valencia) und zu Castellon de la Plana. In Valencia selbst bestehen Leinwand- und Spitzen-Fabriken. Diese Provinz, Granada, Murcia, sowie mehrere Andere finden Ersatz für Flachs und Hanf in der Benutzung von Esparto und Junco (binsenartigen Gewächsen) zu Matten, Stricken und auch vielen feineren Arbeiten, welche zum Theil ausgeführt werden.

3. In Murcia sind die Thäler größtentheils, die

Gebirge durchaus unangebaut; die s. g. Campos oder Ebenen ohne Bewässerung, werden nur einzeln, die Huertas dagegen, welchen es nicht an Wasser fehlt, vorzugsweise kultivirt. Der daselbst gewonnene Hanf ist vortrefflich, wird aber wenig gebaut und noch schlechter benutzt. Flachs findet man nur hier und dort, und derselbe wird namentlich in der Nachbarschaft von Murcia, bei Villena und Almanza zu grober Hausleinwand verarbeitet; in Carthagena ist eine Segeltuch-Fabrik.

4. Andalusien bietet zwischen seinen vielen Gebirgen ziemlich gut angebaute Thäler dar, am besten in der Vega de Grenada, jedoch ist der Flachsbau nicht von Bedeutung; Hanf wird viel mehr gezogen. In Ecija, Ossuna und auf der Isla de Leon sind Leinwebereien.

5. Der fruchtbare Boden, das schöne Klima und der Wasserreichthum der Provinz Estremadura begünstigt zwar den Ackerbau in jeder Hinsicht, allein er ist demungeachtet sehr in Verfall. Hanf, obgleich Hauptprodukt, wird großentheils unverarbeitet nach Castilien und Andalusien ausgeführt; Flachs findet sich wenig.

6. Der Ackerbau in la Mancha ist, wegen der heißen Temperatur und des Mangels an Bewässerung, deren der größtentheils magere Sand- und Kalkboden bedarf, beschränkt. Flachs und Hanf finden sich selten, jedoch ist in Almagro eine Blondenfabrik.

7. In der Provinz Biscaya ist der Ackerbau im Allgemeinen, ungeachtet des schweren Bodens, zu loben, und auch der Flachs- und Hanfbau nicht unbedeutend. Zu Bilbao und Zorroza sind Tauschlägereien, auch St. Sebastian liefert eine Menge Takelwerk; Leinweber gibt es an vielen Orten, namentlich zn Arrazabia und Onate.

8. Burgos ist gebirgig, ziemlich rauh und unfrucht-

bar, jedoch wächst auch dort etwas Flachs und Hanf, und in Santander ist eine bedeutende Tauschlägerei.

9. Navarra scheint für den Flachs- und Hanfbau ohne Interesse zu sein; dagegen erzeugt

10. Altcastilien ungeachtet seiner vielen Gebirge eine ziemliche Menge davon, in den dazwischen liegenden Ebenen; weil aber die Leinwand-Verfertigung z. B. in Soria nicht unbedeutend ist, so muß noch rohes Material dazu eingeführt werden.

11. In Neucastilien ist der Boden fast durchgehends von sehr guter Beschaffenheit, nur oft schlecht bewässert. Flachs wird sehr wenig gebaut, am meisten noch in der Ebene von Requeña; Hanf hingegen findet sich häufiger, vorzüglich im Distrikte von Huete (auf dem Wege von Madrid nach Cuença), wo jährlich 1250 bis 1500 Zentner gewonnen werden; Leinwand wird fabrikmäßig nur zu Toledo und San Ildefonso verfertigt; zu Valdemoro arbeitet man leinene Bänder.

12. Die Provinz Leon besitzt zwischen den einzelnen Gebirgsketten, welche sie durchziehen, große fruchtbare Ebenen, und der Ackerbau könnte weit blühender sein, wenn die vielen Flüsse und Bäche zur Bewässerung benutzt würden. Man gewinnt etwas Flachs von besonders guter Beschaffenheit und in Ciudad Rodrigo wird Leinweberei getrieben.

13. Der vortreffliche Boden von Galizien wird von den Bewohnern besser benutzt, und namentlich Hanf und Flachs ziemlich viel gebaut; Ersterer vorzüglich in der Gegend von Orense, Monteroy, Tuy, Rozamonde und Redondillo. Die Leinwand-Fabriken zu Tuy und Umgegend, auch in Corunna und Bayona liefern unter Anderem schönes Tischzeug; Tauwerk und Segeltuch wird zu Corunna

und Ferrol gemacht, auch Leinenband wird gearbeitet. Früher wurden in dieser Provinz auf etwa 18,000 Webestühlen jährlich an 5,500,000 Varas Leinenwaren und 200,000 Dutzend leinener Strümpfe (in Bayona) verfertigt. Galizien soll noch jährlich an 20,000 Zentner Flachs von auswärts beziehen, dessen Hauptstapelplatz Santiago ist.

14. Die Bewohner von Asturien bebauen die Abhänge ihrer Gebirge und die Thäler mit mehr als in Spanien gewöhnlicher Sorgfalt, erzeugen auch für ihre Webereien etwas Flachs und Hanf.

15. Arragonien bietet vortrefflichen Boden dar, der jedoch nicht fleißig genug bearbeitet wird. Der arragonische Flachs ist sehr gut, seine Kultur im Großen beschränkt sich jedoch fast nur auf die Distrikte von Tarazona, Daroca, Calatayud und Borja. Der Hanfbau ist ausgebreiteter, und liefert ein besonders schönes Produkt, namentlich in den Partidos: Tarazona, Daroca und Calatayud. Die Leinweberei wird auf einzelnen Stühlen in diesen Gegenden ziemlich viel betrieben, auch existirten früher zu deren Beförderung Spinnschulen. Etwas Hanf wird nach Castilien und Biscaya gesendet.

16. Der Flachs- und Hanfbau auf den Balearischen Inseln ist ohne Bedeutung, genügt jedoch anscheinend für die geringe Verarbeitung (Mallorca 6000 Ztr. Hanf, 250 Ztr. Flachs, etwas Leinen und Segeltuch, welches gelobt wird). Früher wurden namentlich aus Frankreich ziemlich viel Leinengewebe eingeführt; und auch noch jetzt mag der Import davon, behuf des Schleichhandels, nicht unbedeutend sein.

Nach älteren Angaben berechnete man die jährliche Ernte von

	Flachs.	Hanf.
Toledo, Cuença, Soria, Segovia, La Mancha, auf	2,900 Ztr.	17,000 Ztr.
Burgos	5,600 »	3,200 »
Salamanca	5,200 »	250 »
Estremadura	6,000 »	900 »
Toro	4,500 »	1,300 »
Avila, Valencia, Valladolid ...	7,500 »	800 »
Zusammen.....	31,700 Ztr.	23,450 Ztr.

außer dem Erzeugnisse der übrigen Landestheile. Jetzt scheint im Ganzen mehr Hanf als Flachs gebaut zu werden. Mehrfache Versuche, diesen Industriezweig zu heben (z. B. durch Errichtung eines Gremio der Bank von San-Carlos in Madrid für Leinwandfabrikation mit einem Kapitale von 4,250,000 Mark Banko, durch Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit) sind ohne Erfolg geblieben; vornehmlich wohl aus den allgemeinen Ursachen, welche dem Aufblühen des Ackerbaues überhaupt in dem größten Theile Spaniens entgegenstehen.

Kein Land in Europa ist so durchgehends fruchtbar wie Spanien, keins vereinigt zu allen Jahrszeiten so viele Vorzüge, und doch ist wohl in keinem der Ackerbau noch so vernachlässigt als dort. Bis dahin, daß die neuere Gesetzgebung der Cortes einige Änderungen hierin gemacht hat, welche jedoch bis jetzt noch ohne merkliche Wirkung geblieben sind, bestanden drei Viertheile der Oberfläche des Landes, die Güter der Geistlichkeit mit einbegriffen, in unveräußerlichen Mayorazgos; die Mesta d. h. eine Gesellschaft, welche die Berechtigung hat, ihre etwa 5,000,000 Stück starken Schafheerden (durch deren Begleitung nebenbei 50—60,000 Menschen dem Ackerbau entzogen werden)

aus den nördlichen Provinzen zur Winterweide in die südlichen zu treiben, verhindert jede sorgsamere Benutzung, selbst Einfriedigung der Grundstücke, welche auf den Zügen berührt werden; die Bewirthschaftung großer Besitzungen durch die todte Hand, als Gemeinheiten u. s. w.; sowie die Kürze der Pachttermine und die Unsicherheit des Zustandes der Pächter, tritt jeder sorgfältigeren Kultur störend in den Weg; der Mangel an guten Kommunikationswegen zwischen dem Innern des Landes und der Küste, und selbst zwischen den einzelnen Provinzen, erschwert den Absatz. Außerdem standen dem Aufblühen der Industrie entgegen: eine Menge drückender Verordnungen; die Kostbarkeit der Lebensmittel; die zahlreichen Festtage; die Binnenzölle; die hohen Abgaben, welche auf manchen rohen Materialien lasten; die Höhe des Arbeitslohns in vielen Gegenden; die Verschiedenheit der Bestimmungen über Maße, Gewichte und Verkehr; der bedeutende Umfang der Schmuggelei; endlich die Trägheit der Bewohner mancher Theile des Landes. — Nach einem den Cortes von Cadix vorgelegten Berichte (von 1803) beliefen die bearbeiteten Grundstücke sich auf 55,000,000 Aranzados (wovon der Adel 28,306,700, die Geistlichkeit 9,093,400 besaß); das Produkt aller Leinwebereien war zu 192,853,413 Realen berechnet. Canga Arguelles gibt an, daß jährlich im Durchschnitt 1,200,000 Arroben = 300,000 Ztr. Hanf und Flachs und 1,000,000 Arroben oder 250,000 Ztr. Esparto gewonnen würden. In einer die Karte von Spanien (Madrid 1811, nach authentischen Quellen) begleitenden statistischen Übersicht wird angenommen, daß an Leinenwaren jährlich an 20,000,000 Varas (etwa $22\frac{3}{4}$ Mill. preuß. Ellen) auf 7000 Stühlen in Manufakturen und von 18,000 einzelnen Webern, verfertigt werden.

Für den **Handel** mit ausländischen Leinenwaren, Hanf und Flachs, sind am wichtigsten:

1. **Bilbao** (Biscaya), der wichtigste Handelsplatz auf der Nordküste Spaniens, nach welchem um so mehr ausländische Artikel gehen, weil nach den Privilegien der Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava, daselbst keine Zollbehörde, sondern nur ein Delegat derselben sich befindet (Juez de Contrabando); die Verzollung aber erst an den Grenzen der übrigen Provinzen geschieht. Ungeachtet daher Bilbao nicht zu den s. g. habilitirten oder matrikulirten (d. h. zum Handel mit dem spanischen Amerika berechtigten) Häfen gehörte, gingen dennoch viele deutsche, französische und niederländische Leinen dahin.

2. **Santander** (Burgos), war als matrikulirter und guter Hafen früher wichtig; jetzt fast nur noch für französische Gewebe, wovon es im Jahre 1835 für 275,000 Fr. empfing.

3. **Ferrol** (Galicien) bedurfte früher als bedeutender Kriegshafen Zufuhren namentlich an Hanf und Hanfwaren, jetzt fast nicht mehr.

4. **Coruña** (Galicien) machte vor Jahren bedeutende Geschäfte vorzüglich in Ostseeischem Hanf und Flachs, jetzt weniger; empfing jedoch noch 1835 für 400,000 Fr. französische gewebte Stoffe.

5. Als **Santiago de Compostella** (Galicien) noch mit den amerikanischen Kolonien einen bedeutenden Verkehr unterhielt, bedurfte es z. B. viel Hanf und Flachs; jetzt nicht mehr von Bedeutung.

6. **Cadix** (Sevilla) durch Privilegien hochbegünstigt, machte früher mit Amerika mehr Geschäfte als alle andere spanische Häfen zusammengenommen, und bedurfte deshalb namentlich einer großen Menge deutscher Leinen. Noch

jetzt geht etwas davon dorthin, und außerdem Hanf und Flachs aus der Ostsee. Seit Cadix verlor, hat

7. Malaga (Grenada) mehr Verkehr mit dem Norden erhalten, weil die Retouren besser sind. Im Jahre 1835 führte es für 1,015,000 Fr. Gewebe aus Hanf und Flachs ein, worunter für 100,000 Fr. aus Frankreich, der Rest vorzüglich aus den Hansestädten und Belgien. — Die Hafenabgaben daselbst belaufen sich bei einem fremden Fahrzeuge von 300 Tonnen auf etwa 140 ℛ Cour., bei einem spanischen von derselben Größe auf etwa 76½ ℛ Cour. Man kann daselbst ein Jahr lang Waaren lagern ohne sie zu verzollen, und zahlt dafür statt aller Unkosten, 2% vom Werthe; auch falls solche nur einen Tag lagern.

8. Carthagena (Murcia) ist für den Handel nur insofern wichtig, als die dortigen Schiffswerften und Arsenale manche hierher gehörige Artikel bedürfen.

9. Alicante (Valencia), obgleich Hauptstapelplatz für den Handel mit Italien, hat doch auch mit anderen Häfen ziemlich lebhaften Verkehr, und führt z. B. jährlich im Durchschnitt 350—500,000 Yards Leinwand, größtentheils aus Frankreich und Genua, ein.

Die Hafenabgaben sind sehr verschieden nach der Nationalität des Schiffs und dessen Ladung. Für ein Schiff von 300 Tonnen mit vermischten Gütern betragen sie z. B. einschließlich der Konsular-Gebühren:

Spanisch etwa	43	ℛ	Cour.
Britisch	77	»	»
Französisch	102	»	»
Dänisch	104	»	»
Schwedisch	100	»	»
Russisch	$96\frac{2}{3}$	»	»

Holländisch	91 ℛ	Cour.
Nordamerikanisch	90½ »	»

Niederlagekosten wie bei Malaga.

10. Barcelona (Catalonien), der wichtigste Platz Spaniens für den levantischen Handel, bezog früher auch viele deutsche Leinen, ist jedoch jetzt kaum mehr von Wichtigkeit für diesen Artikel. Etwas Hanf geht noch dahin. Die Hafenabgaben (einschließlich Konsulargebühren) für ein Schiff von 300 Tonnen, welches vermischte Güter geladen hat, betragen:

bei einem spanischen Fahrzeuge etwa	63⅓ ℛ	Cour.
bei einem fremden, etwa	366 »	»

Lagerungskosten wie bei Malaga.

Im Jahre 1795 empfing Spanien für ungefähr 3,500,000 ℛ Cour. leinene gewebte Stoffe und für etwa 1,600,000 ℛ Cour. Hanf nnd Flachs.

Im Jahre 1826 sind, nach der amtlich bekannt gemachten Balanza mercantil,

eingeführt:

Leinenwaren für	1,485,800 ℛ	Cour.
Hanf und Flachs für	1,105,066 »	»
Zwirn für	86,466 »	»

ausgeführt:

Zwirnspitzen	68,566 »	»

Großbritannien sandte nach Spanien an Leinenwaren:

1830	4,979,098 Yards,	werth	143,444 £.
1831	»	»	222,838 »
1833	6,658,296 »	»	200,159 »
1834	3,677,179 »	»	132,808 »

Die hauptsächlichsten allgemeinen Verordnungen über Ein- und Ausfuhr-Abgaben, sind vom 9ten Novbr. 1820 (Verbot der Einfuhr gewisser Waren), vom 30. Decbr. 1821 und vom Jahre 1826. Diese gesetzlichen

Bestimmungen huldigen dem Prohibitiv=Systeme in einem Umfange, welcher die Industrie nicht aufkommen läßt, den ehrlichen Kaufmann zu Grunde richtet und den Staatsschatz um so mehr leer läßt, als die zur Ausführung derselben erforderlichen Anstalten nicht bestehen und bei dem Zustande, in welchem Spanien sich seit einer Reihe von Jahren befunden hat, auch nicht eingerichtet werden können. Die sehr hohen Abgaben auf zugelassene Artikel und das Verbot Anderer, haben zu einem Schleichhandel Veranlassung gegeben, der die Mittel liefert, diese Artikel um 100 bis 300% wohlfeiler zu beziehen, als solches bei Anwendung des gesetzlichen Tarifs der Fall sein würde. Der Handel mit den bedeutendsten Importen ist dadurch in die Hände der Schmuggler gerathen, und der Gebrauch, Einzelnen Königliche Lizenzen auf die Einfuhr bestimmter Quantitäten verbotener Waren zu ertheilen, unterstützt den betrügerischen Verkehr bedeutend. Die Einfuhr fremder Fabrikate nimmt nun zwar, in Folge dieser Verhältnisse, in Folge der inneren Unruhen und des Mangels an Zahlmitteln, fortwährend ab; die Industrie des Landes hat auch allerdings, hinsichtlich der Quantität der Erzeugnisse, welche sie liefert, sich gehoben: allein die Qualität derselben ist wo möglich noch geringer als früher. Die auch auf die Produkte des Ackerbaues ausgedehnte Prohibition, zwingt die Fabrikorte der Küste, ihre Lebensbedürfnisse mit großen Kosten, auf schlechten Wegen, aus dem Innern des Landes zu beziehen; sie treten dadurch einen Theil der Vortheile, welche ihnen ihr Monopol gewährt, den ackerbauenden Provinzen ab, und leiden außerdem durch das aus allem diesem folgende Steigen des Arbeitslohns. Der Konsument bezahlt am Ende die ihm unentbehrlichen Erzeugnisse einer solchen künstlichen Industrie

zu ungeheuren Preisen, und das trägt zu seiner raschsteigenden Verarmung wesentlich bei, ohne den Produzenten wirkliche Vortheile zu gewähren.

Die jetzt geltenden Tarif-Bestimmungen belegen bei der Einfuhr,

Leinen mit folgenden Abgaben:

1. Brabantos, Hausleinwand, Cretonas und Grenables, Pressilles (gutes Hedenleinen), und Leinen in der Sonne gebleicht, ordinair, mittel und fein von verschiedenen Sorten, 1,50 Kastil. Vara (1,75 Yard) breit, per Vara (6, 30 Realen werth) mit 1 Real de Vell. 17 Maraved.

2. Andere Leinen von 1,22 bis 1,8 Vara Breite ($1\frac{1}{4}$ — 2 Yards) per Vara (werth 13,5 Realen) mit 3 Real. 10 Maraved.

3. Dergleichen breiter als 1,8 Vara (2 Yards) per Vara (werth 21,75 R.) mit 5 R. 14 M.

4. Cambriks breit 1,13 Vara (1,33 Yards) per Vara (werth 18 R.) mit 4,5 Real.

5. Hausleinen, Cardinales, Rolladillos, Romanas, Linetis, Doradillos, Osuna, Rabetes, Ranis, Gambanos, Dosina, Westphalia, St. John, alles gebleicht, 0,92 Vara (1 Yard) breit (werth 4,5 R.) per Vara mit 1 R. 4 M.

6. Cotanzas breiter als 0,92 Vara (1 Yard) per Vara (werth 8,25 R.) mit 2 Realen.

7. Creas breit 0,92 Vara (1 Yard) per Vara (werth 4,5 R.) mit 1 R. 4 M.

8. Creguelas breit 0,70 Vara ($\frac{7}{8}$ Yards) per Vara (werth 3,66 R.) mit 31 Mar.

9. Estopillas breit 0,92 Vara (1 Yard) per Vara (werth 6,30 R.) mit 1 R. 17 M.

10. Dergleichen breiter per Vara (werth 9 R. 30 M.) mit 2 R. 6 M.

11. Tafel-Leinen breit 0,92 Vara (1 Yard) per Vara (werth 11,75 R.) mit 2 R. 30 M.

12. Dergleichen breit 1,38 à 2,30 Varas (1,5 à 2,5 Yards) per Vara (werth 18 Real.) mit 4,5 R.

Diese Abgaben betragen durchschnittlich schon 25% vom Werthe, welche auch von Platillas, Rouans ꝛc. gezahlt werden müssen; allein eine spätere Verfügung erhöht den Zoll noch um 4 Mar. per Vara. Außerdem ist die Spanische Flagge durch einen Nachlaß von oft bis 50% begünstigt.

Die Einfuhr von Hanf ist verboten.

Um die Handelsverwirrung noch zu vermehren, sind in einzelnen Provinzen und Häfen, Modifikationen (größtentheils Erhöhungen) dieser Abgaben-Sätze, für die Dauer des bürgerlichen Krieges oder gewisse Jahre, angeordnet. So belegt z.B. ein Dekret der Junta der Provinz Malaga vom 10. Novbr. 1836, fremde Gewebe aus Hanf und Flachs, mit einem Zulagezolle von 1 Marav. per Vara;

ein Dekret der Provinzial-Regierung von Catalonien, vom Novbr. 1837, verordnet, daß alle vom Auslande kommenden unverarbeiteten Produkte 4%, die verarbeiteten Erzeugnisse 6% vom Werthe entrichten sollen. Unter dem 23. Novbr. 1835 ist ein Königliches Dekret, welches Bestimmungen hinsichtlich des fremden Handels enthält, namentlich wegen der Manifeste, erlassen worden; es soll jedoch nicht zur Ausführung gekommen sein.

Das System der Münzen, Maße und Gewichte, macht von der allgemeinen in Spanien herrschenden Verwirrung keine Ausnahme. Fast jede Provinz, oft einzelne Plätze, rechnen verschieden; jedoch sind am allgemeinsten:

Kastilianische Reales de Vellon à 34 Maravedis de Vellon = 1 ggr 8 ₰ Conv. Mze.,

1 Maravedi de Vellon = 10 Dineros,

32 Reales de Vellon = 17 Reales de Plata antigua,
20 Reales de Vellon = 1 Peso duro (Piaster Colonnato) = 1 Rthlr. 9 gGr. 4 Pf. Conv. Mze.,
1 Kastil. Vara = 3 Pies Burgaleses = 4 Palmos oder Quartos = 36 Pulgados = 375,89 par. Lin.
1 Quintal = 4 Arrobas = 100 Libras = 46 Kilogr. = 98,5 ℔ Köln.
1 Quintal macho = 6 Arrobas = 69 Kilogr.

Von großer Wichtigkeit als Handelsstation, in Beziehung auf Spanien namentlich, ist Gibraltar, um so mehr da es ein Freihafen, keinen Zöllen und wenigen Beschränkungen unterworfen ist. Namentlich finden Leinenwaren dort auch jetzt im Allgemeinen noch guten Absatz, was durch den in den Umgebungen der Festung im Großen organisirten Schmuggelhandel zu erklären ist. Ein spanisches Dekret vom 13. Juli 1830, welches Ausnahme-Zölle auf die von Gibraltar in spanischen Schiffen nach Spanien eingeführten Güter legte, ist unter dem 15. Juli 1837 suspendirt.

IX.

Portugal's

jetziger Zustand kann eben so wenig wie der Spaniens als normal angenommen werden; allein wenn auch eine bessere Ordnung der Dinge eintritt, so wird es (ungeachtet der großen Hülfsmittel, welche Boden und Klima gewähren) doch einer langen Reihe von Jahren bedürfen, um die Wunden des Landes und seiner Bewohner zu heilen; weil die letztern zu wenig Thätigkeit, Ordnungsliebe, Kraft und Ausdauer besitzen. Jetzt ist der Feldbau im höchsten Grade gestört; die Öl- und Maulbeerwaldungen verwüstet, alle Industrie gelähmt; der öffentliche und Privat-Kredit

vernichtet; die Sicherheit der Person und des Eigenthums allenthalben gefährdet; die Finanznoth auf einen Punkt gestiegen, welcher anscheinend das Zusammenstürzen des jetzigen Systems herbeiführen wird, um einem neuen, wahrscheinlich nicht Besseren Platz zu machen.

Früher wurde in den Provinzen Minho, Beira und Tras-os-Montes etwas Flachs und ziemlich Hanf gebaut, woraus man gewöhnliche jedoch gute Gewebe verfertigte, in Guimaraes und Braga auch feinere Leinen und Drell; allein man bedurfte sowohl für den Verbrauch im Lande, als für die Kolonien noch viel ausländisches Leinen, Segeltuch, Tauwerk: auch zur weiteren Verarbeitung, Flachs und Hanf.

Die wichtigsten Handelsplätze waren und sind zum Theil noch jetzt: Oporto, Coimbra (Hafen Figueira de Mandego), Lisboa, Setuval (St. Ubes), Faro.

1. Oporto ist, vorzüglich seiner Retouren wegen, der größte Handelsplatz in Portugal; bezieht selbst nachdem jetzt sein wichtiger Verkehr mit Brasilien fast unbedeutend geworden ist und ungeachtet der jetzigen Wirren, noch etwas Hanf und Flachs; so wie Leinen, welches auch wol nach Spanien eingeschmuggelt wird.

2. Wenige Häfen sind durch die Natur so sehr als Lissabon begünstigt, allein, außer den schönen Quais, sind fast alle übrige Anstalten für den Handel, mittelmäßig oder schlecht. Die Hafenabgaben betragen von einem fremden Schiffe, etwa 300 Tonnen groß, mit gemischter Ladung, mehr als 56,000 Reis oder etwa 75 ℛ︀.

3. Setuval wird deshalb von Ausländern häufig besucht, weil das namentlich beim Zubereiten der

Heringe unentbehrliche St. Ubes Salz von dort bezogen wird.

Nach Portugal führten an Leinwand:

	1796.	1806.	1819.
	Reis.	Reis.	Reis.
England . . . . . für	327,263,588	42,388,540	126,511,800
Holland . . . . . . »	167,623,564	62,662,145	15,341,330
Frankreich . . . . . »	57,366,240	105,171,680	7,032,410
Hamburg . . . . . »	1178,225,134	1029,886,550	145,942,960
Spanien . . . . . . »	2,847,408	558,000	1,403,600
Rußland . . . . . . »	1375,396,265	1572,054,000	489,897,040
Schweden . . . . »	1,179,750	— —	4,518,000
Dänemark . . . . »	884,000	— —	13,193,200
Italien . . . . »	36,535,918	8,837,980	10,712,600
Preußen . . . . . . »	9,155,536	— —	395,400,750
Berberei . . . . . . »	31,086	— —	— —
Hauptsumme	3156,508,483	2821,558,895	1209,953,690

Von Großbritannien und Irland bezog Portugal an Leinenwaren:

1830: 1,140,506 Yards, werth 36,003 Lst.
1833: 1,221,413 » » 29,537 »
1834: 1,908,652 » » 51,446 »

Bis zum Jahre 1807 hatte Portugal, (obgleich kein Fabrikstaat und auch nicht viele Erzeugnisse des Landbaues für die Ausfuhr liefernd) einen höchst vortheilhaften und ausgebreiteten Handel dadurch geführt, daß es sich das

Monopol des Verkehrs mit den Erzeugnissen seiner Kolonien in Südamerika, Asien und Afrika vorbehalten hatte und daß diese Kolonien auch nur durch seine Vermittelung mit ihrem Bedarf an Fabrikaten andrer Länder versehen wurden. (Balbi essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve. 2 Vol. Paris 1822.) Deutsche und andere Leinenwaren namentlich fanden daher in Portugal bereitwillige Käufer und gute Preise. Allein schon die wiederholten Einfälle der Franzosen, die jahrelangen Kriege, deren Schauplatz das Land war, noch mehr aber die Auswanderung der regierenden Familie nach Brasilien, nahm ihm sehr schnell alle jene Vortheile. Brasiliens Handel wurde selbstständig, er bekam eine Richtung, welche sehr bald den Britten und Nordamerikanern ein entschiedenes Übergewicht über die Portugiesen verschaffte. Nur der Verkehr mit England blieb lebhaft, allein dies war kein Verkehr, welcher Portugal Gewinn brachte, denn es hatte nun außer seinen Weinen, Früchten und Seesalz keine Ausfuhrartikel von Erheblichkeit mehr anzubieten. Nach dem Frieden im Jahre 1814 und in neuester Zeit gestalteten sich die Verhältnisse für Portugal noch ungünstiger, weil es im Verkehre mit Brasilien immer mehr Konkurrenten fand, z. B. Frankreich mit Wein, und auch durch sein Zollsystem selbst Hemmnisse schuf. Unter solchen Umständen brachten auch die im Jahre 1820 zur Förderung des Ackerbaues und Handels gemachten Anstrengungen, welche ohnehin nur von kurzer Dauer waren, keine Früchte; die finanziellen Verlegenheiten namentlich wurden immer größer. Hätte aber auch der portugiesische Handelsstand diejenige Energie entwickelt, von welcher allein in solcher Lage Hülfe zu hoffen ist, so würde er doch wahrscheinlich unter dem Drucke einer ungünstigen Gesetzgebung erlegen sein. Es

bedarf nur eines Beispiels, um dieses zu beweisen. Einer der vorzüglichsten Gründe des Verfalls der portugiesischen Handelsmarine, ist die derselben auferlegte Abgabenlast, welche eine Ausgabevermehrung von 200 bis 250 Prozent gegen die Kosten, welche z. B. der englische Rheder im auswärtigen Handel hat, veranlaßt. Als die Portugiesen für den Verkehr mit ihren Kolonien noch monopolisirt waren, ließ sich das ertragen; allein jetzt wird dadurch jede Konkurrenz, außer im Handel nach Portugal selbst, unmöglich gemacht (abgestellt durch Dekret vom 14. Novbr. 1836).

Die vorzüglichsten in neuester Zeit hinsichtlich des Handels mit Portugal erlassenen Verordnungen sind:

1) die Gesetze und Ordonnanzen (portaria) vom 8. Juli und 15. Oktober 1824, 4. Juni 1825 und 13. Dezember 1826, die Behandlung der nach Portugal gelangenden Schiffe und Waren betreffend.

2) Ein Dekret vom 17. September 1833, Bestimmungen enthaltend über den Beweis des Ursprungs der Waren, die Art der Deklaration, der Entrichtung der Abgaben, der Erlangung der Permissive u. s. w.

3) Ein Dekret vom 22. März 1834, wodurch Lissabon und Oporto zu Freihäfen erklärt werden.

4) Ein Dekret vom 18. April 1834, Modifikationen im Zoll-Tarife enthaltend, wonach z. B. Leinenwaren, von dem Lande, wo sie verfertigt sind, auf portugiesischen Schiffen oder Schiffen ihrer Heimath angebracht, eine ad valor. Verbrauchs-Abgabe von 15 Prozent erlegen, auf andere Weise eingeführt aber

$22\frac{1}{2}$ Prozent bezahlen; vorbehältlich der Rechte mehr günstigter Nationen.

5) Ein Handelsgesetzbuch vom 18. September 1834.

6) Ein Gesetz vom 24. April 1835, auf das Münzwesen sich beziehend.

7) Ein Regulativ vom Jahre 1835, durch welches die Tonnengelder zu Madeira bestimmt werden, per Tonne, bei Schiffen, welche auslaufen mit

voller	Ladung	auf	50	Reis
halber	»	»	100	»
drittel	»	»	150	»
keiner	»	»	200	»

8) Ein Gesetz vom 20. Februar 1834, die Verzollungen zu Funchal (Madeira) betreffend, im Wesentlichen mit den für die Douane von Lissabon gegebenen Vorschriften übereinstimmend.

9) Ein provisorischer Werth-Tarif einiger zu verzollender Waren für Lissabon, vom 30. Septbr. 1835, mit Nachtrag vom 30. Novbr. Nach einer Bestimmung vom 2. Septbr. sollen Zweifel über die Werthbestimmung durch die permanente Tarif-Kommission entschieden werden, außer hinsichtlich der englischen und brasilianischen Waren, für welche das Verfahren durch Verträge geregelt ist. Eine Ordonnanz vom 9. Juni 1836 dagegen verfügt, daß die Verzollung auf den Grund der Werth-Deklarationen der Kaufleute geschehen soll, was manche Belästigungen gehoben hat.

10) Ein Dekret vom 14. Novbr. 1836 bestimmt hinsichtlich der in den Häfen des Königreichs (mit Ausnahme von Madeira und den andern Inseln) zu erhebenden Tonnengelder, daß für jede Reise (wenn auch

mehrere Häfen besucht werden) außer den Lootsengeldern, jedoch statt aller sonstigen früheren Schiffs-Abgaben, bezahlt werden sollen:

von einem fremden Schiffe in der Regel, per portug. Tonne............. 500 Reis
(später modifizirt, wenn ein Theil der Ladung aus portugiesischen Erzeugnissen besteht.)
hat dasselbe lediglich portugiesische, oder bereits verzollte Güter geladen, per Tonne 300 »
im gleichen Falle, wenn das Schiff leer eingelaufen war.................... 200 »
von einem beladen anlangenden Fahrzeuge, welches nur um den Markt kennen zu lernen, einläuft, ohne etwas zu verkaufen.. 100 »
von einem portugiesischen Schiffe in den bezeichneten Fällen die Hälfte der Sätze;
von einem dergleichen Fahrzeuge, welches nur zwischen portugiesischen Häfen fährt, einmal im Jahre.................. 300 »

Es enthält ferner Bestimmungen über die Vermessung der Schiffe.

11) Ein Dekret vom 10. Januar 1837 publizirt einen neuen Zoll-Tarif (Pauta) für Portugal, Madeira, Porto-Santo und die Azoren, (am 11. April 1837 in Kraft getreten) und ermächtigt zugleich die Zollämter, eine Zusatz-Abgabe bis zu der Höhe desjenigen Zolles zu erheben, welchen die Länder, von denen die Waren herstammen, für derartige fremde Waren selbst sich zahlen lassen.

12) Ein Dekret vom 16. Januar 1837 bewilligt einen Nachlaß von 15 Prozent an den Eingangs-Zöllen, als Prämie für fremde in portugiesischen Schiffen

angebrachte Waren, im Falle der Wiederausfuhr derselben.

13) Ein Dekret vom 17. Januar 1837 regelt den Handel mit den portugiesischen Besitzungen auf dem festen Lande von Afrika. —

Bei dem obigen Tarife ist im Allgemeinen als Grundsatz angenommen, daß alle Artikel, welche man entbehren, oder selbst erzeugen kann, mit einem hohen Einfuhrzolle zu belegen seien, der jedoch nicht wie bis dahin in Prozenten vom Werthe, sondern in bestimmten Sätzen für jede Ware, größtentheils nach dem Gewichte derselben, besteht. Deshalb ist die Eingangs-Abgabe auf Flachs und Hanf bedeutend vermindert; auf Segeltuch, Ravenstuch, Tauwerk, alle Sorten Leinen, ansehnlich erhöht. Die Produkte und Schiffe aller Länder werden auf gleichem Fuße behandelt, nur die Erzeugnisse der portugiesischen Kolonien sind sehr begünstigt, und geschehen Importe auf portugiesischen Schiffen, so sollen 15 Prozent des Zolls zurückgezahlt werden. Der frühere Unterschied der direkten und indirekten Einfuhr (aus dem Erzeugungs-Lande oder nicht) ist nur für Thee beibehalten. Zu dem Betrage des Zolls kommen 3 Prozente als Gebühren der Zollbeamte.

(Die einzelnen Tarifsätze für Leinenwaren haben wir uns bis jetzt nicht verschaffen können.)

Diese neueste Zollgesetzgebung zeigt, daß die portugiesische Regierung ihre jetzige Lage und ihre wahren Interessen (die Interessen der Konsumenten, weil eine zu schützende Leinenindustrie z. B. gar nicht vorhanden ist) um so mehr wiederum gänzlich verkannt hat, als es gar nicht in ihren Kräften steht, dieses Gesetz mit gehörigem Nachdruck zu handhaben.

Durch das Gesez vom 24. April 1835 ist hinsichtlich

der Münzen, Maße und Gewichte, Folgendes festgesetzt:

Das Silbergeld ist $14\frac{2}{3}$löthig, der Werth einer Mark gemünzten Silbers = 7750 Reis; die Goldmünzen sind 22karätig und eine Mark gemünzten Goldes = 120,000 Reis.

1 Corĕa (Krone) = 1000 Reis, 31 Stück wiegen 4 Mark;
1 Meja Corĕa (halbe Krone) = 500 Reis;
Stücke von 200 Reis (155 Stücke auf 4 Mark);
Stücke von 100 Reis.
1 Corĕa d'Ouro (Goldkrone) = 5000 Reis, schwer $2\frac{2}{3}$ Outavas;
1 Meja Corĕa d'Ouro = 2500 Reis.
1 Quintal = 4 Arrobas,
1 Arroba = 32 Arrateis,
1 Arratel = 4 Quartas = 459 franz. Grammen,
1 Quarta = 4 Onças,
1 Onça = 8 Outavas;
1 Vara = 5 Palmas, = 1,1 Meter,
1 Palmo = 8 Pollegadas = 0,22 Meter,
1 Pollegeda = 12 Linhas,
1 Linha = 12 Pontos.

Bisher bediente man sich im Handel mit Manufakturwaren im Großen der engl. Yard, im Detailhandel der früheren Vara, welche um 20 Prozent größer ist als die Yard, oder des Covoda der um 35 Prozent kleiner ist. Man rechnet dann gewöhnlich 5 Varas = 6 Yards und 27 Covodas = 20 Yards.

X.

Die nordamerikanischen Freistaaten.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika liegen etwa zwischen dem 30ten und 48ten Grade nördl. Breite und wenn man davon die Fläche zwischen dem 36ten und 48ten Grade, als dem Klima nach zum Hanf- und Flachsbau gut geeignet annimmt; so würden derselben, hinsichtlich der Lage, in Europa, Spanien und zwei Drittheile von Frankreich entsprechen. Da wir in Europa noch bis zum 60ten Grade reichliche Flachs- und Hanf-Ärndten haben, dürfte obige Annahme, ungeachtet nicht ganz gleicher Temperatur-Verhältnisse, keinem Bedenken unterliegen. Nordamerika, welches fast alle Produkte jener Zone bereits aufweisen, oder sich aneignen kann; welches fast alle zum Betriebe der Manufakturen erforderlichen Rohstoffe selbst hervorbringt: bedarf nur Bewohner und Frieden, um seinen Ackerbau und seine Gewerbethätigkeit auf eine Weise und in einem Umfange zu entwickeln, deren Folgen die Landwirthschaft und Industrie Europas vielleicht sehr hart treffen werden. Zwar mag dieser Zeitpunkt noch einige Menschenalter vor uns liegen und die zu besorgende Konkurrenz wird nur allmählig eintreten; allein sie wird unendlich begünstigt und beschleunigt, durch die Möglichkeit einer völlig freien Bewegung. In keinem Staate der Union ist der Gewerbsthätigkeit irgend eine Fessel angelegt; überall gelten gleiche Gewichte, Maßen und Münzen: Gewerbesteuern sind unbekannt *); von Binnenzöllen hat man nur Wege- Kanal-

*) Dies leidet, so viel uns bekannt ist, nur einzelne unbedeutende Ausnahmen, wohin z. B. gehört, daß Hausirer (pedlars) in einigen Staaten eine Taxe bezahlen müssen.

und Brückengelder, die jedoch durch den Vortheil, welchen dergleichen Anlagen schaffen, längst aufgewogen werden. Franklin sagt zwar in seinen vermischten Schriften

Die Anlegung von Wollen= und Leinenwebereien im Großen, ist in den Vereinigten Staaten wiederholt versucht worden, aber nie geglückt, weil gleich gute Ware wohlfeiler vom Auslande zu beziehen war. Große Fabriken erfordern viele Arme, die genöthigt sind für geringen Tagelohn zu arbeiten, um sich zu ernähren. An solchen Händen fehlt es in Europa nicht, aber in Amerika wird man sie erst dann finden, wenn alles Land bewohnt und bebaut ist und den übrigen Menschen, die kein Land haben, eine Beschäftigung fehlt.

Wenn dieses auch in der Theorie richtig ist, so liefert doch die Praxis bekanntlich Mittel, um Menschenarbeit theilweise zu ersetzen; die Nordamerikaner wurden durch die Nothwendigkeit auf deren Anwendung verwiesen und versuchten deshalb mit Erfolg die Benutzung automatischer Kräfte in noch größerem Umfange, als solches in Großbritannien der Fall ist. —

Gehen wir die einzelnen Staaten in der Reihefolge ihrer Lage von Norden nach Süden durch; so finden wir

1. in Maine, viel Flachs und etwas Hanf;

2. in Neu=Hampshire, Hanf,

3. in Massachusets, viel Hanf= und Flachsbau, Leinsamen=Ausfuhr (nach vorgängiger polizeilicher Schauung) namentlich zu Boston und Umgegend nicht unbedeutende Spinnerei und Weberei.

4. Rohde=Island baut Hanf und Flachs und arbeitet davon Gewebe sogar zur Ausfuhr in andere Staaten.

5. In Connecticut wird viel Flachs und auch Hanf gewonnen (1 Acre Flachs liefert 500—650 ℔), und

obgleich die Bewohner des Staats, vorzüglich in den Kantonen Fairfield und New Haven, sich in selbst verfertigte Leinwand kleiden, auch davon zum Verkaufe bringen; findet doch noch Leinsamen= und Flachs=Ausfuhr Statt.

6. Im Staate New York wird namentlich in den Orten am Eriekanale (Rochester) und auf Long Island, die Leinenweberei stark betrieben; auch

7. in New Jersey baut man ziemlich viel Hanf und Flachs.

8. Pensilvanien erzeugt Hanf und Flachs in Menge und hat Leinenweberei; Leinsamen wird namentlich den Schuylkill=Kanal abwärts ausgeführt.

9. Delaware baut Flachs;

10. Maryland weniger, handelt jedoch mit dergleichen Erzeugnissen der benachbarten Staaten.

11. In Virginien liefern vorzüglich die Kantone Washington, Rockingham, und Frederic, viel Flachs und Hanf und versenden denselben, so wie den Samen des Ersteren, über Richmond, Alexandria, Georgetown und Norfolk.

12. Nord= und

13. Süd=Carolina bauen im westlichen Theile Hanf und Flachs, letzteren nur zum eigenen Bedarfe.

14. Ohio erzeugt mehr Flachs und Hanf als es bedarf, weshalb von Cincinnati aus dergleichen und Garn davon, andern Staaten zugeführt wird.

15. Indiana treibt viel Hanfbau und ebenso

16. Kentucky, wo z. B. in Pendleton County der Acre 1000—1500 ℔ liefert.

17. In Tennessee ist gleichfalls starker Hanfbau, namentlich im Kanton Roan.

18. In den Staaten Illinois und

19. Missouri ist der Hanf eine wildwachsende Pflanze,

auch Flachs findet sich, dessen Samen so wie die Fabrikate davon, über St. Louis den Mississippi hinunter nach New Orleans gehen. —

Der Werth der hierher gehörigen Einfuhren belief sich:

an Geweben von Hanf und Flachs

$18\frac{29}{30}$	auf 4,367,586	Doll.
(davon lieferte Frankreich für 291,581 Doll.)		
$18\frac{30}{31}$	auf pp. 7,000,000	»
$183\frac{2}{3}$	» 3,207,235	»
$183\frac{3}{4}$	» 1,150,946	»
an Hanf:		
$180\frac{6}{7}$	auf 960,000	»
$183\frac{2}{3}$	» 470,973	»
$183\frac{3}{4}$	» 514,743	»
Ausgeführt wurden:		
$18\frac{29}{30}$ Flachs und Hanf=Gewebe	für 1,428,652	Doll.
$183\frac{1}{2}$ Leinsamen	» 123,036	»
» » Hanf	» 25,448	»

Eine Schätzung der gegenwärtigen Gesammt=Produktion der Vereinigten Staaten an Fabrikaten aus Hanf und Flachs, ist um so weniger möglich, weil die häusliche Industrie davon das Meiste liefert. Von einem Artikel jedoch, den Cotton Baggings, kann man annehmen, daß etwa 4,000,000 □ Yards zu einem Werthe von 520,000 Doll. (1 □ Yard zu 13 Cents) jährlich verfertigt werden, wenn man den Bedarf daran zu 15,500,000 □ Yards berechnet; indem während der letzteren Jahre durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Mill. □ Yards fremde Cotton Baggings, zum inneren Gebrauche eingeführt sind.

1. Einfuhr an Flachs, Hanf und daraus verfertigten Waren.

Gegenstände.	Im Jahre vom 1. Oktober 1834 bis 30. September 1835			Im Jahre vom 1. Oktober 1835 bis 30. September 1836		
	in Schiffen d. Ver. St.	in fremden Schiffen.	Gesmmtwth Dollars.	in Schiffen d. Ver. St.	in fremden Schiffen.	Gesammtwth Dollars.
Leinen, gebleicht und ungebleicht	5,255,156	677,412	5,932,568	6,865,417	1,406,396	8,271,813
Tecklenburghs, Osnabrughs, Burlaps	188,882	148,129	337,011	259,016	133,178	392,194
Sheetings, braun u. weiß	366,306	60,636	426,942	495,492	59,649	555,141
Flachs-Waren, gefärbte und bunte Leinen, Checks ꝛc.	115,360	8213	123,573	511,887	20,256	532,143
Andere Waren von Flachs	361,828	54,052	415,880	452,620	50,917	503,537
Hanf-Waren, Segeltuch	781,653	47,173	828,826	624,966	37,686	662,652
Andere Waren von Hanf	37,798	1234	39,032	49,972	4487	54,459
Cotton Bagging	396,527	527,509	924,036	413,381	1,288,070	1,701,451
Tauwerk, getheerte Taue	78,518	3076	81,594	78,689	3872	82,561
Ungetheerte und Garn	5568	198	5766	5488	496	5984
Bindfaden, Packzwirn ꝛc.	92,310	36,251	128,561	107,287	61,452	168,739
Hanf	456,744	72,237	528,981	727,843	87,715	815,558
Zusammen	8,136,650	1,636,120	9,772,770	10,592,058	3,154,174	13,746,232

2. Ausfuhr an Flachs, Hanf und daraus verfertigten Waren (Werth in Dollars).

Gegenſtände.	Im Jahre vom 1. Oktober $183\frac{4}{5}$ inländiſch. Urſprungs	ausländ. Urſprungs	Geſammt-ſumme	Im Jahre vom 1. Oktober $183\frac{5}{6}$ inländiſch. Urſprungs	ausländ. Urſprungs	Geſammt-ſumme
Leinen gebleicht und ungebleicht		255,618	255,618		879,392	879,392
Tecklenburghs, Osnaburghs, burlaps	für 2370 Dollars. (covers the rows from Tecklenburghs to Cotton bagging)	204,655	204,655	für 14,105 Dollars. (covers the rows from Tecklenburghs to Cotton bagging)	91,185	91,185
Sheetings, braun und weiß		216,300	216,300		228,062	228,062
Gefärbte und bunte Leinen, Checks ꝛc.		14,778	14,778		6519	6519
Leinen, gebleicht und ungebleicht		69,535	69,535		56,534 (covers this row and the next two)	56,534
Tecklenburghs, Osnaburghs, burlaps		613	613			
Andere Flachswaren		14,146	14,146			
Segeltuch		112,538	112,538		161,114	161,114
Ruſſ. Sheetings, braun und weiß		6534	6534		8818 (covers this row and the next)	8818
Andere Hanfwaren		12,028	12,028			
Cotton bagging		8446	8446		9740	9740
Bindfaden, Packgarn u. ſ. w.	— —	12,099	12,099	— —	6206	6206
Getheertes Tauwerk	11,686	112,654	124,340	8502	101,296	109,798
Ungetheertes Tauwerk und Garn	— —	4142	4142	— —	4534	4534
Hanf	— —	24,707	24,707	— —	— —	— —
Leinſamen	451,886	— —	451,886	250,182	— —	250,182
	Zu	ſammen .	1,534,735	Zu	ſammen .	1,826,189

(Tabellen 3 und 4 angehängt.)

Flachs- und Hanf in Dollars).

Belgien.	England.	…anisch Westindien.	Südamerikanische Republiken.	Adriatisches Meer.
3,679	4,269,317	…,792	2,690	664
2,847	5,742,518	…,622	—	23,678
—	201,575	—	—	—
—	252,606	—	—	—
—	60,558	—	—	—

*) Bei jedem Jahre 1835—36 an, …

	5,652	727,723	85
Leinsamen	994	181	
	7	187	
Hanf	—	—	
	—	121	
Tauwerk und Garn	—	4,437	
	—	1,935	2
Bindfaden, Packgarn rc.	—	—	

enden (Werth in Dollars).

	Schwedisches Westindien.	Portugal.	China.	Nordwestküste von Amerika.
2	—	—	—	—
0	—	—	—	4,442
6	—	—	—	—
0	—	—	—	—
3	—	—	—	—
5	—	—	4,500	—
3	584	—	—	—
	—	—	—	—
0	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
0	1,910	—	—	—
1	—	—	600	—
2	—	6,065	5,809	—
6	—	—	1,798	670
	—	—	—	—
	—	—	—	—
7	—	—	—	—
8	—	—	—	858
	—	—	—	—
	—	—	—	—

Bestimmungen des Eingangs-Abgaben-Tarifs der Vereinigten Staaten.

Die Akte vom 19ten Mai 1828, durch welche in den nordamerikanischen Freistaaten eine ganz neue Zollgesetzgebung begründet wurde, hat seitdem mehrfache wichtige Abänderungen erlitten. Die für den vorliegenden Zweck interessirenden sind enthalten:

1. in der Akte vom 14ten Juli 1832, wodurch in den bestehenden Gesetzen über Eingangszölle, verschiedene Änderungen und Verbesserungen eingeführt wurden;
2. in der Akte vom 2ten März 1833, welche nicht nur das vorige Gesetz, sondern auch den größten Theil der bis dahin über den Eingangszoll erlassenen Verordnungen abändert;
3. in verschiedenen Zirkularen des Schatzamts z. B. vom 12ten August 1833, 15ten Januar 1834, Dezember 1835; (diese Bestimmungen sind bei den betreffenden Artikeln eingeklammert).

Hiernach erlegen beim Eingange:

Bindfaden getheert, per ℔	4 Cents
» » ungetheert und Packzwirn per ℔	5 »
Cotton baggings per □ Yard, werth etwa 13 Cents	3,5 »
Flachs, unmanufactured, ist	frei
Hanf, unmanufactured, per Ton	40 Doll.
Flachs- und Hanf-Garn per ℔	5 Cents
Leinen, gebleicht und ungebleicht ist	frei
Leinen, gefärbt ist	frei
(Säcke von Leinen oder Hanf)	25% d. W.
Segeltuch	15% » »
Sheeting, Diaper, Drell, Russischer (jetzt frei)	25% » »

Tauwerk, getheert per ℔. . . . . 4 Cents
» » ungetheert » ». . . . . 5 »
Tecklenburghs, Osnabrughs, Burlaps (jetzt frei) 15% d. W.
(Bretagnes, Brown rolls or heedens, Creas,
Dowlas, Platilles). . . . . 15% d. W.
Waren von Hanf und Flachs nicht besonders bezeichnet (Irländisches Hemdenleinen, Russisches Bettleinen, Estopilles, long Lawns (Linons), Drulings (Beinkleiderzeug) Damast Threads). 25% » »

Einige dieser Sätze sollten, nach der Akte vom 2ten März 1833, folgende Modifikationen erleiden: Bei allen ausländischen Waren, welche einen höheren Eingangszoll als 20% zahlen, erfolgt mit dem 31ten Dezember 1833, $\frac{1}{10}$ Nachlaß; mit dem 31ten Dezember 1837, wiederum $\frac{1}{10}$; nach dem 31ten Dezember 1839, noch $\frac{1}{10}$; nach dem 31ten Dezember 1841, soll die Hälfte des dann noch gebliebenen Zolls wegfallen; vom 30ten Juni 1842 an, der Rest. Allein aus einem Zirkulare des Schatzamts vom 20ten April 1833 geht hervor, daß diesen Bestimmungen eine durchaus andere Auslegung gegeben wird. Danach soll nämlich jenes Gesetz nur die Absicht haben, einen gleichförmigen Nachlaß von der Zollabgabe eintreten zu lassen und dieselbe endlich auf ein maximum zurück zu führen, welches 20% vom wirklichen (nicht etwa von dem in den Fakturen angenommenen) Werthe beträgt. Daraus wird ferner gefolgert, daß der obige stufenweise Nachlaß, lediglich an demjenigen Theile des Zollsatzes, welcher 20% vom Werthe übersteigt, stattfindet, mithin am 30ten Juni 1842 keine Zollbefreiung, sondern nur eine Herabsetzung auf 20% eintritt. Diese Grundsätze werden auch auf alle Waren angewendet, wovon die Eingangsabgabe

(obgleich im Tarife nicht nach dem Werthe bestimmt) mehr als 20% vom Werthe beträgt.

In wiefern diese Bestimmungen wirklich praktische Anwendung finden, hat der Verfasser eben so wenig in Erfahrung bringen können, als wie der scheinbare Widerspruch sich erklärt, daß ein Tarifsatz

Leinen, gebleicht und ungebleicht, für zollfrei erklärt; während unter den abgabepflichtigen Leinen sich viele Sorten befinden, die man gleichfalls unter diese allgemeine Klasse bringen kann. Ausfuhr=Abgaben bestehen in den Vereinigten Staaten nicht.

Auf die meisten der Artikel, welche bei der Einfuhr einem Zolle unterworfen sind, und die, in den Original=Verpackungen, nicht länger als drei Jahr gelagert haben, wird bei der Wiederausfuhr derselben, in nicht an die Vereinigten Staaten gränzende Länder, eine Rückvergütung der bezahlten Zölle bewilligt. Die hier in Frage kommenden Waren befinden sich nicht unter den Ausnahmen.

Die Bestimmungen über Zoll=Kredit, Diskonto, Abgang, Beschränkungen, Tonnengeld, werden als zu weit führend, übergangen.

Münzen, Maße und Gewichte.

1 Dollar = 100 Cents = 4,5 Sh. Sterl.; — 68 Cents = 1 ₰ Cour.

1 Fuß (foot) = 3 Hands = 4 Palms = 12 Zoll (Inches) = 120 Linien; = 135114 par. Linien.

1 Yard (Elle) = 3 Fuß,

1 Acre (Morgen Landes) = 4840 □ Yards = 41087 Rheinld. □ Fuß,

1 Ton = 20 Centweight (Cwt. Zentner) = 80 Quarters = 2240 ℔,

1 ℔ = 16 Ounces à 16 Drams à 3 Scruples,
100 ℔ = 45,354 Kilogr.

Auf eine Tonne Schiffsbelastung werden, von Ballengütern jeder Art, 40 Kub. Fuß gerechnet.

Preise einiger hier in Betracht kommender Waren:

zu New York im August und September 1837:

1. Cotton Bagging per □ Yard:
von Hanf....................................16 à 23 Cts.
von Flachs, fremde.........................15 » 19 »
» » amerikanische..........21 » 24 »

2. Cordage (Tauwerk) per ℔
fremdes.......................................8 » 10 »
amerikanisches............................10 » 11 »

3. Diapers (Drell) per Stück:
Russischer, breit...................2 Doll. à 2,12½

4. Duck (Segel-, Schier-Tuch u. s. w.) per Stück:
Dimitry Brusgins...................15 à 19 Doll.
Jogan dito & U. X..................16 » 17 »
Zot. and Konop...............14,75 à 15,50 »
Dritte Qualität.......................12,50 à 13 »
Ordinaireres..............................10 » 11 »
Deutsches Halb-.........................10 » 11 »
Ravens-.......................................8 » 9 »
Holländisches A. A....................25 » 26 »
Amerikanisches, flächsen:
Yoy's № 1.........................8,11 à 14,50 »
Paterson № 1.....................8,16 à 12 »
Dergleichen baumwollen:
Paterson № 1 (per 10 Yards)...28 à 41 Cts.

5. Flax per ℔:
Russischer.....................................11 » 12 »

Amerikanischer.......................... 6 à 9 Cts.

6. Flaxseed (Leinsamen) per Hogshead von 7 Bushel:

Rough (ungereinigt).............. 8 à 11 Doll.

7. Hemp (Hanf) per ton:

Russischer, Rein= (Cleau)........195 à 225 Doll.

Manilla.......................155 » 160 »

Sisal..........................140 » 150 »

Amerikanisch. Dew-rot. (Thau-Rotte) 130 » 140 »

» » Water-rotted......140 » 179 »

8. Osnaburghs per Yard..............$7\frac{1}{2}$ à 10 Cts.

9. Sheetings per Stück:

Russische, weiß.........................11,75 Doll.

» » ungebleicht........10,50 à 10,75 »

10. Twine (Garn, Zwirn) per ℔:

Seine (Schleppnetze — von 24 ℔)...25 à 28 Cts.

Sewing (Nähzwirn)................30 » 31 »

India...........................14 » 15 »

In neuester Zeit scheint die Regierung der Vereinigten Staaten mehr als früher die Wichtigkeit, welche Deutschland in kommerzieller Hinsicht für dieselben hat, erkannt zu haben; wovon die Folge gewesen ist, daß Schritte geschehen, welche vielleicht Verträge zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs veranlassen. Deshalb sowohl, als weil es für die Zukunft unseres Leinenhandels von Wichtigkeit ist, die Lage und das Fortschreiten derjenigen Länder und ihrer Bewohner genauer kennen zu lernen, welche jetzt unsere Abnehmer sind; glauben wir Entschuldigung zu finden, wenn wir in großen Zügen ein Bild der Vereinigten Staaten, mit Rückblicken auf deren Vergangenheit, zu liefern versuchen.

24 Staaten, der Distrikt Columbia und 5 Gebiete, woraus jetzt der nordamerikanische Freistaat besteht, enthalten

17*

zusammen 101,350 □ Meilen; mithin zwei Drittheile der Größe von ganz Europa.

Sie waren bewohnt:

1790	von	3,929,827	Menschen
1800	»	5,305,925	»
1810	»	7,239,814	»
1820	»	9,638,131	»
1830	»	12,866,920	»
1837	»pp.	14,000,000	»

haben also ungefähr so viele Bewohner als der preußische Staat. Allein auf derselben Bodenfläche, welche in Preußen 4300 Menschen durchschnittlich enthält, finden sich jetzt nur 138 Menschen; und wenn Nordamerika zu einer der preußischen Monarchie relativ gleichen Bevölkerung dereinst gelangen sollte; so würde es 435,000,000 Einwohner besitzen. —

Die Handelsmarine der Vereinigten Staaten hatte einen Gesammtgehalt:

1815	von	1,368,127	Tonnen
1825	»	1,423,111	»
1832	»	1,439,450	»
1834	»	1,758,907	»
1836	»	1,892,102	»

Die Zahl der Matrosen belief sich Ende 1835 auf 103,000 (wovon beschäftigt waren: im ausländischen Handel 50,000, im Küstenhandel 25,000, im Kabeljaufischfange 6000, auf Dampfbooten 1000, auf der Flotte der Staaten 6000 u. s. w.)

Für den inneren Verkehr besitzen die Vereinigten Staaten:

623 Dampfschiffe von 160,000 Tonnen;

793 deutsche Meilen Kanäle, deren Erbauung 107,000,000 ₰ gekostet hat;

481 deutsche Meilen Eisenbahnen, welche 55,000,000 ₰ gekostet haben;

(1830) 25,000 deutsche Meilen chaussirte Wege (Ausland 1830 S. 1382), im Jahre 1790 nur 435 Meilen;

(1830) 8004 Postämter, gegen 75 im Jahre 1790

Übersicht des Handels der Vereinigten Staaten.

A. Ausfuhren (in Dollars).

Jahre vom 1. Oktober bis 30. Sept.	inländischen Ursprungs.	ausländischen Ursprungs.	Gesammt-Summe.
1789 — 90.	— —	— —	20,205,156
1795 — 96.	40,764,097	26,300,000	67,064,097
1796 — 97.	29,850,206	27,000,000	56,850,206
1802 — 3.	42,205,961	13,594,072	55,800,033
1803 — 4.	41,467,477	36,231,597	77,699,074
1806 — 7.	48,699,592	59,643,558	108,843,150
1807 — 8.	9,433,546	12,997,414	22,430,960
1812 — 13.	25,008,152	2,847,845	27,855,997
1813 — 14.	6,782,272	145,169	6,927,441
1816 — 17.	68,313,500	19,358,069	87,671,569
1823 — 24.	47,155,408	27,543,622	74,699,030
1827 — 28.	50,669,769	21,595,017	72,264,686
1828 — 29.	55,700,193	16,658,478	72,358,671
1829 — 30.	59,462,029	14,387,479	73,849,508
1830 — 31.	61,277,057	20,033,526	81,310,588
1831 — 32.	63,137,470	24,039,473	87,196,943
1832 — 33.	70,317,698	19,822,735	90,140,433
1833 — 34.	81,024,162	23,312,810	104,336,972
1834 — 35.	101,189,082	20,504,495	121,693,577
1835 — 36.	106,916,680	21,746,360	128,663,040
1836 — 37.	— —	— —	116,906,060

Nachweisung der Haupt-Ausfuhr-Artikel.

a. Baumwolle-Ausfuhr der Vereinigten Staaten.
(24ster Kongreß, 1ste Sitzung (1836) Dokument № 3.)

Jahre vom 1. Oktober bis 30. September.	Quantität in köln. ℔.	Werth in ℛ𝓉 Cour.
1791 — 1792.	134,300	47,058
1792 — 1793.	473,400	157,753
1793 — 1794.	1,555,100	471,106
Durchschnitt	720,933	225,305
1801 — 1802.	26,689,320	7,720,588
1802 — 1803.	39,902,912	11,397,053
1803 — 1804.	36,990,291	11,397,053
Durchschnitt	34,527,507	10,171,564
1821 — 1822.	140,388,350	35,294,116
1822 — 1823.	168,640,776	30,147,058
1823 — 1824.	139,126,213	31,985,294
Durchschnitt	149,385,113	32,375,489
1831 — 1832.	312,864,077	46,691,176
1832 — 1833.	314,805,825	52,941,176
1833 — 1834.	373,543,689	72,794,117
Durchschnitt	333,737,863	57,475,489
1834 — 1835.	372,850,000	95,828,158
1835 — 1836.	408,044,400	108,102,019

Bereits am Ende des Jahrs 1831 bestanden in den Vereinigten Staaten folgende Baumwolle-Spinnereien:

Einzelne Staaten.	Zahl der Spinnereien.	Angelegtes Kapital in Dollars.	Verarbeitete Baumwolle jährlich Pfund.
Virginien	7	290,000	1,152,000
Maryland	23	2,144,000	3,008,000
Maine	8	765,000	588,500
Vermont	17	295,000	760,000
New-Hampshire ...	40	5,300,000	7,845,000
Massachusets	250	12,891,000	24,871,981
Connecticut	94	2,825,000	6,777,209
Rhode Island	116	6,262,340	10,414,578
New-York	112	3,671,500	7,961,670
New-Jersey	51	2,027,644	5,832,204
Pennsylvanien	67	3,758,500	7,111,174
Delaware	10	384,500	1,435,000
Zusammen ...	795	40,614,484	77,757,316

Diese Spinnereien hatten 1,217,000 Spindeln; daneben waren aber 33,500 Webestühle auf Baumwolle-Waren in Thätigkeit, welche jährlich 230,462,000 Yards verschiedener Zeuge lieferten. Die Baumwolle-Manufaktur beschäftigte überhaupt 18,600 Männer, 39,000 Frauen und 4700 Kinder.

b. Die Tabak-Ausfuhr der Vereinigten Staaten betrug:

von 1772—75 jährlich im Durchschnitt .. 99,474,785 ℔
1788 .... 88,000,000 »
von 1815—1835 durchschnittlich jährlich . 89,313,000 »
oder 82,760 Fässer zu durchschnittl. 1200 ℔.
Im Jahre 1829—30 für .... 5,586,365 Doll.
» » 1833—34 87,979 Fässer
= 105,574,800 ℔.
» » 1834—35 94,353 Fässer, werth 8,250,577 »
= 113,223,600 ℔;
(außerdem verarbeiteter Tabak
für 357,611 Doll.)
» » 1835—36 109,442 Fässer
= 131,330,400 ℔ werth 10,058,640 Doll.
(außerdem verarbeiteter Tabak für 435,464 Doll.)

c. Mehl-Ausfuhr der Vereinigten Staaten: *)

1791	619,681	Faß,	werth 11,625,000 Doll.
1803	1,311,853	»	
1810	798,431	»	
1820	1,177,036	»	
1821	1,056,119	»	
1822	827,865	»	
1823	756,702	»	
1824	996,792	»	
1825	813,906	»	
1826	857,820	»	
1827	865,491	»	

*) z. v. des Verfassers Schrift über den Mehlhandel Deutschlands mit Amerika, Hannover 1838.

1828	860,809 Faß			
1829	837,385 »			
1830	1,225,881 »			
1831	1,805,205 »			
1832	964,919 »			
1835	779,396 »	4,394,777 Doll.	}	Weizen-
1836	505,400 »	3,572,599 »	}	Mehl.

Die Vereinigten Staaten haben ferner ausgeführt:

d. Holzprodukte (Stabholz, Schindeln, Bretter, Masten und Sparren, Eichen- und Farbholz-Rinde, Fabrikate aus Holz, Theer, Pech, Harz, Terpentin, Asche):

1831—32	für an Werth	3,556,340	Doll.
1834—35	» » »	4,542,091	»
1835—36	» » »	4,496,673	»

e. Reis:

1831—32	» » »	2,152,631	»
1834—35	» » »	2,210,331	»
1835—36	» » »	2,548,750	»

f. Schweinfleisch, Schweine, Speck, Schmalz:

1831—32	für an Werth	1,928,196	»
1834—35	» » »	1,776,732	»
1835—36	» » »	1,383,344	»

g. Wallfisch- und andern Thran:

1831—32	für an Werth	1,009,728	»
1834—35	» » »	773,486	»
1835—36	» » »	1,049,466	»

B. Einfuhren.

Jahre vom 1. Oktober bis 30. Sept.	Unter der Flagge der Vereinigten Staaten.	Unter fremder Flagge.	Gesammt-Summe.
	Dollar.	Dollar.	Dollar.
1789 — 90.	— —	— —	23,000,000
1799 — 1800.	— —	— —	91,252,768
1809 — 1810.	— —	— —	85,400,000
1815 — 16.	— —	— —	147,103,000
1820 — 21.	— —	— —	62,585,724
1821 — 22.	— —	— —	83,241,541
1822 — 23.	— —	— —	77,579,267
1823 — 24.	— —	— —	80,549,007
1824 — 25.	— —	— —	96,340,075
1825 — 26.	— —	— —	84,974,477
1826 — 27.	— —	— —	79,484,068
1827 — 28.	— —	— —	88,509,824
1828 — 29.	— —	— —	74,492,527
1829 — 30.	66,035,739	4,481,181	70,876,920
1830 — 31.	— —	— —	103,191,124
1831 — 32.	— —	— —	101,029,266
1832 — 33.	— —	— —	108,118,311
1833 — 34.	113,700,174	12,821,158	126,521,332
1834 — 35.	135,288,865	14,606,877	149,895,742
1835 — 36.	171,656,442	18,323,593	189,980,035
1836 — 37.	— —	— —	140,852,980

Übersicht

derjenigen wichtigeren Einfuhr-Artikel der Vereinigten Staaten, zu welchen das nördliche Deutschland einen nennenswerthen Beitrag geliefert hat (Werth in Dollars).

Eingeführte Gegenstände.	Im Jahre vom 1. Oktober 183 4/5.	Im Jahre vom 1. Oktober 183 5/6.	Wahrscheinlicher Durchschnitts-Antheil Deutschlands. *)
Manufakturen von Seide.	17,201,932	23,502,919	300,000
Manufakturen von Wolle:	17,492,340	20,115,348	80,000
Manufakturen von Baumwolle............	15,367,585	16,876,087	938,000
Flachs, Hanf und Waren daraus............	9,772,770	13,746,232	757,017
Eisen, Stahl, Eisen- und Stahl-Waren......	8,884,432	12,835,486	165,000
Zucker..............	6,806,425	12,514,718	530
Häute, Felle, roh......	3,369,888	3,511,463	49,000
Thonwaren (außer Porzellan)............	1,491,024	2,424,514	1,900
Spitzen..............	1,443,207	1,457,449	55,500
Wolle................	1,088,277	1,270,126	58,600
Lederwaren...........	987,899	1,046,080	7,075
Tabak, fabrizirter......	838,120	1,064,785	3,675
Glas und Glaswaren...	714,618	1,093,431	297,300
Lumpen aller Art......	570,842	707,011	18,340
Leinöl...............	426,632	535,036	4,800
Weizen..............	198,647	493,159	84,000
Holzwaren...........	213,213	367,915	79,000
Bücher..............	177,986	259,381	13,140
Papier..............	103,862	131,701	2,120
Zusammen...	87,149,699	113,952,841	2,914,997

*) Obgleich die dem Kongreß vorgelegten Einfuhr-Listen nicht nachweisen, welche Quantitäten deutscher Produkte oder Fabrikate durch Vermittelung anderer Länder, z. B. Englands, Hollands, Frankreichs, importirt sind, möchte auf der andern Seite zu berücksichtigen sein, daß auch von den Hansestädten und den preußischen Ostseehäfen, manche nicht deutsche Artikel angebracht sind.

Über die Folgerungen, welche für den Verkehr Norddeutschlands mit den Vereinigten Staaten hieraus abzuleiten sind, vielleicht ein anderes Mal.

XI.

Die Föderativ=Republik Mexico.

Bis vor etwa 40 Jahren hatte Spanien das Monopol des Alleinhandels mit seinen amerikanischen Kolonien aufrecht zu erhalten gesucht, und ungeachtet eines bedeutenden, über mehrere Plätze z. B. Karthagena, getriebenen Schleichhandels, wurde doch der deutsche Leinenhandel dahin, regelmäßig nur durch Vermittlung des Mutterlandes geführt. Er war und mußte sehr bedeutend bleiben, theils weil das Klima der Kolonien nur in wenigen Gegenden den Anbau der rohen Materialien gestattete, theils weil die spanische Politik die Kultur von Hanf und Flachs untersagte, ohne daß Spanien selbst im Stande war, seinen amerikanischen Besitzungen den Bedarf an Waren daraus zu liefern. Durch die, seit dem Jahre 1810, nach und nach über die Kolonien Spaniens auf dem festen Lande von Amerika sich verbreitende Revolution, nahm der Verkehr des Mutterlandes mit denselben immer mehr ab; England und Nordamerika traten in Spaniens Vortheile, und der deutsche Leinenhandel mußte, da direkte Verbindungen anfänglich fehlten, sich Vermittler in andern Staaten, namentlich in England suchen; jedoch fand auch noch über Cuba ein starker Abzug Statt. Im Jahre 1824 erkannte Großbritannien die neuen amerikanischen Republiken an, und als dadurch der Verkehr mit denselben einen ordentlicheren sicheren Gang erhielt, wurden auch die direkten Geschäfte der Hansestädte dahin lebhafter.

Von diesen Staaten war und ist noch, für den Leinenhandel, Mexiko am wichtigsten, und außer der rheinisch-westindischen Kompagnie, eröffneten deshalb Hamburg und Bremen, mit Mexiko dieses Geschäft zuerst. Über den

Verlauf und die Lage desselben während der einzelnen Jahre bis auf die neueste Zeit, ist bereits im Eingange dieser Schrift gehandelt.

Mexiko, zwischen dem 14ten und 40sten Grade nördlicher Breite belegen, hat auf 52,500 □Meilen (95,000 □Leguas nach dem Mexik. Staatskalender von 1833), nahe an 9,000,000 Bewohner. Es gehört seiner Lage nach zu den tropischen Ländern, allein ein großer Theil des Staats hat eine davon durchaus verschiedene klimatische Beschaffenheit; deren Vorhandensein, durch die hohe Lage über dem Meeresspiegel, die Nähe der See, die Beschaffenheit des Bodens und andere örtliche Ursachen zu erklären ist. Zweige der Andeskette (Sierra madre) treten von Guatimala in das mexikanische Gebiet, und der mittlere Theil desselben besteht aus einem Gebirgsrücken, einer Hochebene, welche gegen 300 Stunden in der Länge, nicht selten 100 Stunden breit, nirgends von Querthälern durchschnitten, sich hinzieht. Diese Hochebene, wenn auch nicht der natürlich fruchtbarste, doch der bewohnbarste und auch bevölkertste Theil der Republik, trägt alle ihre größten Städte, und ist der Schauplatz der ganzen produktiven und industriellen Thätigkeit des Landes. Ihre Erhebung von etwa 3000 Fuß über der Meeresfläche, hat die Wirkung, daß ihr Klima den um 9 bis 10 Grad nördlicher belegenen Gegenden ähnlich wird. Diese Verhältnisse bewirken eine bedeutende klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile des Landes, welche der Mexikaner durch muy caliente (sehr heiß), caliente, templada (mild), muy templada, fria (kalt) und muy fria bezeichnet.

Das Zentralplateau ist zum Anbau des Mais, Weizens, der Gerste, überhaupt aller Gewächse des gemäßigten

Himmelstrichs sehr geeignet, und auch in mehreren Theilen der nördlichen Staaten der Republik gedeihen solche vortrefflich. So wächst z. B. in Neu-Mexiko in großer Menge wild eine Art von Hanf, der den europäischen an Güte bei weitem übertrifft; andere hieher gehörige Gewächse sind die Agave americana vorzüglich in der südlichen Hochebene, und die s. g. Lechuguilla, eine Bastard-Aloe, aus welcher Matten und Stricke bereitet werden (im Staate Chihuahua).

Allein die Mexikaner verstehen es bis jetzt nicht, die Gaben der Natur sich gehörig nutzbar zu machen; die Landwirthschaft steht gleich der sonstigen Gewerbthätigkeit, auf der fast niedrigsten Stufe. Die Amtsberichte der Staats-Gouverneure sind voll von Klagen darüber; gänzlicher Mangel an allen theoretischen Kenntnissen, Festhalten an der seit Jahrhunderten gebräuchlichen, oft durchaus unzweckmäßigen Wirthschafts-Methode, die Anwendung der unvollkommensten Geräthschaften, eigensinniges Beharren bei den ärgsten Vorurtheilen: werden bitter gerügt. Ackerbau, Industrie und überhaupt alle Theile des materiellen Wohls, befanden sich von jeher in einem traurigen Zustande; es fehlt zwar weder an Händen noch an Kapital, um mindestens den eigenen Bedarf zu erzeugen, allein das Kapital ist nicht im Besitze der kleineren Landbesitzer, welche zwanzigjähriger Bürgerkrieg zu Grunde gerichtet hat: dann fehlen auch Ruhe und Sicherheit des Eigenthums, gute Kommunikationsmittel und Kraft und Lust zu angestrengter Thätigkeit. Dazu kommt noch, daß die Regierungen der einzelnen Staaten, in steten Finanzverlegenheiten, die wenigen Erzeugnisse, welche wie edle Metalle, Cochenille und Vanille, ihrer Kostbarkeit wegen die Transportkosten zu tragen vermögen, mit Abgaben belastet haben.

Auch die Manufaktur- und Fabrikations-Industrie ist fast bis zur absoluten Nullität herabgesunken. Der Minister des Innern Don Lucas Alaman versuchte dieselbe zu heben; er veranlaßte die Stiftung von 14 Gewerbevereinen in verschiedenen Theilen des Landes, ließ durch Vermittlung derselben Flachs- und Hanfsamen kommen, Maschinen einführen, Fabriken errichten, verwendete mehre 100,000 Piaster auf solche Weise (1830 bis 32); wurde aber zu früh durch eine der vielen Revolutionen gestürzt, als daß zu entscheiden wäre, ob es ihm mit der Zeit möglich geworden sein dürfte, Mexiko hinsichtlich seiner Bedürfnisse vom Auslande unabhängiger zu machen. So viel scheint indeß gewiß, daß Mexiko, selbst wenn seine Bevölkerung sich mehrt und der Arbeitslohn niedriger wird, wegen seiner physiographischen und moralischen Verhältnisse, zwar wol ein reichlich produzirender, niemals aber ein eigentlich fabrizirender Staat werden kann. Hierin liegt für Norddeutschland eine große Beruhigung, und die Gewißheit, daß bei steigender Bevölkerung und mit der allmähligen Rückkehr eines gewissen Wohlstandes, Mexiko auch in der Folge ein sicherer und guter Markt für deutsche Leinen wieder werden und bleiben wird.

Leinenwaren aller Art bildeten bis zur neuesten Zeit den wichtigsten Einfuhrartikel, und davon lieferte Deutschland wenigstens $\frac{5}{8}$, Irland, Frankreich, Holland und Nordamerika die andern $\frac{3}{8}$. Die irländische Leinwand, eine gefährliche Konkurrentin der deutschen, gelangte vorzüglich durch Liverpools Vermittlung nach Mexiko; französische über Havre und Bordeaux; niederländische gewöhnlich von Amsterdam; nordamerikanische hauptsächlich von Philadelphia, Neu York und Neu Orleans; deutsche über Hamburg, Bremen und Altona.

An schlesischen Platillas Royales wurden im Jahre 1830 — 173,000 Stück, und im Jahre 1831 — 120,000 Stück eingeführt, bei welcher Angabe die Zollregister von Veracruz und Tampico, als der Haupteingangshäfen dieses Artikels, zum Grunde gelegt sind, mit 5 Proz. Zusatz für die Einfuhr in einigen andern kleinen Häfen, und eben so viel für die bei ihnen aus mehreren Gründen vorzugsweise schwierige Contrebande. Das jährliche Consumtionsbedürfniß dieser Platillas mag durchschnittlich auf 150,000 Stück angeschlagen werden. Von schlesischen Créas a la Morlaix wurden jährlich etwa 15,000 Stück abgesetzt; und beiden Artikeln hatte bis dahin die von den Engländern versuchte Einbringung baumwollener und halbbaumwollener, in Breite, Appretur und Form nach ihnen gemodelter Stoffe, noch keinen sonderlichen Abbruch gethan. Englands leinene Platillas und Créas konnten mit den schlesischen nicht Preis halten, und fanden wenig Absatz, wenn auch an innerer Güte den letzteren ziemlich gleich, und an Eleganz der äußern Erscheinung sie häufig übertreffend. Von schlesischen Bretaños sind in dem Jahre vom 1. Julius 1830 bis letzten Junius 1831 17,555 Stück über Veracruz, Tampico und Matamoros eingegangen; in demselben Jahre und auf demselben Wege 1823 St. Rouans, 8919 St. Estopillas, 28,380 St. Listados, wovon ein Theil aus Lausitzer Fabriken. Dieser bedeutende Absatz namentlich preußischer Leinenware ist ziemlich gesichert durch langjährige mexicanische Gewohnheit; denn bekanntlich ward sie auch schon unter spanischer Colonialherrschaft eingeführt, nur auf dem Umwege über Cadix. Schlesien und Lausitz werden, trotz aller englischen und französischen Konkurrenz, wenig Mühe haben, sich im Besitze dieses Marktes zu erhalten, wenn sie nur unablässig bemüht sind, ihrer Ware gewisse, dem-

selben zusagende innere und äußere Eigenschaften zu erhalten oder zu geben.

Die ächten schlesischen Platillas Royales finden ihren Absatz unter den niedern Volksklassen, jedoch nur den ganz oder halb kreolischen, denn die reinen Indianer tragen nur Baumwolle oder Wolle. Sie hatten noch im Jahre 1832 zum Verbrauch für Hemden und Unterhosen, zuweilen auch Pantalons, bei jenen Kreolen sich siegreich gegen die gebleichten Baumwollstoffe behauptet, welche unter den Namen »Mantas und Shirtings« in den Handel kommen. Die gesuchtesten waren die von Freiburg, zum Theil von Waldenburg, von Wüstewaltersdorf und die feinere Ware von Friedland und Landshut, weniger die von Wüstegiersdorf, und die ordinäre Ware aus Böhmen und der Grafschaft Glatz war gar nicht anzubringen. Der die Platillas Royales in erster Hand empfangende mexicanische Grossirer verlangt ein gefälliges fein aussehendes Gewebe, welches jedoch nicht dünn und lose sein darf, schöne Appretur, die Stücke so breit gelegt als möglich, und eine ganz vollkommene Bleiche. Auch auf die äußere Verzierung sollten die Absender mehr Aufmerksamkeit verwenden, als häufig geschieht; die Papierstreifen sollten stets vom schönsten Violettblau sein, die silbernen Schilder immer ächt. Mittelware wird in dieser Gestalt verkäuflicher sein, als bessere, deren schmutzigblaue oder gar graue Papierdecoration, deren unächtes schon kupferroth gewordenes Schild dem mexicanischen Käufer gleich beim ersten Anblick ein verächtliches Achselzucken entlockt hat. Sodann müssen die aus 4 Qualitäten bestehenden Assortiments richtig und verhältnißmäßig sortirt sein; es erschwerte jedes Mal den Verkauf, wenn, wie bei der Ware einiger Häuser nicht selten vorkam, die ersten

beiden Nummern den beiden folgenden nicht durchaus richtig korrespondirten; auch muß ein jedes Stück seine betreffende Nummer gleich erkennbar deutlich zur Schau tragen. Endlich sollten bei der Verpackung — wie überhaupt, so auch besonders hinsichtlich dieses Artikels — die Absender stets auf die mexicanische Transportweise durch Saumthiere gehörige Rücksicht nehmen, die Assortiments von ursprünglich 200 Stücken in kleinere Colli vertheilen, den mexicanischen »Tercios« entsprechend, an Netto Leinwandgewicht nicht über 7 Arroben (175 Pf.) und Brutto mit der Verpackung nicht über 8 Arroben haltend, was dann gerade eine halbe Maulthierladung macht. Wird diese Vorsicht am Absendungsorte vernachlässigt, so ist die Nothwendigkeit einer Umpackung bei der Ankunft an der mexicanischen Küste die nothwendige Folge davon, wodurch nicht nur die Kosten des Verkäufers sich unnöthig vermehren, sondern auch leicht der äußere Glanz und Schein der Ware leidet, worauf bei den Mexicanern so viel ankommt. — Platillas crudas oder Cholets werden wohl zu Futter gebraucht, doch niemals in beträchtlicher Quantität; man verlangt sie von gleichem kernigem Gewebe und schöner greiser Farbe, aufgemacht wie die Royales, aber mit Papierstreifen von schönem Hellblau. Die unter diesem Namen zuweilen ankommende grobe lose schwarzstreifige Ware ist sicher, keinen Abnehmer zu finden. — Platillas tennidos (gefärbte) finden gar keine Nachfrage auf mexicanischen Märkten, und auch die vormalige Gunstperiode der Caserillas scheint ziemlich vorübergegangen zu sein. Der Verbrauch der $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Bretaños — größtentheils zu guten Hemden, Westen- und Kamisolfutter — ist im Allgemeinen nur beschränkt, und der Markt leicht damit überführt. Besonders schien die Nachfrage nach den Sechs-

18*

viertlichen sehr abgenommen zu haben, was zum Theil daraus sich erklären läßt, daß sie beim Eingangszolle höher als Platillas tarifirt sind. Die deutsche Ware dieser Kategorie concurrirt schwer mit der französischen, welche zwar theurer, aber in der Regel viel feiner und kerniger ist. Am besten bestanden noch diese Konkurrenz die Greiffenberger $\frac{7}{4}$ Bretaños, welche häufig die französischen im Gewebe täuschend nachahmen. Vielleicht würden auch Freiburger ganz feine $\frac{7}{4}$ breite Créas, in Bretaños-Form aufgemacht, Liebhaber finden. — Rouanes, hauptsächlich zu Betttüchern gebraucht, finden nur in beschränkten Quantitäten Absatz, 1830 — 1550 Stück. Der Mexicaner wird — aus irgend einer alten Vorliebe — diejenigen Stücke wählen, deren Schild einen Rautenkranz mit 3 goldenen Kronen und Lilien enthält. — An Créas a la Morlaix — gesucht für Pantalons und Unterfutter, weniger für Hemden — betrug der Bedarf des mexicanischen Markts kaum 10 Prozent von dem der Platillas. Doch fand (1830 bis 32) die mittelfeine und feine Ware der Freiburger Fabrik, besonders ihre № 45, 50 und 55, wegen vorzüglicher innerer Güte und vortrefflicher Bleiche, stets ziemlich gesicherten Absatz; weniger schon das, obgleich wohlfeilere, aber in den meisten anderen Eigenschaften wesentlich nachstehende Produkt der Herrnhuter und Zittauer und mehrerer kleinerer lausitzer und sächsischen Manufakturen. Die geringen und leichten Sorten dieses Artikels fanden in den englisch-irländischen unglaublich wohlfeilen Creguelas einen furchtbaren Nebenbuhler, da sie hauptsächlich nur zu Unterfutter begehrt werden, wobei es weniger auf innere Güte ankommt. Gar keine Nachfrage fanden die sogenannten à la Dowcar (las?), und die Heraussendung von Créas in dieser Form und Aufmachung mag

gänzlich unterbleiben. Hingegen waren die sogenannten schlesischen Schocken=Créas in der Breite von $\frac{6}{4}$, $6\frac{1}{2}/_4$ und $\frac{8}{4}$ ziemlich beliebt; es gelangten davon aber nur sehr geringe Quantitäten auf den mexicanischen Markt. — Von den beiden Sorten Estopillas schienen die clarinas y à flores für Mexico ganz unbrauchbar; man hat oft geglaubt, sie müßten in den heißen Niederungen zu Bettvorhängen und Moskito=Netzen Abgang finden, was aber keineswegs der Fall ist; Estopillas aridas hingegen sind für Damenhemden beliebt; 1830 — 8000 Stück. Mäßige Quantitäten super= und mittelfeiner Sorten werden stets als Luxusartikel gut aufgeräumt werden; geringere können den hohen darauf lastenden Zoll nicht tragen. — Die schlesischen sogenannten Schachwitze kommen wenig oder gar nicht an den Markt; als Handtücher in Stücken zu halben Dutzenden, als abgepaßte Servietten, als Gedecke mit 6 bis 18 Servietten würden sie in mäßigen Quantitäten wahrscheinlich gut daselbst abgehen und rentiren, wäre künftig ihr Absatz im Vaterlande einmal weniger als jetzt gesichert. — Mit Lausitzer Arabias und Listados war der Markt in den Jahren 1830 bis 32 überfüllt, und besonders in den ersteren das Geschäft schlecht. Die Nachfrage ist bei diesem Artikel überhaupt nicht regulär, sondern sehr den Launen der Mode und des Zufalls unterworfen. Die feinen Sorten westphälischer Leinwand, namentlich Bielefeldische, waren beim mexicanischen Publikum nichts weniger als unbeliebt, und namentlich während jener beiden Jahre in der Gunst des Publikums gestiegen. Dennoch ist ein bedeutender Absatz derselben, eben so wenig als der holländischen, unter jetzigen Umständen möglich, weil sie beim Zoll zu hoch tarifirt sind. Einige Ersparniß daran läßt sich machen, wenn man sie in sehr klei=

nen Assortimenten, zwei, höchstens drei Stück von jeder Nummer, und möglichst in Maß und äußerer Form den irländischen gleichartigen Leinen nachgebildet, unter Rubrik dieser letztern, welche geringer belegt sind — einzubringen weiß. Ordinäre gebleichte Bielefelder Sorten tragen den Zoll durchaus nicht; ungebleicht mögen sie etwa in Choletsform, doch immer nur in kleinern Quantitäten passiren. — Westphälische Creguelas (Weserlinnen), früher ungemein beliebt bei den Mexicanern, wurden kürzlich durch die englischen Creguelas sehr vom Markte verdrängt; obgleich diese nur durch Wohlfeilheit und äußern Schein sich empfehlen, an Dauerhaftigkeit des Gewebes aber wegen beigemischter Baumwolle den ersteren nachstehen. Westphälische Bleichtücher (cañamazos) endlich gelten in der Qualitätsnummer 3, mit großem schwarzen Siegel und voller Breite, immer noch für einen mäßig gangbaren Artikel, dessen Jahresconsumtion in der Republik auf 400 bis 600 Stück geschätzt wurde.

Großbritannien und Irland exportirten an Leinenwaren nach Mexiko:

1830 —	3,473,863	Yards,	werth	134,814	£.
1833 —	1,693,092	»	»	61,614	»
1834 —	1,456,317	»	»	65,212	»

Die nordamerikanischen Freistaaten:

183$\frac{4}{5}$ für................ 265,507 Dollars.
183$\frac{5}{6}$ für................ 783,220 »

Die wichtigsten Häfen für den Leinenhandel sind Veracruz und Tampico.

1) Veracruz, obgleich ohne sicheren Hafen und in einer ungesunden Gegend belegen, ist durch seine ziemlich gesicherte Verbindung mit der Hauptstadt Mexiko dennoch sehr besucht.

Im Jahre 1830 wurden daselbst für 2,817,000 Doll. Werth Leinen importirt und zwar:

Platilles royales	65,741	Stück,
» crudas	5,941	»
Bretagnes, deutsche	83,054	»
» franz. breite	14,124	»
» » schmale	79,390	»
Creas	7,135	»
Bramantos, floridas	3,224	»
» crudas	463	»
Bramantillos	769	»
Estopillas, lisas	5,042	»
» clarines	605	»
Rouanes	3,180	»
Caserillos	4,191	»
Cannamazos	1,325	»
Creguelas	23,047	Varas,
Listados	8,602	Stück,
Cabellinos	31,158	»
Bretagnes- und Platilles-Hemden	1,342	Dutzd.

2) Tampico wurde seit dem Jahre 1824, wo der Hafen von Veracruz gesperrt war, wichtig, und hat sich den einmal gewonnenen Antheil am Verkehre besser zu erhalten gewußt, als Alvarado; indem es die bedeutenden Minenplätze von Zacatecas und Guanajuato fast ausschließlich versorgt, mit San Luis Potosi in lebhafter Verbindung steht, und jetzt auch viele Versendungen nach Guadalaxara, Durango und selbst Mexico macht. Haupt-Exportartikel sind Gelbholz und Sassaparilla; ein Dampfboot erleichtert das Ein- und Auslaufen der Schiffe (1834).

Ein Bericht des Hauses Haas, Uhde und Comp. vom Juni 1837 enthält über das Leinengeschäft daselbst Folgendes:

Mit Leinen sind Tampico sowohl, wie die von hier beziehenden Märkte schwach assortirt, der Verbrauch im Lande bleibt groß und gewinnt fortwährend durch die zunehmende Wohlhabenheit der niederen Klasse in Folge der Ergiebigkeit der Minen im Innern. — Von

Platillas sind die Preise von		Verhältniß der Assortirung.
10 à 11 $	für ordinaire	400 Stück.
11 à 12 »	» ord. mittel	600 »
12 à 13 »	» mittel....	800 »
13 à 14 »	» feine.....	800 »
14 à 15 »	» super feine	400 »

mindestens als sicher zu betrachten.

Creas sind in mittel feiner und feinen Gattungen hauptsächlich gesucht, von ordinair zum Verbrauch an der Küste sollte die Proportion mäßig sein; am courantesten ist eine Gattung mittel feiner Ware, die à 28 $ verkauft werden kann; es schadet dem Absatze nicht, wenn etwas Baumwolle untergemischt ist, doch muß es durch gute Appretur und hübsche Aufmachung versteckt werden. — Bei Creas erwartet man nicht so scharfe Kalander und so viel Lustre, als wie wir bei Platilles besonders empfehlen müssen.

Bretagnes, nur $\frac{7}{4}$, ohne Verzierung von Büschel und Vignette, also à la francesa; der Preis von $4\frac{1}{2}$ $ dürfte sich bei abnehmendem Vorrath von diesem Artikel günstiger stellen, der Verbrauch davon ist jedoch nicht sehr groß, so wie auch von Estopilles unies; in gut mittel Gattung empfehlen mäßige Sendung, Preis 6 $; helle, weiße, schöne und glatte Appretur ist besonders erforderlich.

Rouanes gingen bisher an dieser Küste ziemlich bedeutend; für den Preis von $23\frac{1}{4}$ $ verlangt man keine feine Qualität, auch würde sich diese nicht im Verhältniß bezahlen.

Bramantes floretes sollten in der Kiste ziemlich gleich assortirt sein; sie bedingen 6 Real pr. Vara.

Creguelas von starkem Absatz und sehr gut verkäuflich, wenn sie gut gebleicht und scharf kalandert sind; der Preis stellt sich 2 Real pr. Vara.

Flämische Leinen haben viel Consumo, auf den Preis von 18 $ dürfte zu rechnen sein. Alle weiße schlichte Leinen sind nach dem neuen im Septbr. a. c. in Kraft tretenden Arancel mit 9 Granos, die geköperten und damascirten mit $12\frac{1}{2}$ grs., die bunten mit 10 grs. und die hanfenen mit 8 grs. belegt, wenn sie in Breite nicht über 1 Vara halten; das plus wird verhältnißmäßig aufgeschlagen, und aus diesem Grunde werden die bisher wegen des hohen Zolles zu theuer kommenden

Bielefelder Leinen und Irlandos mehr in Aufnahme kommen, und wir dürfen eine Sendung, meistens in feiner Qualität, die bis 50 $ pr. (?) Varas holt, empfehlen.

Weiße Drelle werden in leichter feinlicher Qualität zu $4\frac{1}{2}$ à 5 Real pr. Vara in ansehnlichen Posten abgesetzt; — weiße Drelle dürfen nicht in ordinairer Qualität kommen, wogegen rohe mit geringer Gattung assortirt sein können; diese verkaufen sich in Bleifarbe, als auch der jetzt beliebten Nankingfarbe (acoletado) zu 4 à 5 Real nach Qualität. — Zu

Tischtuchdrell können wir in Kleinigkeiten, besonders mit farbigem Grund und hübschen Mustern aufmuntern. — Handtücherdrell darf dabei sein, aber wenige Servietten.

Listados, ein großer Theil klein □ $\frac{3}{8}$, wenige groß □; eine Sendung von 600 Stück sollte

300 Stück klein □ $\frac{3}{3}$ rothe,
100 » groß » »
150 » klein » $\frac{3}{3}$ blaue,
50 » groß » »

assortirt sein, welche den Preis von 13 à 14 $ holt; die Listados dürfen Baumwolle enthalten, es muß aber durch die Appretur verdeckt sein, damit man nicht in den höheren Zoll für baumwollene Listados à $12\frac{1}{2}$ Cts. verfällt.

Arabias, die blutrothen haben viel Verbrauch, nächstdem bunte gemusterte — der Preis für beide Gattungen ist 8 $ pr. Stück. — Bei den blutrothen wird auf Steifigkeit und blanke Appretur gesehen, die anderen sollten ganz Leinen sein, wovon die passendste Proportion

100 Stück klein roth und weiß gestreifte
50 » » violet und weiß »
50 » » blau und weiß »

es können auch einige Matisados darunter kommen, müssen aber klein gemustert sein.

Coutils, $\frac{7}{4}$ Varas breit; roth, blau, rosa, gestreift und Matisados, in diesen Farben bezahlt man 10 Real pr. Vara.

Bleichtücher, die Qualität von 5 roth Siegel genügt, da sie nur zum Einballiren verbraucht werden; sie holen den Preis von $7\frac{1}{2}$ $.

Nankeens, gute Imitation der chinesischen, nicht zu grelle Farben à 8 Real pr. Stück von 8 Varas; blaue, sogenannte Cangas, wo möglich mit chinesischem Papier aufgemacht und in guter Qualität holen bis 2 $ pr. Stück von 11 Varas.

Leinenband, Zoll nach dem neuen Arancel 1 $ pr. ℔. Augenblicklich starke Vorräthe. Die Zufuhren sollten hauptsächlich von Sergé ordin. kommen, von № 15 bis

30 ein kleines Assortiment, von № 30 bis 50 das größte Verhältniß und von den hohen № wieder wenig.

Der Handel Mexiko's trägt, wie schon aus dem bisher Gesagten erhellen wird, den Keim künftiger sehr reicher Entfaltung in sich. Seit der Unabhängigkeits-Erklärung konnten, unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, alle Nationen außer Spanien daran Theil nehmen; der Vertrag vom Jahre 1837 hebt auch diese Ausnahme auf. Ein Tarif vom 22. Dezember 1827 und das Gesetz vom 22. Mai 1829, regelte den auswärtigen Verkehr; unter den spätern Modificationen ist das durch den Minister Alaman veranlaßte Gesetz vom 6. April 1830 die wichtigste. Am 18. März 1837 ist ein neuer Zolltarif, nebst Verordnungen für die Schifffahrt erlassen, wovon einige hauptsächliche Bestimmungen sind:

a. Für den auswärtigen Handel sind folgende Häfen geöffnet:

Im mexikanischen Meerbusen: Sisal (Hafen von Merida), Campeche (auch im Staate Yucatan), Tabasco, Veracruz, Tamauplias (Tampico) und Matameros;
in der Südsee: Acapulco und San Blas;
im Meerbusen von Kalifornien: Guaimas;
im See von Alta California: Monterey.

b. Jedes fremde und einheimische von fremden Häfen kommende Schiff bezahlt 12 Realen für jede Tonne Gehalt, einmal für jeden Besuch der Häfen der Republik.

	Merik. Piast.	Cents.
c. 1 Lst. wird gerechnet zu...........	5	—
1 Frank zu....................	—	20
1 Mark Banko zu...............	—	$37\frac{1}{2}$
1 Real de Vellon (à 34 Marav.) zu..	—	5

d. Bei Vermeidung der Konfiskation und sonstigen Strafen, ist die Einfuhr einer Menge ausländischer Produkte und Waren verboten, worunter jedoch keine uns hier interessirende.

e. Alle einheimische Stoffe, Früchte, Waren, mit einziger Ausnahme von Gold und Silber, können zollfrei ausgeführt werden.

f. Eine solche Menge der verwickeltsten Vorschriften über Formalitäten, daß Strafen wegen Nichtbeachtung Einzelner kaum zu vermeiden sind; weshalb die Käuflichkeit der Zollwächter ein viel angewendetes Auskunftsmittel bleibt.

g. Das Verbot des Küstenhandels, wonach also jedes Schiff nur nach einem Hafen Ladung haben darf.

h. Die in den Artikeln dieser Verordnung enthaltene Basis läßt die mit verschiedenen fremden Mächten geschlossenen Handelstraktate unverletzt. Das Königreich Hannover hat zwar unter dem 20. Junius 1827 einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit der Republik Mexiko abgeschlossen, allein dadurch ist demselben eine Ausnahme von dem Verbote der Einfuhr gewisser Waren nicht zugesichert, indem nur im Art. 4. bestimmt ist: daß ein solches Verbot sich auf alle anderen Nationen gleichmäßig erstrecken müsse.

Die Warenverkäufe geschehen auf 3 Monat, mehr oder weniger, Zeit. Der Transport der Waren in's Innere des Landes, namentlich nach Mexiko, wird durch Maulthiere bewirkt, welche außer dem Tragsattel gewöhnlich mit 400 Pfund mexik. Gewicht (1 Pfund = $31\frac{1}{2}$ Loth. Köln.) beladen werden; die in den Häfen geschehende neue Verpackung kostet per cargo (2 Ballen) 8 Piaster. Die Fracht zwischen Veracruz und Mexiko schwankt von 14 bis

40 Piaster per Ladung, der Durchschnittspreis ist 21 Piaster; von Tampico nach Mexiko 23 bis 24 Piaster; von Tampico nach San-Luis-Potosi 18 Piaster. Das Lootsengeld in jenem Hafen beträgt bei der Einfahrt 15 Dollars 4 Real; bei der Ausfahrt 19 Dollars.

Nach dem jetzt geltenden Tarife zahlt beim Eingange:

		Peso	Cents
Bindfaden per Arroba.........		3	—
Band von allen Klassen und Farben	Pfund	—	75
Zwirn, weißer von allen Klassen und Nummern.............	»	1	—
Desgleichen farbiger.......	»	1	50
Leinen und Gewebe, weiße und graue, schlichte, ächte und unächte bis zu 1 Vara breit........	Vara	—	9
Leinen und Gewebe, weiße und graue oder farbige, ächte oder unächte, nicht schlicht, sergeartig, damastartig oder geblümt bis 1 Vara breit................	»	—	$12\frac{1}{2}$
Leinen und Gewebe, weiße und graue, ächte oder unächte, gemalte, schlichte, gestreift oder gerillt bis 1 Vara............	»	—	10
Leinen und Gewebe von Hanf, Hede oder Werg, oder sonstigem Pflanzenstoff, von allen Klassen bis 1 Vara................	»	—	8
Strümpfe aller Größen, Klassen und Farben................	Dutz	2	—

Nota. Alle Leinen und Gewebe, die in dieser Klassifikation begrif-

		Peso	Cents
fen sind, wenn sie in ihrem Gewebe eine Mischung von Baumwolle haben, müssen den Zollsatz wie von Baumwolle in ihrer korrespondirenden Klasse bezahlen; ausgenommen von dieser allgemeinen Regel sind die folgenden Klassen, welche die Sätze, die hier nachfolgend bemerkt sind, bezahlen: Leinen und Gewebe, weiße und graue, oder farbig, ächt oder unächt, bordirt oder gestickt, durchbrochen, bis 1 Vara	Vara	—	18
Tücher, schlichte, weiße oder farbige bis 1 Vara................	Dutz	2	50

Aus diesen Bestimmungen ergeben sich gegen früher, folgende nach Hambg. Gelde berechneten Ermäßigungen: 200 Stück Platilles à $38\frac{1}{2}$ Varas gaben früher 802 Mk. 1 Sch., jetzt 693 Mk. = $13\frac{1}{2}$ %; 100 Stück Creas à 70 Varas = 729 Mk. 1 Sch., jetzt 630 Mk. = $13\frac{1}{2}$ %; 400 Stück Bretagnes à 8 Varas = 500 Mk., jetzt 288 Mk. = $42\frac{1}{2}$ %; 100 Stück Estopilles à $8\frac{1}{2}$ Vara = 177 Mk. 1 Sch., jetzt 76 Mk. 4 Sch., = $56\frac{1}{2}$ %; 100 Stück Bielefelder à $38\frac{1}{2}$ Vara = 1203 Mk. 1 Sch., jetzt 346 Mk. 4 Sch. = 71 %; 100 Stück Rouans à 55 Varas = 684 Mk., jetzt 619 Mk. = $9\frac{1}{2}$ %.

Dagegen sind Cholets erhöht, und zwar per 100 Stück à $38\frac{1}{2}$ Vara von 320 Mark auf 346 Mark 4 Sch. = 8 %. —

Mexiko rechnet, wie das ganze vormalige spanische Südamerika nach

Pesos duros oder fuertes oder Piaster, $, zu 8 Realen,

1 Real = 2 Medios = 4 Quartillos = 8 Ochavos, beim Zolle wird der Dollar in 100 Cents, der Real in 12 Granos getheilt;

Der Werth eines Peso in Kastilianischer Währung ist 10 Reales, 10 Quartos de Plata antigua, 20 Reales de Vellon oder 6800 Dineros.

Maße und Gewichte sind die Kastilianischen.

Man rechnet in Mexiko:

108 Varas	= 100 Yards	= 160 Hambg. Ellen.
81 »	= 100 Brab. Ellen	
67 »	= 100 Leipz. Ellen.	

XII.

Die **Föderativ-Republik Guatimala** oder **Zentral-Amerika** ist für den vorliegenden Zweck von weit geringerer Wichtigkeit als Mexiko, schon deshalb, weil bis jetzt wenig direkter Verkehr damit von Deutschland aus Statt findet. Aus den statistischen Notizen, welche der Gesandte der Republik zu London, Oberst Galindo, der dortigen geographischen Gesellschaft mitgetheilt hat, und aus einem Berichte des französischen Konsuls in Conchagua, entnehmen wir Folgendes:

Zentralamerika, zwischen dem 9ten und 18ten Grade nördlicher Breite belegen, umfaßt fünf Staaten; ist 9 bis 10,000 □Meilen groß, und hat fast 2,000,000 Bewohner. Das Land ist im Allgemeinen schön und fruchtbar und von einer Fortsetzung des Anden-Gebirges durchzogen, welche ihm theils ein tropisches, theils ein gemäßigtes Klima verleiht; enthält jedoch eine Menge oft schon schädlich gewesener Vulkane. Stapelwaren des Staats sind Indigo

(etwa 4000 Suronen jährlich), Cochenille (ungefähr 3000 Sur.) dann edle Metalle, Mahagoni, Farbehölzer, Häute, Balsam.

Der Bedarf an Leinenwaren ist nicht bedeutend, wird jedoch wahrscheinlich bald erheblicher werden, weil eine umsichtige Regierung auf die Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes günstig einwirken dürfte. England sandte dorthin

1833	21900	Yards,	werth 1050	£.
1834	32835	»	» 1440	»

Die Vereinigten Staaten:

$183\frac{4}{5}$	für 20000	Dollars
$183\frac{5}{6}$	» 14000	»

Die ordinairen Qualitäten sind verkäuflicher als die theueren; auch ist zu rathen mit kleinen Ladungen, gegen das Ende des Winters oder des Sommers einzutreffen; wo die Ärndte des Indigo und der Cochenille Statt findet. Die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung ferner macht, daß der Verkauf nur langsam bewirkt werden kann; weshalb anzurathen ist, zu löschen und inzwischen eine Ladung nach Guatimala, in Chili oder Guayaquil zu suchen.

Die besten Häfen am atlantischen Ozean sollen Omoa, Truxillo, San Fernando (Matines) und San Juan de Nicaragua sein.

Das Gesetz vom 23. Dezember 1830 eröffnete die erlaubten (habilitados) Häfen des Staats allen mit demselben im Frieden lebenden Nationen; und erklärte, daß dieselben gleiche Behandlung darin zu erwarten hätten, wie die Schiffe der Republik in ihren Ländern genössen. Ferner enthält jenes Gesetz ausführliche Vorschriften über Ein- und Ausfuhr-Handel, Niederlagen u. s. w.; bestimmt z. B. eine Schifffahrts-Abgabe von 3 Realen per Tonne

Gehalt fremder, und von 2 Realen einheimischer Schiffe, beim Besuche eines Hafens (statt des Tonnen-, Anker-, Feuer-Geldes u. s. w.); erhält die unter dem Namen Bodegage bestehende Abgabe von 1 Real per Arrobe Gewicht, aufrecht; verordnet eine Transito-Abgabe von 4 % des Werths der zur See eingeführten Güter; gewährt allen Produkten und Fabrikaten der Republik zollfreien Ausgang, verbietet jedoch zugleich die Ausfuhr von lebendigen Cochenille-Insekten und des Samens der Xiquilite; errichtet zu Omoa und Union Entrepots, in welchen fremde Waren gegen 2 % Gebühr ein Jahr lang unversteuert gelagert werden können; verfügt, daß jeder Kaufmann, der für einen gleichen Werth als seine Importen haben, einheimische Waren (außer edlen Metallen) ausführt, 2 % Erlaß an den Eingangs-Abgaben genießen soll; setzt fest, daß die aus einem fremden Etablissement auf der Nordküste kommenden Waren, einen Zusatzzoll von 5 % des Werths entrichten sollen.

Ein Dekret vom 7. September 1832 bestimmt, daß alle über die Grenze von Chiapa (Mexiko) eingehenden Waren, einer Additional-Abgabe von 6 % des Werths unterliegen sollen, und verordnet sodann folgende hier in Frage kommende Eingangs-Zölle:

20 % des Werths von Mantas und ordinairen Geweben der Art, wie solche in der Republik verfertigt werden, (Cotines, Panetes, Cordellates, Sayales, Jerga).

15 % des Werths von Hemden und Leinenzeug.

10 % des Werths von allen übrigen Artikeln.

Die offiziellen Werthbestimmungen sind, für *)

---

*) Dieser Valuationstarif liegt uns nur in einer nicht immer deutlichen französischen Übersetzung vor.

			Piast.	Real.
Cañamo torcido (gedrehter? Hanf)	per	Pfund	0	3
Strümpfe	»	Dutzend	5	0
Arabias, in Stücken bis zu 22 Varas	»	Stück	6	0
Alemanisco (Servietten)	»	Dutzend	4	0
Batista, ordinair	»	Bulto	6	0
» halbfein	»	»	8	0
» fein	»	»	10	0
» clarin, ordinair	»	»	5	0
» » mittelfein	»	»	6	0
» » fein	»	»	8	0
» olan. ordinair	»	Vara	0	5
» » fein (clr. ord.)	»	»		
» » superfein	»	»	1	0
Brabante y brabantillo bis zu $1\frac{1}{4}$ Vara Breite	»	»	0	2
Bramante, roh	»	»	0	$1\frac{1}{2}$
» weiß mittelfein	»	»	0	2
» fein	»	»	0	3
Bretagnes, ächte schmale, ordinaire	»	Stück	1	0
» mittelfeine	»	»	1	4
» feine	»	»	2	0
» breite, ordinaire	»	»	1	4
» » mittelfeine	»	»	2	0
» » feine	»	»	3	0
» nachgeahmte in den nämlichen Abtheilungen um 4 R. bis 1 P. geringer.				

			Piast.	Real.
Caserillos in Stücken von 13½ Vara	per	Stück	1	4
Coletas, rohe von Hamburg in Stücken von 40 Varas, ordinair	»	»	2	4
Coletas, desgl. mittelfeine	»	»	3	0
» » fein	»	»	4	0
» aus Irland in Stücken von 32 à 35 Varas, ord.	»	»	2	0
Coletas, desgl. mittelfein	»	»	2	4
» desgl. fein	»	»	3	0
» royales aus Irland, in Stücken von 32 à 35 Varas, ordinair	»	»	3	0
Coletas, desgl. mittelfein	»	»	4	0
» » fein	»	»	5	0
Creas, nachgeahmte, mittelbreit, weiß oder gestreift	»	Vara	0	1
Creas ächte, in Stücken von 72 Varas, bis zu $\frac{1}{8}$ (?) breit	»	Stück	17	0
Creas ächte, desgl. andere, weiß oder gestreift	»	»	14	0
Creas ächte, desgl. andere gestreift oder encaxueladas	»	Vara	0	2
Creguela von $\frac{2}{3}$ à 1 Vara Breite	»	»	0	1
Damasco $\frac{2}{3}$ Vara breit	»	»	0	4
Dril weiß ordinair	»	»	0	2
» » fein	»	»	0	3
Estopilles olanadas, appretirt, ordinair	»	Bulto	2	0

			Piast.	Real.
Estopilles olanadas, appretirt, mittelfein...........	per	Bulto	3	0
Estopilles olanadas, appretirt, fein...............	»	»	4	0
Genote, $\frac{5}{4}$ Vara breit, roh..	»	Vara	0	3
Hamburger Leinen, in Stücken von 40 Varas, ordinair....	»	Stück	4	4
Hamburger Leinen, in Stücken von 40 Varas, mittelfein..	»	»	6	0
Hamburger Leinen, in Stücken von 40 Varas, superfein ..	»	»	7	0
Irlandes communes	»	Yard	0	2
» finos	»	»	0	4
Olanadas ordinarios.......	»	Vara	0	2
» mittelfein	»	»	0	3
» feine, 1 Vara breit	»	»	0	4
Rouans, nachgeahmte schlesische, $1\frac{1}{4}$ Vara breit, ordinair....	»	»	0	$1\frac{1}{4}$
Rouans, nachgeahmte schlesische, $1\frac{1}{4}$ Vara breit, fein.......	»	»	0	2
Sandalo, farbig, $\frac{3}{4}$ à $\frac{6}{8}$ (?) breit	»	»	0	$1\frac{1}{4}$

Münzen, Maße und Gewichte wie bei Mexiko.

XIII.

Das spanische Amerika besteht jetzt bekanntlich nur noch aus den Inseln Cuba (2309 □ M., 740,000 Einw.), Portorico (mit Culebra, 196 □ M., 295,000 Einw.) und einigen der Jungfern-Inseln; welche zusammengenommen 2504 □ M. und 1,040,000 Bewohner enthalten.

1. Cuba, den vortrefflichsten Boden besitzend, war bemungeachtet bis zur neuesten Zeit höchst mangelhaft angebaut, weil die Spanier im Vergleiche mit den Kolonien des festen Landes die Insel kaum beachteten. Sie erkannten ihren Werth erst, als jene ihnen entrissen wurden, und seitdem ist, vorzüglich unter dem Gouverneur General Tacon, Vieles zur Verbesserung des Zustandes, namentlich des Landbaues, z. B. durch Zerschlagung der Staatsländereien, geschehen. Cuba ist reich an vortrefflichen Häfen, und wenn die Kommunikation der Küste mit den im Innern der Insel befindlichen Ingenios und Cafetates (Zucker- und Kaffee-Pflanzungen), durch die projektirte Eisenbahn von Havaña nach Guines oder San Marco, sowie durch mehre Straßenanlagen gesichert ist; werden die Produkte einen bei weitem lohnenderen Ertrag liefern; denn jetzt kostet z. B. der Transport einer Zuckerkiste bis zum Hafen mehr, als die fernere Seefracht nach Hamburg.

Der Handel ist um so bedeutender, weil Cuba (hauptsächlich in Folge der günstigen Bestimmungen eines Dekrets vom Jahre 1825) auch eine Hauptniederlage für nach andern Gegenden Amerika's bestimmte europäische Erzeugnisse ist; der eigentliche Gewerbfleiß dagegen ist unbedeutend, und die seit langer Zeit für Ackerbau, Industrie und Künste bestehende patriotische Gesellschaft scheint also in ihren Bemühungen dafür nicht glücklich gewesen zu sein.

Die Zahl der Kaffeepflanzungen soll fast 2900, der Zuckerpflanzungen 1000, der kleinen Pachthöfe, deren Inhaber den Kern der Bevölkerung bilden, an 14,000 betragen.

Havaña (mit einem der schönsten Häfen Amerika's), Matanzas und San Jago de Cuba sind die bedeutendsten Handelsplätze.

Die Havaña ist eine der wohlhabendsten Städte der neuen Welt, sie ist es durch ihre günstige Lage und durch den verständigen Unternehmungsgeist ihrer Kaufleute geworden. Matanzas war noch vor 20 Jahren ein Dorf, jetzt hat es mehr als 450 Magazine und Läden, und ist der erste Handelsplatz nach der Hauptstadt, durch die Zunahme des Anbaues in seinen Umgebungen, geworden. Auch der Verkehr von San Jago de Cuba ist während der letzteren Jahre aus gleichen Gründen gewachsen, und es hat deshalb bereits unter dem 26. März 1834 ein Entrepot verwilligt erhalten. Die Haupt-Ausfuhr-Artikel der Insel Cuba bestehen in Zucker (jährlich etwa 250,000,000 Pfd.), Kaffee (60,000,000 Pfd.), Tabak (für 1,000,000 Dollars), Syrup (70 bis 80,000 Oxhoft), Wachs und Honig.

Eingeführt sind auf die Insel Cuba im Jahre 1834, Leinenwaren für 1,742,372 Pesos; Cuba und Portorico empfingen von den Vereinigten Staaten an Flachs- und Hanfwaren:

$183\frac{4}{5}$	für etwa	320,000 Dollars.
$183\frac{5}{6}$	» »	406,000 »

Havaña allein importirte an Geweben aus Flachs und Hanf:

1834	für fast	800,000 Pesos.
1835	für mehr als............	1,600,000 »

Einfuhr deutscher Leinen in Havanna.

	1833. Stück	1834. Stück	1835. Stück	1836. Stück	Ungef. Durchschnitt v. 4 J.	Durchschnittspreis ₰ Courant	Werth ₰ Cour.
Platilles	24,417	75,764	58,009	83,779	60,500	8	484,000
Estopilles	25,140	46,971	26,231	44,740	35,750	4	143,000
Bretagnes	2,185	11,719	19,500	22,439	19,000	3½	66,500
Rouanes	926	3,500	1,905	4,067	2,600	18	46,800
Créas	1,474	5,589	7,107	7,786	5,500	15	82,500
Listados	15,823	51,300	45,000	45,387	39,250	7	274,750
Arabias	2,935	3,683	7,014	9,456	5,750	4	23,000
Drills	2,873	12,863	10,593	3,075	7,450	6	44,700
Osnabrücker / Weserlinnen	2,744	8,495	6,509	13,636	8,000	19	152,000
Bleichtücher	3,270	9,839	9,120	7,240	7,250	5	36,050
Russias	270	200	4,576	7,926	3,250	9	29,250
Stiegen	—	7,456	2	7,240	3,650	6	21,900
						Thlr. Courant	1,404,450

Die übrigen Häfen Cuba's sollen zusammen etwa ein gleiches Quantum einführen, und Bremen liefert einen verhältnißmäßig großen Theil davon.

2. Portorico, obgleich eine der ältesten Kolonien der spanischen Krone, diente Jahunderte lang nur zu einem Verbannungsorte für Verbrecher, und seine Bevölkerung zeichnete bis zur neuesten Zeit sich lediglich durch jene schlaffe Trägheit aus, welche die Bewohner der spanischen Ansiedelungen charakterisirte. Im Jahre 1815 erließ die Regierung eine auf die Verwaltung der Insel bezügliche Verordnung, welche den Landbau und den Verkehr zu fördern bestimmt war; auch den Wohlstand und die Bevölkerung dieser schönen Insel sehr gehoben hat. Man zählt jetzt gegen 300 große und 12 bis 1300 kleinere Zuckerpflanzungen, etwa 148 Kaffeeplantagen und an 18,000 kleinere Landeigenthümer.

Portorico exportirt Zucker (für durchschnittlich jährlich 1,400,000 Doll. an Werth), Kaffee (für 1,350,000 D.), Tabak (für 140,000 D.), Syrup (für 80,000 D.), Baumwolle (für 60,000 D.). Sein Haupthandelsplatz San Juan, mit einem vortrefflichen Hafen. —

Die Importen der spanischen Kolonien sind der Art, daß die deutsche Rhederei lebhaften Antheil daran nehmen müßte, wenn nicht das daselbst namentlich seit dem Jahre 1835 eingeführte Abgaben-System sie fast gänzlich davon ausschlösse. Die spanischen Schiffe sind nämlich durch Differenzial-Abgaben in jeder Hinsicht so viel günstiger gestellt als fremde, daß Konkurrenz damit wenigstens sehr schwierig ist. So zahlen spanische Schiffe 5 Realen per ton Tonnengeld, fremde 20 (nach anderen Abgaben 12 Realen); Hafengelder erlegen spanische Schiffe täglich 6, fremde 10 Realen für jede 100 Ton. Trächtigkeit; vom Zucker wird,

wenn er auf spanischen Schiffen ausgeführt wird, 3 Real. per Last, wenn auf fremden 4 Realen entrichtet. Auch bei den Einfuhr-Artikeln ist die Differenz bedeutend, und Leinen z. B. sind dadurch noch mehr gedrückt, daß ihr gesetzlicher Werth, wonach die Abgabe erhoben wird, neuerlich bedeutend erhöht ist. Eine Folge dieser Bestimmungen ist gewesen, daß während spanische Schiffe in Hamburg 36 bis 38 Dollars per Last Fracht nach Havaña bewilligt erhalten, und deutschen Schiffen früher mindestens 16 bis 18 Dollars gezahlt wurden; Letzteren jetzt nicht mehr als der vierte Theil dieser Fracht geboten wird. Sie sind dadurch aus dieser Fahrt so gut wie verdrängt. Die Vereinigten Staaten befanden sich in ähnlicher Lage, allein sie haben sich zu helfen gewußt, indem sie die Bestimmung getroffen haben:

> daß ein spanisches Schiff in ihren Häfen diejenige Differenz als Extra-Abgabe zu erlegen hat, welche dasselbe in Cuba weniger an Zoll zu entrichten haben würde, als ein Schiff unter amerikanischer Flagge.

Möchten die deutschen Regierungen auch bald erkennen und ausführen, was sie ihrer Ehre und dem Interesse ihrer Rheder schuldig sind!

Europäische Waren werden auf 3 bis 6 Monate Zeit verkauft, Exporten gegen bare Zahlung; Verkaufsprovision ist 5 % und für Retouren an den Kommissionair 2 bis $2\frac{1}{2}$ %.

Unter dem 22. Dezember 1835 hat die spanische Regierung die wegen Haverie einlaufenden Schiffe vom Tonnengelde befreit; Überladungen von Schiff zu Schiff gegen 2 % Gebühr gestattet; die Entrepot-Befugniß gegen eine Abgabe von 2 % auf mehrere Artikel ausgedehnt.

Aus einem Berichte von Tomas de Veyga vom 3. Juni 1837 entnehmen wir Folgendes:

Leinenwaren.	Per
Arabias, farbig und roh	Stück
Bretagnes, franz. breit	»
» » schmal	»
» deutsche breit	»
» » schmal	»
» englische	»
Bramantes, ungebleicht	Vara
Cambretes, franz. 8½ Vara	»
Canavas, westphälische	»
» englische № 1—8	»
» russische	»
» halbtuch	»
Creas à la Morlaix, 72 Varas	»
Diaper, 20 Varas ¾	»
Drill, breit	»
» gestreift, 22 Varas	Stück
Estopillas, baliste	»
» clarines	»
» geblümt	»
» englisch	»
Taschentücher, fein mit Kante	Dutzend
Hessians, 40 Varas	Stück
Zwirnspitzen, grobe	Dutzend
» französische	Vara
Listadoes, deutsche von 48 Varas	Stück
» flanderische	Vara
» englische von 48 Varas	Stück
Osnabrughs und Tecklenburghs	Vara
Dergleichen schottische von Flachs	»
Platilles, deutsche weiß	Stück

Preise.				Eingangs=Abgabe.		
Dollars.	Real.	Dollars.	Real.	Prozent.	Werth der Ware.	
					Dollars.	Cents.
2	5	4	—	$30\frac{1}{4}$	3	50
5	—	6	—	»	2	75
3	—	4	—	»	1	50
3	2	4	4	»	2	75
1	6	2	4	»	1	50
1	—	1	6	wie	deut	sche
—	—	—	2	$30\frac{1}{4}$	0	$12\frac{1}{2}$
9	—	12	—	»	6	0
11	—	12	—	»	10	0
10	—	16	—	»	10	0
11	4	18	—	»	10	0
12	—	15	—	»	10	0
13	—	25	—	»	14	0
2	2	2	4	»	2	$12\frac{1}{2}$
—	$2\frac{1}{2}$	—	7	$24\frac{1}{4}$	0	$37\frac{1}{2}$
6	—	7	2	»	0	$37\frac{1}{2}$
2	4	7	4	$30\frac{1}{4}$	3	0
2	4	3	—	»	2	50
3	2	4	—	»	2	50
—	—	—	—	wie	deut	sche
3	—	5	4	$24\frac{1}{4}$	6	0
4	6	5	2	$30\frac{1}{4}$	3	75
2	—	3	—	$24\frac{1}{4}$	1	50
—	2	5	—	»	0	25
7	4	12	—	$30\frac{1}{4}$	9	0
—	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{5}{8}$	»	0	$12\frac{1}{2}$
6	4	8	—	wie	deut	sche
—	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$	$30\frac{1}{4}$	0	12
—	$\frac{1}{2}$	—	9	»	0	12
6	6	13	4	»	7	50

Leinenwaren.	Per
Platilles, deutsche ungebleicht..................	Stück
» englische, weiß, von 35 Yards.......	»
» ungebleicht..........................	»
Ravenstuch, russisches.........................	»
Rouans, von 55 Varas.........................	»
Sheetings, russische............................	»
Shirting, holländ. und Bielefelder von 40 Varas	»
» irländischer von 25 Yards..........	»
Zwirn-Strümpfe, supf.........................	Dutzend
» » halbe, dito..............	»
Tafeltücher mit 12 Servietten..................	einService
Leinenband, englisches........................	Dutzend
» deutsches № 11—25............	»
Zwillich, deutscher $\frac{4}{4}$ breit, von 40 Varas......	Stück
» flanderischer $\frac{5}{4}$ à $\frac{7}{4}$ breit.............	Vara
Zwirn, № 12—24...............................	Pfund
» farbiger..................................	Dutzend

Die vorbezeichnete Einfuhr-Abgabe bezieht sich auf Importen von fremden Häfen in fremden Schiffen.

Leinenwaren in spanischen Schiffen von fremden Häfen und spanische Leinenwaren direkt auf fremden Schiffen eingeführt, bezahlen 9 und 7 $\frac{0}{0}$ weniger. Spanische Leinenwaren vom Mutterlande in spanischen Schiffen angebracht, sind einer Werth-Abgabe von 6 $\frac{0}{0}$ unterworfen.

Zusatz-Abgaben sind außerdem:

bei der Einfuhr:

a. die Balanza, 1 $\frac{0}{0}$ des Werthes betragend,

Preise.				Eingangs=Abgabe.		
					Werth der Ware.	
Dollars.	Real.	Dollars.	Real.	Prozent.	Dollars.	Cents.
6	—	9	2	$30\frac{1}{4}$	4	$50\frac{1}{2}$
5	4	9	—	} wie	deut	sche
4	—	6	—			
8	2	9	—	$30\frac{1}{4}$	4	50
15	—	21	—	»	15	0
12	2	12	6	»	8	0
18	—	48	—	$24\frac{1}{4}$	20	0
16	—	24	—	»	12	0
3	4	8	4	»	4	50
2	4	3	4	»	2	0
8	—	24	—	»	7	50
—	3	—	—	$30\frac{1}{4}$	0	25
—	2	—	$2\frac{1}{2}$	»	0	25
7	—	9	4	»	10	0
—	6	—	$7\frac{1}{2}$	»	0	$62\frac{1}{2}$
—	10	—	—	»	1	25
1	—	—	—	»	1	25

b. die Beneficencia, 4 Realen per Pipe flüssiger Waren.

c. Brückengeld 1,25 Real. per ton;

Bei der Ausfuhr:

a. Auxilio $\frac{1}{2}$ Real per Arrobe Kaffee,

b. Auxilio consular $\frac{1}{2}$ Real per Sack Kaffee.

Die sonstigen Ausfuhr=Abgaben kann man folgendergestalt berechnen:

nach Spanien 4,25 %;

nach anderen Gegenden für spanische Schiffe 4,25 %; unter spanischer Flagge 6,25 %.

Hinsichtlich der **Münzen**, **Maßen**, und **Gewichte** ist Folgendes zu bemerken:

1 Peso (Piaster) = 8 Reales de Plata,

1 mexikanischer Piaster = 100 Cents, (wird gewöhnlich Dollar genannt, und genießt eine Prämie von 5 % gegen den Peso),

444$\frac{4}{9}$ Piaster = 100 £. — Fuß und Elle sind die Kastilianischen; das Gewicht desgleichen, jedoch rechnet man in Havaña 1 Quintal = 46 Kilogr. = 101, 75 ℔ engl.

XIV.

Die dänischen Besitzungen in Westindien, nämlich die Inseln St. Thomas, St. Croix und St. John (mit etwa 50,000 Einw.) haben, ungeachtet ihres geringen Umfanges, durch die weisen Maßregeln ihrer Regierung, für den Handel, namentlich mit Leinenwaren, besondere Wichtigkeit erlangt. St. Thomas ist nicht fruchtbar, und hat häufig (noch im August 1837) durch Orkane gelitten; St. Croix dagegen mit blühenden Kulturen bedeckt: die Inseln sollen jährlich etwa 18,000 Faß Zucker, 7400 Faß Rum, 12,000 Pfund Baumwolle, außerdem Indigo und Kaffee liefern.

Der Freihafen St. **Thomas** ist ein Hauptstapelplatz für europäische Waren, welche von dort aus nach andern Theilen Westindiens und Amerikas, auch auf dem Wege des Schleichhandels, verführt werden; welcher Letztere, in Folge der engherzigen Handelspolitik Großbritanniens, namentlich mit Portorico stark ist. Auch Christianstadt auf St. Croix besitzt einen schönen Hafen, welcher gleich dem

von Friedrichsstadt, durch eine Verordnung vom 6. Juni 1833, zum Freihafen erklärt ist. Diese bestimmt unter Anderm Folgendes:

a. Statt aller bis dahin bestandenen Schiffsabgaben wird nur ein sehr ermäßigtes Hafengeld nach der Trächtigkeit der Schiffe erlegt.

b. Alle Waren, sie mögen kommen, woher sie wollen, können eingeführt werden, entweder zollfrei, oder gegen näher angegebene mäßige Zollsätze.

c. Die Ausfuhr aller Waren kann in Schiffen aller Flaggen geschehen, und zwar frei, außer von eingangszollfreien Waren, welche 1 Prozent zahlen, von Zucker, welche $12\frac{1}{2}$ Prozent und von Rum, der 5 Prozent erlegt. Bei der Ausfuhr von eingeführtem Kaffee und Tabak werden $\frac{4}{5}$ des Zolls erstattet.

d. Exporten nach Dänemark und Importen von daher genießen einige Vorzüge.

e. Stempelpapier wird nicht angewendet, die Sporteln sind äußerst gering.

Laut Plakats der dänischen Zollkammer vom 29. September 1836, soll in St. Thomas von fremden wie von einheimischen Schiffen, im Ganzen 1 Rsbthlr. 54 Schilling dänisch-westindisch Kourant per 1000 Pfd. an Wägegeldern erhoben werden.

Nach den Vereinigten Staaten wurden an Flachs- und Hanfwaren geführt:

$183\frac{4}{5}$ für	5600 Dollars.
$183\frac{5}{6}$ für	2960 »

Von den Vereinigten Staaten wurden eingeführt:

$183\frac{4}{5}$ für	41,280 Dollars.
$183\frac{5}{6}$ für	53,150 »

In einem Berichte aus St. Thomas vom Oktober 1837 findet sich Folgendes:

Die Vorräthe sind in allen Gattungen genügend und größer, als zu Ende des Jahres 1836, und sind die Preisverhältnisse von damals zu jetzt in den Hauptgattungen ungefähr folgende:

ord. Platilles royales von 11 bis 12 mℬ 8 ß kauft man eben so billig wie voriges Jahr; von 13 bis 16 mℬ ca. 3 mℬ billiger, von 17 bis 22 mℬ um ca. 4 mℬ, dahingegen sind superfeine nur um 2 mℬ wohlfeiler;

$\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Bretagnes blieben fast ganz ohne Frage; in $\frac{8}{4}$ Rouanes wurden ebenfalls nur Kleinigkeiten umgesetzt.

Estopilles unies ord. à 5 bis $6\frac{1}{2}$ mℬ, seit 1836 im Weichen, sind begehrt gewesen, mittelfeine à 7 bis 10 mℬ nur um ca. 1 mℬ wohlfeiler, à 11 bis 14 mℬ um ca. 2 mℬ und superfeine bis 20 mℬ um ca. 3 mℬ geringer anzunehmen.

Listados sind in allen Gattungen um ca. 3 bis 4 mℬ gefallen.

Créas, ord. sind nicht viel wohlfeiler geworden; deren Gemisch mit Baumwolle hat leider sehr überhand genommen. Mittelgattung und feine, wie auch superfeine, kann man 3 à 5 mℬ niedriger kaufen.

Bleichtücher, prima, waren sehr gefragt.

Sack- und Kronenleinen, Preise im Weichen.

Osnabrücker, Primagattung, waren bei kleiner Preiserhöhung gefragt.

Russische Leinen sind im Ganzen bedeutend billiger geworden.

Man rechnet allgemein nach Spanischen Piastern oder Dollars à 100 Cents, jedoch sind auch Bits (12,5 = 1 Doll.) und Stüver (6,25 St. = 1 Bit) im Umlauf.

Maße und Gewichte sind die Dänischen, jedoch bedient man sich auch der engl. Yard. Die Verkäufe der Importen geschehen auf Zeit, die Einkäufe aber gegen bares Geld.

XV.

Die französischen Kolonien in Westindien und Südamerika bestehen jetzt nur noch aus Guadeloupe mit etwa 120,000 Einwohnern (Haupthäfen Basse-Terre und Pointe a Pitre); Martinique mit ungefähr 110,000 Bewohnern (St. Pierre und Fort-Royal); dem französischen Guyana (Cayenne) mit 25,000 Einw. ohne die unabhängigen Urbewohner; aus den kleinen Inseln Marie-Galante, les Saintes, Désirade und einem Antheile an St. Martin. Sie erzeugen Zucker, Hölzer verschiedener Art, Gewürze, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Orlean (Cayenne z. B. enthält 100 Baumwolleplantagen, ebensoviel für Orlean, 28 Kaffee- und 50 Zuckerpflanzungen). Die französischen Kolonien liefern noch fortwährend ihre Waren dem Mutterlande, haben aber auch die Verpflichtung, alle ihre Bedürfnisse von daher zu beziehen. Alles was von anderen Gegenden kommt, ist verboten oder mit sehr hohen Differenzial-Zöllen belegt. Ob dieses in seiner ganzen Strenge bisher aufrecht erhaltene Kolonial-System nicht seinen nothwendigen Untergang in der nächsten Zukunft, namentlich durch die Art der Behandlung der bekannten Zuckerfrage, finden wird; ist kaum zu bezweifeln. Den Kolonien geschieht wol kein

Vortheil durch dasselbe, und daß Frankreich Nutzen davon habe, ist, wenn man die Kosten der Verwaltung, der Militairbesatzung und der Seestationen in Anschlag bringt, nicht zu glauben. Die kommerzielle Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande kann kaum greller geschildert werden (obgleich dieses keinesweges die Absicht war), als in dem Berichte der Kommission der Deputirten-Kammer über das Gesetz vom 12. Juli 1837, welches die Regierung ermächtigt, wirkliche Entrepots (des entrepôts réels de douanes) auf den Antillen einzurichten. Diese Entrepots erleichtern nämlich nur die Lagerung von außereuropäischen Waren und zwar nur zur Wiederausfuhr nach anderen als französischen Besitzungen.

XVI.

Niederländische Kolonien in Amerika.

Sie umfassen

a. das Gouvernement Suriname ($490\frac{1}{2}$ QMeilen mit 57,000 Einw.), durch den Maronifluß im Osten vom französischen, im Westen durch den Corentijn vom britischen Guyana getrennt;
b. das Gouvernement Curaçao ($6\frac{1}{4}$ Quadr. Meilen mit 12,400 Einw.), welches die Inseln Curaçao, Aruba, Aves und Bonaire (Buen-Ayre) umfaßt;
c. das Gouvernement St. Eustach (9 QM. mit 13,700 Einw.), die Inseln St. Eustach (Eustaz), Saba und den holländischen Theil von St. Martin begreifend.

Die Erzeugnisse von Suriname sind, auf ungefähr 600 größeren und kleineren Plantagen, jährlich etwa 25,000,000 Pfund Rohzucker, 40,000,000 Pfund Kaffee, 2,000,000 Pfund Baumwolle und einige und 50,000 Pfund Kakao; wovon das Meiste in durchschnittlich 75 bis 80 Schiff-

ladungen auf Schiffen von durchschnittlich 420 Ton Trächtigkeit, nach dem Mutterlande geht. Aus holländischen Häfen empfangen dagegen die Kolonien Fleisch, Speck, Butter, Käse, Bier, Branntwein, Mehl, Leinen, Eisen, Wollenwaren u. s. w. Nach einer anderen Angabe soll Nordamerika einen Theil der Lebensbedürfnisse liefern, und sollen im Jahre 1825 z. B. 37 Schiffe von dorther eingelaufen sein; die Vereinigten Staaten brachten nach den holländischen Kolonien, an Hanf- und Flachs-Waren:

183$\frac{4}{5}$ für 41,600 Dollars

183$\frac{5}{6}$ für 25,500 »

Auf den Inseln sind namentlich St. Eustach als Freihafen und Willemstadt für den Handel von Wichtigkeit, zwar früher wegen des Schleichhandels nach dem spanischen Amerika mehr als augenblicklich; jedoch durch ihre Lage zur Anknüpfung eines gewinnreichen Verkehrs mit den frei gewordenen Staaten besonders geeignet.

Im vorigen Jahrhundert, und zwar bis 1774, bestand eine holländisch-westindische Kompagnie, welche ausschließlich das Recht der Schifffahrt und des Handels mit den ebengedachten Kolonien hatte; jetzt besteht zwar auch eine in neuerer Zeit (1828?) errichtete westindische Maatschappij, welche ihren Sitz in Amsterdam hat, jedoch ohne Monopol, indem jeder Niederländer mit den Kolonien verkehren kann. Durch Königliches Dekret vom 9. Januar 1835 wurde ein Beschluß dieser Gesellschaft genehmigt, wonach der Art. 53. der Statuten (welcher eine jährlich feste Zinszahlung von 4 Prozent an die Aktionaire vorschrieb) aufgehoben wird.

Das Verbot des Sklavenhandels und die Freilassung der Sklaven außerdem, hat auch auf die Verhältnisse von Suriname einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt. Da dasselbe jedoch für den Anbau tropischer Gewächse sehr gün-

20 *

stigen Boden besitzt (besonders ausgezeichnet in dem Distrikte Nikkerle); da die vorhandenen vielen Flüsse und Kanäle schon bessere Kommunikationsmittel darbieten, als in den benachbarten Theilen Südamerika's vorhanden sind; da Fleiß und Ausdauer bekanntlich ein Grundzug des Karakters der Holländer ist; da endlich durch die Anerkennung der drei kleinen Neger-Staaten, der Aukas, Saramecas und Cotticas, die innere Ruhe gesichert erscheint: — so möchte die Kolonie Suriname schneller als ihre Nachbaren von Wichtigkeit auch für den deutschen Handel werden. Hindernisse ihres Aufblühens waren noch vor einigen Jahren:

a. daß fast alle Eigenthümer der dortigen Plantagen in Holland wohnen, ihre Geschäfte aber durch Administratoren besorgen lassen, die in Paramaribo sich aufhalten, eine Menge solcher Administrationen führen, und deshalb ebenfalls nicht im Stande sind, die Verwalter der einzelnen Plantagen gehörig zu kontroliren;
b. daß ein großer Theil der Erzeugnisse dieser Plantagen (namentlich Bananen) betrüglicher Weise unter der Hand verkauft wird;
c. daß die Plantagen alle ihre Bedürfnisse an europäischen Waren aus den Packhäusern von Paramaribo nehmen, statt sie besser und billiger direkt durch die Eigenthümer zu beziehen;
d. eine Kolonial-Schuld von 60 bis 80,000,000 Fl. Holl.

In Suriname rechnet man seit dem 1sten Januar 1827, nach Niederl. Gulden zu 100 niederl. Cents; jedoch kursirt größtentheils Papiergeld, welches früher nur 20 Prozent gegen Silber verlor. Maße und Gewichte sind die alten Amsterdamer. Auf den Inseln rechnet man

gewöhnlich nach Piastern Cour. zu 8 Reales oder Schilling à 6 Stuivers; der wirkliche spanische Piaster zirkulirt zu 11 Reales, der Cour. Piaster ist mithin etwa 3 Shil. 5 Den. Sterl. werth. In St. Eustache und St. Martin hat man das alte Amsterdamer Maß und Gewicht; in Curaçao aber ist die spanische Vara im Gebrauche und 93 ℔ = 100 ℔ zu Amsterdam, also 100 ℔ = circa 53 Kilogr. = 117 ℔ engl.

XVII.

Das britische Westindien besteht aus den

a. Gouvernement Jamaika (wozu auch die Kolonie Honduras auf dem festen Lande von Amerika, an Mexiko belegen, gehört, ohne diese) (1834) mit 485,000 Einwohnern;
b. Gouv. Antigoa, 35,000 Einw.;
c. Gouv. St. Christoph (Inseln St. Christoph oder St. Kitts, Montserrat, Nevis, Barbuda, Anguilla, Tortola u. s. w.), 56,000 Einw.;
d. Gouv. Dominica, 20,840 Einw.;
e. Gouv. St. Lucia, 18,070 Einw.
f. Gouv. St. Vincent, 26,300 Einw.;
g. Gouv. Granada (Insel Granada und Gruppe der Granadillen) 30,000 Einw.;
h. Gouv. Barbadoes, 104,000 Einw.;
i. Gouv. Tabago, 14,450 Einw.;
k. Gouv. Trinidad, 42,320 Einw.;
l. Gouv. Essequebo-Demerary (britisches Guyana, auf dem festen Lande von Südamerika), 81,000 Einw.;
m. Gouv. Berbice (desgleichen) 23,000 Einw.

Es zählte, mit Einschluß der Virginischen Inseln, der Bahamas und Bermudas (1834) 74,240 weiße und 884,600 farbige Bewohner.

Nach dem Gesetze 6. Georg IV. Cap. 114. §. 2., sind folgende Häfen der britischen Besitzungen in Südamerika und Westindien zu s. g. Freihäfen erklärt; was jedoch nicht mehr bedeutet, als daß unter gewissen Bedingungen Waren in dieselben und aus denselben, auch auf andern als britischen Schiffen geführt werden dürfen:

auf Jamaika: *Kingston, Savannah, la Mar, *Montego-Bai, Santa Lucia, Antonio, Saint Ann, Falmouth, Maria, Morant-Bai, Annotto-Bai, Black-River, Rio-Bueno, Port-Morant und Old Harbour;
auf Grenada: *St. George;
auf Dominica: *Roseau;
auf Antigua: St. Johns;
auf Trinidad: *San Josef;
auf Tabago: Scarborough;
auf Tortola: *Road-Harbour;
auf Neu-Providence: Nassau;
auf Croked-Island: Pitt's Town;
auf St. Vincent: *Kingston;
auf Bermuda: *Port St. George und Port Hamilton;
auf den Bahamas: *Grand Key — so wie jeder Hafen, wo sich ein Zollhaus befindet;
auf Barbadoes: *Bridgetown;
auf Anguilla: Anguilla;
in Demerara: George Town;
in Berbice: New-Amsterdam;
auf St. Lucia: *Castries;
auf St. Kitts: *Basseterre;

auf Nevis: *Charles Town;
auf Montserrat: Plymouth.

Die mit einem * bezeichneten Häfen sind zugleich Warehousing Ports. In diese Häfen dürfen diejenigen Staaten, mit welchen Großbritannien Verträge deshalb abgeschlossen hat, die Erzeugnisse ihrer Heimathländer einführen (Hannover kraft Vertrages vom 16. Juli 1827); jedoch ist der größte Theil derselben einer Eingangs-Abgabe, manche auch außerordentlichen Zöllen (Crownduties) unterworfen, und eine nicht unbedeutende Zahl von Artikeln darf nur von Großbritannien und Irland, oder auch von dessen übrigen Kolonien eingeführt werden. Die Hauptausfuhren der britischen Kolonien in Südmerika und Westindien bestehen in Zucker (jährlich fast 4,000,000 Ztr.), Zuckersyrup (jährlich etwa 300,000 Cwts.), Kaffee (jährlich etwa 27,000,000 Pfund), Rum (jährlich ungefähr 6,000,000 Gallons), Baumwolle (etwa 4,000,000 Pfund) und Kakao (jährlich etwa 4,000,000 Pfund).

Für den fremden Handel ist Kingston auf Jamaika, und Bridgetown auf Barbodoes, am wichtigsten.

Großbritannien und Irland führten nach den englischen westindischen Besitzungen an Leinenwaren:

1826.	11,655,657	Yards.	
1830.	10,436,909	»	werth 322,837 Lst.
1831.	11,029,191	»	
1833.	10,734,860	»	» 319,121 »
1834.	10,510,954	»	» 329,726 »

Nach dem Gesetze 3. und 4. William IV. Cap. 59. erlegen folgende Waren, wenn sie nicht Erzeugnisse des Mutterlandes oder einer andern britischen Kolonie in Amerika sind, bei der Einfuhr die nebenbezeichneten Abgaben:

Leinen, von je 100 Lst. Werth, 30 Lst.

Hanf, Flachs, Werg, direkt von Niederlagen der vereinigten Königreiche kommend, sind frei.

Die westindischen Kolonien sind für England, wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Erzeugnisse, wegen ihrer verhältnißmäßig geringen Entfernung vom Mutterlande und wegen ihrer Lage neben den neuen Staaten von Amerika, außerordentlich wichtig. Allein die Handels- und Schifffahrts-Politik Englands hat sie und ihren Verkehr Beschränkungen unterworfen, welche ihren Produkten die Konkurrenz auf fremden Märkten sehr erschweren. In den letzteren Jahren sind einige zum Theil mißlungene Versuche gemacht, die Kolonien gegen die verderblichen Wirkungen solcher beschränkenden Gesetze zu schützen. Man gestattete ihnen z. B. einen direkten Handelsverkehr mit denjenigen europäischen und amerikanischen Staaten anzuknüpfen, die durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen sich zu einem solchen Verkehre berechtigt haben; allein die nützlichen Folgen dieser Maßregel wurden zum großen Theile dadurch vereitelt, daß auf solche fremde Einfuhren sehr hohe Zölle gelegt wurden; während hinsichtlich der wichtigsten Artikel das Monopol des Mutterlandes oder seiner nordamerikanischen Kolonien, aufrecht erhalten blieb. In früheren Zeiten stand das britische Westindien mit allen Ländern in einem freien Handelsverkehre, es genoß dadurch des größten Wohlstandes; das immer härter werdende Ausschließungs-System hat den Wohlstand zerrüttet und die im laufenden Jahrhunderte eingeführte Besteuerung vollendete den Ruin jener Besitzungen. Die meisten Erzeugnisse derselben haben eine starke und schnelle Preiserniedrigung erfahren, wenn das jetzige System beibehalten wird, so muß diese fortdauern; wovon die unausbleibliche Folge ist, daß die Kultur immer mehr

abnimmt, daß zugleich die Zahl der unbeschäftigten, verarmenden Bewohner immer mehr zunimmt: endlich die zum Äußersten getriebene Bevölkerung auf eine Weise sich Hülfe zu verschaffen sucht, die entweder ihre Trennung vom Mutterlande, oder ihre Vernichtung herbeiführen wird. Dazu kommt, daß die Freilassung der Sklaven, wenn gleich im Interesse der Menschlichkeit nur zu billigen, dem britischen Westindien wahrscheinlich erhebliche Nachtheile bringen wird; indem die nächste Zeit eine beträchtliche Abnahme in der Arbeit der schwarzen Bevölkerung, und dadurch einen verhältnißmäßigen Ausfall an Erzeugnissen der Kolonien nachweisen dürfte. Das bisherige einzige Aufmunterungsmittel, die Geißel, hat das Recht der Herrschaft verloren; in der Folge wird nur die Nothwendigkeit sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, die jetzige schwarze Generation zur Arbeit treiben, und da das Bedürfniß in Westindien ein ganz anderes ist, als was wir in Europa darunter verstehen; so wird das Quantum der Leistungen der freien Neger sehr hinter dem früheren zurückbleiben. Daß dieses auch auf den Absatz mancher unsrer Leinensorten keinen günstigen Einfluß haben möchte, scheint ziemlich wahrscheinlich.

XVIII.

Die Neger-Republik Hayti umfaßt seit 1822 die ganze vormals St. Domingo genannte westindische Insel; 1385 QM. mit etwa 900,000 Bewohnern. Die vorzüglichsten Häfen sind: Port au Prince, Cap Haitien, Gonayves, Jacqmel, Aux Cayes, Domingo, Porto Plata. Das bei weitem wichtigste Erzeugniß der Insel ist der Kaffee, dessen Produktion jedoch von 68,000,000

Pfund auf 40,000,000 Pfund gesunken ist, wie man sagt, in Folge der Arbeitsunlust der Bewohner; dann folgt das Mahagoniholz, obgleich dessen schöne Vorräthe wegen der schlechten Kommunikationsmittel nicht so ausgebeutet werden, als dies mit großem Vortheile durch die Anlage von Sägemaschinen und Versendung in Bohlen geschehen könnte; ferner wird auch für 80 bis 90,000 Gourdes (spanische Thaler zu 100 Cents, etwa 1 ₰ 8 bis 10 ggr. Cour.) Campecheholz; etwa 15,000 Ztr. Baumwolle; endlich für ungefähr 200,000 Gourdes Kakao, Tabak, Wachs, Schildkröte und Häute ausgeführt.

Im Jahre 1835 sollen exportirt sein:

Kaffee für..........	21,681,100	Franken
Holz für...........	1,004,900	»
Farbehölzer für.....	593,600	»
Tabak für..........	518,100	»
Kakao für..........	114,300	»
Baumwolle für.....	63,100	»

Die Hauptartikel der Einfuhr sind:

von den Vereinigten Staaten: Mehl, Reiß, frisches und gesalzenes Rindfleisch, Fische u. s. w.

von England: Baumwollenwaren, irische und schottische Leinen, Steingut, Messerschmiedwaren, Kriegsbedarf;

von Frankreich: Weine, Liqueure, Seidenwaren, Juwelierarbeit, Spiel- und Putzwaren;

von Deutschland: Leinwand, Zwirn.

Nach französischen Quellen sind eingeführt im Jahre 1835 z. B.

Leinen- und Hanf-Gewebe für	2,315,900	Franken
Baumwollenwaren für............	687,800	»

Wollenwaren für	159,600	Franken
Seidenwaren für	4,900	»
Weine für	720,300	»
Lebensmittel und Öle für	402,600	»
Messerschmiede-, Juwelierwaren für . .	346,300	»
Salzfleisch für	110,000	»

Großbritannien und Irland importirten an Leinengeweben:

1833 für 90,320 Lst. (3,268,592 Yards.)
1834 für 87,278 » (3,461,916 »)

Die Vereinigten Staaten führten an Waren aus Hanf und Flachs ein:

$183\frac{4}{5}$ für 59,500 Doll.
$183\frac{5}{6}$ für 25,600 Doll.

Nach der Landesrechnung der Republik fanden im Jahre 1831 unter andern folgende Einnahmen Statt:

Einfuhrzoll	1,032,833	Gourd.
Wage- und Hafengelder	84,550	»
Patentgelder	68,053	»

Die bestehenden Zollabgaben begründen sich auf das Gesetz vom 26. Mai 1835, wonach statt der früher erhobenen 16 Prozent eingehende Rechte und $1\frac{1}{2}$ Prozent Konsignationszoll auf eine bestimmte Evaluation, alle Waren feste Eingangsabgaben erlegen, denen 9 Prozent Konsignationsrechte, wenn die Konsignationen an fremde und 3 Prozent, wenn solche an einheimische Handelshäuser geschehen, hinzuzufügen sind.

Die Eingangs-Abgaben von den hier in Frage kommenden Artikeln sind:

	Piast.	Cents.
Bindfaden per 100 ℔	2	—
Tauwerk	5	—

			Piast.	Cents.
Zwirnspitzen unter 1 Zoll breit per aune			—	6
Zwirnspitzen von 1—3 Zoll Breite			—	10
Leinenband per 12 Stück von 6 aunes .			—	9
Leinengewebe:				
Bielefelder graue Leinen gering per aune			—	4
» » » mittel	»	»	—	6
» » » fein	»	»	—	9
» Flämisch Leinen ...	»	»	—	6
» Ravenstuch	»	»	—	4
Bleichtücher, weiße	»	»	—	3
» graue und hedene .	»	»	—	1
Bodenwerder	»	»	—	2
Bretagnes 6/4	»	»	—	6
» 7/4	»	»	—	8
Caserillos und Chelets	»	»	—	3
Coutils, unter 1 aune breit ..	»	»	—	7
» über 1 » » ..	»	»	—	13
Creas a la Morlaix	»	»	—	6
» Dowlas	»	»	—	5
Drell, Atlas- gering	»	»	—	5
» » mittel	»	»	—	10
» » fein	»	»	—	20
» Tischtuch, unter 4/4	»	»	—	11
» » über 4/4	»	»	—	18
Estopilles, gering	»	»	—	8
» mittel	»	»	—	10
» fein	»	»	—	12
Flämisch Leinen	»	»	—	8
Hemden » gering	»	»	—	4
» » mittel	»	»	—	6
» » fein	»	»	—	9

			Piast.	Cents.
Osnabrücker, weiße, Mogas, Weserleinen, Halblaken und Flächsenleinen	per aune		—	4
Osnabr. graue..............	»	»	—	2
Packleinen	»	»	—	4
Platilles royal. $\frac{6}{4}$ gering	»	»	—	4
» » $\frac{6}{4}$ mittel......	»	»	—	6
» » $\frac{6}{4}$ fein.......	»	»	—	8
Ravenstuch................	»	»	—	6
Rouens..................	»	»	—	8
Sackleinen	»	»	—	3
Segeltuch	»	»	—	6
Servietten mit Tischtuch......	per Dutz		3	—
» buntgerändert......	»	»	1	75
Tücher, geringe	»	»	—	75
» feine..............	»	»	1	50

Fernere Abgaben sind:

1. ein droit de Warfage von........ 12 Cents
2. Wagegeld für jede 1000 Pfund ...... 50 »
3. droits de fontaines für ein Schiff von 151 bis 250 Ton.............. 16 »
4. von 251 bis 300 Ton und mehr..... 20 » *)
5. Tonnen- und Hafengeld für jeden Besuch der Republik per Ton.............. 2 Piast. **)
6. für das Duplikat des Manifestes auf Stempelpapier..................... 30 »

*) So steht im französischen Originale, das Organ für Handel und Gewerbe sagt 16 und resp. 20 Piaster.

**) Mac Culloch berechnet die Hafen-Abgaben (für ein Schiff wahrscheinlich von 150 Ton) auf zusammen 434 Doll. 50 Cents.

Die Kommissionsspesen sind beim Verkauf gewöhnlich 5 Prozent, für Lagermiethe und kleine Spesen sind 2 Prozent anzunehmen; bei Retouren eben so viel. Ein dortiger Gebrauch, die europäischen Waren auf Zeit zu verkaufen, ist sehr nachtheilig, indem man bei Ablauf des Termins gewöhnlich kein bares Geld erhalten kann, sondern Waren als Zahlung annehmen muß.

Ob die früheren Bestimmungen, wonach die Franzosen eine Zollermäßigung von 10 Prozent genießen, die Nordamerikaner aber 10 Prozent über die Tarifsätze bezahlen müssen, noch besteht, ist dem Verfasser nicht bekannt.

Ein Gesetz vom 14. Juli 1835 verfügt, daß die Eingangsabgaben in fremdem Gold- oder Silbergelde bezahlt werden müssen, und eine Bekanntmachung vom 15. Novbr. 1835 bestimmt den Werth fremden Geldes im Vergleich zum schweren spanischen Piaster. —

Man rechnet jetzt nach Dollars (Piaster, Gourdes) zu 100 Cents, 1 Gourdin ($\frac{1}{4}$ Piaster) hat 2 Escalins à $12\frac{1}{2}$ Cent.

Die Maße und Gewichte sind die alten Französischen.

XIX.

Die Republik Neu-Granada (bis 1830 Theil von Columbien, 16,000 □M. mit etwa 1,500,000 Bewohner enthaltend) hat für ihre Handelsgesetzgebung viel gethan. Die Dekrete vom 14. Mai 1828, 8. Mai 1829, 14. und 20. März und 22. Mai 1832, sowie das Dekret vom 2. Juni 1833 führten einen ad valorem Zolltarif ein; welcher durch das Gesetz vom 5. Juni 1834 und den Tarif der Werthbestimmungen vom 16. Juni 1835, wesentliche Änderungen erfuhr. Durch Ersteres ist verordnet:

1. Fremde Schiffe unter 100 Tonnen zahlen ein Tonnengeld von 8 Realen, einheimische von 4 Realen per Ton, wenn sie aus fremden Häfen kommen, für den einmaligen Besuch der Häfen der Republik.
2. Ein Zusatz-Tonnengeld von resp. 4 und 2 Realen wird von Schiffen über 100 und unter 300 Tonnen Trächtigkeit entrichtet.
3. Schiffe von mehr als 300 Tonnen Trächtigkeit bezahlen für das Mehr resp. 2 und 1 Real per Ton.
4. Zur Cabotage können nur einheimische Schiffe verwendet werden, und diese sind dann von allen Schiffsabgaben befreit.
5. Beim Transit über den Isthmus ist eine Abgabe von 2 % des Werths zu erlegen (z. v. Dekret vom 18. August 1834.)
6. Die Erzeugnisse der Republik, mit Ausnahme edler Metalle, sind einem Ausgangszolle nicht unterworfen.
7. Alle fremden Waren werden in 6 Klassen gebracht, wovon bezahlt, die
1ste resp. 12 % (mit einheimischen Schiffen) und 17 % (auf fremden Schiffen); die 2te resp. 15 und 20 %, die 3te resp. 18 und 23 %, die 4te resp. 21 und 26 %, die 5te resp. 24 und 29 %, die 6te resp. 27 und 32 % des Werths.

Von den Leinenwaren befinden sich nur Tauwerk, Spitzen, Segeltuch, Batist und Linons in der ersten, die übrigen in der zweiten Klasse.

Einem besonderen Satze sind unterworfen:

Hemden, gewöhnliche mit per Dutzend 96 Real
» feine, per Stück......... 16 »
Mantas, welche die Waren-Kolli einhüllen, per Stück.............. 2—3 »

mit 5 % Erhöhung, wenn die Einfuhr auf fremden Schiffen geschieht.

Der Werth-Tarif vom 16. Juni 1835 bestimmt Folgendes:

			Piast.	Cents.
Brabantes, schlichte, ungemischte rohe gewöhnliche sind geschätzt auf	per	Vara	0	15
Desgleichen feine............	»	»	0	25
Desgl. geblümte, gewöhnliche....	»	»	0	25
Desgl. » feine........	»	»	0	37
Desgl. gemischte aus Flachs und Baumwolle (de la union)..	»	»	0	20
Bretagnes, gemischt aus Flachs und Baumwolle...........	»	»	0	18
Brin, russischer, schlicht bis zu 32 Zoll (Pulgadas) Breite...	»	»	0	15
Desgl. von 32 zu 39 Breite...	»	»	0	17
Desgl. 40 Z. B. und mehr ...	»	»	0	20
Desgl. gemischt aus Flachs und Baumwolle, bis zu 32 Zoll Br.	»	»	0	15
Desgl. von 32 Z. B. und mehr	»	»	0	17
Cambrines bis $\frac{4}{4}$ Vara breit..	»	»	0	50
» von mehr als $\frac{4}{4}$ Br.	per	Pulg.	0	02
Canamazo s. Serpillere, Packleinen, grobes Leinen.				
Caserillos s. Hausleinwand.				
Coletas, rohe, gewöhnliche.....	per	Vara	0	08
» weiße.............	»	»	0	15
Coutils, schlicht $\frac{3}{4}$ à $\frac{4}{4}$ breit...	»	»	0	32
Creas, schlicht, schmal bis 30 Pulgd., ordinaire..........	»	»	0	15
Desgl. feine................	»	»	0	20

		Piast.	Cents.
Creas, schlicht, breit $\frac{7}{8}$ Vara oder mehr, ordinaire..............	per Vara	0	20
Desgleichen feine..............	» »	0	25
Desgleichen gemischte, von Flachs und Baumwolle............	» »	0	20
Crehuelas, rohe ordinaire.....	» »	0	10
» weiße (siehe weiße Coletas.)			
Alienzados, (Spitzen)........	» Dutz.	0	50
Desgleichen von Katalonien.....	» Vara	0	15
Desgl. andere, schmal bis 1 Pulgd.	» »	0	15
Desgl. andere von 1—3 Pulgd.	» »	0	60
Estopilles, gemischt von Flachs und Baumwolle, in Stücken von 7 à 8 Vara...........	» Stück	2	50
Genter Leinen, roh, bis zu 1 Vara Breite..............	» Vara	0	18
Irländisches Leinen, gemischt, ordinair.................	» »	0	45
Desgl. andere................	» »	0	60
Platilles, gemischt, roh.......	» »	0	15
» andere............	» »	0	18
Rollos s. Hausleinwand.			
Packleinen, schmales.......... » breites............	(Der Werthsatz ist im Tarife nicht ausgefüllt.)		
Hausleinen, rohes............	per Vara	0	15
Segeltuch, Ravenstuch s. Brin.			

Ein Dekret vom 22. August 1834 enthält Bestimmungen über die Entrepots zu Carthagena und Panama; ein Dekret vom 20. Mai 1835 erklärt St. Martha zum Entrepot-Hafen. Durch das Gesetz vom 13. Mai 1835

ist festgesetzt, daß die unter dem Namen Alcabala bekannte sehr drückende Abgabe nur ein Mal, und zwar bei der ersten Einführung von Waren, mit 7 Prozent vom Werthe erhoben werden soll.

Um die Industrie zu beleben, bewilligt das Dekret vom 26. Mai 1835 Ausfuhrprämien; die näheren Bestimmungen enthält ein Dekret vom 29. desselben Monats.

Verschiedene gleichfalls im Jahre 1835 erlassene Dekrete legen einzelnen Orten die Rechte von Ausfuhrhäfen bei, und durch Dekret vom 6. Mai 1836 sind auch Montijo und Bocachica zu Einfuhrhäfen erklärt.

Ein Gesetz vom 25. Mai 1836 bestimmt über Gewichte und Maße; das Gesetz vom 27. Mai 1835 über die Anlage eines Kanals durch die Landenge von Panama, und ein Zweites erklärt für den Fall der Ausführung einer solchen Anlage, Panama und Portobello für Freihäfen. —

Außer dem Einfuhrzolle und der Alcabala gibt es noch einige Nebenabgaben, wie z. B. das Weggeld (caminos), welches früher Handelsabgabe genannt wurde. Die Kolli dürfen wo möglich 150 Pfund Gewicht nicht übersteigen, damit deren Transport auf Mauleseln in's Innere erleichtert wird. —

Die vorzüglichsten Häfen am atlantischen Ocean sind: Panama, Portobello und Carthagena.

Nach dem Gesetze vom 25. Mai 1836 ist die Vara = 8 décimètres, getheilt in 4 Cuartas = 8 Octavas = 40 Pulgadas = 400 Lineas. 1 Libra (℔) = ½ Kilogramm = 16 Onzas = 256 Adarmes, 25 Libras = 1 Arroba, 4 Arrobas = 1 Quintal. 1 Peso duro = 8 Realen oder 100 Cents.

XX.

Die Republik Venezuela, welche jetzt 850,000 Bewohner haben mag, ist die reichste, bestgelegene und an Bildung jeder Art am meisten vorgeschrittene der drei Republiken, welche unter Bolivars Diktatur den Kolumbischen Gesammtstaat bildeten. Mit der verhältnißmäßig rasch steigenden Kultur des Bodens, der Gewerbe und der Sitten, mehren sich auch die Bedürfnisse; und der Verkehr von Deutschland (namentlich Bremen) theils direkt nach La Guayra, Puerto-Cabello, Angostura und Maracaibo, (welches Letztere sich seiner Lage wegen schon mehrere Male von Venezuela hat trennen wollen), theils über St. Thomas, ist schon jetzt beträchtlich. Die sich zeigende Hinneigung zu einer freieren Handelspolitik, zur Vereinfachung der Zollgesetze, zur Aufhebung der Differenzial-Zölle; so wie der ganz neuerlich mit Hamburg abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag, wodurch die Gleichstellung der Verzollung mit den Erzeugnissen der am meisten begünstigten Nationen, für alle Produkte und Fabrikate der Länder des deutschen Bundes ausgesprochen ist: werden wesentlich zur Vermehrung des Verkehrs Deutschlands mit Venezuela beitragen.

Die Exporten der Republik bestehen vornehmlich in Tabak, Kaffee, Kakao, Indigo, Baumwolle, etwas Häuten und Färbeholz; die Importen aus Deutschland in L e i n e n (jedoch bis jetzt noch nicht erheblich), Baumwolle-, Glas- Eisen- und Stahl-Waren, und Lebensmitteln.

Im Finanz-Jahre vom 1. Juli 1834—35 war der Totalwerth sämmtlicher Einfuhren 3,275,509 $, wozu Deutschland 354,466 $ lieferte (Bremen 182,749 $, Hamburg 167,505 $, Altona 4212 $); im Jahre 1835 schätzte man den Werth der Ladungen von 6 Schiffen,

21*

welche von Bremen nach Venezuela gingen, auf 250,000 ; nach St. Thomas wurden 1835 ebendaher (zum großen Theile für Venezuela bestimmt) für 200,000 Güter gesendet. Von den Ausfuhr-Artikeln der Republik empfing Deutschland im Jahre 183$\frac{4}{5}$ für 291,752 (Bremen für 196,701, Hamburg für 95,051).

Die Staaten, welche früher Columbien bildeten (Neu-Granada, Venezuela und Ecuador) empfingen an Leinengeweben von Großbritannien und Irland:

1830............	1,366,522 Yards,	werth	33,525 £
1833............	861,149 »	»	19,263 »
1834............	1,755,420 »	»	39,113 »

von den Vereinigten Staaten:

183$\frac{4}{5}$........................	für 64,800 Dollars
183$\frac{5}{6}$........................	für 40,600 »

Der Durchschnittswerth der während der letzteren Jahre eingeführten Leinengewebe ist auf jährlich 615,800 Piaster zu schätzen.

Die durch Gesetz vom 8. Mai 1834 festgesetzten Schifffahrts-Abgaben, betragen für ein Schiff von 300 Ton, welches ausladet und Rückfracht einnimmt, wenn es ein einheimisches oder demselben gleich zu achtendes ist, zusammen 108 Dollars 75 Cents, für ein nicht begünstigtes ausländisches 232 Dollars 25 Cents. Die Republik hat im Jahre 1835 ihre Häfen folgendermaßen klassificirt:

1. Zur Ein- und Ausfuhr: Angostura, Cumana, La Guayra, Portocabello, Lavela, und Maracaibo;
2. zur allgemeinen Ausfuhr, hinsichtlich der Einfuhr aber nur für den Bedarf der Hafenstadt: Carupano, Maturin, Guiria, Pampatan, und Juan Griego;
3. nur für die Ausfuhr: Jayano und Papaco.

Unter dem 8. Mai 1834 ist ein Douanen-Reglement, ein Gesetz über die Cabotage, ein desgleichen über Konfiskationen, bekannt gemacht; ein ferneres bestimmt den Werth verschiedener Münzen, und ein anderes setzt fest, daß die zu Puerto Cabello eingeführten Waren ½ % Zulagezoll entrichten sollen. Endlich ist unter dem 12. Mai 1834 ein sehr ausführlicher Zolltarif publizirt, welcher folgende hierher gehörige Sätze enthält:

		Piast.	Cents.
Hanf, roh und Werg	per Quintal	0	50
Garn (Hilo) von Flachs und Hanf	per ℔	0	5
Hemden (Camisas) von Flachs und Hanf, ordinaire	per Stück	0	50
Dergleichen andere	» »	2	0
Gewebe von Hanf und Flachs:			
Alemanisco bis zu $\frac{4}{4}$ Breite	per Vara	0	9
» breiter	» »	Proport.-Abgabe	
Arabias s. Listadoes.			
Strümpfe	12 Paar	1	0
» halbe	» »	0	37
Batist, (Holan. Batista) bis zu $\frac{4}{4}$ Breite	per Vara	0	37
» » » breiter	» »	Proport.-Abgabe	
Holan-Clarin s. Linon.			
Brabantes bis zu $\frac{5}{4}$ Breite roh	» »	0	4
» » » » » weiß oder geblümt	» »	0	8
Bretagnes bis zu $\frac{4}{4}$ Breite	» »	0	4
» breiter	» »	Proport.-Abgabe	
Brin s. Brabantes roh.			
Canamazos roh, bis zu $\frac{3}{4}$ Breite	» »	0	1
» breiter	» »	0	12

			Piast.	Cents.
Caserillos s. Hausleinen.				
Cholets bis zu $\frac{4}{4}$ Breite, roh...	per	Vara	0	$1\frac{1}{2}$
» » » » » weiß..	»	»	0	3
Coutil bis zu $\frac{4}{4}$ Breite.......	»	»	0	4
» von $\frac{4}{4}$ zu $\frac{8}{4}$ Breite......	»	»	0	12
Creas bis zu $\frac{4}{4}$ Breite..........	»	»	0	4
Crehuelas s. Cholets weiß.				
Crudos s. Canamazos.				
Encages (Spitzen)...............		Werth	6 $\frac{0}{0}$	
Punto und Tul bis zu $\frac{4}{4}$ Breite	per	Vara	0	50
» » » breiter.........	»	»	Proport.-Abgabe	
Dril bis zu $\frac{4}{4}$ Breite roh u. weiß	»	»	0	12
Estopilles in Stücken von 5 à 9 Varas, bis zu $\frac{6}{4}$ Breite......	»	»	0	12
Guingas in Stücken von 46 à 50 Varas, bis zu $\frac{4}{4}$ Breite......	»	»	0	4
Irlandes bis zu $\frac{4}{4}$ Breite, roh, weiß oder farbig..............	»	»	0	15
Libretes s. Listadoes.				
Tafeltuch, roh, weiß oder farbig	»	Stück	1	50
Servietten, roh und weiß......	»	»	0	12
Linon, gestickt oder nicht, bis zu $\frac{4}{4}$ Breite................	»	Vara	0	25
Desgl. breiter...............	»	»	Proport.-Abgabe	
Listadoes № 2, Arabias oder flanderische Libretes, bis zu $\frac{3}{4}$ Breite..................	»	»	0	3
Desgl. breiter...............	»	»	Proport.-Abgabe	
Taschentücher bis zu $\frac{4}{4}$ Br. aller Art	»	Dutzend	2	50
Platilles bis zu $\frac{4}{4}$ Br. roh u. weiß	»	Vara	0	4
Rengue s. Linon.				

		Piast.	Cents.
Rouens mit der Krone, bis zu $\frac{5}{4}$ Breite..................	per Vara	0	5
Warandol bis $\frac{4}{4}$ Breite.......	» »	0	15
Packleinen s. Canamazos.			
Hausleinen bis zu $\frac{4}{4}$ Breite....	» Vara	0	3
» karrirt, mit Streifen s. Listadoes.			
Segeltuch, (Lonas und Lonetas) bis zu $\frac{4}{4}$ Breite.............	» »	0	6

Ein Gesetz vom 24. Februar 1836 erhöht die Ansätze dieses Tarifs für die nächsten 2 Jahre (vom 1. April 1836 an) um 10 %; zugleich werden die Ausfuhr-Abgaben einiger Artikel erhöht.

Nach dem Gesetze vom 8. Mai 1834 dienen die Ansätze des Tarifs nur zur Norm für die Importen auf National-Fahrzeugen und auf Schiffen denselben gleichgestellter Staaten; nicht begünstigte Schiffe erlegen für ihre Ladungen, bei ad Valorem-Sätzen 5 % mehr, bei speziellen Sätzen 10 % mehr. Die Werth-Bestimmung geschieht durch 2 Sachverständige, welche die Verwaltung ernennt; und die Grundlage ihrer Schätzung bildet der Marktpreis des Einfuhrorts, nach Absatz von 20 %.

Eingeführte Waaren werden fast in allen Fällen auf Kredit verkauft (2 bis 6 Monate), Ausfuhrgüter nur gegen bares Geld.

Das oben bereits erwähnte Dekret vom 12. Mai 1834 gestattet die Annahme von guten spanischen, portugiesischen, brasilischen und amerikanischen Piastern, des Dollar der Vereinigten Staaten und seiner Unterabtheilungen, des Franken zu 20 Cents, des Schilling zu 25 Cents.

Der Peso duro wird zu 8 Realen à 16 Quartos, aber auch noch zu 9 Realen gerechnet, welche man in 100 Cents theilt.

Maße und Gewichte wie in Mexico.

XXI.

Das Kaiserreich Brasilien, bis zum Jahre 1808 potugiesische Kolonie, ist, nach der Angabe eines Konstitutions-Entwurfs, 102,500 deutsche □ Meilen groß und enthielt im Jahre 1822, wie aus einer den Kortes in Lissabon vorgelegten Nachricht hervorgeht, 3,599,500 Bewohner (843,000 Weiße, 426,000 freie Mulatten, 202,000 Mestizen, 150,500 freie Schwarze, 1,728,000 Negersklaven, 250,000 Indianer). Balbi berechnete vor einigen Jahren die Volksmenge auf 5,000,000, was nicht zu hoch sein dürfte, weil anscheinend namentlich die obige Anzahl der Indianer unter der Wahrheit bleibt. Auf einem Flächenraume, der zwei Drittheilen Europa's gleich kommt, leben mithin nicht halb so viel Einwohner als der preußische Staat besitzt; würde Brasilien einst so bevölkert als Preußen, so besäße es etwa 430,000,000 Bewohner.

Ein Theil des Landes ist Hochebene, jedoch liegen die jetzt angebauten Distrikte vorzugsweise entweder flach an der Küste, oder nur ungefähr bis 3000 Fuß über der Meeresfläche; einige Gebirgszüge ausgenommen, welche das Land von Norden nach Süden durchziehen. In der Mitte des Reichs, besonders nach Westen hin, sollen unfruchtbare sandige Distrikte sich befinden, der größte Theil desselben aber ist sehr fruchtbar. Dichte Waldungen bedecken große Strecken, Andere sind den Überschwemmungen der zahlreichen Flüsse ausgesetzt; manche besitzen über Felsengrund nur eine dünne Erdschicht, liefern jedoch schöne Viehweiden.

Die Haupt-Ausfuhr-Artikel, außer Gold, Silber und Diamanten, sind: Pernambuc-Holz (etwa für 400,000 Mark. Bco. jährlich), Baumwolle vorzüglich in Pernambuco, Bahia, Para, Maranhão, Minas Geraes (60,000,000 ℔), Zucker (80,000,000 ℔), Rum, Kaffee (100,000,000 ℔), Tabak (17,500,000 ℔), Häute, Talg, Reis, Kakao, Tapoika (weißer Sago), Kautschuk, Droguerie-Artikel.

Die vorzüglichsten Einfuhren bestehen in: Baumwollen-, Leinen-, Wollen-, kurzen Waren, Mehl, Wein, Branntwein, Thee, Stockfisch u. s. w.

An Leinengeweben sind von Großbritannien und Irland eingeführt:

1830..........	6,094,312	Yards,	werth	178,317 £
1831.........	4,224,161	»	»	115,732 »
1833.........	7,527,781	»	»	187,581 »
1834.........	6,976,588	»	»	181,777 »

Aus den Vereinigten Staaten an Leinenwaren:

$183\frac{4}{5}$ für 64,000 Dollars,
$183\frac{5}{6}$ für 74,800 »

Für den auswärtigen Verkehr sind die wichtigsten Plätze:

1. Rio de Janeiro mit einem vortrefflichen Hafen und bedeutender Zunahme des Handels in neuerer Zeit. Es führte im Jahre 1835 für 1,960,000 Franken Gewebe von Hanf und Flachs ein (wovon Frankreich für 100,000 lieferte); jedoch soll die steigende Benutzung von baumwollenen Stoffen im häuslichen Gebrauche dem Leinenabsatze schaden, obgleich der Brasilianer verhältnißmäßig mehr auf Kleidung als auf andere Lebensbedürfnisse verwendet.

Beispielsweise kostete in Rio:

1836 Oktb. 14: westphäl. Segeltuch per Stück 14,000 à 14,500 Reis;

1837 Jan. 17: Prima Ravenstuch per Stück 11,500 à 12,000 Reis;

Prima russ. Segeltuch per Stück 19 à 22,000 Reis;

Kaffeesackleinen (ein dort wichtiger Einfuhr-Artikel) 5,200 à 5,500 Reis;

1837 Juli 8: deutsches Sackleinen $\frac{8}{4}$ № 58 per Stück von 60 Ellen, 55 à 60,000 Reis;

englisches Sackleinen 40 engl. Zoll breit per Yard 170 à 180 Reis;

deutsches Ravenstuch per Stück 8 à 10,000 Reis.

2. San Salvador's oder Bahia's schon jetzt sehr beträchtlicher Verkehr muß, wenn die Ruhe im Lande dauernd gesichert ist, bei dessen für den Handel so glücklicher Lage, sich noch sehr heben.

Zwischen Rio und Bahia liegt die Küstenprovinz Espirito santo, in welcher der Rio-doce ausmündet. Sollte die neuerlich gebildete englische Rio-doce Gesellschaft ihre großen Pläne, hinsichtlich der regelmäßigen Beschiffung dieses aus Minas Geraes kommenden Flusses, der Anlage von Straßen nach demselben zu und der Bebauung seiner Umgebungen, durchführen; so wird auch dadurch ein großer Schritt zu der überhaupt bevorstehenden Umgestaltung des Handels mit Kolonialprodukten geschehen, und dieser Theil von Brasilien eine besondere Wichtigkeit erlangen.

3. Pernambuco hat, als Stapelplatz der Importen für den mittleren Theil des Reichs, gleichfalls lebhaften Handel.

4. Para, oder Sta. Maria de Belem, obgleich an der Mündung des Amazonen-Flusses und der einzige einigermaßen bedeutende Seeplatz im Norden Brasiliens, hat doch verhältnißmäßig wenig großen Handel, vielleicht mit als Folge der fortwährend dort Statt gehabten Unruhen.

5. San Luis de Maranhão liegt gesunder als Para, auf einer kleinen Insel in einem durch die Mündungen mehrerer Flüsse gebildeten Meerbusen, und scheint auch zuzunehmen.

6. Santos hat als Hafen von San Paolo, wo der Anbau des Bodens sich heben soll, ungeachtet der Nähe von Rio de Janeiro, in neuerer Zeit an Lebhaftigkeit gewonnen.

7. Rio grande de San Pedro in der Provinz Rio grande do Sul, dem, vorzüglich durch deutschen Fleiß, verhältnißmäßig am besten angebauten Theile Brasiliens (Kolonie Sao Leopoldo), wird dadurch einst von größerer Wichtigkeit werden.

Die Zölle auf alle Einfuhrgüter fast ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Flagge *) betragen nach dem Gesetze vom 24. September 1828, 15 % des Tarif- (oder in Folge hoher Werthschätzungen nach Detailpreisen etwa 20 % oft sogar 30 % des wirklichen) Werthes. Zufolge eines unter dem 3. September 1833 (zunächst für den Hafen von Rio de Janeiro) publizirten Douanen-Reglements, geschieht die Werthbestimmung (Pauta) durch eine vom General-Inspektor des Schatzes ernannte Kommission von Kaufleuten und Fabrikanten, nach dem laufenden Platzpreise. Das Gesetz vom 15. November 1831 bestimmt, daß eine Expeditions-Gebühr von 1 % des Werths an die Douane und eine Magazin-Gebühr von $\frac{1}{8}$ % erlegt werden soll.

Nach dem Gesetze vom 25. September 1828 und

---

*) Großbritannien hat jedoch, auf den Grund einer Verordnung vom 18. Juni 1814, für die in seinen Schiffen eingeführten Waren, einen Nachlaß von 9 % in Anspruch zu nehmen.

dem Reglement vom 26. März 1833, werden von Waren, welche zur Wiederausfuhr bestimmt sind, nur 2 $\frac{0}{0}$ des Werths entrichtet. Die Verordnung vom 31. Oktober 1835 erhöht den Ausgangszoll von 2 auf 7 $\frac{0}{0}$. Nach vorliegenden Berichten vom Jahre 1837, bezahlt Kaffee 7 $\frac{0}{0}$ Ausgangszoll und 4 $\frac{0}{0}$ Dezime, Zucker resp. 7 $\frac{0}{0}$ und 15 Reis per Arrobe, Häute, Hörner, Ipekakuanha 2$\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$, Jakarandaholz 7 $\frac{0}{0}$. Über die Form der Manifeste u. s. w. enthalten die Verordnungen vom 20. Dezember 1831 und 4. Dezember 1832 ausführliche Bestimmungen.

Die Ankerabgaben belaufen sich nach dem Gesetze vom 25. Oktober 1836 auf 30 Reis von der Ton für die ersten 50 Tage; die gewöhnlichen Berechnungen der Platzspesen sind 5 Prozent auf den Verkauf von Gütern, 2$\frac{1}{2}$ Prozent del Credere, 2$\frac{1}{2}$ Prozent für den Einkauf und die Verschiffung von Landesprodukten als Retouren. Der Landesgebrauch ist bei Importen ein offener Kredit von 4 bis 8 Monaten, zuweilen gar von 12 Monaten, dann Zahlung in monatlichen Terminen, gewöhnlich durch Retouren, und dennoch häufig Überschreitung jenes Termins um mehrere Monate ohne Zinsenbewilligung.

Alle Exporten dagegen, welche Ausländer kaufen, müssen entweder sofort bezahlt, oder wenn, was selten, Kredit gegeben wird, mit 1 Prozent per Monat verzinset werden.

Ein Umstand, der den Handel mit Brasilien außerordentlich erschwert, ist außerdem das im Umlaufe befindliche Geld, welches bisher so schlecht war, daß dadurch Schwankungen von 10 bis 20 Prozent binnen wenigen Monaten im Wechselkurse entstanden. Jetzt sollen Abhülfemaßregeln ergriffen sein.

Ein Gesetz vom 11. Oktbr. 1837 erhöht, vom 1. Juli 1838 an zu rechnen, die Abgaben für die Abfertigung und

die Lagermiethe im Zolle um resp. 1 und $1\frac{3}{4}$ %, nimmt jedoch Kammertuch von Flachs, Blonden und Spitzen, davon aus.

Die Frachten nach Hamburg waren im Jahre 1837, für kupferbodene Schiffe 3 £ à 3 £ 10 *s.* und 5 % Prämie, für nicht gekupferte Fahrzeuge nur 2 £ 10 *s.* à 3 £ mit 5 % Prämie.

Im Septbr. 1835 hat man, des großen Geldmangels wegen, der durch Verschlechterung der früheren Kupfermünzen und darauf erfolgte Einfuhr falscher Münzen veranlaßt ist, die Ausgabe neuer Staatsscheine und neuer Kupfermünzen behuf Einwechselns der alten, beschlossen.

Der Verkehr mit Brasilien und die davon abhängige produktive Thätigkeit, lag bis zum Jahre 1808 in denselben Fesseln, welche die Kolonien Spaniens beschränkten; jedoch nahm England, seit langer Zeit schon in enger kommerzieller Verbindung mit Portugal, mit seinen Waren einen wichtigen Antheil an den Importen. Nach der Trennung Brasiliens vom Mutterlande erhielten die Britten in Ersterem durch einen Vertrag vom Jahre 1810 (erneuert 1818) außerordentliche Begünstigungen, zahlten namentlich selbst geringere Zölle als die Portugiesen (England 15 %, Portugal 16 %, übrige fremde Staaten 25 %), überschwemmten daher das Land mit ihren Waren, und ließen fast nur den Küstenhandel und den Handel nach Afrika in Brasilischen Händen. Allein der direkte Verkehr mit den Britten und mit den Nordamerikanern, bald auch mit Deutschen, Holländern, Franzosen u. s. w. bewirkte zugleich eine außerordentliche Vermehrung der Ausfuhren, welches Kulturerweiterungen nach sich zog. Brasilien besaß nicht allein durch die Güte seines Bodens, sondern auch durch die bis 1830 ungestörte Einfuhr von Negersklaven, Vorzüge hin-

sichtlich seiner Produktion vor Westindien und den meisten Staaten des amerikanischen Festlandes. Zwar sollen seit dem Jahre 1830, in Folge des deshalb mit England abgeschlossenen Vertrages, keine Sklaven mehr eingeführt werden, und nur die englischen Kreuzer verkaufen jetzt noch die auf den weggenommenen Sklavenschiffen gefundenen Neger, auf öffentlichem Markte; allein demungeachtet werden heimlich noch fortwährend eine Menge derselben nach Brasilien gebracht (40 bis 50,000 jährlich). Die Sklavenschiffer kreuzen gewöhnlich in der Nähe von Bahia am Ausflusse des Parahibo, deklariren beim Zollamte Ballast, bestechen die Hafenmeister und Zollbeamte, bringen die ausgeschifften Schwarzen in einen der Küste nächstgelegenen Wald und warten dort der stets zahlreich sich einfindenden Käufer. Abgesehen jedoch von dem Einflusse, welchen die dereinstige Aufhebung der Sklaverei und der Einfuhr von Negern, auf den Leinenverbrauch in Brasilien wie in den übrigen Staaten Amerika's haben wird; hat auch schon während der letzteren Jahre die Erschwerung und Verminderung der Negereinfuhr, den Anfang einer vollkommenen Agrikultur-Revolution bewirkt. Als Beispiel davon kann hier nur bemerkt werden, daß, während die Produktion von Zucker stationair bleibt, sogar zurückgeht, weil sie eine große Menge von arbeitenden Händen erfordert; die Kaffee-Erzeugung, wenige Sorge erfordernd und im Kleinen zu betreiben, eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat und noch fortwährend steigt.

Brasilien rechnet wie Portugal nach Milreis zu 1000 Reis; 1 Conto Reis = 1000 Milreis. Beim Schreiben trennt man die Milreis von den anderen Zahlen durch das Zeichen $ oder U (20 $ 500 Reis). Ein Stück von 1 Patacca = 320 Reis, ein Stück von 4 Vintems =

80 Reis. Ein span. Piaster = 3 Pataccas = 960 Reis Silber.

Der Kurs der in großer Menge zirkulirenden Banknoten hat sich während der letzten Jahre gebessert; Silber erhält gegen Papiergeld von 39 bis 50 % Prämie, Kupfer gegen Papiergeld 6 — 10 %.

Längemaße und Gewichte sind den portugiesischen gleich.

XXII.

Die Republik Oriental de l'Uruguay war bekanntlich früher unter dem Namen Banda Oriental ein Bestandtheil von Buenos-Ayres, wurde dann durch Artigas davon getrennt, hierauf mit Brasilien vereinigt und endlich 1828 als unabhängiger Staat anerkannt. Er soll 5610 □ Stunden groß sein und zwischen 70 und 175,000 Bewohner haben.

Wenige Theile von Südamerika haben einen so schönen und fruchtbaren Boden, allein die geringe Zahl der Einwohner und deren Abneigung gegen den Landbau, lassen diesen großen Vortheil unbenutzt. Die Erzeugnisse des Bodens sind denen des südlichen Europa gleich, allein für den auswärtigen Handel sind bis jetzt nur die Häute und Haare von Rindvieh und Pferden, getrocknetes Fleisch, so wie gewöhnliche Wolle, zu bemerken. Der Werth der Ausfuhren belief sich während der letzteren Jahre auf jährlich im Durchschnitt 2,200,000 Piaster; der Einfuhren auf 2,750,000 Piaster. Diese bestehen vornehmlich in Baumwolle-, Wolle-, Leinen-, Metall-Waren, Mehl, Thee, Zucker, Kaffee, Spirituosen u. s. w.

Der Verbrauch von deutschen Leinen blieb zwar bisher noch unbedeutend, die Aussichten auf eine rasch sich vermehrende Bevölkerung lassen jedoch Zunahme erwarten.

Ein großer Vortheil ist, daß, gegen die sonstige Gewohnheit in Südamerika, die Handelsgeschäfte in Silber und nicht in schlechtem Papiergelde gemacht werden. Die wichtigsten Häfen sind Montevideo, Maldonado und Colonia.

Das Douanengesetz vom 12ten Juni 1833 bestimmt:

1. Die dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen sind Maldonado und Montevideo.
2. Ein Entrepot ist nur in Montevideo, mit einem mäßigen Tarife.
3. Ausfuhrabgaben bezahlen Rindviehhäute (Cueros) 2 Realen per Stück, Pferdehäute 1 Real, alle andern Erzeugnisse des Staats 4 %.
4. Bei der Wiederausfuhr aus dem Entrepot werden 2 % d. W. erlegt; jedoch zahlen
5. die in Schiffen von weniger als 150 Tonnen, nach fremden Häfen am Uruguay oder Parana reexportirten Waren, nur 1 % des Werthes.

Ein im Jahre 1837 erschienener Tarif belegt bei der Einfuhr:

Tauwerk mit einer Abgabe von 6 % des Werthes,
Leinen aller Art............ 10 % » »

und bestimmt, daß $\frac{1}{8}$ % per Monat als Lagergeld für die in den Zollhäusern deponirten trocknen Güter, bezahlt werden soll.

Ein Dekret vom 27. Januar 1833 enthält Bestimmungen über die beizubringenden Manifeste, worauf sich auch Dekrete vom 10. Dezember 1833, 27. Januar 1834, 29. und 31. August 1835 beziehen; durch Dekret vom 11. Februar 1837, ist in einzelnen Fällen das Kreditiren der Zollabgaben gestattet.

Ein Lootsen-Reglement für den La Plata ist unter dem 8. Juli 1835 erlassen.

Die Republik behandelt die Flaggen aller Nationen auf gleichem Fuße; dem Konsulate gebührt unter dem

Namen einer Abgabe de Averia 1 $\frac{0}{0}$ d. W. und ein Ankergeld (de arqueo) von 3 Realen per Ton.

Münzen, Maße und Gewichte wie im übrigen vormaligen spanischen Südamerika.

XXIII.

Der Bundesstaat des Rio de la Plata

soll auf 30,000 □ Meilen nur etwa 500,000, nach Andern 675,000 Bewohner enthalten. Sein für den auswärtigen Handel wichtigster Platz ist Buenos Ayres, und die Exporten der Republik, vorzüglich in Häuten, Haar, Wolle, Talg, Hörnern bestehend, sowie manche Erzeugnisse Peru's und Chile's nehmen ihren Weg großentheils über diese Stadt. Der Plata, an welchem sie liegt, ist der große Ausfuhrweg ausgedehnter Landstriche, und würde es noch mehr sein, wenn die Beschiffung desselben nicht durch Untiefen, Sandbänke, Felsen und plötzliche Windstöße sehr schwierig gemacht würde. Buenos Ayres hat überdem nicht einmal einen ordentlichen Hafen, und alle diese Umstände, verbunden mit den steten inneren Unruhen und mit der Handelsunsicherheit, haben Montevideo einen großen Theil seines Verkehrs zugewendet. In neuester Zeit hat, vornehmlich diese Konkurrenz, Maßregeln zur Hebung des öffentlichen Kredits, zur Verbesserung der Kommunikation mit den inneren Landestheilen u. s. w. hervorgerufen; denen jedoch das in Kraft befindliche Douanensystem störend in den Weg tritt. Für den Leinenhandel ist die Republik nicht ohne Bedeutung; denn z. B. Großbritannien und Irland führten dahin an Leinenwaren:

1830 —	937,640	Yards,	werth	31,893 £.
1833 —	509,528	»	»	21,690 »
1834 —	1,487,576	»	»	43,919 »

Die Verordnungen über Ein- und Ausfuhrzölle, Hafen-Einrichtungen und Abgaben sind sehr zahlreich, die hauptsächlichsten vom 26. Dezbr. 1833, 14. Jan. 1835 und 18. Dezbr. 1835.

Danach werden entrichtet bei der Einfuhr von

Tauwerk	10 %	des	Werths,
Leinen	17 %	»	»
Hemden	35 %	»	»
Leinsaat	35 %	»	»

Bei der Ausfuhr von:

Ochsen- und Kuhhäuten	per	Stück	1	Piast.
Pferdehäuten	»	»	1	»
Kalbfellen	»	»	$\frac{1}{4}$	»
Gold und Silber			1 %	d. W.
Wolle und Schaffelle sind frei,				
Allen übrigen einheimischen Erzeugnissen			4 %	d. W.

Der Transitzoll ist 2 % des Werths, wenn die Waren nicht länger als 6 Monate am Lande gewesen sind; bei Überladungen von Schiff zu Schiff binnen 15 Tagen wird der fünfte Theil des Einfuhrzolls entrichtet.

Durch Verordnung vom 2. September 1837 ist jedoch ein erhöhter Zoll von 2 % auf alle Artikel, welche zuvor 10 bis 17 % und von 4 % auf solche, welche bis dahin 24 % und mehr bezahlten, gelegt. Die Ausfuhr von edlen Metallen ist zugleich verboten. Eine anscheinend gegen den Handel von Montevideo gerichtete Verfügung vom 4. März 1836 bestimmt in einzelnen Fällen Erhöhung der Tarifsätze um $\frac{1}{4}$. Zur Berechnung des Netto-Ertrages von Einfuhrwaren sind, außer obigen Zöllen, noch abzuziehen:

$8\frac{2}{5}$ % für Kommission, Delcredere und Lagermiethe,

4 Piaster Silber per Tonne für Leichter-, Fuhr- und Arbeitslohn.

Bei Ausfuhr-Artikeln zuzurechnen:

1 % Courtage und Inspektion,

½ Real Silber Verschiffungsspesen per Rindviehhaut,

¼ desgl. per Pferdehaut,

2 Realen desgl. per Arroba Pferdehaar,

3 Realen desgl. per Arroba Wolle,

4 Piaster desgl. per 1000 Hörner,

1½ Real desgl. per Zentner Fleisch,

2½ % Kommission oder 5 % gegen Ziehungen.

Außerdem bei der Ein- und Ausfuhr:

Hafenunkosten, incl. Lootsengeld, 2 Piaster per Tonne, und in Ballen ½ Piaster,

Gewöhnliche Unkosten zum Ein- und Ausklariren mit Ladung, 100 Piaster Cour.

Von Leinenwaren sind besonders beliebt: feine Créas, Platilles, Bretagnes, Estopillas, Coutils, Segel- und Ravenstuch.

Nach einem Berichte der Herren Zimmermann, Frazier et Comp. vom 9. Juni 1837, fanden damals in Buenos Ayres folgende Leinenpreise Statt:

	per	Preise am Lande			
		von		zu	
		Thl.	Real	Thl.	Real
Créas und Dowlas	Stück	120	—	160	—
Rouanes	»	100	—	140	—
Platillas royales	»	50	—	80	—
Cholets oder rohe Platillas	»	40	—	60	—
» rosa »	»	60	—	80	—
Bretagnes, $\frac{7}{4}$	»	28	—	32	—
» $\frac{6}{4}$	»	18	—	20	—
Estopillas	»	28	—	34	—
Casserillos	»	9	—	10	—
Coutils	»	50	—	60	—
Listados	»	50	—	58	—
Irlandas, 25 Yard das Stück	»	80	—	150	—
Bielefelder	Vara	4	—	6	—
Bramantes	»	3	—	3	4
Osnabrücker und Tecklenburger	»	—	7	1	1
Flämisch Leinen	Stück	60	—	65	—
Ravenstuch, Russisches	»	70	—	75	—
» Westphälisches	»	60	—	65	—
Segeltuch, Russisches, schweres	»	95	—	105	—
» » leichtes	»	70	—	75	—
» Westphälisches	»	80	—	90	—
Bleichtücher	Yard	—	6	—	7
Braune Rollen	Stück	16	—	18	—
Tauwerk	100 ℔	35	—	60	—
Segelgarn	»	95	—	100	—

Die umlaufenden Münzen sind Papierpiaster und Kupferrealen.

8 solcher Realen = 1 Piaster Papier; 7 bis 8 Papierpiaster = 1 span. Piaster.

Von den Silberpiastern gibt es zwei Arten: Pesos fuertes de rostro und Pesos patrios; Erstere sind 4 à 5 % besser als Letztere.

1 Arroba = 25 ℔ = 26 ℔ engl., 1 Quintal = 100 ℔ = 104 ℔ engl., 100 Varas = 92 Yards, 80 Varas = 100 Brabant. Ellen.

XXIV.

Die Republik Chile zwischen dem 25sten und 44sten Grade südlicher Breite belegen, ist ein schmales Küstenland, welches auf 6600 □M. zwischen 600,000 und 1,200,000 Einwohner besitzen soll.

Die produktiven und kommerziellen Verhältnisse von Chile, Bolivia, Peru und Ecuador haben so mannichfachen Zusammenhang, daß es angemessen scheint, sie gemeinschaftlich zu behandeln, damit Wiederholungen vermieden werden.

Der Handel der Länder an der Westküste Amerika's war, wie hinsichtlich der anderen Kolonien bereits erwähnt ist, mehrere Jahrhunderte lang ausschließlich in den Händen der Spanier gewesen, und von diesen nach Maßgabe höchst beschränkender Gesetze betrieben. Die Besetzung des Mutterlandes durch die Franzosen erregte auch hier Bewegungen, die zu einem bis 1824 (Schlacht bei Ayacucho) dauernden Parteikampfe führten. Vor dem Frieden in Europa 1815, konnten nur englische und nordamerikanische Kaufleute, durch ihre Kriegsschiffe geschützt, die geöffneten Häfen der Westküste besuchen, später nahmen nach und nach fast alle seefahrenden

Staaten Europas an dem Verkehre mit denselben Theil. Fremde Kaufleute bildeten an verschiedenen Plätzen der Küste (in Chile vorzüglich zu Valparaiso und Coquimbo, in Peru zu Arica, Arequipa und Lima) feste Etablissements, welche durch ihre Verbindungen in Europa und Nordamerika, und den Kredit, welchen sie den eingeborenen Käufern bewilligten, die Geschäfte erleichterten und beförderten. Da die spanischen Kapitalisten während der langen Unruhen entweder ausgewandert oder zu Grunde gerichtet waren, so gelangte fast der ganze Handel in die Hände der Europäer, und wird noch jetzt fast ausschließlich mit europäischem (und nordamerikanischem) Kapitale betrieben. Der europäische Kaufmann und Fabrikant schickt für seine Rechnung die Ware nach der Westküste von Südamerika, der europäische dortige Kommissionair verkauft sie an den eingeborenen Kaufmann oder Krämer; allemal auf langen Kredit, denn Letzterer leistet in der Regel die Zahlung nicht eher, bis er selbst die Ware wieder abgesetzt hat. Der europäische Fabrikant oder Versender erhält also sein Kapital nicht eher zurück, als bis die Ware in zweiter Hand und oft im Einzelnen verkauft ist; wenn nicht, was auch häufig geschieht, sein dortiges Kommissionshaus ihm bis zur Hälfte oder zwei Drittheilen des Werths der Ware, Vorschüsse macht. Die Nordamerikaner vermeiden wo möglich diese Verschleppung, sie lassen sich eher ein Diskonto von 1 $\frac{0}{0}$ per Monat gefallen, gegen dessen Bewilligung nicht selten der Kommissionair die Verkäufe unter seiner Garantie zu machen übernimmt. Fast jede Ladung, welche aus Europa oder Nordamerika nach der Westküste kommt, wird theils in Chile, theils in Bolivia, Peru, auch in Guayaquil (Ecuador) verkauft; weshalb auch die Retouren, welche aus einem dieser Länder aus-

geführt werden, nicht immer als Ertrag der in dasselbe eingeführten Waren zu betrachten sind. So werden z. B. Leinen in Peru verkauft, und das nach Europa dafür gelangende Äquivalent ist Kupfer aus Chile oder Färbeholz aus Centro-Amerika, und alle fremden bedeutenderen Häuser haben Kommanditen in diesen benachbarten Staaten, mit denen sie wegen der zu leistenden Zahlungen abrechnen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Zollregister durchaus keine richtige Grundlage zur Beurtheilung der Handelsverhältnisse dieser Länder abgeben, und weshalb selbst allgemeine Angaben, von einiger Zuverlässigkeit, nur durch dortige große Handelshäuser zu erhalten sind.

England nimmt bei weitem den größten Antheil an den Handelsgeschäften auch dieses Theils von Amerika, etwa eben so viel als alle anderen Nationen zusammen genommen. Der Handel von Deutschland aus ist gleichfalls nicht unbedeutend, und man kann annehmen, daß jährlich 8 bis 10 Ladungen ausschließlich deutscher Fabrikate, deren Werth man auf 1 Million Thaler anschlagen kann, von Hamburg aus nach dem großen Ozean gehen. Da nun deutsche Produkte und Fabrikate häufig über England verschickt, auch wohl den Ladungen nach Nordamerika beigegeben und von da weiter versandt werden; so ist der jährliche Absatz Deutschlands für die Südsee überhaupt wohl zu $1\frac{1}{4}$ Million Thaler anzunehmen. Der Verkehr der Vereinigten Staaten mit den fraglichen Plätzen bleibt zwar an Schiffzahl nicht sehr hinter dem Antheile Englands zurück, wohl aber hinsichtlich des Werths der Importen; dann machen nur noch die Franzosen regelmäßige, jedoch nicht sehr bedeutende Verschiffungen dahin.

Aus Deutschland kommen als die vorzüglichsten Artikel: schlesische Leinen, als Platillas, Creas, einige Rouanes.

Von westphälischen Leinen: Osnabrücks, Ravenstücher, Segeltuch. Aus Sachsen: Cotines, gestreifter Drillich, Tischzeug, auch sächsische Cotines, Creas (von Herrenhut). Tuch von ordinairer und guter mittlerer Qualität. Seidenwaren, hauptsächlich Crefelder und Elberfelder Fabrikate, als: Sammetbänder, glatte und façonnirte, Taschentücher, Westenzeuge. Baumwollene Waren: vorzüglich Strümpfe, welche in Sachsen fabrizirt werden, Fransen, leinene und baumwollene Bänder. Feine schweizerische baumwollene Waren, besonders gestickte und tambourirte Kleider, Pelerinen und Krägen finden Absatz. Glaswaren gehen in großen Quantitäten, so daß jede Ladung einige hundert Kisten, größtentheils ordinaires Hohlglas, wenig Fensterglas, mitnimmt. Dies Glas kommt aus den böhmischen Glasfabriken, einiges fein geschliffene Glas aus Schlesien. Nürnberger Aufstellspiegel werden auch in beträchtlicher Menge abgesetzt, das eben da verfertigte Spielzeug findet nur mäßige Abnahme. Eisen- und Messingwaren sind viel gesucht, z. B. Minenhämmer, Messingblech, Messer und Gabeln, Federmesser, Scheren, Rasirmesser, Thürbeschläge, Kommodenschlösser, Handwerkszeug, Sägen, Bohrer, Nähnadeln. Eau de Cologne kommt in Menge von Deutschland. Deutsches gebleichtes Wachs ist zuweilen sehr hoch bezahlt worden. Von Möbeln sind nur Stühle die verkäuflichsten, von Pianos nur aufrechtstehende.

Die seit dem Jahre 1824 aus Nordamerika und später auch aus Sachsen nach der Westküste Amerikas gebrachten ordinairen gebleichten und ungebleichten Baumwollenwaren (Tocuyos, Domestic goods) welche jetzt einen der wichtigsten Einfuhrartikel daselbst ausmachen, haben durch ihre Wohlfeilheit dem Leinenhandel sehr geschadet. Die Vara davon, in 28—30 Zoll Breite, wird incl.

Zoll von den Detaillisten zu 1—$1\frac{1}{4}$ Real verkauft; wogegen die geringste Sorte Leinen nicht unter 2—$2\frac{1}{2}$ Real kostet.

Der Handel der Vereinigten Staaten nach diesen Gegenden hat sich vorzüglich durch das eigenthümliche Zollsystem derselben, — (welches dem Versender möglich macht aus den großen Entrepots der Zollhäuser auch von allen europäischen Waren schnell vollständige und passende Sortimente zu bilden) — bedeutend gehoben. Einen ferneren Vortheil gewährt ihnen das ausschließlich in ihren Händen befindliche Geschäft zwischen China und der Westküste Amerika's. Sie kommen von den Vereinigten Staaten nach Chile, Peru u. s. w., verkaufen dort ihre Waren mit Diskonto gegen Bar, gehen mit den Fonds nach Canton, um chinesische Waren nach der Westküste zurück zu bringen. Der Handel, welchen Chile und Peru gegenseitig durch den Austausch eigner Produkte treiben, ist verhältnißmäßig unbedeutend. Chile liefert: Weizen, Weizenmehl, Bauholz, Bohnen, Kümmel, Nüsse, Charqui; Peru bares Geld und etwas Zucker, Salz, Baumwolle und Brakamoros=Tabak.

Im Handel mit fremden Nationen bilden in Peru wie in Chile, die edlen Metalle den Hauptwerth der Ausfuhr, theils verzollt, theils auf dem Wege des Schleichhandels. Dann Kupfer in Blöcken (55—60000 Quintales jährlich), Ochsen= und Kuhhäute Hanf, der sehr schön, stark und lang ist. Die Regierung von Chile hat unter dem 15. Oktober 1832 ein Gesetz erlassen, wonach Flachs und Hanf auf 10 Jahre zehntfrei, und ausgangszollfrei, auch Prämien auf die verbesserte Bearbeitung derselben mit Maschinen ausgesetzt sind. Dies hat zwar die Vermehrung namentlich des Hanfbaus und Vervollkommnungen in der Bearbeitung zu Wege gebracht, jedoch

dürfte, wenigstens noch eine Reihe von Jahren, keine gefährliche Konkurrenz für fremde Leinen zu besorgen sein.

Peru liefert dem auswärtigen Handel noch Salpeter, Zinn, Chinarinde, auch etwas Zucker und Baumwolle, und würde letztere Artikel so wie Kaffee in bedeutenderen Quantitäten exportiren können, wenn der Transport aus dem Innern des Landes durch die schlechten Wege nicht so sehr theuer wäre. Der Bolivische Hafen Cobija oder de la Mar hat durch Begünstigung seiner Regierung neuerlich einige Wichtigkeit erlangt, und den früheren Transitohandel von Peru, über Tacna und Arica, an sich gezogen. Der Verkehr von Guayaquil (Ecuador), steht hinsichtlich europäischer und nordamerikanischer Einfuhr-Geschäfte auf demselben Fuße wie Peru. Als Ausfuhr-Artikel hat Guayaquil besonders Kakao, dann auch Bauholz, Sohlleder und Strohhüte.

Der Verkehr zwischen Mexiko und Südamerika, ist an der Westküste sehr gering. Zuweilen kommen Schiffe von San Blas und Mataƶlan nach Valparaiso, um europäische Waren gegen Silberbarren oder Piaster einzutauschen, und nebenbei wird mit den Missionen in Kalifornien einige Verbindung unterhalten. Kleine Fahrzeuge bringen von dort Ochsenhäute und Talg, und nehmen ordinaire Baumwollenwaren, deutsche Leinen, Tuch und ordinaire Eisenwaren wieder zurück. Guatemala wird mit Peru und Chile durch den Färbeholz-Handel in Verbindung gesetzt. Fremde in Lima und Valparaiso befrachtete Schiffe, holen Ladungen davon aus der Nähe des Nicaragua Sees, laufen aber hiernach in jenen Häfen nur an ohne zu löschen, und fahren dann weiter nach europäischen Märkten. Bedeutender ist das Geschäft mit dem Indigo von Guatemala, welcher gegen europäische Waren und Wein oder

Kupfergeschirr von Chile, eingetauscht, und zum Theil nach Europa gebracht wird.

Endlich ist auch der Robben- und Wallfischfang in der Südsee dadurch mit der Industrie und dem Handel von Peru und Chile genau verbunden, daß in einigen dortigen Häfen die dazu ausgerüsteten, nordamerikanischen, englischen und französischen Schiffe, um sich mit Lebensmitteln zu versehen oder zu repariren, einlaufen.

Der Binnenhandel von Peru wird durch die Zerstreuung der Bevölkerung über einen großen Flächenraum und durch lange, schlechte Wege, sehr erschwert; die dereinstige Verbesserung der Letzteren wird dem Innern des Landes bedeutende Vortheile zuwenden.

Da auf offiziellem Wege, über die Einfuhr und Ausfuhr der hier in Frage stehenden Länder, sichere Nachweisungen nicht zu erlangen sind, auch sonst noch wenig darüber bekannt ist; so werden folgende, von einem deutschen Kaufmann, der lange Jahre in Valparaiso wohnte, gelieferten Notizen von Interesse sein; nur ist zu bemerken, daß bei Berechnung des Geldwerths der Waren, die Zölle und sonstigen Unkosten nicht in Anschlag gebracht sind.

Jährliche Durchschnitts-Einfuhr in Chile.

1. Von England:	Span. Thlr.	Span. Thlr.
Gebleichte und ungebleichte Baumwollenwaren	300,000	
Manchester, Piquées	80,000	
Strümpfe	75,000	
Kattune, Musseline	275,000	
Nähgarn	70,000	
Wollenwaren: Tuch, Merinos	250,000	
Bayetas (Nachahmung eines chilesischen Wollzeuges)	50,000	

	Span. Thlr.	Span. Thlr.
Glaswaren, Porzellan, Fayence ..	100,000	
Stabeisen, Stahlwaren	70,000	
Seidenwaren, Strümpfe	30,000	
Leinen, Segeltuch		
(1830 für 7970 Lst......		
1833 » 37,626 »		
1834 » 60,904 »).....	200,000	
		1,500,000
2. Von Frankreich:		
Seidenwaren	120,000	
Tuch, Merinos	40,000	
Weine	20,000	
Parfümerien, Quincaillerie	20,000	
		200,000
3. Von Deutschland:		
Leinen	120,000	
Tuch	100,000	
Glaswaren	60,000	
Seidenwaren	80,000	
Eisen- und Messingwaren	30,000	
Möbeln, Spielzeug, Pianos......	10,000	
		400,000
4. Von Nordamerika:		
Baumwollenwaren, Tocuyos	250,000	
Seife, Lichte	5000	
Salzfleisch, Schiffsprovisionen	5000	
Europäische Manufakturen (darunter Leinenwaren $183\frac{4}{5}$ für 64,000 Doll. $183\frac{5}{6}$ für 51,000 »)	140,000	
		400,000
5. Von China:		
Seidenwaren	150,000	
Baumwollene Waren, Nankins ..	20,000	

	Span. Thlr.	Span. Thlr.
Elfenbein, Schildkröte, Perlmutter.	10,000	
Thee	5000	
Schminke, Bilder, Spielzeug	4000	
Fußmatten	5000	
Kaffee, Möbeln, diverse	6000	
		200,000
6. Von Spanien:		
Quecksilber	150,000	
Spielkarten, Papier, Seide	30,000	
		180,000
7. Von Italien:		
Papier, Öl, Makaroni	20,000	
		20,000
8. Von Peru:		
Salz	10,000	
Reis	20,000	
Zucker	30,000	
Rohe Baumwolle	20,000	
Silber	100,000	
		180,000
9. Von Centro-Amerika:		
Indigo	20,000	
		20,000
Total-Einfuhr		3,100,000

Jährliche Durchschnitts-Ausfuhr aus Chile.

Kupfer in Blöcken	— —	780,000
Kupfer-Kessel, Töpfe	— —	20,000
Weizen, Mehl, Früchte	— —	200,000
Wein, Pferde, Maulesel	— —	50,000
Häute	— —	150,000
Hanf, Tauwerk	— —	50,000
Gold	250,000	
Silber	1,500,000	
		1,750,000
Total-Ausfuhr		3,000,000

Die in Chile gängigen Leinensorten und deren verhältnißmäßige Preise ergeben sich aus dem Precio

Bezeichnung der	
Arabias, de 22 yds	pieza
Adamascado, 66 pulg	yd'a
Bretanas contra hechas anchas	pieza
» » » angostas	»
» legitimas anchas	»
» » angostas	»
Bramantes blancos, 41 pulg	vara
» crudos 41 pulg	»
Brin, ancho de 40 pulgados	pieza
» angosto, 29,	»
Creas, surtidas 65 yds	»
Crehuelas	vara
Clarines, 7½ yds	pieza
Caserillos, 12 yds	»
Cotines, anchos 37 yds	»
Camisas, de olan batista	doc.
id. id. bordados	»
id. olanda para hombre	»
id. bretana id.	»
Choletas, surtidas 37 yds	pieza
Dril blanco	yd'a
» crudo	»

corriente general von Valparaiso vom 15. März 1835.

Leinenwaren.	Preise am Bord.			
	Ps.	Ct.	Ps.	Ct.
Arabias	2	50	2	75
Damaste	—	62	1	—
Bretagnes, nachgeahmte, breite	3	50	4	—
» » schmale	1	75	2	25
» französische, breite	4	—	4	25
» » schmale	2	75	3	75
Brabantes, weiße	—	56	—	66
» ungebleichte	—	44	—	62
Sheeting, breiter	9	75	10	—
» schmaler	6	50	7	50
Creas, sortirt	17	—	20	—
Creguelas	—	16	—	22
Clarines	2	25	2	31
Caserillos	2	—	2	12
Matrazenzeug, Coutils	9	—	12	—
Hemden von Kambrik	40	—	44	—
dergleichen, ausgenäht	48	—	54	—
dergleichen von holländ. Leinen	38	—	40	—
dergleichen von franz. Leinen	21	—	24	—
Platilles, rohe sortirt	5	50	6	50
Drill, weißer, zu Beinkleidern	—	37	—	56
» roher	—	37	—	44

Bezeichnung der	
Estopillas, surtidas 7½ yds	pieza
Encages de hilo de 1 à 5 pulg.	yd'a
Guinchas	doc
Genero para sacos......................	yd'a
Hilo de flandes, № 12 à 60	℔
id. para sastres, surtidos	»
Irlandas, de 25 yds....................	pieza
Listados, 44 yds........................	»
Lona de Rusia 37 yds..................	»
» » Inglesa 37 yds № 1 à 4.......	»
Olan batista 7½ yds	»
Olandas 18 yds.........................	»
Platillas de 1 « 37 yds	»
» de 2 « » »	»
» de 3 « » »	»
Panuelos, olan batista, bordados.........	doc
» estampados	»
Ruanes, 51 yds.........................	pieza
Sacos vacios	cien
Trué, de 37 yds........................	pieza

Leinenwaren.	Preise an Bord.			
	Ps.	Ct.	Ps.	Ct.
Estopillas, sortirt	4	12	5	12
Zwirnspitzen	—	37	—	50
Leinenbänder	—	31	—	37
Sackleinen	—	10	—	15
Zwirn, flanderischer	1	75	2	—
» für Schneider, sortirt	1	50	1	75
Irländischer Shirting	15	—	24	—
Checks, gestreift	9	—	10	—
Canavas, russischer	12	—	13	—
» englischer	11	—	14	—
Französischer Kambrik	10	—	12	—
Flämische Shirtings	15	—	20	—
Platilles, deutsche	10	—	11	50
» »	8	50	8	50
» »	6	—	—	—
Ausgenähte Taschentücher v. Batist	16	—	24	—
dergleichen bedruckte	10	—	12	—
Rouanes	15	—	18	—
Säcke, leere	16	—	21	—
True (?)	14	—	17	—

Die Zölle sind nicht unmäßig im Vergleich mit manchen andern Staaten Südamerika's. Durch das Gesetz vom 22. April 1833 ist in Valparaiso ein Entrepot errichtet, und für die gelagerten Waren wird im ersten Jahre eine Abgabe von 3 %, im zweiten von 2 %, im dritten von 1 % entrichtet. Ein Reglement vom 26. April 1833 bestimmt unter Andern:

1. der Transithandel, auch durch Weiterverschiffung, kann nur über Valparaiso geschehen;
2. die zum Transit bestimmten Waren bezahlen für jeden Monat ihrer Lagerung ½ bis 1 % des Werthes;
3. von jeder Polize über zur Wiederausfuhr aus dem Entrepot verlangte Waren, werden 2 Piaster bezahlt;
4. die Überladung von Schiff zu Schiff kann in allen großen Häfen geschehen, wenn das zu beladende Schiff direkt ins Ausland geht: gegen Erlegung einer Abgabe von 1 %;
5. die Hauptzollämter zur Einfuhr sind zu Santiago-Chiloe, Valdivia, la Conception, la Constitution und la Serena;
6. von jeder Einfuhr-Polize werden zwei Piaster bezahlt.

Ein Gesetz vom 7. August 1834 bestimmt die Schiffsfahrts-Abgaben (Ankergeld 2 Piaster, Einrolliren der Mannschaft 2 Piaster, Tonnengeld 2 Realen per ton, Krahngeld 2 Piaster); ein Gesetz vom 6. September 1834 setzt Differential-Hafen-Abgaben für Coquimbo und Huasco fest. Durch Gesetz vom 11. Oktober 1836 sind die Strafen für Übertretungen des Douanen-Reglements normirt; unter dem 26. November 1836 ist ein Tarif von Werthbestimmungen der Waren erlassen, welcher dem Douanengesetze vom 8. Januar 1834 zur Grundlage dienen soll.

Leinenwaren aller Art von Europa direkt eingeführt, bezahlen einen Zoll von 20 %; hat das Schiff in einem

Hafen der Westküste angelegt, 25 %; hat es Güter in einem Hafen der Westküste ausgeladen 33 % des Werths.

Münzen, Maße und Gewichte, wie im übrigen vormals spanischen Südamerika; im Handel rechnet man:

100 libras españolas equivalen à	101½ ℔ engl.
	46 Kilogr.
	95 Hamburger ℔.
100 varas equivalen à	92½ engl. Yards
	71½ aunes
	122 Brab. Ellen.
	147¾ Hambr. Ellen.

XXV.

Die Republik Bolivia angeblich auf 20,000 □ Meilen 1,030,000 bis 1,200,000 Bewohner habend, besitzt verhältnißmäßig nur wenig Küstenland. Ihre Exporten und Importrn gingen deshalb bis auf die neueste Zeit gewöhnlich über die peruanischen s. g. Puertos intermedios, vorzüglich über Arica; allein manche Zwistigkeiten mit diesem Nachbarstaate z. B. über Transito-Abgaben, bewogen sie zu versuchen, ihrem Hafen La Mar (Cobija), durch große Begünstigungen, diesen Handel zuzuwenden. Bereits im Jahre 1829 wurde La Mar zum Freihafen erklärt, und die Dekrete vom 3. Oktober 1832 und 1. Januar 1833 enthalten darauf sich beziehende Bestimmungen, wonach alle dort eingehenden Schiffe und Waren von jeder Abgabe befreit sind, und Letztere nur bei ihrem Transporte ins Innere des Landes einer Alcabala von 5 % des Werthes unterliegen. Mehreren inländischen Produkten und Fabrikaten sind zugleich Ausfuhrprämien bewilligt, jedoch ist am 10. April 1837 die Ausfuhr der dort besonders guten Chinarinde Beschränkungen unterworfen worden. Durch Dekret vom

27. Februar 1835 hat der Präsident Santa Cruz verschiedene Preise zur Aufmunterung der Industrie ausgesetzt, und durch Beschluß vom 16. Mai 1837 ist der bisher 50 % vom Werth betragende Einfuhrzall von fremden Manufaktur-Waaren auf 30 Prozent reduzirt, welche überdem zur Hälfte beim Löschen der Ladung und zur anderen Hälfte nach Monatsfrist bezahlt zu werden brauchen.

XXVI.

Der Freistaat Peru soll 45 bis 50,000 □ Meilen und 1,600,000 Einwohner enthalten.

England, die Vereinigten Staaten, Chile, Bolivien und Ecuador sind diejenigen Länder, mit welchen am meisten regelmäßiger direkter Verkehr Statt findet; auch Deutschland, seitdem es angefangen hat deutsche Handelshäuser an der Westküste zu etabliren. So lange dies nicht geschieht, sind die Importeure genöthigt, ohne feste Bestimmung, von Valparaiso bis Kalifornien alle Plätze mit ihrer Ladung zu versuchen; allein auch das wird nicht genügen, wenn sie nicht von daselbst ansässigen Kaufleuten eine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Märkte erlangen und darin stets erhalten werden. Die Nordamerikaner und besonders die Britten verdanken ihr Übergewicht in Südamerika vorzüglich der schon bald nach Eröffnung des Handels dahin begonnenen und seitdem immer ausgedehnten Errichtung von Handelshäusern an den Hauptpnukten. Diese, in enger Verbindung mit den Exporteuren Großbritanniens wahren deren, mit ihren eigenen verbundene Interessen auf eine Weise, die fremde Konkurrenz sehr schwierig macht.*)

*) Auch die Schifffahrt in jenen Gewässern unterliegt großen Schwierigkeiten, von welchen der Bohrwurm (teredo navalis) keine der geringsten ist.

Schätzung der Importen und Exporten.

Jährliche Durchschnitts-Einfuhr in Peru:

1. Von England:

	Span. Thaler	Span. Thaler
Baumwollene Waren, gebleichte und ungebleichte	400,000	
Manchester, Piquées	100,000	
Strümpfe	100,000	
Kattun, Musseline	400,000	
Nähgarn	100,000	
Wollene Waren: Tuch, Kasimir,		
Merinos	400,000	
Bayetas	100,000	
Glaswaren, Porzellan, Fayence . . .	100,000	
Stabeisen, Stahlwaren	100,000	
Seidenwaren, Strümpfe	50,000	
Leinen, Segeltuch, Tauwerk, (1830 Leinengewebe für 31,865 £ 1833 » » 41,408 » 1834 » » 34,383 »)	200,000	
		2,050,000

2. Von Frankreich:

Seidenwaren	150,000	
Baumwollenwaren	150,000	
Flachs- und Hanfwaren	70,000	
Tuch, Merinos	50,000	
Weine	50,000	
Parfümerien, Quincaillerien	50,000	
		520,000

3. Von Deutschland:

Leinen, Segeltuch	150,000	
Tuch	100,000	
Glaswaren	400,000	
Seidenwaren	80,000	
Baumwollene Strümpfe	40,000	

	Span. Thaler	Span. Thaler
Eisen-, Stahl- und Messingwaren .	20,000	
Möbeln, Piano's	10,000	
		800,000

4. Von Nordamerika:

Baumwollenwaren, Tocuyos	250,000	
Mehl, Schiffszwieback	30,000	
Seife, Lichte.	20,000	
Salzfleisch, Schiffsprovisionen . . .	30,000	
Möbeln, Stühle.	20,000	
Europäische Fabrikate	150,000	
		500,000

5. Von China:

Seidenwaren.	200,000	
Baumwollene Waren, Nankins . .	40,000	
Hüte von Manilla.	20,000	
Elfenbeinwaren, Perlmutter, Schildkröte	10,000	
Thee.	5,000	
Fußmatten.	10,000	
Schminke, Spielzeug, Bilder . . .	5,000	
Koffer, Möbeln	10,000	
		300,000

6. Von Spanien:

Quecksilber	200,000	
Papier, Seide.	20,000	
		220,000

7. Von Italien:

Papier, Öl, Makaroni	30,000	
		30,000

8. Von Chile:

Weizen, Mehl	150,000	
Charqui, Bohnen, Früchte. . . .	50,000	
		200,000

	Span. Thaler	Span. Thaler
9. Von Mexiko:		
Talg, 30,000 ℔, Häute 50,000 ℔	80,000	
		80,000
10. Von Centro-Amerika:		
Indigo	20,000	
		20,000
11. Von Guayaquil:		
Sohlleder	60,000	
Holz	20,000	
Strohhüte	10,000	
Kakao	60,000	
		150,000
Total-Einfuhr		4,870,000
Jährliche Durchschnitts-Ausfuhr aus Peru.		
Silber	3,500,000	
Gold	250,000	
		3,750,000
Chinarinde	— —	230,000
Zinn	— —	40,000
Salpeter	— —	140,000
Vicuña und Chinchilla-Felle . .	— —	20,000
Salz	— —	10,000
Reis	— —	20,000
Zucker	— —	30,000
Baumwolle	— —	40,000
Seehundsfelle	— —	20,000
Total-Ausfuhr		4,300,000

Die einheimischen Fahrzeuge meist aus Schoonern von 100 Tonnen bestehend (gewöhnlich zu Guayaquil erbaut) treiben nur Küstenhandel, vorzüglich lebhaft nach Chile; der innere Verkehr wird erst irgend eine Bedeutung erlangen können, wenn die Schifffahrt auf den Binnengewässern erleichtert und der Landtransport durch gute Straßen gesichert ist. Von unberechenbarem Einflusse auf die Wohlfahrt

sowohl von Peru als Bolivien, ist die Entscheidung der Frage, ob die Fahrt auf dem Marañon, welcher erst auf brasilischem Gebiete aus den großen von jenen Ländern kommenden Flüssen entsteht, frei sein soll oder nicht. Alle bisherigen Bemühungen der peruanischen und der bolivischen Regierung Ersteres zu erreichen, sind vergeblich gewesen; die brasilische Regierung hat sogar neuerlich einigen Privat-Kompagnien das Privilegium verliehen denselben, zu befahren.

Die Haupthäfen von Peru sind Callao, Arica, Islay und Iquique. In der Umgegend von Lima, dessen Hafen Callao ist, wird eine Sorte Flachs gebaut, woraus eine Fabrik z. B. gutes Segeltuch verfertigt; jedoch sind fremde Leinenwaren einer der begehrtesten Artikel. Der Kommissions-handel ist auch hier in den Händen der ausländischen Häuser, welche in Callao Hafen-Agenten haben. Diese besorgen Ein- und Ausklarirung, Ein- und Ausschiffen der Güter gegen ½ % vom Werth; die Kommissaire in Lima erhalten 5 %, und das Packhausgeld daselbst beträgt 1 %.

Arica hat seit dem Emporkommen von Cobija den größten Theil seiner Wichtigkeit verloren, es versendet jetzt hauptsächlich edle Metalle, Chinarinde und Zinn. Über Iquique geht fast nur Salpeter aus; diesen versendet Islay in noch größerer Menge, außerdem edle Metalle, Chinarinde und Wolle, und empfängt die für die bedeutenden Märkte von Arequipa und Cuzco bestimmten Importen. Die Handelshäuser, welche in jenen Plätzen die größten Geschäfte machen, wohnen in Tacna bei Arica.

Die vorzüglichsten den Handel und die Schiffahrt betreffenden Verordnungen sind:

1. Vom Jahre 1833, wodurch bestimmt ist, daß nur im ersten berührten Hafen 12 Piaster für die Erlaubniß zur Schifffahrt bezahlt werden sollen.

2. Das Handels-Reglement vom 6. Novbr. 1833, welches unter anderen festsetzt, daß die Werthzölle nach einem jährlich anzufertigenden, auf die laufenden Preise gegründeten Evaluations-Tarife erhoben werden sollen.
3. Das Dekret vom 22. April 1836, wodurch in Arica ein Entrepot errichtet ist (Lagergeld monatlich für jedes Collo 2 Realen, Maximum der Lagerung 2 Jahre.)
4. Ein Dekret vom 21. Juni 1836, wodurch der Präsident von Bolivien, Santa Cruz, nachdem Südperu unter sein Protektorat getreten ist, Arica für eine beiden Staaten gemeinschaftliche Douane erklärt, bei welcher für die nach Bolivia bestimmten Waren eine Transito-Abgabe von 5 % des Werths erhoben wird.
5. Das Tonnengeld ist zu 2 Realen per Tonne, nur in Einem Hafen zu bezahlen, festgesetzt.
6. Ein im September 1836 erlassenes Handels- und Schifffahrts-Reglement, belegt z. B. Leinenwaren mit einem Einfuhrzolle von 20 % des Werths, wenn solche direkt aus Europa kommen, und einer Zusatz-Abgabe von 20 % wenn sie schon einen Hafen der Westküste Amerika's berührt haben.

Die Transito- und Wiederverschiffungs-Abgabe ist abgeschafft. Der eigentliche Zoll kann zu $\frac{1}{5}$, der Zusatzzoll ganz in Peruanisch Papiergeld bezahlt werden. Die Kastilianische Vara ist das Normalmaß der Schätzung von Leinen.

Münzen, Maße und Gewichte wie im übrigen vormals spanischen Südamerika.

XXVII.

Die Republik Ecuador (früher Theil von Columbien) auf 11,000 □ Meilen 500,000 bis 550,000

Bewohner enthaltend, ist der letzte Staat, über welchen wir, in Beziehung auf den norddeutschen Leinenhandel, Einiges zu sagen haben.

Der innere Verkehr der Republik könnte, bei der großen Verschiedenheit des Klima's und der Produkte seiner einzelnen Theile, sehr bedeutend sein, wenn nicht der Zustand der Wege, die den größten Theil des Jahrs fast unpassirbar sind, den Transport im hohen Grade erschwerten und vertheuerten; was ohnehin schon dadurch geschieht, daß alle Waren durch Esel, Maulesel, Ochsen oder Pferde auf dem Rücken fortgeschafft werden müssen. In keinem Staate Südamerika's ist der Ackerbau auf so hoher Stufe als in demjenigen Theile der Republik Ecuador, welcher auf der Hochebene der Anden liegt. Diese und namentlich Guaranda und Rio Bamba liefern nach den tropischen Gegenden Mehl, Kartoffeln, Butter u. s. w., und empfangen dafür Kakao, Reis, Salz, Tabak u. s. w.

Für den auswärtigen Handel ist nur der Hafen Guayaquil wichtig, jedoch kommen selten direkte Zufuhren aus Europa dahin; die meisten europäischen oder nordamerikanischen Fahrzeuge haben zuvor in Valparaiso und Callao angelegt. Die Importen aus Leinen, baumwollenen, wollenen, seidenen, kurzen Waren, Mehl, Wein, Indigo u. s. w. bestehend, sind größtentheils für den Markt zu Quito bestimmt, der die ganzen benachbarten Cordilleras versorgt. Die Waren müssen in Kollis von 2 Fuß 3 bis 4 Zoll Länge und etwa 15 Zoll breit verpackt und gehörig in Wachstuch gewickelt sein, auch nicht über 100 ℔ wiegen. Zwei dieser Kollis machen eine Carga für ein Maulthier, und von einer solchen Carga kostet der Transport bis Quito, bei günstiger Jahrszeit 8 Piaster; die Reise dauert gewöhnlich 20 bis 25 Tage.

Guayaquil hat eine Haupt-Douane (Aduana) und die bedeutendsten Schiffswerften der Westküste, welche das Zimmer- und Mastenholz (Ceder und der Ceibo Huachapeli-Baum) aus dem Lande, alle übrigen zur Ausrüstung erforderlichen Gegenstände (mit Ausnahme des Tauwerks, welches gewöhnlich von Manilla kommt) aus Europa beziehen.

Das Hauptprodukt für die Ausfuhr ist der Kakao, dann Bauholz (Mangelbaum, Steineiche, Ceder, Caoba- oder Mahagoniholz, Palmen u. s. w.), Farbehölzer, Tabak und Cigarren, Kaffee, Zucker, ein Zeug aus der Wolle des Ceibobaums, eine Sorte Hanf, Anjoigoli genannt, Hängematten und Hüte aus der Pitapflanze, Reis, Datteln, einige Droguerien; Wachs, Honig, Salz. Den inneren Verkehr unterhalten auch auf den Flüssen die Flöße (Balsas, Jangados) der Indianer, aus Stämmen des Ceibo, welche mittelst einer Schlingpflanze (Bejuco) verbunden werden.

Die nach Guayaquil bestimmten Schiffe müssen bei der Insel Puna einen Beamten der Douane und einen Lootsen an Bord nehmen; Letzterem bezahlen sie für die Auffahrt von Punta Arena nach Guayaquil 16 Piaster, für die Niederfahrt eben so viel, Fahrzeuge nicht begünstigter Nationen das Doppelte.

Nach einer neueren Bestimmung wird nur das von der Douane des zuletzt berührten Hafens legalisirte Manifest als authentisch betrachtet. Ein Gesetz vom 10. Juni 1831 schreibt vor, daß die Schiffe, bei bedeutenden Strafen, binnen einer gewissen Zeit ihre Entladung bewerkstelligen müssen.

Die Münzen, Maße und Gewichte sind denen im übrigen vormals spanischen Südamerika gleich.

Wenn wir aus dem im Vorstehenden Entwickelten Folgerungen für die Zukunft der Leinen-Industrie

und des Leinen-Handels des nördlichen Theils unseres Vaterlandes ableiten wollen; so scheinen die Aussichten dafür nicht ungünstig. Eine mißrathene Flachsärnte, oder unglückliche Ereignisse wie die neueste nordamerikanische Geldkrisis, haben keinen erheblichen Einfluß darauf; Stützen des Absatzes unserer Leinen sind die Nachfrage danach im Auslande, Wohlfeilheit und Güte derselben.

Die Nachfrage ist allerdings durch Konjunkturen bedingt, Überführung der Märkte, Verluste an den Retouren, und niedrige Preise der Kolonial-Produkte in den Erzeugungs-Ländern, sind ungünstige Konjunkturen auch für den Leinenhandel; allein wenn ein wirkliches und bedeutendes Bedürfniß vorhanden ist, wenn eine Ware zu den unentbehrlichen gehört, zu den nicht auf andere Weise zu ersetzenden: so kann eine solche nachtheilige Konjunktur nicht lange dauern. Wie bei uns der Kaffee schwerlich durch Surrogate wird verdrängt werden, so werden auch unsere Leinen in den tropischen Ländern im Kampfe mit der Baumwolle nicht unterliegen. Allein Wohlfeilheit und Güte unserer Leinenwaren sind schon jetzt eine Bedingung ihres Absatzes, und werden bei stets steigender auswärtiger Konkurrenz, immer unerläßlicher. Kein Mittel darf daher unversucht bleiben, welches die Besiegung dieser Konkurrenz verspricht; genügt die Handarbeit nicht mehr, so müssen Maschinen aushelfen; verlangen unsre Abnehmer andere Sorten, so müssen wir sie liefern; wird ein neues gefälligeres Äußere begehrt, so müssen wir ohne Zögern das bisher Gewohnte verlassen. Versäumen wir es nicht, den Anforderungen der Zeit, den Launen des sich ändernden Geschmacks gehorsam zu folgen; so wird die Leinen-Industrie für Deutschland bleiben, was sie seit Jahrhunderten war: die Quelle eines sicheren unentbehrlichen Erwerbes.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bö

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reden, Friedrich Wilhelm <<von>>,

Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands

Hannover 1838

Merc. 326 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292347-6